

41. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 28. April 2021

Inhalt

	Seite	Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	5	32
1. Information der Landesregierung zu den Ergebnissen der Konferenz der Regierungscheffinnen und Regierungschiefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 26. April 2021 über die Fortführung der Impfkampagne zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	5	
Ministerpräsident Dr. Woidke	5	Dringliche Anfrage 17 des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	7	Drucksache 7/3455
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	9	
Herr Abg. Funke (SPD) - Kurzintervention.....	12	Dringliche Anfrage 19 des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	12	Drucksache 7/3459
Herr Abg. Stohn (SPD).....	12	
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	15	Fragestunde
Herr Abg. Stohn (SPD).....	15	Drucksache 7/3423
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	16	Dringliche Anfrage 17 (Schließung der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit) des Abg. Walter (Fraktion DIE LINKE) - Drucksache 7/3455 vom 26.04.2021
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	20	Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	23	33
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	23	Dringliche Anfrage 19 (Illegaler Rohrverlegung durch Tesla) des Abg. Görke (Fraktion DIE LINKE) - Drucksache 7/3459 vom 27.04.2021
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	24	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	24	34
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	28	Mündliche Anfrage 517 (Photovoltaikanlagen und Nutztierhaltung) des Abg. Funke (SPD-Fraktion)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	29	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	30	36
2. Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission	32	Mündliche Anfrage 519 (Barrierefreiheit am Bahnhof Fürstenberg/Havel) der Abg. Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....
Drucksache 7/3277		37

	Seite	Seite
Mündliche Anfrage 518 (Akurate Information des Gesundheitsausschusses nach Wechsel der Impfzuständigkeit auf Ministeriumsebene) der Abg. Muxel (AfD-Fraktion)		5. Tourismus in Brandenburg jetzt stärken 50
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	38	Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 7/3408		
Mündliche Anfrage 520 (Landesaufnahmegeresetz) der Abg. Johlige (Fraktion DIE LINKE)		Herr Abg. Münschke (AfD) 50
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	39	Herr Abg. Bischoff (SPD) 52
Mündliche Anfrage 521 (Kürzung bei stundenweiser Verhinderungspflege durch die Pflegereform 2021) der Abg. Nicklisch (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzintervention 53
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	40	Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention 54
Mündliche Anfrage 522 (Europaweit für mehr Verkehrssicherheit) der Abg. Noack (SPD-Fraktion) und Vogelsänger (SPD-Fraktion)		Herr Abg. Bischoff (SPD) 54
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	41	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE) 54
Mündliche Anfrage 523 (Zahlen zu neuangekommenen Zuwanderern) des Abg. Nothing (AfD-Fraktion)		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) 55
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	41	Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach 56
Mündliche Anfrage 524 (Stand der Digitalisierung an den Arbeitsgerichten in Brandenburg) des Abg. Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		6. Schallschutz im BER-Umfeld durch Flexibilität bei der Umsetzung der Anspruchsermittlungen-Bau (ASE-B) voranbringen..... 57
Ministerin der Justiz Hoffmann	42	Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion
Drucksache 7/3409		
4. Die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale des Nutzhanfanbaus in Brandenburg aus schöpfen.....	43	Herr Abg. Stefke (BVB/FW) 57
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Herr Abg. Noack (SPD) - Kurzintervention 58
Drucksache 7/3198		Herr Abg. Stefke (BVB/FW) 58
Herr Abg. Funke (SPD)	43	Herr Abg. Barthel (SPD) 58
Herr Abg. Drenske (AfD)	44	Herr Abg. Kubitzki (AfD) 59
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	45	Herr Abg. Bommert (CDU) 60
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	46	Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention 60
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE).....	47	Herr Abg. Bommert (CDU) 60
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	47	Frau Abg. Block (DIE LINKE) 61
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	48	Herr Abg. Barthel (SPD) - Kurzintervention 61
Herr Abg. Funke (SPD)	49	Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE) 61
7. Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Führung des Registers für Binnenschiffe und des Registers für Schiffsbauwerke 65		Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention 63
Gesetzentwurf der Landesregierung		Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE) 63
Drucksache 7/3159		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann 63
2. Lesung		Herr Abg. Stefke (BVB/FW) 64
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		
Drucksache 7/3438		

	Seite	Seite	
8. Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“	65	10. Bericht der Landesregierung gemäß § 17a des Brandenburgischen Ministergesetzes zur Anwendung von Karenzzeiten für ehemalige Mitglieder der Landesregierung	79
Große Anfrage 5 der Fraktion DIE LINKE		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 7/2203		Drucksache 7/3273	
Antwort der Landesregierung			
Drucksache 7/2874			
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 7/3368			
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 7/3420			
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	65	Vorsitzende Gossmann-Reetz.....	79
Herr Abg. Roick (SPD).....	66	Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention.....	81
Herr Abg. Münschke (AfD)	67	Herr Abg. Hohloch (AfD)	81
Herr Abg. Schaller (CDU).....	68		
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	69		
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	70		
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	70		
9. Beratungsbericht an den Landtag gemäß § 88 Absatz 2 LHO über die Prüfung der Steuerung, Koordinierung und organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg	71	12. Einführung von direkt gewählten Migrationsbeiräten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.....	83
Bericht des Landesrechnungshofes		Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Drucksache 7/1843		Drucksache 7/3001 (Neudruck)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses			
Drucksache 7/3439			
Entschließungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion			
Drucksache 7/3461			
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	72	Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	83
Herr Abg. Galau (AfD).....	73	Herr Abg. Adler (SPD).....	83
Herr Abg. Barthel (SPD).....	74	Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	84
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	75	Herr Abg. Nothing (AfD)	85
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	76	Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	85
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	76	Herr Abg. Nothing (AfD)	86
Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm.....	77	Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	86
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention.....	78	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	86
		Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	87
		Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	88
		Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	88
		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	88
		Frau Abg. Johlige (DIE LINKE) - Kurzintervention	89
		Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	89
13. Zukünftige Generationen entlasten - moderne Methoden der Behandlung radioaktiver Reststoffe umsetzen.....			
		Antrag der AfD-Fraktion	
		Drucksache 7/3407 (2. Neudruck)	

	Seite		Seite
Frau Abg. Muxel (AfD)	90	Anlagen	
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)	91	Gefasste Beschlüsse.....	94
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	92	Anwesenheitsliste.....	97
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	92	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28.04.2021	98
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	93		
14. Beschlüsse zu Petitionen.....	93		

Übersicht 4
des Petitionsausschusses

Drucksache 7/3416

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 41. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saales, die unsere Plenarsitzung als Stream verfolgen, und auch alle, die an den Bildschirmen für die Protokollierung zuständig sind und sich nicht hier im Saal befinden.

Wir haben heute mit Impfung zu tun. Wir haben sehr viel über Corona gesprochen. Heute sind wir schon bei Strategien des Impfens, also einen wesentlichen Schritt weiter, und das kann eigentlich nur Mut machen.

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Ich sehe, das ist rundum nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen: Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen! - Damit ist die Tagesordnung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Frau Ministerin Nonnemacher sowie der Damen und Herren Abgeordneten Baier, Dannenberg, Günther, Hanko, Hooge, Hoffmann, Klemp, Kornmesser, Teichner, Walter-Mundt und Wiese angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Information der Landesregierung zu den Ergebnissen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 26. April 2021 über die Fortführung der Impfkampagne zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Das Wort hat für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke. Bitte schön.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie haben es in Ihrer Vorbemerkung zur Tagesordnung schon sehr gut zusammengefasst, Frau Präsidentin, dass wir in eine neue Phase der Diskussion, eine neue Phase der Pandemiebekämpfung eintreten und dass das eine Phase ist, die mit deutlich mehr Hoffnung auf Verbesserungen verbunden ist als die Phasen, die mit den letzten 13 bis 14 Monaten hinter uns liegen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden heute hier über das, was wir am Montag mit der Bundesregierung diskutiert haben. „Wir“ meint dabei die Ministerpräsidenten der Länder und die Teile der Bundesregierung, die sich direkt mit der Coronapandemie und der Pandemiebekämpfung zu beschäftigen haben. Im Zentrum dieser Beratung stand ein Thema: das Impfen. Das ist nicht sonderlich erstaunlich, denn eines ist vollkommen klar: Impfen ist das Mittel, um schnell aus der Pandemie herauszukommen. Impfen ist das Mittel, um das Virus endlich zu besiegen, und Impfen ist auch das Mittel für einen Paradigmenwechsel - einen Paradigmenwechsel raus, schrittweise raus aus

Beschränkungen und schrittweise rein in die Freiheiten, die wir alle als normal und normales Leben empfinden. Deswegen möchte ich heute gern von diesem dritten Gipfel der Bundesländer mit der Bundesregierung berichten, und es war - meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das vorwegsagen, weil es auch viele andere Stimmen gab - aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Treffen.

Der große Naturwissenschaftler Alexander von Humboldt hat einmal gesagt: „Alles hängt mit allem zusammen.“ Er hat das sicherlich nicht in Bezug auf das Impfen gemeint, aber dieser Satz trifft auf das Impfen ganz besonders deutlich zu. Hier geht es um die zuverlässige Lieferung von Impfstoffen, die Freigabe von Priorisierungsgruppen, die Gleichstellung von Geimpften mit Getesteten, und am Ende geht es um die Rückkehr zu unseren Grundrechten und natürlich auch um die Stabilität unseres Gesundheitssystems. Die Schlussfolgerung, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesen vielen einzelnen Punkten, aus diesem Riesenkomplex ist immer die gleiche: Wir brauchen noch mehr Tempo; denn - so schlicht wie wahr und bereits gesagt - Impfen ist der einzige Ausweg aus der Pandemie.

Die gute Nachricht zuvorderst: Der Bund hat zugesagt, dass die Zahl der gelieferten Impfdosen in den kommenden Wochen und Monaten deutlich steigen wird. Damit haben wir jetzt auch hier bei uns in Brandenburg eine größere Sicherheit, denn bisher waren die unzuverlässigen Lieferzusagen und die teilweise deutlich zu geringen Mengen des gelieferten Impfstoffs für uns die größte Herausforderung.

Die Impfkampagne in Brandenburg geht gut voran; wir kommen jetzt auf ca. 80 000 bis 100 000 Impfungen pro Woche. In Brandenburg sind inzwischen über 750 000 Impfungen verabreicht; jeder vierte Brandenburger, jede vierte Brandenburgerin ist mindestens einmal geimpft. Unser Ziel ist klar: Wir wollen bis Ende Mai mindestens ein Drittel der impfberechtigten Brandenburger mit der Erstimpfung versehen haben. Wenn alles gut läuft, werden wir dieses erste Drittel sogar noch überschreiten. Dazu wird Innenminister Michael Stübgen nachher noch einige Worte sagen.

Impfzentren, Arztpraxen, mobile Teams und Krankenhäuser arbeiten eng zusammen und stellen ein flächendeckendes Impfangebot sicher. Betriebsärzte werden ebenfalls mit einsteigen, sobald die Priorisierungen aufgehoben sind; das soll - das hat ja auch die Bundeskanzlerin auf der Pressekonferenz noch einmal bestätigt - etwa Anfang Juni passieren.

Wir sind uns einig: Die Kampagne muss weiter optimiert und ausgeweitet werden, und wir müssen noch mehr Geschwindigkeit aufnehmen. Der Bundesgesundheitsminister hat dazu am Montag bestätigt, dass die Hersteller für das zweite Quartal 80 Millionen Dosen zugesagt haben. Diese Aussage des Bundes lässt mich vorsichtig optimistisch in die nächsten Wochen blicken, und ich hoffe nicht nur, dass die Mengen gehalten werden, sondern dass die Lieferzusagen auch vertrauenswürdig sind, denn wir haben leider - auch das gehört zur Wahrheit - in den letzten Monaten schlechte Erfahrungen gemacht.

Logistisch können wir in Brandenburg ca. 200 000 Menschen pro Woche impfen; Voraussetzung ist eine ausreichende Impfstoffmenge. Damit liegt auch die Aufhebung der Priorisierung - ich habe es schon gesagt - in greifbarer Nähe, und damit liegt Impfen für alle, die sich impfen lassen wollen, in greifbarer Nähe; im Juni - davon gehe ich genauso aus wie die Bundeskanzlerin - wird es so weit sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz oben auf der Tagesordnung stand am Montag auch das Thema der Gleichstellung - oder man kann auch sagen: das Thema der Grundrechte, oder man kann auch sagen: der Umgang mit den Menschen, die geimpft sind, mit Menschen, die getestet sind, und Menschen, die genesen sind. Diese Diskussion ist eine Diskussion, die momentan - und das ist verständlich - mit großer Intensität geführt wird. Aber eines vorweg: Es geht hier nicht um Privilegien für Geimpfte, sondern es geht um Grundrechte - Grundrechte, die in einer freiheitlichen Demokratie allen Bürgerinnen und Bürgern zustehen und die eben auch nur aus besonders wichtigen Gründen eingeschränkt werden dürfen. Wir in Brandenburg stellen in einem ersten Schritt Geimpfte Getesteten bereits jetzt gleich. Das haben wir in unserer Verordnung schon vor rund zehn Tagen so beschlossen. Bedingung hierfür ist: Es muss ein von der EU zugelassener Impfstoff verwandt worden sein und die abschließende Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen.

Geimpfte und Getestete sind bei uns im Land überall dort gleichgestellt, wo unsere Verordnung heute einen negativen Test vorschreibt. Das gilt auch und besonders für Schulen und Kitas. Gerade in diesem Bereich - im Bildungsbereich - haben wir durch diese Regelung eine erhebliche Entlastung für die Einrichtungen und erst recht für die Betroffenen.

Die vom Bund für den Mai avisierte Verordnung wird sich mit weiteren Regelungen für Geimpfte und Genesene befassen, zum Beispiel für den Bereich der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist in der gesellschaftlichen wie auch in der politischen Debatte ein schwieriger Bereich. Aber die Zeit bis in den Mai gibt uns auch die Zeit, mit dem Impfen im Land Brandenburg weiter voranzukommen, und es wird so sein, dass bis dahin deutlich mehr Brandenburgerinnen und Brandenburger geimpft werden, sich haben impfen lassen. Damit wird sich auch die gesellschaftliche Debatte um Rechte für Geimpfte deutlich reduzieren.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass noch im Mai entsprechende Entscheidungen getroffen werden sollen. Auch hier müssen immer epidemiologische Erkenntnisse und die Bekämpfung der Pandemie mit juristischen, aber eben auch freiheitsrechtlichen und grundrechtlichen Erwägungen in Einklang gebracht werden. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, so, wie bei allen unseren Verordnungen bisher in der Coronapandemie stehen wir auch hier vor sehr, sehr schwierigen Abwägungsentscheidungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatten zu unseren Eindämmungsverordnungen sind mittlerweile schon fast eine kleine Tradition im Brandenburger Landtag. Deshalb nutze ich gern die heutige Sitzung, um auch kurz über die Konsequenzen zu berichten, die die Landesregierung aus der sogenannten Bundes-Notbremse zieht bzw. gezogen hat: Am Freitag haben wir dazu unsere Eindämmungsverordnung aktualisiert; sie gilt jetzt bis zum 16. Mai. Der Gesundheitsausschuss hat sich bereits am Montag mit dieser Eindämmungsverordnung befasst und dem Vorgehen der Landesregierung mehrheitlich zugestimmt. Dafür meinen herzlichen Dank.

Mit der sogenannten Bundes-Notbremse gibt es bundesweit einheitliche Regelungen für Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Im Vorgriff auf die Änderung des Bundesgesetzes hatte die Landesregierung bereits zuvor entscheidende und einschneidende Festlegungen - dazu gehören zum Beispiel die Ausgangsbeschränkungen - getroffen. Der Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, war damals klar und ist heute klar: Die Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz, die Entwick-

lung der Zahl der Todesfälle und vor allem die angespannte Situation in unseren Brandenburger Krankenhäusern erlaubten uns kein Zögern, kein Abwarten, sondern wir mussten handeln. Und Handeln, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist weiter das Gebot der Stunde, um das Infektionsgeschehen möglichst deutlich zu drosseln. Alles andere wäre grob fahrlässig. Das Virus bleibt auch weiter eine tödliche Bedrohung.

Ja, Brandenburg hat bundesweit gesehen mittlerweile eine relativ geringe Infektionsdynamik: Wir hatten noch vor ca. sechs, sieben, acht Wochen den 4. Platz bei den Ländern mit den höchsten Infektionszahlen. Heute sind wir das Land mit den vierthöchsten Infektionszahlen, gesehen über die letzten sieben Tage. Das ist eine positive Entwicklung, die wir vor allen Dingen der Umsicht, der Vorsicht und der Solidarität der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu verdanken haben. Aber es ist keine Situation, aus der wir eine Entwarnung ableiten dürfen. Eine solche Entwarnung, ein Zurücklehnen wäre fatal. Das sehen wir übrigens auch an der Entwicklung in anderen Bundesländern, die nicht so positiv wie unsere ist.

Es ist weiter vollkommen klar: Nur konsequente, strenge Kontaktvermeidung drückt in Verbindung mit massivem Impfen die Infektionszahlen. Die von der Landesregierung getroffenen Verschärfungen, die von der Landesregierung vorgenommenen Veränderungen der Eindämmungsverordnung haben aber offensichtlich Wirkung gezeigt. Sie alle kennen diese Maßnahmen; ich muss sie deshalb hier nicht erneut darlegen. Warum die Einschnitte aber notwendig waren - das möchte ich schon noch einmal darlegen und damit ein Jahr zurückblicken:

Deutschland befand sich vor einem Jahr in der ersten Corona-welle, und Deutschland befand sich damals im sogenannten Lockdown. Mitte April lag die 7-Tage-Inzidenz in Brandenburg bei 26,5 - ein heute fast utopisch klingender Wert. Die maximale Zahl der an einem Tag gemeldeten Verstorbenen im Zusammenhang mit Covid-19 betrug während der ersten Welle 31. 58 Intensivbetten bei uns im Land waren mit Covid-Kranken belegt.

12 Monate später haben wir eine 7-Tage-Inzidenz von über 100, in unseren Krankenhäusern liegen über 150 schwer erkrankte Covid-Patienten auf den Intensivstationen, und die traurige Zahl der Todesfälle liegt mittlerweile allein hier bei uns in Brandenburg bei mehr als 3 500 Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen mit diesen Daten nicht den Mut und den Optimismus nehmen. Ich bitte aber schlüssig darum, die Realitäten anzuerkennen und mit diesen Realitäten eben auch umzugehen. Wir dürfen uns keine Leichtfertigkeit erlauben, sonst werden wir unsere Ziele nicht erreichen!

Unser großes Ziel heißt - ohne das Gesundheitssystem in Schwierigkeiten zu bringen -: nachhaltig öffnen und Beschränkungen aufheben. Da wollen wir hin! Unsere Kinder sollen wieder unbeschwert leben und lernen, die Kultur soll sich in unserem Land wieder frei entfalten können, die Geschäfte sollen öffnen, und endlich sollen auch Reisen wieder möglich sein. Wir alle sehnen uns danach.

Testen, impfen, koordinieren - meine sehr verehrten Damen und Herren, all das passiert nicht von selbst. Viele engagierte Menschen überall im Land haben Testangebote und Impfzentren auf die Beine gestellt. Die Kommunen - dafür von dieser Stelle noch einmal ganz, ganz herzlichen Dank - leisten, unterstützt von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Großartiges. Ihnen allen sei an dieser Stelle gedankt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder einzelne Mensch, der mit oder durch eine Coronainfektion stirbt, muss uns weiter eine Mahnung sein. Die Einschätzung des medizinischen Personals, die Einschätzung der Intensivmedizinerinnen und -mediziner unseres Landes muss auch weiter für uns Orientierung geben, und der Wunsch der Menschen nach Lockerung muss unser Ziel sein. Letzteres erreichen wir nur durch einen Schritt; er ist entscheidend, und es ist immer der gleiche Schritt: impfen, impfen, impfen.

Ich bin nach dem jüngsten Impfgipfel optimistisch, dass uns das jetzt gelingen wird und wir endlich zum ersehnten Paradigmenwechsel kommen: schrittweise raus aus den Beschränkungen, schrittweise rein in mehr Freiheiten, schrittweise zurück in unsere Normalität. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Stübgen. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde im Folgenden kurz skizzieren, was aus der Perspektive meines Hauses in den vergangenen Wochen wichtig war, worauf wir uns aktuell konzentrieren und zukünftig unseren Fokus richten werden.

In den vergangenen Wochen ging es uns vor allem darum, die knappe Ressource Impfstoff so zu verteilen, dass zuerst die besonders vulnerablen Gruppen geimpft werden konnten. Als besondere Herausforderung erwies sich in diesem Zusammenhang die Koordinierung der Impfungen mit dem Wirkstoff von AstraZeneca: Ich glaube, Sie alle können sich an das Hin und Her, das rund um diesen Impfstoff aufgetreten ist, erinnern, und die Reaktionen kann man teilweise nur als hysterisch bezeichnen. AstraZeneca bleibt ein hochwirksamer Impfstoff, und er wird für unsere Impfkampagne von besonderer Bedeutung bleiben.

Eine andere wichtige Aufgabe bestand in den letzten Wochen darin, den zum Teil unübersichtlichen Datenbestand auf Vordermann zu bringen. Bisher wurden zwei Impfmeldestränge parallel geführt. Daraus ergaben sich in den letzten Monaten ca. 13 000 Doppelbuchungen, die wir jetzt - heute - aus dem System löschen konnten. Das führt einerseits in der Darstellung des Impffortschritts zu einer virtuellen Delle - sie wird morgen auftreten -, andererseits dazu, dass das Land Brandenburg an das Digitale Impfquotenmonitoring DIM des RKI vollumfänglich angeschlossen ist.

Ich gebe es ehrlich zu: Doppelmeldungen sehen auf den ersten Blick gut aus. Sie zeigen aber nicht die Realität; deshalb mussten wir das bereinigen. Ich will auch dazusagen, dass sich kaum einer eine Vorstellung davon machen kann, wie viele Stabsmitarbeiter wie viele Stunden damit beschäftigt waren, mehrere zigtausend Impfdaten zu vergleichen und so die Doppelmeldungen herauszufiltern. Das hat geklappt, und ab morgen sind wir auf einem klaren Stand ohne unterschiedliche Zahlen, die natürlich - wenn die Leute merken, dass da etwas nicht stimmt - auch immer wieder zu Misstrauen führen.

Wo stehen wir aktuell? Wir konnten bisher jedem vierten erwachsenen Brandenburger ein Impfangebot machen. Das führt dazu, dass wir uns im Moment vermehrt auf Zweitimpfungen konzentrieren müssen. Die Zweitimpfungen sind das Licht am Ende des

„Coronatunnels“, denn nur durch die Verabreichung der Zweitimpfung kann ein angemessener Schutz vor dem Coronavirus gewährleistet werden. Je größer der Anteil Zweitgeimpfter an der Bevölkerung ist, desto näher kommen wir dem Ziel der sogenannten Herdenimmunität.

In den statistischen Darstellungen führt das Mehr an Zweitimpfungen allerdings zu einem Weniger an Erstimpfungen; das ist eine mathematisch zwingende Folge. Aufgrund der Wirkungsweise der Impfstoffe - wie Sie wissen, müssen sie in einem bestimmten zeitlichen Abstand verabreicht werden, der weder über noch unterschritten werden sollte - behandeln wir die Zweitimpfungen im Landesstrang - ich rede gerade vom Landesstrang - derzeit prioritätär. Wir würden andernfalls den mühsamen Fortschritt der letzten Wochen riskieren.

Es mag deshalb auf den ersten Blick paradox wirken, dass wir am Freitag letzter Woche, in einer Zeit, in der die Zahl der Erstimpfungen im Landesstrang stagniert, Personengruppen mit Impfpriorität 3 zur Impfung freigegeben haben; ich habe so etwas auch in einer Zeitung lesen können.

Ich will Ihnen kurz die drei wesentlichen Gründe, die uns letzten Freitag dazu geführt haben, es trotzdem zu machen, erläutern: Punkt 1: Wir haben am Freitag letzter Woche eine zusätzliche Lieferung von über 20 000 Impfdosen bekommen, die mittelfristig so nicht angekündigt waren - eine hervorragende Nachricht. Wir haben versucht, unverzüglich möglichst viele dieser Impfdosen in dieser Woche in die Impfzentren einzuspeisen; das macht die KV. Eigentlich sollten diese Termine am Montag schon gebucht werden können; das hat allerdings - wie ich gehört habe - nicht ganz geklappt. Allerdings ist die KV in der Lage, heute, morgen und übermorgen 50 Impfstraßen zusätzlich laufen zu lassen, sodass in dieser Woche in den Impfzentren mindestens 5 000 Impfdosen zusätzlich als Erstimpfungen verabreicht werden können, selbstverständlich bei voller Absicherung der Zweitimpfungen.

Der zweite Grund: Wir befinden uns jetzt in der vierten Woche des sogenannten Bundesstranges, das heißt der Verimpfung von Bundeslieferungen über die Pharmagroßhändler und die Apotheken hin zu den niedergelassenen Ärzten. Hier handelt es sich überwiegend um Erstimpfungen, und hier haben wir die Situation, dass in den letzten drei Wochen jeweils 30 000 Impfdosen pro Woche zur Verfügung standen, in dieser Woche sind es 60 000 - ich komme später darauf zurück - und ab nächster Woche 90 000. Die 60 000 Impfungen werden sich überwiegend auf Erstimpfungen konzentrieren, weil dieser Strang natürlich noch nicht so lange besteht. Das heißt, wir haben genug Raum und Luft, zusätzliche Erstimpfungen durchzuführen, gerade für die Ü-60-Gruppe und Berufsgruppen, für die wir jetzt die Impfungen geöffnet haben.

Nur ein Hinweis: Allein gestern haben unsere niedergelassenen Ärzte in Brandenburg knapp 20 000 Impfungen durchgeführt - eine besondere Leistung, für die ich mich herzlich bedanken möchte.

Und einen dritten - wesentlichen - Punkt möchte ich nicht verschweigen: Aufgrund der Tatsache, dass wir erfreulicherweise mit der Impfung der über 80-Jährigen in Brandenburg fast vollständig durch sind und bei den über 70-Jährigen weit vorangekommen sind, haben wir auf der anderen Seite die logisch nachvollziehbare Entwicklung, dass die Coronapatienten, die auf den Intensivstationen behandelt werden müssen, im Moment ein Durchschnittsalter von knapp über 60 Lebensjahren aufweisen. Das heißt, das ist im Moment die vulnerabelste Gruppe, die wir in Brandenburg haben. Und es ist nach wie vor so, dass jeder

dritte intensivbehandelte Covid-Patient verstirbt, wir haben nach wie vor eine extrem dramatische Situation. Deshalb haben wir uns entschlossen, so schnell wie möglich dafür zu sorgen, dass wir bei dieser Gruppe mit der Impfung beginnen können.

(Frau Johlige [DIE LINKE] meldet Fragebedarf an.)

- Ich würde Ja sagen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich war jetzt so fasziniert von Ihnen, Herr Minister ...

(Heiterkeit)

Sie gestatten eine Zwischenfrage von Frau Johlige. - Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich war von Ihrem Vortrag fasziniert, und zwar hat mich eine Stelle besonders fasziniert: Bisher habe ich immer verstanden, dass wir nicht so genau wüssten, wie viele der über 80- und über 70-Jährigen geimpft seien. Jetzt haben Sie gesagt, wir seien da sehr weit fortgeschritten. Können Sie uns denn verraten, wie viel Prozent der Brandenburger über 80- und über 70-Jährigen inzwischen geimpft sind?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Das ist eines der Probleme, die wir im Stab, aber auch im Impfteam, regelmäßig diskutieren. Wir sind da in einem intensiven Austausch mit dem RKI, denn das ist das einzige Institut, das alle diese Daten hat; auch unsere Impfdaten werden unmittelbar dem RKI übermittelt.

Wir haben die Situation, dass das RKI vor vier Wochen seine Wochenmeldungen der Impfraten in den einzelnen Bundesländern umgestellt hat. Deshalb wissen wir jetzt nur, wie viel über 60-Jährige und wie viel unter 60-Jährige in Brandenburg geimpft sind. Aber Stand von vor vier Wochen - ungefähr an Ostern - war, dass wir bei den über 80-Jährigen bei knapp 80 % lagen. Da unsere Impfteams und -zentren, aber auch Hausärzte, in den letzten vier Wochen intensiv weiterimpften, kann man, glaube ich, belastbar feststellen, dass wir hier sehr weit - deutlich über 90 % - vorangekommen sind.

Nähere Daten dazu haben wir leider nicht, aber ich weiß, dass sie für die Steuerung durch den Stab wichtig sind, denn wir müssen sehen: Läuft uns etwas aus dem Ruder? - Dann müssen wir sehr schnell gegensteuern. Aber auch für die interessierte Öffentlichkeit und natürlich auch den Landtag, dem wir Rechenschaft schuldig sind, brauchen wir bessere Daten. Da gibt es einen intensiven Austausch, und soweit ich mich erinnere, spielte das auch bei der MPK am Montag dieser Woche eine Rolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme jetzt zum dritten Punkt: Worauf werden wir uns hinsichtlich der Impflogistik in der Zukunft konzentrieren?

Unser Ziel ist es, die niedergelassenen Ärzte perspektivisch noch stärker in das Impfgeschehen einzubeziehen. Brandenburg ist - und darauf sollten wir stolz sein - eines der ersten Bundesländer gewesen, die Hausärzte über die sogenannten Modell-

arztpraxen aktiv ins Impfen einbezogen haben. Deshalb haben wir schon Erfahrungen in dem Bereich.

In der vergangenen Woche wurden die brandenburgischen Hausarztpraxen - das habe ich schon gesagt - mit 30 000 Impfdosen beliefert, in dieser Woche werden sie mit 60 000 Impfdosen beliefert, in der nächsten Woche werden es 90 000 Impfdosen sein. So hat auch die Öffnung der Prioritätengruppe 3 damit zu tun, dass wir den Hausarztpraxen umfangreichere Möglichkeiten für das Impfen geben wollten.

Ich muss allerdings auf zwei Faktoren hinweisen, auf die wir als Landesregierung im Zusammenhang mit dem Impfgeschehen keinen direkten Einfluss nehmen können. Zum einen ist das die Anzahl der impfenden Ärzte, zum anderen die Menge der zur Verfügung stehenden Impfstoffe. Es ist deshalb besonders wichtig, beide - die impfenden Ärzte und den Impfstoff - so zu koordinieren, dass das knappe Gut Impfstoff so effektiv wie möglich verteilt werden kann.

Zu Beginn des Impfgeschehens haben wir auf die Impfzentren gesetzt. Im Nachhinein ist das grundsätzlich als richtig einzuschätzen - ich jedenfalls schätze das im Nachhinein als grundsätzlich richtig ein -, weil wir vor allem hochvulnerable Personengruppen schnell impfen wollten.

Schon damals bestand unser langfristiges Ziel darin, die Hausarztpraxen zum Haupttreiber des Impfgeschehens aufzubauen. Das heißt nicht, dass wir fortan auf die Impfzentren verzichten können oder verzichten werden. Sie sind nach wie vor ein elementarer Bestandteil der brandenburgischen Impfkampagne. Jedoch sind die Hausarztpraxen die Zukunft dieser Impfkampagne. Auch deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass wir die Hausarztpraxen künftig stärker einbeziehen und sie in dem Maße, in dem wir sie einbeziehen, auch verstärkt unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Aufgabe ist es, den Impfstoff so an die Arztpraxen und Impfzentren zu verteilen, dass diese die Brandenburgerinnen und Brandenburger impfen können. Wir kommen dieser Aufgabe gewissenhaft nach und erzielen Tag für Tag wichtige Fortschritte.

Das bedeutet auch, dass wir beständig nach Möglichkeiten suchen, das bestehende Impfsystem zu verbessern, um auf diese Weise dessen Auslastung optimal zu gestalten. Gerade heute Morgen haben wir im Impfstab mit der KV diskutiert, dass wir, wenn wir jetzt doch verlässlichere Impfstoffzusagen des Bundes über einen längeren Zeitraum erhalten - wir haben jetzt Impfstoffzusagen für den Mai und für den Juni -, dazu übergehen können, Termine längerfristig zu vergeben, auch wenn der Impfstoff noch nicht direkt bei uns ist.

Aufgrund der bisherigen Unklarheiten in Bezug auf die Frage, was von den zugesagten Impfstoffen wirklich ankommt, warten wir immer, bis der Impfstoff hier ist, und machen erst dann Termine. Das ist relativ kurzfristig und auch nicht übermäßig effizient. Wir haben das gemacht, um zu verhindern, Impftermine absagen zu müssen. Wenn wir jetzt eine berechenbarere Größe haben, hoffe ich, dass wir schon im Mai dazu übergehen können, auch längerfristig für drei oder vier Wochen Termine in Impfzentren oder Hausarztpraxen zu vergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur so können wir bald in die Normalität zurückfinden, von der wir erst jetzt so genau wissen, wie wichtig sie für uns alle ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Berndt. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie da drüber bei den Koalitionsfraktionen schon wieder anfangen zu feixen, dann zeigt das, wie ernst Sie die Pandemie in Wirklichkeit nehmen.

Was für eine Tagesordnung und was für eine Sitzung mit über 20-minütigen oder 30-minütigen Regierungserklärungen zu einer Ministerpräsidentenkonferenz, über die Sie, Herr Woidke, so gut wie kein Wort verloren haben, über die es kein Protokoll und keinen Ergebnisbericht gibt. Anscheinend ist diese ganze Konferenz auch nicht der Rede wert.

Sehr geehrte Damen und Herren, umso besser war es, dass wir wenigstens die Ankündigung eines Themas hatten und uns vorbereiten konnten. Was habe ich gemacht? Ich habe mir in Erinnerung gerufen, dass mich unlängst vor wenigen Wochen ein Zufall mit der DVD des Films „Das Leben der Anderen“ von Florian Henckel von Donnersmarck in Kontakt gebracht hat; ich habe sie zufällig gefunden. Dieser Film hat mich gefesselt. Und das wiederum war kein Zufall, denn der Film führt uns einen Staat vor Augen, der das Leben seiner Bürger reglementiert, überwacht und zerstört - und all das im Namen des Guten, im Namen des Fortschritts und im Namen der Humanität.

Wenn mich - und vielleicht nicht nur mich - dieser Film heute so sehr beeindruckt, dann hat das wohl oder übel weniger mit den Erinnerungen an die Vergangenheit als mit den Bedrückungen der Gegenwart und mit den Gefahren für unsere Zukunft zu tun. Es hat mit Ihrer Politik zu tun, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung.

Die Bedrückungen der Gegenwart und die Gefahren der Zukunft illustrieren die Reaktionen auf den spektakulären Corona-Protest von Schauspielern vor einer Woche. Alexander Kissler schreibt dazu am 23. April in der „Neuen Zürcher Zeitung“:

„#allesdichtmachen: Den deutschen Schauspielern platzt in der Pandemie die Hutschnur. Mehr als 50 Film- und Fernsehschauspieler verabreden sich zu einer gemeinsamen Protestaktion gegen die staatliche Corona-Politik. Es gibt laute Zustimmung, entsetzte Ablehnung - und eine fatale Unlust, sich mit Zwischentönen auseinanderzusetzen.“

Sehr geehrter Herr Dr. Woidke!

„Die wütende Ablehnung“ - immer noch Kissler - „der professionell gemachten Kampagne liess nicht lange auf sich warten. Sie bestätigt, dass die grundlegende Einschätzung der Schauspieler zutrifft: Das freie Wort und die Freiheit der Kunst stehen in pandemischen Zeiten unter erhöhtem Rechtfertigungsdruck.“

Und was das heißt, beschreibt Ralf Schuler in der „Bild“-Zeitung wie folgt:

„53 Top-Künstler greifen in Videos die Corona-Stimmung im Lande auf: Kontakt- und Ausgangssperre, Alarmismus,

Denunziantentum, wirtschaftliche Not und Ohnmachtsgefühle. Die Antwort: Hass, Shitstorm, und ein SPD-Politiker denkt sogar öffentlich über Berufsverbote für die beteiligten Schauspieler nach. Binnen Stunden ziehen die ersten verschreckt ihre Videos zurück, andere distanzieren sich, müssen öffentlich Rechtfertigungen abgeben. [...] [D]as Problem: eine Politik, die ihr Tun für alternativlos, ultimativ und einzige wahr hält und Kritiker in den Verdacht stellt, Tod über Deutschland bringen zu wollen [...].“

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, sind wir mitten bei der Brandenburger Landesregierung, bei Ihrer Regierungserklärung und beim Impfipfel. Dieser Gipfel war nicht der Gipfel der Hoffnung, wie irgendjemand verzweifelt sagte, sondern es war ein Gipfel der Ahnungslosigkeit und der Verdrehtheit.

Kein Wunder, Herr Woidke, nach Ihrem Auftritt heute: immer die gleichen Redensarten. Sie haben nichts dazugelernt. Wieder erzählen Sie uns etwas von Neuinfektionen. Wieder vermengen Sie positive Testergebnisse mit Infektionen. Sie erzählen uns von den Inzidenzwerten des vergangenen Jahres. Offensichtlich wissen Sie nicht, dass im vorigen April 300 000 Tests und jetzt über eine Million Tests durchgeführt wurden, dass wir also die aktuellen Inzidenzwerte durch drei teilen müssen, um sie mit den Inzidenzwerten der Vergangenheit vergleichen zu können, dass wir de facto bei Inzidenzen unter 50 sind. Sie wissen es nicht! Aber munter drauf los verfügen Sie Schulschließungen, Geschäftsschließungen und Ausgangssperren.

Apropos Doppelmeldungen, Herr Minister Stübgen: Wenn Sie sich mal kundig machen, werden Sie auch erfahren, dass es bei diesen vom RKI gemeldeten sogenannten Neuinfektionen weder um - lückenlos - sieben Tage geht noch Doppelmeldungen ausgeschlossen sind. Da gibt es jede Menge Fehler!

Im Übrigen widersprechen wir Ihnen ausdrücklich, Herr Woidke, wenn Sie Geimpfte, Genesene und Getestete gleichsetzen und damit indirekt Gesunde diskriminieren.

Grundrechte, Herr Woidke, die Getestete und Geimpfte haben, aber nicht Gesunde, das sind Privilegien - und diese Art von Privilegien passen nicht zum Grundgesetz. Denn es gibt keine Gründe und keine Rechtfertigung für einen direkten oder indirekten Corona-Impfzwang.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Bretz, Sie kennen meine Antwort: Solange wir im Parlament ausgesperrt werden, werde ich keine Zwischenfragen gestatten.

Ich wiederhole: Es gibt keine Gründe und keine Rechtfertigung für einen direkten oder indirekten Corona-Impfzwang. Dagegen sprechen die Schwere der Erkrankung, die Veränderung des Krankheitserregers und die Risiken, die aus der kurzen Entwicklungszeit und dem neuartigen Impfprinzip folgen.

Der Reihe nach: Covid-19 ist weder die Pest noch die Spanische Grippe. Die mittlere Infektionssterblichkeit liegt im Bereich von 0,15 % und ist damit niedriger als die der Influenza 2017 und

2018, bei der viele Krankenhäuser an der Belastungsgrenze arbeiteten, jedoch keine epidemische Notlage ausgerufen wurde und die Welt dennoch nicht unterging.

Kommen Sie uns nicht mit dem Präventionsparadoxon, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Wirkt Ihr Lockdown denn bis Schweden?

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] zeigt ein Blatt mit einer Grafik.)

Ich bitte Sie, Herr Stübgen, Herr Woidke und Frau Nonnemacher: Sehen Sie sich wenigstens hier im Landtag - in Ihrem Kabinett und in Ihren Arbeitszimmern tun Sie es ja nicht - einmal die Fallkurven von Schweden und Deutschland an und sagen Sie uns, wo der Unterschied ist. Ich kann keinen erkennen.

Insbesondere für Kinder und junge Menschen ist Covid-19 ein ganz überschaubares Risiko. Es gibt in Brandenburg nicht einen einzigen Todesfall von Menschen unter 25 Jahren. Wer da eine Impfung für Kinder ins Spiel bringt, erweist sich schlachtweg als verantwortungslos. Ich weiß nicht, was die Kanzlerin und die Vorsitzende des Ethikrates treibt, Corona-Impfungen für Kinder zu propagieren. Ich finde das schlachtweg abstoßend.

Weil alles mit allem zusammenhängt - Sie haben es gesagt, Herr Stübgen und Herr Woidke -, zitiere ich aus der „Bild“-Zeitung, nein, aus dem „Ärzteblatt“ vom April 2021:

(Zurufe)

„Coronapandemie: „Die Situation der Kinder spitzt sich jetzt dramatisch zu“. [...] Die Kinder leiden demzufolge sehr häufig an Leistungs- und Versagensängsten, depressiven Verstimmungen, Angst- und Schlafstörungen, Suizidalität, Neigung zu Selbstverletzungen und Substanzstörungen.“

Ich zitiere gerne noch die „Bild“ vom 26. April, wenn Sie darauf warten:

„Magersucht, Suizidabsichten, Selbstverletzung. Corona-Verbote machen unsere Kinder kaputt. Kinderärzte und Psychologen sagen, wie dramatisch die Lage ist.“

Wenn Sie etwas für die Kinder und die Jugendlichen tun wollen, dann impfen Sie sie nicht, sondern hören Sie mit dem Lockdown-Irrsinn auf.

Der Krankheitserreger ist mutationsfreudig; das predigen Sie doch seit Monaten, Frau Nonnemacher und Herr Woidke - seit Monaten! Erinnern Sie sich nicht? Die britische Mutation, die südafrikanische Mutation, jetzt die indische Mutation - Sie benutzen diese Mutationen, um Ihre Herrschaft der Angst aufrechtzuerhalten, wie es der Politologe Wolfgang Merkel im vergangenen Jahr nannte. Geht es Ihnen wirklich nicht einmal auf, dass ein variabler Krankheitserreger ein echtes Impfhindernis ist oder zumindest bei vernünftiger und neutraler Überlegung sein sollte?

Der Pfizer-Chef hat sich wegen der Mutationen unlängst für eine dritte Impfung und jährliche Wiederholungen ausgesprochen. Er sieht es parteilich, um in der Sprache der Vergangenheit zu sprechen. Darf sich aber eine Regierung eine solche Sicht zu eigen machen? Wollen Sie beim nächsten oder übernächsten Gipfel

Impf-Monatsabos beschließen, wie es ein Witzbold auf Twitter vorgeschlagen hat? Mit welchem Notfall rechtfertigen Sie einen auch nur indirekten Zwang zur Impfung mit den nur per Notzulassung verfügbaren Impfstoffen?

Kommen Sie uns bitte nicht mit der Rettung von Menschenleben. Oder zählen für Sie die Tausenden nicht, die bereits im Zusammenhang mit der Impfung verstorben sind? Es geht bei möglichen Impfschäden darüber hinaus ja nicht nur um Todesfälle. Geben Ihnen die Erfahrungen mit der Schweinegrippe und dem Impfstoff Pandemrix nicht zu denken? - Anscheinend nicht.

Damit wir uns auch nicht missverstehen: Wir respektieren die Freiheit der Menschen. Wir respektieren es, wenn sie den Wunsch nach einer Impfung haben. Wir widersprechen aber jedem Impfzwang und der einseitigen Impfpropaganda, die Sie seit Monaten betreiben.

Wenn Sie Impfungen schon für segensreich halten, warum dann nicht zuallererst die von Prof. Stöcker entwickelte, nämlich die klassische Methode, ein abgeschwächtes Antigen zu verabreichen, um eine Antwort des Immunsystems zu provozieren?

Aber überhaupt und grundsätzlich: Wie kommen Sie dazu, zu sagen, Herr Woidke, die Impfung sei das einzige Mittel, um aus der Lockdown-Falle herauszukommen? Warum propagieren Sie bei einer Erkrankung von überschaubarer Schwere und mit einem ständig mutierenden Krankheitserreger überhaupt impfen - statt therapiieren? Was ist denn mit Covid-19-Medikamenten? Was ist mit dem Gurgeln, über das Sie sich hier lustig machen, das aber anscheinend doch hervorragend funktioniert, wie der Hygieniker Klaus-Dieter Zastrow und auch die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene empfehlen? Ich zitiere Zastrow aus dem „phoenix“-Interview am 24. Februar 2021:

„Wir desinfizieren uns die Hände, jeder weiß das, jeder akzeptiert das. Und jetzt frage ich mal: Warum desinfizieren wir uns nicht die Mundhöhle, da wo das Virus sitzt? [...]. Wenn man das befolge, könne man viele Einschränkungen wieder zurücknehmen. „Dann kann man alles aufmachen“, so Zastrow“ - und der ist ein Experte! -, „neben Kitas und Schulen gelte das auch für Einzelhandel und Gastronomie, Theater- und Konzertsäle und Kinos. „Wir müssen uns immer mal wieder in Erinnerung rufen, wo das Virus eigentlich herkommt. Das ist nun mal die Mundhöhle des Menschen, es hat keine andere Quelle“ [...].“

Schließlich möchte ich auch fragen: Warum blenden Sie in Ihrer Impfeuphorie und Ihrem einseitigen Impfextremismus die natürliche Immunität aus, wenn doch schon in Heinsberg im März 2020 - vor einem Jahr! - 14 % der Bevölkerung Antikörper gegen SARS-CoV-2 hatten und wenn, wie wir seit Sommer aus einer schwedischen Studie wissen, auch symptomarme Verläufe ohne Antikörperbildung eine zelluläre Immunität bewirken und wenn schon am 9. April 2020 - vor mehr als einem Jahr! - in der Heinsberg-Studie - ich zitiere - „der Anteil der Bevölkerung, der somit bereits Immunität gegen SARS-CoV-2 ausgebildet hat, etwa 15 %“ betrug?

„Dies bedeutet, dass sich 15 % der Bevölkerung in Gangelt nicht mehr mit SARS-CoV-2 infizieren können und der Prozess bis zum Erreichen einer Herdenimmunität bereits eingeleitet ist.“

Und zwar im April 2020!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Ich gestatte keine Zwischenfrage, auch von Ihnen nicht, Herr Stohn, solange wir ausgegrenzt sind.

„Dieser 15-prozentige Anteil der Bevölkerung verhindert die Geschwindigkeit (Netto-Reproduktionszahl [...]) einer weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 entsprechend.“

Das war ein Zitat aus der Publikation über die Zwischenergebnisse der Heinsberg-Studie.

Wären Politik und RKI wirklich bei Verstand und guten Sinnen, dann würden sie schnellstmöglich die Antikörperdaten repräsentativ auswerten, wie wir es mehr als ein halbes Dutzend Mal im Landtag gefordert haben, wie es alle Experten seit März 2020 fordern, was Sie aber permanent verweigern.

Die Auswertungen des Vereins Akkreditierte Labore in der Medizin e. V. im Jahr 2021 zeigen, dass in nicht repräsentativ untersuchten Proben die Prävalenz - die Häufigkeit - von Antikörpern gegen SARS-CoV-2 von 20 % Anfang des Jahres auf mittlerweile über 40 % gestiegen ist. Warum haben Sie kein Interesse an einem realistischen Lagebild durch Antikörperstudien in repräsentativen Gruppen? Das ist ein skandalöses Versäumnis Ihrer Regierung.

„Man darf niemanden zwingen, sich impfen zu lassen. Auch muss man aufpassen, dass dies nicht die Büchse der Pandora öffnet für andere Nachweispflichten und Regeln. Diese Diskussion hatten wir bereits zu Beginn der HIV-Pandemie und führt zu Stigmatisierung und Diskriminierung.“

Das sagte der Leiter der Heinsberg-Studie, Hendrik Streeck, im April 2021.

Im Thesenpapier 1 - ich blicke mit Ihnen, Herr Woidke, zurück auf das vergangene Jahr - führen Matthias Schrappe, der ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und Arzt und Infektiologe, und seine Mitautoren aus - ich zitiere aus diesem Thesenpapier, und ich zitiere ausgiebig, weil es wichtig ist -:

„Es besteht [...] Einigkeit darüber, dass auch von der Beschränkung sozialer Kontakte und von Arbeitslosigkeit ein relevantes Morbiditätsrisiko ausgeht. Zusätzlich zur biologischen Ansteckung darf nicht noch eine soziale und emotionale Ansteckung durch Ängste auftreten, die zu unerwünschten sozialen Folgen führen könnte (z. B. Anschwärzen der Nachbarn; Anpöbeln [...]; Stigmatisierung). Die Überprüfung der Verhältnismäßigkeit muss daher fortlaufend erfolgen und kann nicht einmalig für einen unbestimmten Zeitraum getroffen werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, eine solche regelmäßige und adäquate Überprüfung der Verhältnismäßigkeit Ihrer Maßnahmen haben Sie bis heute nicht vorgenommen.

„Weiterhin sind normative Grenzen in der rechtsstaatlichen Verfasstheit zu beachten“, so immer noch Thesenpapier 1.

„Natürlich sind die zur Kontrolle vorgesehenen Handy-Apps noch freiwillig“ - März 2020 -, „doch geht die Vorstellung, dass der nächste Schritt in der Anordnung liegen könnte, das Betreten eines Supermarktes nur noch mit eingeschalteter Bluetooth-Funktion zu erlauben, weit über demokratische Grundrechte hinaus.“

Dieses Erstarken autoritären Gedankengutes würde nicht nur historischen Parallelen folgen, sondern ist gegenwärtig in vielen Ländern der Erde zu beobachten. Den Regierenden werden z. T. absolutistische Vollmachten zugesprochen, diktatorische Regime werden ausgebaut, die Zensur wird verschärft (auch hinsichtlich der Diskussion zur gegenwärtigen SARS-CoV-2/Covid-19-Krise). Immer wieder wird versprochen, diese Maßnahmen seien nur vorübergehender Natur, aber dass die Exekutive die in Zeiten der Krise verliehenen Vollmachten freiwillig wieder „zurückgeben“ wird, ist eher unwahrscheinlich.

[...] Es muss [...] in aller Deutlichkeit gesagt werden: Anleihen an totalitäre Systeme (z. B. China) oder autoritäre Systeme [...] mit ausgebautem Sozialkreditsystem wie Singapur sind aus Sicht der Autoren mit dieser Wiedererkennungserwartung nicht kompatibel.“

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Landesregierung, genau das tun Sie! Sie haben nie eine angemessene Verhältnismäßigkeitsprüfung vorgenommen. Sie ignorieren die Fakten zur Impfung und zur Inzidenz. Sie ignorieren die immensen Schäden, die die Lockdowns der Wirtschaft und der Kultur und die fortwährenden Kontaktbeschränkungen allen Menschen zufügen.

Sie zeichnen ein Zerrbild der Pandemie - auch heute wieder, Herr Woidke -, zum Beispiel mit den Inzidenzwerten; ich habe es Ihnen gesagt. Und Sie bieten chinesische Lösungen an - anders als 1989 nicht mit Panzern, sondern mit Überwachungs-Apps, mit dem europäischen Mobilitätspass und mit der Relativierung unserer Grundrechte. Wie hieß es vorgestern in einem Kommentar in den „ARD-Tagesthemen“? Grundrechte seien „Selbstverwirklichung“, welcher unsere Verfassung keinen Vorrang gebe. - Wer so etwas behauptet, sehr geehrte Damen und Herren, der stellt die Systemfrage.

Deshalb ist jede Corona-Impfpflicht genauso abzulehnen wie das anlasslose Testen von Gesunden. Beides ist nicht nur medizinisch unbegründet, es ist politisch brandgefährlich. Es öffnet - um mit Hendrik Streeck zu sprechen - die Büchse der Pandora für andere Nachweispflichten und Regeln.

Die Infragestellung der Grundrechte, sehr geehrte Landesregierung, ist die Infragestellung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Aufgeweckten im Land haben das verstanden. Deshalb wurden bereits mehr als 60 Klagen gegen das neue Bevölkerungsschutzgesetz eingereicht.

Grundrechte beschreiben unser Grundverständnis vom Verhältnis zwischen Staat und Bürger. Grundrechte sind der Schutz vor staatlichem Übergriff in das Leben der anderen. Sie von einem Wohlverhalten gleich welcher Art abhängig zu machen schafft die freiheitlich-demokratische Grundordnung ab.

Herr Woidke und Herr Stübben, Sie gehören der gleichen Generation an wie ich. Wir hatten das Glück, von einem autoritären Staat in die Freiheit zu gelangen. Wie vereinbaren Sie es mit Ihrem Gewissen, wenn das Corona-Regime, das Sie mit zu verantworten haben, uns die Freiheit nimmt? Wie verantworten Sie das mit Ihrem Gewissen?

Meine Fraktion und ich jedenfalls sagen Nein zum Corona-Wohlfahrtsausschuss und Nein zu einer Wende zum vormundschaftlichen Staat. Weil Sie Goethe so sehr lieben, füge ich hinzu: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.“ - Auf geht's!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Mir liegt die Anmeldung einer Kurzintervention des Abgeordneten Funke vor.

Noch ein Wort, Herr Abgeordneter Dr. Berndt: Selbstverständlich ist es Ihre Entscheidung, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen. Die permanente Begründung aber, dass Ihre Fraktion in diesem Hohen Hause ausgeschlossen sei, lehne ich als Landtagspräsidentin strikt ab.

Gestatten Sie mir bitte noch einen zweiten Satz. Bitte stellen Sie die Grafiken, die Sie gezeigt haben, dem Gesundheitsausschuss zur Verfügung. Ich glaube, wir alle konnten sie nicht auf die Entfernung erfassen, und im Livestream sind sie Seitenverkehrt zu sehen. Das ist, glaube ich, auch nicht in Ihrem Interesse. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Funke.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Berndt, den Vergleich mit dem Film „Das Leben der Anderen“ lasse ich Ihnen so nicht durchgehen.

Ich will es ganz persönlich begründen: Ich wurde 1969 geboren. Ich bin als, ich sage mal, typisches DDR-Kirchenkind mit den vielen Dingen, die damit verbunden waren, aufgewachsen; das will ich jetzt nicht weiter ausmalen. Ich kann Ihnen aber sagen: Den Staatsdruck der DDR habe ich als Kind, den haben meine Eltern, meine Geschwister, die Verwandtschaft, der Freundeskreis alle sehr, sehr deutlich zu spüren bekommen.

Deswegen finde ich: Eine Gleichstellung des Lebens in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Brandenburg mit dem Leben mit der Stasi ist ein Unding! Das kann in diesem Hohen Hause nicht so stehen bleiben.

Tatsache ist, dass wir in einer großartigen Gesellschaft leben, in der auch Sie, Herr Dr. Berndt, 20 Minuten Redezeit an diesem Rednerpult bekommen. Ich denke, auch darauf können wir stolz sein.

(Zuruf)

- Das müssen wir auch aushalten. Deswegen sage ich das ganz bewusst: Auch darauf müssen wir stolz sein, dass wir in solch einer festen Gesellschaft leben.

Zu Ihrer Corona-Einschätzung: Die Intensivbetten sind fast voll bis komplett voll. Da gibt es nichts zu diskutieren. Die Devise

kann nur lauten: Bremsen, testen, impfen so lange, bis es besser wird. - Vielen Dank fürs Zuhören.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Berndt, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? - Bitte schön.

(Zuruf: Ein Ausgegrenzter hat das Wort!)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Funke, ich antworte Ihnen in drei Punkten. Vergleichen ist nicht gleichsetzen. Ich habe die Gegenwart nicht mit der Vergangenheit gleichgesetzt. Ich habe die Ähnlichkeiten betont,

(Zuruf: So ein Schwachsinn!)

und ich betone die Richtung der Entwicklung, die uns Sorgen machen muss.

Herr Funke, Sie wissen es nicht: Ich bin selber kirchlich aufgewachsen. Ich war Pfarrjugendsprecher. Ich war viel in der katholischen und auch in der evangelischen Gemeinde unterwegs. Ich weiß, wie der Staat mit der Kirche umgegangen ist. Ich weiß auch, wie sich die Kirche jetzt verhält, und ich verstehe auch, warum so viele Leute die Amtskirchen verlassen.

Ich will noch ein Wort zu den ITS-Betten sagen, die Sie angeprochen haben. Ja, Herr Funke, die Bettenauslastung ist relativ betrachtet gestiegen. Wenn Sie sich aber die Zahlen genauer ansehen, stellen Sie fest, dass die Bettenbelegung konstant geblieben ist. Denn in den vergangenen Monaten sind 6 000 bis 7 000 ITS-Betten abgebaut worden - vermutlich aufgrund falscher Anreize im Gesundheitssystem.

Wenn Sie überzeugt sind, dass wir mitten in der Pandemie sind, dann wirken Sie auf Ihre Parteikollegen, auf die Regierung ein, dass diese Entwicklung korrigiert wird. Und wirken Sie auf Ihre Partei ein, dass Ihr Bundesgesundheitsexperte endlich nichts mehr zu sagen hat. Wenn es nach dem gegangen wäre, hätten wir nur noch die Hälfte der Krankenhäuser.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Stohn für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann es gar nicht oft genug sagen - ich muss noch mal ansetzen, weil offensichtlich das neue medizinische Fachmagazin meines Vorredners die „Bild“-Zeitung ist, so oft, wie heute hieraus zitiert wurde -: Der Ausweg aus der Pandemie heißt: Impfen, impfen, impfen! Diesen Weg beschreiten wir in Brandenburg konsequent.

Die Impflogistik steht. Wir können jede Woche 200 000 Menschen impfen. In Brandenburg ist bereits mehr als jeder Fünfte einmal geimpft; jeder Vierte hat bereits ein Impfangebot erhalten;

die Brandenburgerinnen und Brandenburger spüren diesen Impffortschritt.

Vielen Dank an alle, die dort mitwirken - die Ärzte, das DRK, die Bundeswehr, das THW, die Johanniter, die gesamte Landesregierung und die vielen, vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Impfzentren wie auch in den Testzentren. Wir bauen und vertrauen auch weiterhin auf Sie.

Wahr ist aber auch: Ihr Engagement wird durch einen Faktor gebremst: Das ist die Impfstoffmenge. Darum ging es Dietmar Woidke, als er erneut und energisch einen weiteren Impfgipfel auf Bundesebene eingefordert hat; denn jedes Bundesland kann nur so gut sein, wie die Produktion und die Beschaffung sind. Die Aufgabenverteilung ist klar verabredet. Der Bund bestellt, das Land verimpft. Ich danke Dietmar Woidke, dass er den Druck aufrechterhält; denn wir brauchen verlässliche Lieferzusagen und steigende Liefermengen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich beziehen wir ständig neue Erkenntnisse über das Virus und dessen Varianten in unsere Überlegungen ein. Unsere Coronapolitik fußt auf Überzeugungen. Für meine Fraktion gilt ganz klar: Ja, es gibt dieses Virus, nein, es handelt sich nicht nur um eine leichte Grippe, wie uns einige hier stets und ständig vermitteln wollen, und ja, es ist gefährlich und hartnäckiger, als viele von uns dachten. Nein, wir werden uns einfache Antworten nicht zu eigen machen, und ja, in den Lösungen gibt es Widersprüche, manchmal nur scheinbare. Aber eines ist auch ganz klar: Ja, wir nehmen die Herausforderung dieser Pandemie an. Wir dürfen weder ungeduldig noch übermüdet werden. Wir müssen wachsam bleiben. Das Coronavirus befällt unseren Körper. Es fordert Todesopfer. Jedes Opfer ist eines zu viel, jeder Mensch mit Long-Covid-Symptomen, mit Fatigue-Syndrom ist einer zu viel.

Das Virus frisst sich aber auch in unsere Gesellschaft und zerstört zunehmend den Zusammenhalt. Das ist gefährlich. Wir wollen und dürfen uns aber nicht entzweien lassen. Für welche Unruhe dieses Virus in der Gesellschaft sorgt, zeigte sich an der Videoaktion #allesdichtmachen einiger Schauspieler. Sie bringen die Ungeduld vieler zum Ausdruck.

Für Ungeduld haben hingegen eine Krankenschwester oder eine Notärztin auf der Corona-Intensivstation keine Zeit; denn sie leisten rund um die Uhr Enormes. Und deswegen ließ die Antwort von Pflegekräften unter dem Hashtag #allemalheschichtmachen nicht lange auf sich warten.

Klar ist doch: Wir müssen aufeinander achtgeben, wir müssen beieinanderbleiben. Solidarität ist das wichtigste Medikament gegen den Corona-Frust in unserem Land. Es braucht Solidarität; denn wir alle tragen Verantwortung - für uns selbst wie für andere, real und digital. Verschwörungstheorien, falsche Behauptungen und Angstmacherei helfen bei der Bekämpfung des Virus und dieser Pandemie nicht weiter. Wir alle wollen, dass die Infektionszahlen heruntergehen - und das sollte uns jetzt alle ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jede Entscheidung, die jeder von uns in einer jeden Situation trifft, entscheidet darüber, wie schnell und wie gut wir aus dieser Pandemie herauskommen. Und darauf kommt es jetzt an.

Die Corona-Notbremse ist gezogen, Bund und Länder haben einen einheitlichen Rahmen geschaffen. Die Bundes-Notbremse gilt. Das Brandenburger Kabinett hat die Regelungen von Bund

und Land harmonisiert. Das war nötig. Brandenburg zog die Notbremse schon eine Woche vorher. Deshalb wirkt sie auch schon: Die Infektionszahlen wachsen nicht. Ohne bremsende Maßnahmen wären sie wahrscheinlich exponentiell angestiegen. Das konnte glücklicherweise verhindert werden. Aber wir erleben ein Plateau und eben keine sinkenden Zahlen. Deshalb brauchen wir die Maßnahmen noch. Wie lange? Das entscheidet jeder von uns täglich mit seinem Handeln mit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Montag ging es bei der Impf-Ministerpräsidentenkonferenz auch um die Frage, welche Einschränkungen für Geimpfte und Genesene zurückgenommen werden können. Der Grund dafür ist, dass das Robert Koch-Institut vor Kurzem festgestellt hat, dass von vollständig Geimpften nach 14 Tagen keine relevante Gefahr mehr ausgeht. Das ist eine gute Nachricht.

Die Gefahrenabschätzung des RKI ist die Basis der Debatte zu Geimpften und Genesenen. Bundestag und Bundesrat werden im Mai als Gesetzgeber ihrer Verantwortung gerecht werden. Klar ist: Maßnahmen müssen nachvollziehbar sein, damit sie akzeptiert werden. Das gilt in die eine wie in die andere Richtung: Das gilt für Maßnahmenverschärfungen, das gilt auch für Maßnahmenlockerungen für Geimpfte.

Die Diskussionen über Erleichterungen werden wir verstärkt führen. Es kommen in der Tat eine schwierige Zeit und schwierige Fragen auf uns zu, denn diese Fragen sind nie eindimensional zu beantworten. Sie betreffen juristische, medizinische und gesellschaftspolitische Aspekte.

Juristisch muss es immer darum gehen, ob Maßnahmen noch erforderlich, noch geeignet und noch angemessen sind. Um die Frage medizinisch beantworten zu können, müssen wir wissen, wie hoch der Schutz von Geimpften - also für sich selbst und für andere - ist. Wenn von Geimpften nur noch eine sehr geringe Gefahr ausgeht, sind für diese Menschen viele Maßnahmen nicht mehr erforderlich, nicht geeignet und vermutlich auch nicht angemessen.

Zur Klarstellung: Es geht in der Debatte um die Rücknahme der Grundrechtseinschränkungen nicht um die Gewährung von Sonderrechten. Es ist mir ganz wichtig, das zu betonen, das hat auch schon der Ministerpräsident getan. Aber es muss offensichtlich ständig wiederholt werden. Die Grundrechte sind und waren immer da. Sie wurden nur zugunsten eines anderen Grundrechts eingeschränkt, weil sie im Austausch miteinander stehen, nämlich mit dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, dem Schutz von Leib und Leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen Stand heute nicht hundertprozentig, ob bei Geimpften und Genesenen ein vollständiger Schutz vorliegt. Deshalb dürfen wir uns nicht in falscher Sicherheit wiegen. Die Schutzmaßnahmen wie Masketrägen und Abstandthalten werden auch weiterhin erforderlich sein. Das ist wichtig; denn wir wollen Mutationen in unserem Land gar nicht erst entstehen lassen.

Geimpfte und Genesene werden also zukünftig ohne Test zum Friseur gehen können, während der Corona-Test anderen noch abverlangt wird. Aber auch sie werden hier und da einen Corona-Test machen müssen; denn die Sequenzierungen müssen wir zu einem Monitoring aufbauen; denn wir wollen es wissen, wenn Mutationen hier entstehen oder ankommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer vernünftig und solidarisch ist, kommt unweigerlich zu dem Schluss: Wir brauchen

die dreifache Schutzwirkung. Was meine ich damit? Erstens: Brandenburg trägt weiterhin Maske und hält Abstand. Zweitens: Brandenburg testet. Drittens: Brandenburg impft. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Dafür müssen wir alle zusammenarbeiten, egal zu welcher Gruppe wir gehören, ob zu den Geimpften, den Genesenen oder den Getesteten.

Mir ist klar, dass diese Regelungen rechtlich geboten, menschlich nachvollziehbar, aber auch gefährlich sind. Und damit komme ich zur gesellschaftspolitischen Dimension. Gefährlich für unseren Zusammenhalt wären Freiheiten für einige und Einschränkungen für viele. Unsere Gesellschaft baut auf den Zusammenhalt. Was passiert, wenn einige wieder etwas dürfen und andere noch gar nicht die Gelegenheit hatten, sich impfen zu lassen? Das wird als Ungerechtigkeit empfunden, und dieses Dilemma werden wir nur mit maximaler Impfgeschwindigkeit auflösen können. Neiddebatten verbieten sich da. Und ich sage es Ihnen ganz offen und ehrlich: Bis dahin werden wir diese Übergangsphase als Gesellschaft aushalten und als Politik gestalten müssen. Deswegen haben wir vollständig Geimpfte und Genesene mit Getesteten gleichgestellt. Das ist doch ganz klar und grundrechtlich geboten!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zur Impfpriorisierung noch Folgendes festhalten: Aus meiner Sicht war es vollkommen richtig, zuerst diejenigen zu impfen, die durch Corona am meisten gefährdet sind; denn die Impfungen helfen nicht nur denjenigen, die sie erhalten haben, sondern unserem Gesundheitssystem in Gänze.

Bis Ende März - Frau Johlige hat vorhin danach gefragt - wurden an alle über 80-Jährigen persönliche Anschreiben verschickt. Mit Stand vom 7. April waren in Brandenburg bereits 88,2 % der über 80-Jährigen einmal und 32,8 % auch ein zweites Mal geimpft. Neuere Zahlen - der Herr Innenminister hat es ausgeführt - wird es aktuell nicht geben; denn seitdem sind die Hausärzte einbezogen, das System wurde umgestellt, es sollte schnell und bürokratiearm gehen. Deswegen findet die Erfassung des Alters bei der Impfmeldung durch Hausärzte nicht mehr statt.

Wie weit wir beim Impfen der Älteren gekommen sind, sehen wir an den Infektionszahlen: Ältere erkranken jetzt deutlich weniger. Wir erkennen sogar, dass bei den über 80-Jährigen eine dritte Welle gar nicht festzustellen ist, und das ist die gute Nachricht: Die Impfungen wirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war richtig, dass Brandenburg vorzeitig die Notbremse gezogen hat. So ist es gelungen, den Anstieg auch bei den Jüngeren zu bremsen. Jetzt muss es darum gehen, die Zahlen zu senken und auf einem niedrigen Niveau zu halten. Je mehr wir impfen, desto wirksamer wird die Notbremse, nicht nur für die Einzelnen, sondern für unser gesamtes Land. Der Ausweg aus der Pandemie funktioniert in dieser Übergangsphase nur mit der Dualität aus Impffortschritt auf der einen und Notbremse auf der anderen Seite.

Wir sind aber nicht allein auf der Welt; das Coronavirus hat weltweit Verbreitung gefunden, und aus meiner Sicht ist es vollkommen richtig, nicht nur an sich zu denken. Es wird nicht reichen, nur im eigenen Land zu impfen. Solidarität kennt keine Landesgrenzen. Wir werden mit ärmeren Ländern solidarisch sein, um das Virus in Europa, in der ganzen Welt zurückzudrängen. Lassen Sie es mich mit aller Klarheit sagen: Impfprotektionismus ist Gift für unser Europa und unsere globalisierte Welt.

Kommen wir von der Welt zurück zu uns nach Brandenburg, zu den Impfzentren! Die Impfzentren waren notwendig und sind es

bis zum heutigen Tag, und wir werden sie auch noch länger brauchen, denn mit ihnen werden vor allem jüngere, mobile Menschen in großer Zahl schnell geimpft werden, und wir können sie zügig durch die Impfstraßen bringen. Nach dem Impfgipfel ist vor dem Impfgipfel. Ich bin froh, dass Ministerpräsident Dietmar Woidke zu einem neuen Brandenburger Impfgipfel einladen wird, um die Aufstellung der Brandenburger Impflogistik für die kommenden Monate festzuzurren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Impfwende ist gelungen, weil wir stetig mehr Impfstoff bekommen haben. Die größere Impfstoffmenge erlaubt uns die Einbeziehung der Hausärzte. Auch hierbei ist Brandenburg vorangegangen - über ein Modellprojekt -, bevor der Bund den Weg dazu freiemacht hat. Die Impfwende wurde durch die Hausärzte befördert - dafür bin ich dankbar -, aber nicht allein durch sie herbeigeführt; das will ich, auch für die Geschichtsbücher in unserem Land, festhalten.

Warum sind wir den Weg über die Impfzentren gegangen? Sie erinnern sich vielleicht, dass wir von hohen Logistikanforderungen bei Impfstoffen ausgingen: minus 70 °C wurden als erforderlich angesehen. Heute wissen wir mehr: Impfstoffe können auch im handelsüblichen Kühlschrank gelagert werden, und auch bei Zimmertemperatur verlieren sie nicht sofort die Wirksamkeit.

Arztpraxen in viele kleine Impfzentren zu verwandeln ist richtig, denn Arztpraxen lösen die Probleme, die wir mit Impfzentren als alleiniger Infrastruktur gehabt hätten. Zwei Vorteile liegen doch ganz klar auf der Hand:

Erstens. Beim Hausarzt ist die Impfung nicht so anonym. Dort können Fragen intensiver beantwortet werden, und die Krankengeschichte ist bekannt. Diese Vertrauensarbeit, die nur ein Hausarzt leisten kann, wird sich noch als Glücksfall erweisen.

Zweitens. Der Weg zum Hausarzt ist kürzer. Die langen Anfahrtswege zu den Impfzentren waren mir und meiner Fraktion immer ein Dorn im Auge; Mike Bischoff hat es einmal für unsere Fraktion eindrucksvoll ausprobiert. Deshalb haben wir weitere Zentren geschaffen und Impfbusse hinzugefügt. Gut und schnell zum Impfzentrum zu kommen, das war und ist mir und meiner SPD-Fraktion immer ein Anliegen.

Die Einbeziehung der Hausärzte nimmt volle Fahrt auf, 60 000 Impfdosen erhalten sie in dieser Woche - doppelt so viel wie bei der bisher größten Lieferung. Wir sind hierbei auf einem guten Weg. Überall, wo möglich, gilt es jetzt zu impfen. Die Einbeziehung der Betriebsärzte ist, wenn die Impfpriorisierung aufgehoben ist, der nächste logische Schritt, den wir gehen werden. Wir sollten alle Stränge, die zur Verfügung stehen, aufnehmen und entsprechend handeln. Deshalb ist auch ein erneuter Brandenburger Impfgipfel notwendig, damit wir die Impfstoffmengen, die wir haben, in die Oberarme bekommen, denn Lieferverschiebungen oder gar -ausfälle sind Gift für das hochkomplexe Termin- und Impfmanagement. Ich bin sehr froh, Herr Innenminister, dass Brandenburg infolge der AstraZeneca-Altersveränderung keine Terminabsagen hinnehmen musste. Das ist uns in früherer Zeit nicht immer gelungen.

Lassen Sie mich festhalten: Wir holen uns Stück für Stück unsere Freiheiten zurück, ohne den Pfad der Vernunft zu verlassen. Mittlerweile kennen wir alle jemanden, der geimpft ist, und täglich werden es mehr. Wir waren froh, als unsere Eltern ihre Impftermine bekamen. Wir haben uns gern für sie zurückgehalten. Jetzt sehen viele in Brandenburg mit großer Freude ihrem Impftermin entgegen; und ja, ich sage es für meine Fraktion ganz klipp und klar: Wir hoffen, dass die Wissenschaft auch bald einen Impfstoff

für Kinder zur Zulassung bringt, denn wir wollen sichere Schulen sowie gute Bildung und das Recht auf Bildung umsetzen, am liebsten in Präsenz. Dafür braucht es aber entsprechende Schutzmaßnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit jedem Geimpften wächst die Zahl der Geschützten. Mit jedem Geimpften wächst auch die Freiheit, die wir uns zurückerobern. Die jetzigen Maßnahmen und schnellere Impfungen sind der Ausweg aus der Pandemie. Gehen wir ihn gemeinsam und bleiben wir ein Brandenburger!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Mir liegen zwei Kurzinterventionen vor, richtig? - Nur eine, gut. Dann bitte schön, Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Stohn, das war mal wieder ein meisterhafter Blindflug! Sie haben mal wieder Ihr Können bewiesen, aber es war gleichzeitig auch sehr erhellend. Ich möchte es einmal an drei Ihrer Aussagen festmachen, um zu zeigen, wie die SPD diesen Impfgipfel und vor allem die Corona-Politik in diesem Land bewertet.

Ich beginne einmal mit einem ersten Zitat von Ihnen; das war ja das Spannendste von allen: Die Grundrechte waren schon immer da, sie wurden nur eingeschränkt. - Das ist also Ihr Verständnis davon, wie man mit Freiheit in diesem Land umgeht?!

Unser Verständnis ist es nicht, und ich muss auch ganz ehrlich sagen: Es ist ein sehr krudes Verständnis von Grundrechten und Freiheitsrechten, wenn man sagt, sie wären vorhanden, aber man schränke sie halt ein. Wir wissen ja heute noch nicht einmal, wann diese Freiheitsrechte wieder für alle gelten, sondern - das führt mich zu Ihrem zweiten Zitat - Sie haben die ganze Zeit von Verschwörungstheorien geredet.

Zweitens haben Sie gesagt - ich zitiere -: Was passiert, wenn Geimpfte etwas dürfen, aber andere noch nicht geimpft wurden? - Das passt so gar nicht zu den Aussagen, die Sie zwei Sätze vorher getätigt haben, als Sie noch sagten, es würde keine Zweiklassengesellschaft geben. Sie sagten, es gäbe keine Privilegien, und Grundrechte würden für alle gelten. Warum fragen Sie dann: Was passiert mit denjenigen, die noch nicht geimpft wurden? - Das ist doch nichts anderes als ein Offenbarungseid in Bezug auf das, was noch kommen wird.

Mit jeder Sitzung hier im Landtag wurden Grundrechtseinschränkungen weiter befeuert. Mit jeder Sitzung im Landtag wurden krude Rechtfertigungen gesucht, um die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger in diesem Land weiter einzuschränken, und Sie von der SPD stellen sich hierhin, schwadronieren jedes Mal etwas von Verschwörungstheorien, und dann bewahrheiten sich eigentlich alle Verschwörungstheorien innerhalb Ihrer Aussagen. Das ist schon absurd, meine Damen und Herren!

Dann sagen Sie auch noch, wir befänden uns mittlerweile auf einem „Plateau“ der Infektionszahlen, und dann kommt die wunderbare Aussage - Sie werfen Herrn Berndt ja immer Unwissenschaftlichkeit vor -: Ohne diese Maßnahmen würden die Infektionszahlen wahrscheinlich noch steigen. - Ist das die Art und Weise, wie Sie Politik für dieses Land machen, mit diesem Demokratieverständnis, mit dieser Unfähigkeit? - Also, wir möchten

das nicht, und wir möchten für unsere Brandenburger da draußen nur eines: die Freiheit, die sie auch vor der Coronakrise hatten, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stohn, Sie möchten darauf reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin alarmiert - der vorherige Sprecher ist meines Wissens Landesbeamter -, dass offensichtlich nicht ...

(Zuruf: Das ist falsch; ich bin nicht verbeamtet!)

- Bitte?

(Zuruf: Ich bin nicht verbeamtet! - Zuruf: Schade!)

- Gut, er ist kein Landesbeamter. - Ich bitte, den Zwischenruf von meiner Redezeit abzuziehen.

Ihr Grundrechtsverständnis bzw. Ihre -kenntnis halte ich wirklich für bedenklich, denn Grundrechte schränken einander ständig ein. Unabhängig von Pandemien sind sie ständig im Wechselspiel, zum Beispiel

(Zuruf)

hindert mich das Eigentumsrecht des Einzelnen daran, ihm einfach Dinge wegzunehmen. Das ist auch eine Grundrechtsein-schränkung.

(Zuruf: Das ist ein seltsames Gleichnis!)

- Ja, ja, ja, ja, ja. Also, wir kommen einmal darauf zurück: Grundrechte schränken einander ein, und gut ist. So.

(Unruhe)

Jetzt möchte ich noch einmal kurz aufführen, was Ihr Fraktionsvorsitzender hier heute als Empfehlung ausgegeben hat: den Mundraum desinfizieren - mhm! Ist das jetzt die Empfehlung von Donald Trump, Desinfektionsmittel zu trinken?

Ich erkenne bei ihm - gestern hat er es auch noch einmal in einer Pressekonferenz gesagt - eine große Impfskepsis. Ich darf an die Adresse der AfD-Fraktion rückfragen: Wie verhält es sich denn etwa bei Polio? Mittlerweile sind 95 % der Menschen gegen Polio geimpft; Polio spielt keine Rolle mehr. Auch das zeigt doch, dass Impfungen wirken, und das ist seit langer Zeit bekannt.

Aber auch generell scheint es ja verschiedene Flügel zu geben, und es scheint auch den Impfflügel innerhalb der AfD zu geben. Der Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, Alexander Gauland, ist ja schon geimpft, und der Fraktionsvorsitzende im Landtag von NRW hat sich sogar am Anfang der Impfkampagne als „Impfdrängler“ hervorgetan, indem er sich und seine ganze Familie unter fadenscheinigen Vorwänden impfen ließ. Sie sehen also: Auch darüber gibt es Streit in der AfD. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Herr Abgeordnete Walter für die Fraktion DIE LINKE, bitte schön.

(Dr. Berndt [AfD]: Machen Sie es uns doch ein bisschen schwerer! Es macht doch keinen Spaß! - Weitere Zurufe)

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

- Sind Sie fertig, Herr Berndt?

(Dr. Berndt [AfD]: Machen Sie mal!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben einen Impfgipfel initiiert. Sie haben angekündigt, dass viele Fragen geklärt würden, und heute wollten Sie über die Ergebnisse des Impfgipfels diskutieren. Sie alle haben viel Hoffnung in diesen Gipfel gesetzt und dies auch gegenüber der Presse so kommuniziert - aber nicht nur sie, wir genauso und auch die Menschen in diesem Land hatten Hoffnung: dass es endlich mehr Impfstoff gibt, mehr Verbindlichkeit, mehr Information, wie es für Geimpfte weitergeht, welche Perspektive der Einzelhandel, die Gastronomie und die Kultur haben. Aber am Ende standen und stehen wieder einmal genauso viele Fragezeichen vor uns wie bei vielen anderen Gipfeln davor, und die Menschen müssen weiter warten.

Wir haben gestern wieder gehört: Wir stehen vor einer großen gemeinsamen Kraftanstrengung. - Wissen Sie: Jeder Tag ist für die Unternehmer, die bis heute auf ihre versprochenen Hilfen warten, eine Kraftanstrengung. Jeder Tag ist für die Menschen in Kurzarbeit eine Kraftanstrengung, weil sie nicht wissen, wann oder ob sie wieder arbeiten gehen können. Und jeder Tag ist eine Kraftanstrengung für die Eltern, die ihre Kinder neben dem Homeoffice betreuen müssen und immer noch nicht wissen, wie es im nächsten Schuljahr weitergehen soll.

Herr Ministerpräsident, wo war denn jetzt Ihre Kraftanstrengung? Wo war sie? Kommt sie erst im Mai? Ja, ich habe Ihnen angemerkt, es kostet viel Kraft, so lange wie heute zu reden, ohne einen konkreten Plan vorzulegen; aber unter Kraftanstrengung habe ich mir tatsächlich etwas völlig anderes vorgestellt.

Wir sind mittlerweile seit November in einem Dauer-Lockdown. Gestern waren es sechs Monate - mal schärfer, mal lockerer, mal Schaukel, mal Brücke, mal light. Große Teile des Landes stehen entweder erneut oder weiterhin still. Was wir damit nicht geschafft haben, ist ein dauerhafter Rückgang der Infektionszahlen. Dabei wissen wir doch mittlerweile, wo die Ansteckungen passieren und welche Maßnahmen welchen Einfluss auf das Infektionsgeschehen haben; und Sie können mir sagen, was Sie wollen: Niemandem ist zu erklären, warum Sie diese Erkenntnisse dann nicht nutzen und endlich zur Tat schreiten.

Wenn wir wissen, dass sich die Menschen in den Betrieben, im gesamten Bereich des Arbeitslebens - inklusive Weg dorthin und wieder nach Hause - besonders häufig anstecken, ist es für uns völlig unverständlich, warum Sie diesen Bereich, den Bereich der Wirtschaft, weiterhin fast gänzlich aussparen.

Anstatt wie Sie mit Ausgangssperren und weitreichenden Verbots das Privatleben noch und nöcher einzuschränken, brauchen wir eine andere Richtung, einen wirklichen Paradigmenwechsel.

Nicht das Verhalten ständig reglementieren, sondern Verhältnisse schaffen, in denen sich Menschen schützen können, die arbeiten gehen müssen, die mit dem Bus oder mit der Bahn fahren müssen - und ganz unabhängig von der Uhrzeit.

Herr Steinbach, selbst Sie haben gesagt, dass Sie es eigentlich genauso sehen, Frau Nonnemacher ebenso. Warum also tun wir nicht mehr, damit wir es endlich schaffen, die Infektionszahlen auf ein Niveau zu drücken, das wir beherrschen können?

Ja, ich weiß - Sie haben es auch mehrfach öffentlich erklärt -, es heißt dann natürlich wieder: Dafür ist Brandenburg überhaupt nicht zuständig, das kann allein die Bundesregierung regeln. - Dazu sage ich Ihnen: Schauen Sie nach Berlin! Die können nämlich handeln, und die können es auch regeln.

Wir können und müssen beschließen, dass in Büros mit Präsenzarbeit maximal jeder zweite Platz belegt sein darf. Das drückt nicht nur die Zahl der Kontakte im Büro, sondern auch im Bus und in der Bahn dorthin. Das ist kein Hexenwerk, sondern ist tatsächlich effizientes Handeln.

Aber was es für solche Handlungen bräuchte, wäre ein wenig Mut, sich auch einmal mit der Wirtschaft anzulegen. Warum darf man zwar mit zehn anderen Haushalten im Callcenter-Büro in Frankfurt sitzen, aber nach Schichtende um 23 Uhr nicht zusammen nach Hause gehen?

Warum ist es möglich, dass Tesla seine polnischen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Dreimannbetten mitten in der Pandemie zusammenpferchen kann, aber sich die Landesregierung, wenn es einen Ausbruch auf der Tesla-Baustelle gibt, für nicht zuständig erklärt und bis heute keine klaren Zahlen nennen kann, wie viele Menschen dort tatsächlich angesteckt wurden?

Das ist kein ernsthaftes Handeln, um diese Pandemie zu bekämpfen, sondern es ist leichtfertiges Handeln, und das sieht man. Sie wollen sich nicht mit der Wirtschaft anlegen. Sie wollen im privaten Bereich alles einschränken, und bei der Wirtschaft bleibt es bei netten Bitten und Appellen. So werden wir dieser Lage nicht Herr werden!

Das Gleiche gilt bei den Schnelltests in den Betrieben. Ja, es ist gut, dass man sich jetzt mittlerweile auf mindestens einen angebotenen Schnelltest pro Woche geeinigt hat. Aber erklären Sie mir doch bitte: Warum testen wir dann die Schülerinnen und Schüler zweimal in der Woche verpflichtend? - Wir unterstützen das. - Warum trauen wir den Schülerinnen und Schülern eigentlich mehr zu als den Unternehmerinnen und Unternehmern in diesem Land? Was wir brauchen, sind auch hier zwei Tests pro Woche - und das verpflichtend.

Natürlich ist es so, dass kleine Betriebe im Land auch finanziell unterstützt werden müssen, wo es nicht anders geht. Wenn wir hier nicht endlich nachziehen, werden wir es nicht schaffen, diesen Schlinger-Kurs zu verlassen. Dann schaukeln wir uns weiter von Lockdown zu Lockdown, und das zermürbt. Es zermürbt sicher auch Sie selbst, Herr Ministerpräsident. Es nimmt auch jegliche Perspektive, aber genau die erwarten die Menschen von uns, und zwar zu Recht. Diese Perspektive haben Sie auch versprochen - vor dem von Ihnen initiierten Impfgipfel.

Um auch dies noch einmal ganz deutlich zu sagen, denn es scheint ja in den letzten Wochen wichtig geworden zu sein: Es geht uns nicht darum, ständig zu kritisieren. Es geht uns hier nicht ums Rechthaben oder darum, besonders schlau zu sein.

Wir erleben doch jetzt bereits gemeinsam, dass viele Menschen das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates in sehr vielen Bereichen verloren haben. Deshalb unterbreiten wir Ihnen immer wieder ganz konkrete Vorschläge, weil wir wollen, dass wir diese Krise gemeinsam bestmöglich meistern, und zwar so, dass niemand auf der Strecke bleibt. Auch dies war ein zentrales Versprechen zum Anfang der Krise.

Perspektiven zu erarbeiten ist unser Job, deshalb müssen wir jetzt endlich gemeinsam daran arbeiten. Wir müssen die Infektionszahlen deutlich senken, richtig! Wir müssen endlich eine Corona-Ampel einführen, wie es sie in Berlin schon lange gibt, um davon wegzukommen, immer nur nach Inzidenzwerten allein zu schauen. Wenn wir wissen, dass die Infektionsgefahr im Außenbereich gegen null tendiert, dann müssen wir darüber reden, wann wir die Außengastronomie und Teile der Kultur wieder öffnen - und nicht irgendwann, sondern jetzt darüber reden.

Und nein - das will ich an dieser Stelle auch sagen -, es ist nicht so, dass wir einfach testen und öffnen könnten; aber ein schnelleres Impftempo ist dabei ein Baustein hin zu einer Perspektive, die alle so dringend benötigen, und die muss jetzt erarbeitet werden, gemeinsam mit den Kammern und Gewerkschaften. Wir können nicht darauf warten, bis Sie sich wieder zu einem Gipfel zusammentelefonieren, sondern wir müssen jetzt handeln.

Dass Sie dazu wieder nichts gesagt haben, Herr Woidke, wundert mich auch heute nicht. Ihre Kollegin Manuela Schwesig hat, weil es bis zu den Öffnungen noch etwas Zeit brauchen wird, weitere Sonder-Wirtschaftshilfen gefordert, denn sie weiß, dass viele Unternehmen seit Monaten nicht mehr wissen, wie sie weitermachen sollen; und wir sitzen hier und reden seit über einem Jahr über dieses offensichtliche Problem, und nichts - nichts! - kommt dabei herum. Das verspielt ganz konkret Vertrauen. Wenn dann noch Betriebe auf die Auszahlung der Novemberhilfe - der Novemberhilfe; wir haben mittlerweile Ende April - warten, dann sehe ich nicht, wo dieses Versprechen, das Sie, Herr Woidke, am Anfang der Krise gegeben haben, eigentlich noch trägt.

Genauso verspielen Sie auch Vertrauen bei den im letzten Jahr so hoch gelobten systemrelevanten Berufen. Wenn jetzt die CDU-Landtagsfraktion in Brandenburg wieder ganz vorn mit dabei ist, zum Beispiel die Sonntagsöffnung im Einzelhandel zu fordern: Wo ist eigentlich Ihre Wertschätzung für diese doch so systemrelevanten Teile der Bevölkerung geblieben? - Erst gab es keine Prämien, dann noch nicht einmal mehr Geld, sondern sogar weniger Geld. Tatsächlich sind die Reallöhne im Einzelhandel im letzten Jahr sogar noch gesunken; und nun will man die Menschen, die den Laden für uns am Laufen halten, denen wir so laut applaudiert haben, denen wir alle so oft gedankt haben, zum Dank auch noch sonntags zur Schicht schicken, und natürlich soll die Kassiererin dann am Ende die Rente erst mit 69 bekommen. Deutlicher kann man kann gar nicht zeigen, wie ignorant Sie sind, liebe CDU-Fraktion.

Beschäftigen Sie sich weniger mit Masken-Deals oder freuen Sie sich weniger über Abschiebungen nach Afghanistan, sondern kümmern Sie sich um die Menschen in diesem Land! Ihre Solidarität reicht anscheinend nur bis zu Ihrem eigenen Portemonnaie, und das ist schlichtweg skandalös.

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

- Herr Stohn, machen wir gleich bei Ihnen weiter. Wir haben ja im letzten Jahr gelernt, dass es fast nichts Heiligeres gibt: Bei den Pflegekräften haben wir keine Prämien gezahlt. Wir sehen jetzt,

dass jede dritte Pflegekraft darüber nachdenkt, ihren Job an den Nagel zu hängen. Aber wir haben gemerkt, um wen wir uns hier wirklich kümmern, nämlich um die Spargelstecherinnen und Spargelstecher in diesem Land. Und was macht die Bundesregierung aus SPD und CDU? Statt dafür zu sorgen, dass die Menschen ordentliche Arbeitsbedingungen und Unterkünfte haben, erhöht sie die Anzahl der Tage, die die Unternehmer für Sozialversicherungsfreiheit nutzen können, von 70 auf 102 Tage. Das heißt, Saisonarbeitskräfte können jetzt drei Monate lang statt über zwei Monate ohne Krankenversicherung in diesem Land arbeiten. - Das ist genau das Gegenteil von Schutz der Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter in diesem Land. Das haben Sie in der Bundesregierung mit SPD und CDU gemeinsam durchgedrückt, und das geht so nicht!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Nein, jetzt nicht. Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es sind sogar zwei Zwischenfragen. Gestatten Sie die zweite Zwischenfrage von Herrn Bommert eventuell?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ja, Herr Bommert. - Herr Funke, dann müssen Sie sich bitte noch einmal hinstellen, Verzeihung!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dann fangen wir mit Herrn Funke an, er hatte sich zuerst gemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Funke (SPD):

Vielen Dank für die Möglichkeit. - Ich habe der Verlängerung der 70-Tage-Regelung zugestimmt bzw. habe sie begrüßt, weil das auch Corona-Schutz war. Herr Walter, welche bessere Idee hätten Sie für die Saisonarbeiter gehabt?

Es galt, die Menschen hier zu halten und Reisetätigkeiten zu reduzieren. Deswegen hat man sich verständigt, die 70-Tage-Regelung auf, ich glaube, 102 Tage zu verlängern. Es galt einzig und allein dem Schutz vor Corona, und ich frage Sie: Welche bessere Lösung hätten Sie für die Saisonarbeiter gehabt? Mir war keine bessere eingefallen.

Mir ist klar, dass es zu sozialen Ungerechtigkeiten führen kann, gerade wenn Saisonarbeiter über viele Jahre herkommen und nichts in die Rente einzahlen. Dann haben wir tatsächlich ein Problem. Aber für das Jahr 2021 müssen wir damit leben können. Ich habe da innerlich zugestimmt. Welche bessere Idee hätten Sie?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich kann Ihnen das erklären: Wenn es tatsächlich um Corona-Schutz und den Schutz der Gesundheit sowie gute Arbeitsbedingungen geht, dann geht es darum, dass wir Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ab dem ersten Tag verpflichten, Sozialversicherungsbeiträge für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu zahlen. Was ist daran so kompliziert?

Wir müssen doch die Menschen, die Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter, die zu uns kommen, von Anfang an schützen und dafür sorgen, dass sie auch hier in die Sozialsysteme einzahlen und dann auch davon profitieren.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die zweite Frage kommt von Herrn Abgeordneten Bommert. Bitte.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Es ist ja so ein richtiger Ausguss heute gekommen, Kollege Walter. - Jetzt aber wirklich eine ganz konkrete Frage: Bleibst du bei der Aussage, dass die Saisonarbeitskräfte hier in Brandenburg schlecht untergebracht sind? Denn wenn das so ist, lade ich dich herzlich ein: Wir fahren einmal mehrere Spargelbauern besuchen und sehen uns an, wie die Saisonarbeitskräfte untergebracht sind, und reden danach weiter. Bist du der festen Überzeugung, die Leute seien hier, in Brandenburg, schlecht untergebracht?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Nachfrage. - Ich habe über die Tesla-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gesprochen. Da können Sie sich den Beitrag von „Frontal 21“ anschauen, und ja, ich sage Ihnen: Aus das der Erfahrung heraus ist es so, dass es in einigen Bereichen schlechte Unterbringungskapazitäten gibt.

Wir haben auch die Nachrichten im letzten Jahr deutlich gesehen: Als wir als Land zum Beispiel die Pauschale für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also für Pendlerinnen und Pendler aus anderen Ländern gezahlt haben, haben sie davon keinen Cent gesehen, sondern viele Unternehmerinnen und Unternehmer haben es in ihrer eigenen Tasche gelassen. Das ist dann tatsächlich ein Problem.

Ich möchte an dieser Stelle, denn jetzt wird es konkret, Folgendes sagen. Herr Woidke sagte gerade hinter mir, das seien ganz einfache Lösungen - so ungefähr, ich habe es nur halb gehört. Es seien zu einfache Lösungen, so möchte ich es vielleicht zusammenfassen, bzw.: So einfach ist es nicht.

Ich sage Ihnen einmal, was ich wirklich nicht verstehe. Das ist etwas, bei dem ich sage, dort könnten Sie ganz konkret handeln und Vertrauen wiederherstellen: beispielsweise die Frage der Entschädigungszahlung bei Quarantäne. Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gehen in Quarantäne und haben dann den Anspruch darauf, Lohn ersetzt zu bekommen. Wir haben aus der ersten Welle, also aus dem Jahr 2020, im Mai 15 000 Anträge auf Entschädigung bei Quarantäne, zum Tätigkeitsverbot oder zur Schließung von Schulen. Davon sind knapp 3 000 Anträge in Brandenburg überhaupt bearbeitet worden. Dies betrifft allein die Anträge aus der ersten Welle, das heißt, mindestens 12 000 Menschen im Land Brandenburg warten

noch auf Geld, das ihnen grundsätzlich zusteht; und Sie haben es immer noch nicht geschafft, dafür zu sorgen, dass diese Anträge schnell bearbeitet werden.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich erwarte von Ihnen und fordere Sie auf, nicht irgendwelche neuen Arbeitsgruppen zu gründen, es zum nächsten Landesamt zu schieben, sondern endlich diese Fälle zu bearbeiten! Und wenn es unbedingt nötig ist, dann holen Sie sich eine Beraterfirma, die Sie dann wieder teuer bezahlen können. Aber an dieser Stelle - das ist grundsätzliches Handeln - müssen Sie dafür sorgen. Die Menschen warten auf Ihr Geld. Sie haben es immer noch nicht bekommen, und das ist ein Skandal! Wir stehen auch für Beratungsleistungen zur Verfügung, sogar kostenlos, keine Frage.

Aber zum Impfen, zum Stand der Impfkampagne in Brandenburg: Ich habe heute zum, ich glaube, gefühlt 35. Mal gehört, dass jetzt Tempo in die Impfkampagne kommt. Ja, es ist gut, dass wir hier endlich ein wenig vom Fleck kommen. Ja, es ist gut, dass nun endlich die Arztpraxen flächendeckend an Bord sind, wie wir es lange, lange Zeit gefordert haben. Man muss dann wirklich die Traute haben, liebe SPD-Fraktion, sich heute hierhin-zustellen und zu sagen: Die Arztpraxen wurden intensiv eingebunden, weil es die SPD-Fraktion unbedingt wollte. - Vor wenigen Monaten haben Sie uns erklärt, dass das alles nicht gehe, dass das Modellversuche seien, und es war das Land Mecklenburg-Vorpommern, Herr Stübgen, das deutlich über die Modellprojekte hinausgegangen ist. Deshalb - entschuldigen Sie! - stinkt dieses Eigenlob schon einmal grundsätzlich, aber bleiben Sie doch wenigstens bei der Wahrheit!

Und ja, auch das gestehen wir Ihnen zu: Die Lieferungen des Bundes verlaufen zu langsam, und dass die Hersteller ständig ihre Vorgaben nicht einhalten, ist nicht hinzunehmen. Es ist in Brandenburg aber nach wie vor nicht nur die Zahl an Impfdosen, bei der es in diesem Land hapert. Sie wollten alles besser machen, Herr Strübing. Was ist daraus geworden?

Das Organisationschaos haben Sie immer noch nicht beendet, sondern sorgen sogar noch - ich hätte das kaum noch für möglich gehalten - für ein neues Impfchaos. In vielen Impfstellen des Landes liegen unzählige Dosen des Herstellers AstraZeneca ungenutzt herum.

(Zuruf: Richtig!)

Nach dem RKI-Dashboard, lieber Herr Dr. Redmann, sind es 42 000 Dosen. Warum liegen 42 000 Dosen AstraZeneca ungeutzt herum? Weil unklar ist, ob sie abgegeben werden dürfen oder nicht. Weil Brandenburg nicht den Schritt gegangen ist, den andere Länder gehen: AstraZeneca aus der Priorisierung herauszulösen und für alle freizugeben, die den Impfstoff wollen.

Sachsen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und viele andere sind diesen Schritt gegangen - und die sind nicht links-parteiregiert, sondern einfach vernünftig und zeigen, dass sie in dieser schwierigen Lage handeln können. Warum können Sie nicht, was andere können?

Und dann wird uns aus dem Innenministerium Populismus vorgeworfen, wenn wir diese Forderungen aufstellen, die viele andere Bundesländer umsetzen, und wenn wir sagen: Dieses Innenministerium - oder das neue Impfministerium oder der Krisenstab - hat nicht einmal ein klares Lagebild. - Und dann erleben wir den Innenminister, der sich heute hierinstellt und sagt, dass Sie Ende April immer noch kein klares Lagebild über diejenigen, die tatsächlich geimpft sind oder nicht, haben. Deshalb ist es an

dieser Stelle wirklich ein Fehler. Sorgen Sie für ein klares Lagebild; warten Sie nicht weiter ab! Wir sind jetzt schon im vierten, fünften Monat der Impfstrategie bzw. der Impfkampagne - da ist es langsam an der Zeit, dass wir einen Überblick bekommen.

Wir müssen anfangen, vorausschauend zu planen. Beispiel Betriebsärzte: Längst könnten wir dabei sein, diese Strukturen auf den nächsten Schritt der Impfkampagne vorzubereiten. Wann gedenkt die Landesregierung damit anzufangen? Erst Ende Juni? Und das, während in anderen Bundesländern in großen Betrieben längst abseits der Priorisierung geimpft wird. Noch können Sie sich damit herausreden, dass zunächst die Priorisierung abgearbeitet werden muss. Dann wird man weitersehen. Bei den angekündigten Liefermengen für das zweite Quartal werden wir aber bald nicht mehr in der Situation sein, dann halt mal zu sehen. Wir müssen jetzt zur Tat schreiten und vorbereiten und nicht erst, wenn der Impfstoff bereits bei den Beschäftigten sein sollte. Und - das erwarte ich, das erwarten die Menschen von dieser Landesregierung - sparen Sie sich den Impfgipfel des Landes! Schauen Sie sich an, wie die Kommunen impfen, schauen Sie sich an, wie die Hausarztpraxen impfen, wie sie das organisieren. Sie zeigen, sie können es. Es könnte funktionieren, wenn sie hier ordentliche Unterstützung bekommen würden. Sie machen es auf jeden Fall besser als die Landesregierung. Dafür meinen herzlichen Dank!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Adler, bitte.

Herr Abg. Adler (SPD):

Vielen Dank, Kollege Walter, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie üben hier zum wiederholten Male Kritik an der Landesregierung, dass sie nicht wisst, welche statistischen Daten zum Impfgeschehen vorhanden sind. In Bezug auf die Herausforderungen in Sachen Struktur, Logistik, Arbeitsaufwand, Arbeitsinhalte und Sortierung von Daten bei der Arbeit im Impfstab - welche konkreten Erkenntnisse haben Sie dazu, welches Wissen haben Sie, wie die Arbeitsabläufe sind, wie arbeitsintensiv die Abläufe sind?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich soll Ihnen jetzt sagen, wie der Impfstab arbeitet?

Herr Abg. Adler (SPD):

Nein, Sie sollen mir sagen, welches Wissen Sie um die Arbeitsabläufe, um die Intensität der Arbeitsabläufe haben, wenn Sie wiederholt kritisieren, dass der Impfstab es nicht, sage ich mal, auf die Reihe bekomme, einen vernünftigen Nachweis zu führen, wie Logistik und Organisation dort ablaufen.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Okay, ich glaube, ich habe es jetzt verstanden. - Ich will nicht missverstanden werden. Ich habe es auch in der letzten Rede hier im Plenum gesagt und unterstreiche es gern noch einmal: Ich werfe Ihnen nicht Untätigkeit vor. Ich werfe Ihnen und der Landesregierung überhaupt nicht vor, dass die Menschen im Impfstab, die Kolleginnen und Kollegen in den Impfzentren oder in anderen Bereichen gar nichts machen. Ich weiß, dass da viele Menschen wirklich viel leisten, sehr fleißig arbeiten und viele, viele Überstunden machen.

Ich glaube aber, dass diese Menschen deutlich weniger Überstunden machen müssten, wenn die Landesregierung tatsächlich einmal eine abgestimmte Strategie zu einer Impfkampagne hätte. Aber die hat sie bis heute nicht, und das ist mein Problem; das kritisieren wir. Denn das ist die Verantwortung der Ministerinnen und Minister, deren Zuständigkeit ja jetzt alle vier Wochen anscheinend mal wechselt - zumindest was das Impfen angeht.

Deshalb sage ich Ihnen klar: Uns geht es darum, dass wir wissen möchten - und das sind die Fragen, die auch die Menschen im Land haben -: Warum funktioniert in Brandenburg das nicht, was in allen anderen Bundesländern funktioniert? Warum wird in anderen Bundesländern die AstraZeneca-Freigabe beschlossen? Warum wird in anderen Bundesländern zu Ostern geimpft, zum Beispiel in Berlin, wo ein Brandenburger Regierungsmittel auf Twitter stolz zeigt, dass er dort geimpft wurde? Herzlichen Glückwunsch dazu! Leider können viele Brandenburgerinnen und Brandenburger davon nicht profitieren.

Wir müssen endlich dazu übergehen ...

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Nicht genug Impfstoff!)

- Herr Woidke, dann beantworten Sie doch die Fragen, die ich Ihnen hier stelle. Sie haben sie heute nicht beantwortet. Sie haben hier fast eine halbe Stunde gesprochen und genau die konkreten Fragen immer noch nicht beantwortet. Deshalb müssen wir endlich dazu übergehen, die Impfzentren als Brückenlösung hinter uns zu lassen. Überspitzt gesagt: Wir erwarten, dass Sie in den nächsten Wochen und Monaten, bis genügend Impfstoff da ist, vorbereiten, dass dann an jeder Straßenecke geimpft werden kann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie nochmals eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Noack.

Herr Abg. Noack (SPD):

Danke, Herr Walter, dass Sie noch eine Zwischenfrage zulassen. - Ich möchte meinen Kollegen Adler ein bisschen unterstützen.

Wir haben im Innenausschuss und nicht nur dort sehr detailliert über die Impfstrategie des Landes geredet. Der Minister - ich muss ihn hier nicht in Schutz nehmen, er selbst kann das viel besser - hat intensiv und sehr ausführlich - auch heute ist das ansatzweise wieder passiert - erklärt, wie die einzelnen Impfstrände im Land Brandenburg organisiert sind. Haben Sie davon Kenntnis oder ist das bei Ihnen in den letzten Wochen völlig untergegangen, wie die Impfstrategie in Brandenburg umgesetzt wird? Ich habe den Eindruck, Sie berichten dem Landtag und der Öffentlichkeit Dinge, die grundverkehrt sind; mit der Realität haben sie jedenfalls nichts zu tun.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Schon vor zwei Wochen konnte er keine Aussage zu Zahlen machen, heute wieder nicht!)

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie mir vorwerfen, dass ich keine Kenntnis von der Arbeit der Landesregierung hätte - gut.

Herr Woidke, wenn Sie hinter mir schon wieder rumfrotzeln, kann ich Ihnen nur sagen: Stellen Sie sich vorn ans Rednerpult und erklären Sie, warum in Brandenburg nicht mit AstraZeneca geimpft oder der Impfstoff nicht ohne Priorisierung freigegeben wird. Warum klappt es in Mecklenburg-Vorpommern, in Berlin und Sachsen?

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Weil der Impfstoff nicht da ist!)

- Weil der nicht da ist? Natürlich! 42 000 Dosen liegen in diesem Land ungenutzt herum, und wir werden in dieser Woche noch 12 000 Dosen AstraZeneca erhalten. Punkt, aus - das ist die Faktenlage. Dann erklären Sie es doch einfach!

Die Impfung - das haben Sie jetzt ständig gesagt - sei Game-changer, der Schlüssel zur Normalität usw. Aber solange wir erst 7 % der Menschen in Brandenburg doppelt geimpft haben, ist die Debatte über die Gleichstellung oder die Rückerlangung von Grundrechten aus unserer Sicht eine Scheindebatte, eine Debatte, die noch dazu gesellschaftlichen Sprengstoff birgt. Dass diejenigen, die aus Solidarität mit der Impfung warten, bis alle Risikogruppen durch sind, dann am Ende auch noch die sind, die nicht in den Urlaub fahren, nicht in die Kneipe, ins Restaurant gehen können, während die anderen dürfen - dieser Eindruck darf niemals entstehen, und diese Situation müssen wir dringend verhindern. Wir reden hier über Grundrechte. Es ist völlig logisch und verfassungsrechtlich zwingend, dass Geimpfte ihre vollen Grundrechte zurückerlangen. Auch die Gleichstellung mit Generationen unterstützen wir. Deshalb unterstützen wir auch hier das Handeln der Landesregierung. Das bedeutet aber auch, dass alle Menschen die gleiche Chance auf eine Impfung haben müssen. Und nein, das ist im Moment nicht der Fall.

Weil wir gerade über die Arbeit des Impfstsabs und des Impfmisters geredet haben, will ich zum Ende noch ein Beispiel bringen: Es ist richtig, dass wir bei den Impfungen mehr Tempo machen müssen. Das ginge - auch das sei hier erwähnt - am besten, wenn wir die Patente endlich freigeben und die Produktionskapazitäten für den Impfstoff massiv hochfahren würden. Das, meine Damen und Herren, ist längst überfällig. Ich hätte erwartet, Herr Ministerpräsident, dass Sie heute etwas zu Ihren Verhandlungen bzw. Gesprächen mit Russland zur Frage Sputnik V sagen, aber seid drum.

Wie es nicht geht, haben Sie diese Woche schon gezeigt. Herr Stübgen, natürlich freue ich mich, dass ich mir als Abgeordneter nun meinen Impftermin holen darf. Ich habe es übrigens versucht, aber es bleibt dabei: In den Impfzentren gibt es in den nächsten Wochen keinen freien Termin für eine Erstimpfung. Das habe ich jetzt verstanden.

Aber was meinen Sie eigentlich, wenn Sie die Prioritätengruppe 3 öffnen, wie sich dann die Kassiererin bei Netto oder der Busfahrer im Berufsverkehr fühlen, wenn sie mitbekommen, dass Sie die Priorisierung der Gruppe 3 nur teilweise geöffnet haben, dass Verfassungsorgane, dass ich als Landtagsabgeordneter vor ihr bzw. ihm dran bin? Das ist zutiefst ungerecht und geht an der realen Gefahrenlage, der sich diese Menschen Tag für Tag aussetzen, völlig vorbei. Nicht nur, dass es ungerecht ist, die Priorisierungsgruppe 3 nur zum Teil zu öffnen, es sorgt auch abermals für Chaos.

Wie kommen Sie denn darauf, die Gruppe jetzt für Impfungen zu öffnen, wo es doch bis Ende Mai in keinem Impfzentrum des Landes einen Termin für die Erstimpfung gibt? Warum haben Sie nicht einfach noch gewartet, bis tatsächlich genügend Impfstoff vorhanden ist, anstatt den Menschen Hoffnungen zu machen, die am Ende nicht zu erfüllen sind? Auch diese Fragen müssen Sie beantworten.

Manchmal meine ich, Ihre Strategie ist es, das Virus zu verwirren, anstatt es zu bekämpfen - das hat sich auch an diesen Stellen wieder gezeigt. Wir brauchen eine bessere Organisation und eine bessere Kommunikation, und damit meine ich nicht weitere Durchhalteparolen oder weiteres Agieren nach dem Prinzip Hoffnung, sondern klares und nachvollziehbares Handeln. Viele Chancen dafür haben Sie nicht mehr. Handeln Sie endlich, handeln Sie nachvollziehbar, handeln Sie nachhaltig und verzichten Sie auf Durchhalteparolen, und zwar auch auf die, die Sie am heutigen Tage wieder geliefert haben. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Redmann für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Berndt, Sie haben sich in der letzten Plenarsitzung darüber beschwert, von mir einmal als Scharlatan bezeichnet worden zu sein. Nachdem ich mir aber Ihre heutige Rede ganz genau angehört habe, muss ich feststellen, dass Sie diesen Vorwurf ein ums andere Mal bestätigt haben.

So haben Sie behauptet, wir müssten die Inzidenzzahl durch drei teilen, weil wir im Vergleich zur Situation von vor einem Jahr heute dreimal so viele Tests durchführen würden. Es stimmt, wir führen dreimal so viele Tests durch. Aber zu glauben, dass nur aufgrund der Tatsache, dass wir mehr Tests durchführen, auch die Anzahl der positiven Tests linear steigt, ist ungefähr so sinnvoll, wie wenn ich ein Mitglied Ihrer Fraktion - nehmen wir Freiherrn von Lützow auf seiner Corona-Party - auf seinen Alkoholgehalt im Blut teste und daraus auf den Alkoholgehalt im Blut Ihrer gesamten Fraktionsmitglieder schließe. Das ist doch Blödsinn! Wir testen, wenn jemand Symptome hat - wie beim Freiherrn von Lützow bei Ausfallerscheinungen -, und dann gibt es auch ein Ergebnis, das zu verwenden ist.

Zudem haben Sie behauptet, die mittlere Infektionssterblichkeit sei auf dem Niveau der Influenza; das behaupten Sie immer wieder. Es gibt so viele Studien - auch Metastudien -, in denen die Zahlen ausgewertet werden und durch die man zu folgendem Ergebnis kommt: Die mittlere Infektionssterblichkeit bei Corona liegt je nach Gebiet, Altersgruppe und Studie irgendwo zwischen dem 5- und dem 16-Fachen im Vergleich zur Sterblichkeit bei der Influenza. Dabei ist überhaupt noch nicht berücksichtigt, dass sich die Menschen viel leichter mit Corona infizieren. Schauen Sie es sich an: Nicht ohne Grund ist die Grippewelle in diesem Jahr komplett ausgeblieben. Warum? Weil wir Eindämmungsmaßnahmen ergriffen haben, die eine Übertragung des Grippevirus - und auch des Coronavirus - behindert haben. Genau das ist der Grund. Stellen Sie sich vor, wir hätten diese Maßnahmen nicht ergreifen. Dann wäre in diesem Jahr die Grippewelle dazugekommen, und es wäre eine ganz andere Coronapandemie durch das Land gezogen. Das können Sie doch nicht ernsthaft wollen!

Des Weiteren haben Sie darüber schwadroniert, es gebe Tausende Impftote. Was sind das eigentlich für Werte, zu denen Sie da kommen? Woher kommen die denn bitte schön? In Deutschland gibt es Zehntausende Corona-Tote und einige wenige, die wirklich schwere Verläufe durch Impfungen erlitten haben, aber nicht Tausende Impftote - das ist doch falsch! Sie sind und Sie bleiben ein Scharlatan, Herr Dr. Berndt.

Kommen wir aber nun zum Thema dieses Tagesordnungspunkts, nämlich zum Impfen. Vor einem Jahr haben wir uns hier an dieser Stelle nach etwa sieben Wochen Stillstand und einem sehr warmen Frühling über das bevorstehende Ende des ersten Lockdowns gefreut. Am 4. Mai 2020 öffneten wieder die Friseure und auch die Schulen. Am 11. Mai 2020 durften die ersten Restaurants, Bars und Lokale wieder eingeschränkt öffnen, und zwar bei einer sehr viel niedrigeren Inzidenz als heute. Wir sprachen über Abstandsregeln, Mundschutz und Hygienekonzepte. Auch wenn wir natürlich die Mutanten noch nicht kannten, betonten wir bereits damals schon mantraartig, am Anfang eines Marathons zu stehen. Vielleicht haben wir zugleich auch schon gehofft, nach dem ersten Lockdown das Schlimmste hinter uns zu haben. Wenn das so war, war das sicherlich ein Trugschluss.

An Impfungen war damals überhaupt noch nicht zu denken. Die Prognose war: frühestens in zwei Jahren, wenn es schnell geht. Heute - nur zwölf Monate später - können wir feststellen, dass es zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit nicht nur gelungen ist, noch während einer laufenden Pandemie gleich mehrere wirksame Impfstoffe zu entwickeln - übrigens unter maßgeblicher Beteiligung deutscher Forscher - und sie in kürzester Zeit in industriellem Maßstab herzustellen - und zwar ohne dass man den Forschern die Patente weg nimmt, das Ganze einem staatlichen Konzern im Rahmen der Planwirtschaft überträgt und dann der VEB Impfstoffe dafür zuständig wird. Es ist sogar auch gelungen, in kürzester Zeit bereits jeden vierten Bürger in Deutschland zu impfen. Darunter sind vor allem - darüber freue ich mich sehr - die vom Virus besonders bedrohten Menschen.

Ich hätte das vor einem Jahr nicht für möglich gehalten, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Insofern freue ich mich riesig, dass wir nach einem wirklich entbehungsreichen Marathon mit Rückschlägen, mit Stolpern, vielleicht auch mit manchem Irrweg und mit Motivationskrisen angesichts dieser Impferfolge in die letzte Kurve vor der Zielgeraden einbiegen. Vielleicht sind wir müde, vielleicht sind wir auch etwas lädiert, aber wir wissen, dass wir diesen Zieleinlauf schaffen werden, und das, meine Damen und Herren, ist ein großartiges Gefühl.

Was ich aber vor einem Jahr ebenso wenig für möglich gehalten hätte, ist, dass in einer solchen Situation der Fraktionsvorsitzende der Linken eine Rede hält, wie wir sie gerade hören müssen: kein Wort der Anerkennung für die unglaubliche Leistung der Forscher und der Pharmaunternehmen - im Gegenteil -, kein Dank an die Helfer in den Impfzentren oder an die über Tausend Kameradinnen und Kameraden der Bundeswehr, die in Gesundheitsämtern, Teststellen und Impfzentren ihren Dienst verrichten. Stattdessen: 20 Minuten lang einige dünne Vorwürfe, kleinkarierte Nörgelei und ganz viel bitterer Defätismus. Eine solche Rede hätte ich auch schon vor einem Jahr von der AfD-Fraktion erwartet, aber bei Ihnen fällt es mir immer noch schwer, mich an dieses Gebaren zu gewöhnen.

Mal ganz ehrlich, Sie bemängeln - ich habe mitgezählt -, dass wir zu wenig Impfstoff haben. Da gebe ich Ihnen recht. Auch wir wünschen uns natürlich mehr Impfstoff. Gleichzeitig fordern Sie aber, dass alle sofort die Chance bekommen sollten, sich impfen zu lassen, also die Freigabe. Dann wiederum möchten Sie aber, dass Busfahrer und Angestellte in Lebensmittelgeschäften vor allen anderen geimpft werden. Wenn hier also jemand das Virus verwirren will, sind es doch wohl Sie, Herr Walter, und kein anderer.

(Zuruf: Zuhören! Zuhören hilft!)

Zum Thema AstraZeneca ... - Bekomme ich eine Zwischenfrage?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

- Nein. Gut.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: So einfach kommen Sie nicht davon!)

Zum Thema AstraZeneca: Ja, wir haben etwas mehr als 20 000 Impfdosen von AstraZeneca, die derzeit nicht verimpft sind. Wenn man aber das machen würde, was Sie gefordert haben, nämlich die Freigabe für AstraZeneca, würden auf einen Schlag 1,2 Millionen Menschen in Brandenburg impfberechtigt werden - und das bei 20 000 Impfdosen. Dann würde genau das Gleiche passieren wie derzeit in Berlin: Die Menschen rufen bei ihren Hausärzten an und sagen: Ich möchte jetzt geimpft werden. Ich lese doch in der Zeitung, es ist freigegeben. Ich bekomme also jetzt einen Impftermin. Warum gebt ihr mir den nicht? - Dann sagt der Hausarzt: Ich habe aber keine ausreichende Zahl an Impfdosen; es sind doch insgesamt nur 20 000, und vielleicht sind bei mir in der Praxis fünf angekommen.

Wollen Sie das? Dann würde nämlich genau das passieren, was Sie sonst mit großer Regelmäßigkeit - allein in der Rede eben viermal - der Landesregierung vorgeworfen haben: Chaos. Ich habe das Gefühl, Sie selbst wollen das Chaos produzieren, um es dann später wieder bemängeln zu können, Herr Walter.

Kommen wir nun zu etwas Relevantem, nämlich zum Fortgang der Impfkampagne in den nächsten Wochen. Wir wissen - auch dank der Hinweise der Bundesregierung -, dass die Impfstofflieferungen zunehmen werden, und zwar in wirklich großem Umfang. Seit Ende März haben sie bereits zugenommen. Insofern ist die Zahl der Impfungen richtig stark nach oben gegangen, und sie wird auch weiterhin stark nach oben gehen. Wir werden also keine Bilder von geschlossenen Impfstraßen in den Impfzentren mehr haben.

Übrigens wissen Sie doch ganz genau, warum an Ostern nicht geimpft wurde. Schließlich konnten alle zur Verfügung stehenden Impfdosen in den Tagen vor und nach Ostern verimpft werden. Es ist also überhaupt nichts liegen geblieben. Hätte man die ehrenamtlichen Leute auch Ostermontag in die Impfzentren schicken sollen, obwohl man das Ganze schon bis Gründonnerstag hätte erledigen können? Das ist doch wirklich Blödsinn! Das wäre lediglich eine PR-Aktion gewesen, die Sie dann zu Recht hätten kritisieren können.

In den nächsten Wochen werden wir eine solche Situation aber gar nicht mehr haben, denn in den kommenden Wochen werden die Impfstraßen vollständig gefüllt sein. Wir werden genug Impfstoff sowohl für die Impfstraßen als auch für die Hausärzte haben, und zwar so viel, dass wir alle Mann an Deck brauchen, um den Impfstoff in die Oberarme zu bekommen.

Erst in dieser Woche haben Wissenschaftler mitgeteilt, dass wir - wenn wir den angekündigten Impfstoff im Juni verimpfen können - dann sogar zu Großbritannien aufschließen können. Wir können den Rückstand, den wir hatten, also aufholen. Das ist doch eine richtig gute Nachricht. Es ist uns gelungen, die Impfkapazitäten auszubauen, weil unter anderem ein neues Impfwerk von BioNTech/Pfizer an den Markt gegangen ist. Das ist eine großartige Leistung, über die ich mich freue. Darauf müssen wir uns aber auch vorbereiten. Wir müssen die Hausärzte und auch die Impfzentren an Bord behalten. Wir brauchen jeden einzelnen Arzt, also auch die Betriebsärzte, und jede einzelne Möglichkeit, um den Impfstoff in den Oberarm zu bekommen, damit wir im Juni so weit sind, jedem ein Erstimpfangebot zu unterbreiten, meine Damen und Herren.

Des Weiteren geht es natürlich auch - je mehr Menschen geimpft sind - um den Umgang mit vollständig Geimpften und nicht darum - darauf wurde bereits hingewiesen -, Menschen ihre Grundrechte wiederzugeben, wie es zum Teil etwas schräg formuliert wurde. Denn zum Glück kann in diesem Land niemand seine Grundrechte verlieren.

Aber bevor Sie sich zu früh freuen: Wenn man der Rede zum Thema Grundrechte vonseiten der AfD-Fraktion gerade genauer zugehört hat, musste man feststellen, dass das Grundrechtsverständnis der AfD-Abgeordneten immer noch sehr zu wünschen übrig lässt. Dort, wo die Grundrechte des einen Menschen die Grundrechte anderer Menschen berühren, entsteht ein Konflikt, der aufgelöst werden muss. Die grundrechtlich geschützte allgemeine Handlungsfreiheit endet beispielsweise dort, wo das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit eines anderen berührt wird. Das dürfte doch wohl selbst Ihnen einleuchten.

(Zuruf von der AfD)

- Ja, ich versuche wenigstens, Ihnen das noch einmal zu erklären.

Wir wissen heute, dass von Geimpften und Genesenen keine nennenswerte Infektionsgefahr ausgeht. Damit entfällt beispielsweise die Rechtfertigung, deren allgemeine Handlungsfreiheit weiter einzuschränken. Wird ihnen verwehrt, sich mit anderen Menschen zu treffen, oder von ihnen verlangt, die ohnehin problematische Ausgangssperre zu beachten, ist das grundrechtsdogmatisch sehr problematisch. Nein, meine Damen und Herren, dafür lässt sich nur schwer eine Begründung finden.

Wenn Manuela Schwesig hier aber von Gleichbehandlung und von Solidarität mit Ungeimpften schwadroniert, hat sie vom

Gleichheitssatz wenig verstanden; denn der gebietet nicht nur, Gleches gleich, sondern auch Ungleiches ungleich zu behandeln. Geimpfte und nicht Geimpfte sind in puncto Infektionsrisiko nun einmal vollständig ungleich. Insofern ist es gut, dass die Bundesregierung beabsichtigt, dies in einer Verordnung bald zu berücksichtigen.

Wer nun die Entstehung einer Zweiklassengesellschaft befürchtet, der möge beachten, dass wir voraussichtlich schon im Juni jedem ein Impfangebot unterbreiten können. Es ist also eine Übergangsphase, die wir hier miteinander gestalten müssen. Ich freue mich darüber - wenn wir uns die heute Morgen mitgeteilten Werte der Inzidenzen in Brandenburg anschauen -, dass wir uns in einem sich leicht abwärts bewegenden Trend befinden und sich somit aktuell weniger Menschen in Brandenburg infizieren als noch vor einer Woche. Insofern werden wir bald - wenn sich dieser Trend verstetigt - in einer Situation sein, in der wir auch wieder über Öffnungsschritte nachdenken können.

Dazu wurde hier unter anderem vielfach eine Perspektive und die Vorlage eines Planes gefordert, was für mich ein bisschen so war wie „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Denn bereits vor sechs Wochen haben wir ausführlich darüber diskutiert. Zudem hat die Ministerpräsidentenkonferenz sogar schon einen Beschluss dazu gefasst, in welchen Schritten und bei welchen Inzidenzen Lockerungen möglich sind.

Das Gute ist: Dann werden vor allem Lockerungen mit einem Testkonzept bzw. mit Testungen kombiniert. Wir haben die Geimpften mit den vollständig Geimpften also bereits gleichgestellt. Das heißt, dass wir in dieser Übergangsphase, in der Tests die Voraussetzung dafür sein werden, weitere Leistungen in Anspruch nehmen zu können, die Gruppe derer, die noch kein Impfangebot haben, nicht vollkommen ausschließen, sondern wir kommen durch den Gleichschritt von Testung und Impfung zu einer Einheitlichkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin, solange die AfD-Fraktion nicht den Mut hat, ihrerseits Zwischenfragen zuzulassen, solange sie nur die Absicht hat, hier Ammenmärchen zu verbreiten, ohne es zuzulassen, sie durch Zwischenfragen zu kontrollieren, und solange sie diesen Landtag überhaupt nicht ernst nimmt, lasse ich Zwischenfragen aus der AfD-Fraktion nicht zu. Danke schön.

Bis dahin gilt es, verantwortungsvoll mit der derzeitigen Lage umzugehen, die in vielen Bereichen noch kritisch ist. In vielen Bereichen ist die Inzidenz noch deutlich zu hoch. So gibt es gerade im Süden des Landes Brandenburg - das gilt nicht für das gesamte Land, das will ich ausdrücklich sagen - Intensivstationen, die außerordentlich stark gefüllt sind und in denen das Personal an der Belastungsgrenze arbeitet.

Gegenwärtig haben wir noch eine Situation - das zeigt auch ein Blick auf deutsche Nachbarländer, zum Beispiel auf Belgien, die gerade wieder um Hilfe gebeten haben, darum, Patienten zu übernehmen, weil sie der Lage nicht mehr Herr werden -, in der wir sehr aufpassen müssen, so kurz vor Erreichen unseres Ziels nicht durch zu viel Optimismus am Ende in großen Trouble zu geraten.

Deshalb bleiben wir trotz aller Hoffnungen auf das Impfen und trotz der sich seit einigen Tagen positiv entwickelnden Infektionszahlen vorsichtig. Ich bin mir sicher, dass wir auch in Brandenburg - dank des besseren Wetters, des beginnenden Frühlings und der vermehrten Impfungen - bald noch niedrigere Inzidenzen verzeichnen und - wie vor einem Jahr - bald wieder über Wiedereröffnungen sprechen werden. Den Fehler aber, meine Damen und Herren, auf der Zielgeraden des Marathons

(Zuruf: Oh Mann!)

von der Bahn abzukommen, ins Stolpern zu geraten und dann die Ziellinie nicht zu erreichen, werden wir nicht begehen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, zwei Kurzinterventionen wurden angemeldet. Zuerst bitte der Abgeordnete Walter und dann der Abgeordnete Hohloch. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Kollege Dr. Redmann, wenn ich nur Quatsch erzähle und Populismus von mir gebe, verstehst du gar nicht, warum Sie sich die ganze Zeit so darüber aufregen. Ich sage Ihnen Folgendes: Wie hilflos muss Ihre Situation eigentlich sein, dass Sie jetzt nicht einmal davor zurückschrecken, meine Person und damit auch die Linksfaktion in diesem Landtag in die Nähe dieser Schwurbler zu rücken!

(Der Abgeordnete weist in Richtung der AfD-Fraktion.)

Wenn Kritik an Ihrer Politik, die wir hier klar geäußert haben, dazu führt, dass wir außerhalb eines demokratischen Dialogs gestellt werden, ist es wirklich schon wieder sehr weit. Insofern verlange ich von Ihnen, dass Sie sich für diesen Vergleich entschuldigen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Sie sagen, man müsse den Pharmakonzernen dankbar sein. Ja, ich bin den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sehr, sehr dankbar, dass sie sehr schnell Impfstoffe entwickelt haben. Aber die Pharmakonzerne konnten diese Impfstoffe auch nur so schnell entwickeln, weil ihnen fast eine halbe Milliarde an öffentlichem Steuergeld bereitgestellt wurde. Deshalb kann ich nicht akzeptieren, dass wir uns jetzt von den Pharmakonzernen auf der Nase herumtanzen lassen, wie das übrigens auch der Ministerpräsident vor einigen Wochen zu Recht kritisiert hat.

Zum Impfen möchte ich Ihnen - das haben Sie sehr schön dar gestellt - noch Folgendes sagen: Natürlich, wenn man mich nicht verstehen will, dann kommt das dabei heraus, was Sie hier gesagt haben. Insofern versuche ich es noch einmal in aller Kürze:

Was wollen wir? Erstens: Wir wollen, dass wir endlich einmal das versprochene Lagebild bekommen. Wir haben heute gemerkt, dass wir es bis heute nicht haben.

Zweitens: Wir wollen, dass die vorhandenen Dosen bzw. die vorhandenen AstraZeneca-Dosen - wie sie auch in allen anderen Ländern vorhanden sind - über die Hausarztpraxen freigegeben werden und an all diejenigen, die das wollen, verimpft werden.

Drittens: Wir wollen, dass die Prioritätengruppen erst dann geöffnet werden, wenn tatsächlich genügend Termine für Erstimpfungen und Impfdosen vorhanden sind. Das ist bisher nicht der Fall; denn ansonsten würden wir Termine bei den Impfzentren erhalten. Diese erhalten wir aber bis Ende Mai voraussichtlich nicht. Das ist unser Problem.

Aus unserer Sicht sind die Impfzentren eine Brückentechnologie. Sie können über kurz oder lang geschlossen werden, weil sie viel zu viel Geld kosten und dort viel zu wenig verimpft wird. Ich will das mit Zahlen veranschaulichen: Laut Zahlen vom RKI erfolgten am Montag etwas mehr als 1 500 Erst- und Zweitimpfungen in den Impfzentren, in den Hausarztpraxen dagegen mehr als doppelt so viele. Deshalb meine Bitte: Bleiben Sie bei der Wahrheit und hören Sie mir vielleicht ein bisschen besser zu, dann können wir auch wieder in einen Dialog treten. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Dr. Redmann, möchten Sie darauf reagieren? - Sie können auch zuerst beide Kurzinterventionen anhören und anschließend darauf reagieren. - Dann hat jetzt der Abgeordnete Hohloch für seine Kurzintervention das Wort.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Dr. Redmann, ich schätze Sie im Landtag eigentlich als einen sehr sachlichen Redner. Aber das, was wir heute hier erlebt haben, war alles andere als sachlich. Man muss auch sagen: In den letzten Landtagssitzungen hat sich das bei Ihnen wohl so eingeschlichen, Leute nicht nur als Scharlatan zu bezeichnen, sondern uns hier auch als Personen zu bezeichnen, die die Sache nicht ernst nehmen. Die AfD-Fraktion bringt seit mehr als einem Jahr in den Landtagssitzungen immer wieder Initiativen ein und legt auch in den Ausschüssen immer wieder den Finger in die Wunde. Uns also vorzuwerfen, wir argumentierten unsachlich oder würden die Debatte im Landtag nicht ernst nehmen, ist schlichtweg falsch und unredlich, Herr Redmann. Das weise ich im Namen meiner Fraktion entschieden zurück.

Dann möchte ich noch auf eine Sache zurückkommen, die Sie ebenfalls angesprochen haben: Sie reden hier immer von einem „Impfangebot“; Sie unterbreiten also den Leuten ein Angebot. Gleichzeitig sagen Sie jedoch, dass Ungleiche ungleich behandelt werden muss. Das haben Sie hier vorn eben gesagt. Das bedeutet also im Umkehrschluss, dass diejenigen, die sich nicht impfen lassen, auch anders behandelt werden müssen als diejenigen, die sich impfen lassen.

Diesbezüglich kommen wir zu dem Thema zurück, das wir vorhin bereits bei Herrn Stohn hatten, nämlich zum Thema Verschwörungstheorien. Genau darüber haben Sie in der letzten Landtagssitzung ausgiebig gesprochen: über Verschwörungstheorien. Aber eine der größten Corona-Verschwörungstheorien, die ich kenne, ist das Thema Impfzwang und Impfpflicht. Ich möchte Ihnen sagen: Das, was Sie hier als Impfangebot bezeichnen, ist nichts anderes als eine Impfpflicht und ein Impfzwang durch die Hintertür, weil wir nämlich nur damit unsere Freiheiten zurückkaufen können.

Da bewahrheiten sich die Verschwörungstheorien, Herr Redmann. Und Sie sind diejenigen, die diese Verschwörungstheorien bestätigen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das erschreckt mich und meine Fraktion, weshalb wir den Finger auch

weiter in die Wunde legen und Ihnen das nicht durchgehen lassen werden. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Redmann, Sie haben das Wort, um auf die beiden Kurzinterventionen zu reagieren. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Kurzintervention des Kollegen Hohloch wenig entdeckt, auf das es sich einzugehen lohnt.

(Zuruf von der AfD)

- Also bitte, niemand redet hier von einer Impfpflicht. Zudem ist allen doch vollkommen klar, dass dann, wenn die breite Mehrheit der Bevölkerung die Chance hatte, sich zweimal impfen zu lassen, jeder, der sich dann immer noch nicht impfen lassen will, natürlich das Recht hat, weiterhin ungeschützt durch die Lande zu laufen, sich zu infizieren und dann auch zu erkranken. Dieses Recht wird auf jeden zukommen. Aber wir werden nicht die gesamte Bevölkerung gefährden, weil es ein paar unvernünftige Spinner gibt, die Ihnen folgen.

Herr Kollege Walter, ich hatte Sie bislang nicht als eine so sehr empfindliche Seele eingeschätzt und muss diese Einschätzung korrigieren. Ich merke, dass Sie doch zartbesaiteter sind, als ich annahm. Es tut mir wirklich aufrichtig leid, wenn ich Sie verletzt haben sollte, Herr Kollege Walter. Das war überhaupt nicht meine Absicht. Ich wollte es wirklich im Rahmen des demokratischen Diskurses belassen. Aber wer austeilt, der muss auch einstecken können. Ich habe Ihre Rede in Richtung CDU-Fraktion - Empathie gegenüber Geldbeutel und alles Mögliche - sehr aufmerksam verfolgt. Wenn dieser Dialog Anlass dafür ist, künftig etwas sachlicher miteinander umzugehen, dann würde das mich persönlich sehr freuen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir fahren in der Redeliste fort. Das Wort erhält nun Herr Abgeordneter Vida für BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die letzten paar Minuten waren Beweis dafür, warum die Menschen von vielen Debatten genervt sind. Es geht im Grunde darum, parteipolitische Spielchen auszutragen und sich im Endeffekt an der Sache vorbei zu erregen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mich haben kurz vor der heutigen Debatte wieder sehr viele Menschen gefragt, wie lange das eigentlich noch so weitergeht: ein Restaurantbetreiber, der erst letztes Jahr sein Geschäft eröffnete und ganz hoffnungsvoll an die Arbeit gehen wollte, dann aber sofort wieder schließen musste und deswegen auch keine Ausgleichszahlung bekam; eine Mutter von drei Kindern, die nicht weiß, welches Kind sie wann und wie nächste Woche in die Schule schicken kann oder ob sie Homeschooling organisieren muss; oder auch ein Pfarrer bei uns, der ob der leeren Bänke in der Kirche sehr betrübt ist. Es schmerzt mich, ihre Geschichten zu hören, und sie stehen nur beispielhaft für die vielen Tausenden, denen es genauso geht. Einige von ihnen ertragen es, einige wehklagen, und einige

trauen sich aufgrund der Diskussionen nicht, ihre Kritik zu äußern. All jenen wollen wir eine Stimme geben - eine Stimme der Vernunft, die uns sagt: „Wir wollen und dürfen nichts verharmlosen“, die zugleich aber auch sagt: „So kann und darf es nicht weitergehen“, und zwar in der Sache nicht, aber auch im Umgang miteinander nicht.

In einer Zeit, in der Perspektiven zur Mangelware werden, der Einsatz für mehr Freiheit zum Teil von Regierungsbänken aus verpönt wird und die Menschen die Durchhalteparolen nicht mehr hören können, braucht es Mut, auch andere Lösungen zu vertreten - eine Sicht, von der ich überzeugt bin, dass viele sie teilen. Wir wollen die Stimme derer sein, die das genauso sehen. Wir wollen uns dabei nicht über andere erheben, aber auch nicht wegdrücken, sondern klar benennen, was Sache ist, und das, was gut läuft, anerkennen, erhalten, unterstützen und ausbauen, aber auch nicht davor zurückschrecken, das, was schlecht läuft, ebenso zu benennen und dann auch Veränderungen zu fordern.

Die Menschen, denen ich dabei begegne, wissen, wie wichtig es ist, dass wir dort schützen, wo es nötig ist, und so gut schützen, wie es nur möglich ist. Das war von Anfang an das Wichtigste, und das unterstützen auch wir.

Doch es ist unseres Erachtens schon zu viel Zeit vergangen, in der der Schutz der Grundrechte nicht den Stellenwert erhielt, den wir ihm beimesse. Viel zu leichtfertig wurde und wird eine Beschränkung nach der anderen beschlossen, festgelegt und durchgesetzt. Viel zu selten wird über andere Modelle und Möglichkeiten diskutiert. Wenn doch darüber diskutiert wird, dann werden sie trotz guter Zahlen schlechtgemacht. Die Folge daraus: politisch, rechtlich, sozial und wirtschaftlich besorgniserregend. Es muss erlaubt sein, und es ist auch erlaubt, dies zu benennen und einen neuen Weg zu fordern.

Meine Damen und Herren, wir sind heute zusammengekommen, um über den Impfjäppel von gestern zu diskutieren. Man muss zu den Impfungen sagen: Man war früh gewarnt, Kapazitäten und Ressourcen bereitzustellen. Vieles davon wurde abgetan - noch vor einem halben Jahr hier auch in diesem Hause -, weshalb nicht rechtzeitig gehandelt wurde. Selbst als das Versagen Anfang dieses Jahres mit Händen zu greifen war, wurde es noch als störendes Gemecker bezeichnet. Viel zu lange hinkte Brandenburg aufgrund verfehlter Impforganisation hinterher. Ja, es gibt einen Zusammenhang zwischen zu langsamem Impfen und unnötig mehr Toten, einen sehr traurigen Zusammenhang.

Ich kann mich noch erinnern, wie stolz gerade in CDU-Kreisen anmaßende Posts geteilt wurden, so unter anderem der Vergleich von Angela Merkel mit Jacinda Ardern, der Premierministerin von Neuseeland. Das seien die Frauen, die die Pandemie gut bewältigen. Schnell sind diese Bilder wieder aus Facebook verschwunden. Sie waren schon damals anmaßend, und die Entwicklung der letzten Monate hat gezeigt, wie es in Deutschland wirklich gewesen ist.

Die EU hat es verschlafen, rechtzeitig ausreichend Impfstoff zu bestellen, hatte aber Zeit und Energie genug, um mit mahnen- dem Zeigefinger über andere zu dozieren. Das ist bis heute der Fall.

Nahezu tragikomisch wirkte es, wie man Großbritannien belehren wollte, es würde zu Medikamentenengpässen kommen. Nun, in Großbritannien liegt die Zahl der Neuinfektionen bei einem Fünftel bis einem Zehntel der Neuinfektionen in Deutschland, und die Todeszahlen bewegen sich aktuell im niedrigen zweistelligen, an manchen Tagen sogar im einstelligen Bereich, und zwar

nicht prozentual, sondern nominal. Auch die Öffnung von Kunst, Kultur, Sport und Gastronomie schreitet voran.

Ich erinnere mich noch, wie über Serbien die Nase gerümpft wurde, weil man dort zuerst russischen Impfstoff bestellt hat, während in Deutschland bis heute darüber debattiert wird, ob man dies in politischer Hinsicht machen dürfe oder nicht - wie jüngst die Grünen in Berlin, die uns belehrt haben, dass man aus Solidarität mit Nawalny keinen russischen Impfstoff bestellen dürfe.

Nun, meine Damen und Herren, man möchte daran erinnern: Es geht hier nicht um Solidarität in weltpolitischen Fragen, sondern um Solidarität mit den Menschen in unserem Land, die den Impfstoff brauchen und auf ihn warten. Daher ist für uns klar: Sobald die Zulassung vorliegt, sollte Brandenburg auch diese Möglichkeit nutzen und den Impfstoff ankaufen. Es geht nicht an, dass geopolitische Erwägungen beim Ankauf von Impfstoff einen Hemmschuh darstellen. Und bevor Sie sich zu sehr darüber erregen: Das ist übrigens die erklärte Position von Hans Kluge - Sie müssten ihn kennen, wenn Sie sich so erregen -, dem Regionaldirektor der Weltgesundheitsorganisation für Europa. Er fordert exakt das.

Meine Damen und Herren, wir erkennen an - es ist auch richtig -, dass die Impfgeschwindigkeit gerade im April bundesweit deutlich gestiegen ist. So muss es weitergehen, und hier sollten alle Impfstoffe genutzt werden, zudem alle Ressourcen: Impfungen durch Hausärzte ausweiten, natürlich die Impfzentren beibehalten - teuer hin oder her, alles zählt, alles trägt dazu bei, schnell voranzukommen -, aber auch die mobilen Impfteams besser nutzen.

Ich hatte am Wochenende die Möglichkeit, mir die Arbeit des Impfbusses in Rheinsberg anzuschauen. Dort erfolgt eine sehr gute Organisation durch die Verantwortlichen, auch mit der Bundeswehr zusammen. Da wurden knapp 800 Menschen an einem Tag geimpft. So muss es weitergehen, auch andernorts! Und bevor AstraZeneca liegen bleibt - ich beteilige mich nicht an Debatten, wo wie viele Ampullen stehen, sondern mache eine allgemeine Aussage -: Lieber die Priorisierungsreihenfolge aufheben, bevor es ungenutzt herumliegt! Entsprechende Maßnahmen werden auch in Berlin ergriffen. Sie sind nicht unserös, wie die Landesregierung es bezeichnete, sondern sachgemäß und sinnvoll.

Meine Damen und Herren, wir hatten mit dem Impfgipfel auch die Hoffnung verbunden, dass eine Aussage zu bestimmten Öffnungsstrategien getroffen wird. Vor dem Impfgipfel hat die Bundesregierung ein Eckpunktepapier - „verabschiedet“ kann man nicht sagen - zur Grundlage der Debatte gemacht, aus dem ich sehr gern zitiere:

„Den Staat trifft aber auch die Pflicht, die Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen laufend zu beobachten und im Hinblick auf ihre Verhältnismäßigkeit laufend (neu) zu bewerten.“

Einschränkungen sind danach gerechtfertigt, soweit und solange sie einen Beitrag gegen die Ausbreitung des Coronavirus sowie insbesondere zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems leisten können [...] [und] mildere, ebenso geeignete Mittel nicht zur Verfügung stehen [...].“

Dieser Pflicht, das fortlaufend zu prüfen und zu aktualisieren, wurden die Landtage durch die Beschlussfassung im Bundestag

und Bundesrat teilweise entzogen. Für manche gilt: Sie haben sich selbst dieser Pflicht entledigt, indem sie kritiklos der Notbremse zustimmten. Es gab eine sehr intensive Debatte vor der Bundestagsabstimmung, auch vor der Bundesratsabstimmung, und während es heiß herging und abgewogen wurde, intensiv diskutiert wurde, kam die trockene Meldung: Brandenburg ist dafür! - Aber es war nicht „Brandenburg“, sondern die Landesregierung von Brandenburg, die damit leichtfertig die Chance vergab, hier in Brandenburg nach Lösungen zu suchen und sie auch zu finden.

Es ist geradezu zynisch, dass Sie - die Koalition - in der letzten Sitzung noch einen Antrag durchbrachten, der - Zitat - „landespezifische Maßnahmen“ für Brandenburg forderte. Das haben Sie vor einem Monat hier beantragt, während Sie wenige Wochen später jede Steuerungsmöglichkeit aufgeben und der Bundesregierung dafür auch noch zuzubeln. Das ist hier geschehen, und nicht nur das: Noch im Januar begrüßte der Ministerpräsident, dass Ausgangssperren in der damaligen Ministerpräsidentenkonferenz nicht mehr vereinbart wurden, weil er sie für einen zu starken Grundrechtseingriff hielt. Das hat er hier in der Sondersitzung im Januar erklärt. Nun haben Sie Ausgangssperren ab einer 100er-Inzidenz für absolut notwendig erklärt, obwohl die Inzidenz damals höher lag als heute. Genau diese Widersprüche sind der Grund, warum die Maßnahmen auf immer weniger Akzeptanz stoßen.

Es genügt dabei nicht, immer nur auf die Inzidenz zu verweisen. Man muss bei Maßnahmen prüfen, ob und wie sie anderswo gewirkt haben, ehe man sie verfügt. Und auch laufende Maßnahmen sind bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu hinterfragen, denn nur bei wirksamen Maßnahmen ist die Grundlage für gravierende Grundrechtsbeschränkungen gegeben.

Deswegen ist die Bundesregierung, aber an sich auch die Landesregierung in der Pflicht, nachzuweisen, was die einzelnen Maßnahmen bringen und dass sie etwas zur Reduzierung des Infektionsgeschehens beitragen - zum Beispiel darzulegen, warum die Schließung von Gastronomie sowie touristischen und kulturellen Einrichtungen notwendig ist und mildernde Mittel wie Testprogramme nicht infrage kommen.

Doch das erfolgt nicht, und Studien, die belegen, dass in diesen Bereichen ohnehin nur ein geringes Infektionsgeschehen stattfindet, dass man mit Tests sogar noch weiter reduzieren könnte, werden nicht beachtet. Hinzu kommt eine nächtliche Ausgangssperre, wobei erst die neueste Studie der Universität Gießen deren Wirksamkeit infrage gestellt und in den Landkreisen in Hessen, die davon Gebrauch gemacht haben, kaum einen Effekt festgestellt hat.

Deshalb stellt sich die Frage, wo bei diesen Maßnahmen die Verhältnismäßigkeit ist und wo die eingeforderte laufende Neubewertung bleibt - also das, was sich die Bundesregierung selbst in ihr Eckpunktepapier geschrieben hat, dem Sie ja in weiten Teilen folgen. Stattdessen wird stur an Maßnahmen mit zweifelhaften Eindämmungswirkungen festgehalten oder an unnötig harten Maßnahmen, deren Wirkung sich auch mit mildernden Mitteln erreichen ließe.

Nun könnte man sagen: Okay, so ist es schon seit einigen Monaten. - Doch die neue Qualität ist, dass jedem, der das kritisiert oder im Modellversuch andere Wege testen will, harsch entgegnet wird: Wie könnt ihr das nur fordern, ihr Ketzer? Die Zahlen steigen doch! - Dabei wird gar nicht bestritten, dass die Zahlen steigen. Es geht darum, Aktivitäten zu ermöglichen, während man das Infektionsrisiko senkt, und das ist durchaus möglich.

Gastronomie, Hotellerie, Sportanlagen waren schon nach Maskenpflicht und Hygienekonzept keine nennenswerten Infektionstreiber mehr. Mit zusätzlichen Vorabtests hätte man das ohnehin geringe Risiko noch weiter Richtung null senken können.

Dennoch wurden all diese Aktivitäten pauschal verboten, und in ihrem Elfenbeinturm glaubten die Schöpfer dieser Regelungen, die Bürger blieben dauerhaft zu Hause. Diese Annahme ist weltfremd. Nun kann man manchen hier tief in die Augen schauen und prüfen, wie genau sich jeder hier in diesem Hause daran hält. Ein paar Tage oder Wochen machen Menschen das vielleicht mit, aber nach mehreren Monaten sorgen diese Verbote wofür? Für Ausweichverhalten! Wenn Treffen im relativ sicheren Freien oder im Restaurant selbst mit Tests verboten sind, zieht man sich in die Privatwohnungen zurück, ohne Hygienekonzept, ohne Test, ohne Abstand, aber dafür mit erhöhtem Infektionsrisiko.

Wir haben immer darauf hingewiesen - wurden dafür veracht -, dass genau diese Reaktion zu erwarten ist, und siehe da: Die neuesten Infektionsumfeldbetrachtungen des RKI zeigen was? Dass nämlich genau das passiert: Zwei Drittel der Ausbrüche mit bekanntem Infektionsumfeld betreffen inzwischen Privathaushalte, und die Inzidenzen sind insgesamt nicht gesunken. Wenn also Einrichtungen wie Restaurants mit dem Modell „Testen und Öffnen“ zur Verfügung stehen, finden viele dieser Treffen unter Infektionsschutz statt. Tun sie es nicht, finden sie ohne Infektionsschutz statt. Deswegen, meine Damen und Herren, plädieren wir, solange nicht genug Impfstoff vorhanden ist und die Inzidenzen höher sind, für die Methode „Testen und Öffnen“.

Es war für uns und für mich persönlich sehr erschreckend, zu sehen, mit welch einer Kaltschnäuzigkeit und Wissenschaftsferne diese Modelle in Brandenburg ad acta gelegt, verhöhnt und lächerlich gemacht wurden. Während die Modelle in zahlreichen Teilen Deutschlands liefen, erklärte die Gesundheitsministerin im zuständigen Ausschuss den ehrfürchtig staunenden Abgeordneten: Alles Quatsch, funktioniert nicht, alles gescheitert! - Die regelmäßig substanzlose Erklärung war: Die Zahlen steigen dort! - Das taten sie aber auch in den Regionen mit Lockdown. Nach der Logik wäre auch der Lockdown gescheitert.

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, muss man natürlich schauen - das ist doch eine mathematische Grundübung, die man erwarten kann -, wie sich die Zahlen langfristig im Vergleich der verschiedenen Methoden entwickeln: Haben sich die Zahlen mit dem Modell „Testen und Öffnen“ nach mehreren Wochen schlechter, besser oder gleich entwickelt wie in der Vergleichsgruppe der Gebiete mit einem Lockdown? Das heißt: Nicht einfach nur sagen, die Zahl steigt, sondern schauen, wie sie dort steigt, wo es „Testen und Öffnen“ gibt, im Vergleich dazu, wo es diese Methode nicht gibt, sondern nur den Lockdown. Das ist ein mathematischer Vergleich - und nicht, einfach nur zu sagen, die Zahl sei gestiegen.

Und der Gipfel des Ganzen: Die Ministerin verstieg sich in der vorletzten Ausschusssitzung sogar dazu, zu erklären, das Saarland sei mit seinem Modell kläglich - kläglich! - gescheitert. Gucken wir uns die Zahlen an: Das Saarland hat eine hohe Bevölkerungsdichte, viermal so hoch wie in Brandenburg - die höhere Bevölkerungsdichte trägt zu einer höheren Übertragbarkeit bei -, und liegt nah am französischen Hochinzidenzgebiet Elsass; Sie kennen diese Region. Es weist dabei deutlich niedrigere Inzidenzen auf als fast alle Bundesländer im Südwesten bzw. Westen Deutschlands.

In einer Umgebung mit Inzidenzen von 180 bis 200 liegen die Werte im Saarland und in Rheinland-Pfalz um 40 bis 50 Punkte

unter denen der Nachbarbundesländer von Rheinland-Pfalz, und in beiden Bundesländern gab es das Modell „Testen und Öffnen“ - im Falle von Rheinland-Pfalz wurde dies bundesweit nicht so sehr beachtet.

Doch die Brandenburger Gesundheitsministerin erklärt, das Modell „Testen und Öffnen“ sei kläglich gescheitert; schließlich sei die Inzidenz im Saarland gestiegen. Nun, wenn wir von Anstieg reden, vergleichen wir einmal alle Bundesländer, die an Frankreich grenzen - und zwar in dem Zeitraum von der Öffnung im Saarland am 6. April bis gestern -: Saarland: Erhöhung um 54 Punkte; Rheinland-Pfalz: Erhöhung um 34 Punkte; Baden-Württemberg mit dem überlegenen, „göttlichen Lockdown“: plus 80 Punkte. - Das heißt, beide Länder, die das Modell „Testen und Öffnen“ verfolgt haben, schneiden sowohl beim Anstieg als auch beim Endergebnis besser ab als das Land, das stattdessen den Lockdown wählte. Jetzt kann man sagen, diese Betrachtungsweise sei nicht die einzige. Aber man kann daraus wahrlich nicht schlussfolgern, dass „Testen und Öffnen“ gescheitert und der Lockdown die einzige Lösungsvariante sei.

Es gibt noch einen weiteren Trick, um Modellversuche schlechtzureden: Prozentrechnung - nicht sehr populär in Deutschland, ich weiß. Die Modellversuche fanden meist in Regionen mit sehr niedrigen Ausgangswerten statt, weshalb selbst ein geringer nominaler Anstieg natürlich einen hohen prozentualen Anstieg bedeutete. So wurde von Verfechtern des bedingungslosen Lockdowns gern - irreführend - immer nur der prozentuale Anstieg genannt; die Höhe des absoluten Anstiegs wurde verschwiegen.

Bei Tübingen wurde das so gemacht; da hieß es: Also, die Inzidenz in Tübingen hat sich verfünfacht - die in Baden-Württemberg aber gleichzeitig nur verdreifacht! - Dass die Inzidenz in Tübingen nominal nur um 60 Punkte stieg, im gleichen Zeitraum im restlichen Baden-Württemberg mit Lockdown aber um 120 Punkte, wird verschwiegen - nur auf die Prozentzahlen wird verwiesen. Es sind die nominalen Werte, die tatsächlich für neue, für mehr Intensivpatienten sorgen. Deswegen muss man sich das anschauen. Falls Sie uns nicht glauben: Die Universitätsklinik Tübingen, eine anerkannte Einrichtung, hat sich für eine Fortsetzung des Tübinger Modells ausgesprochen und lediglich kleinere Anpassungen aus wissenschaftlicher Sicht gefordert. „Testen und Öffnen“ funktioniert in Tübingen also weit besser als der Lockdown in den 99 % des übrigen Bundeslandes.

Doch auch im Falle von Tübingen beteiligte sich unsere Gesundheitsministerin am Spiel des Schlechtdredens. Sie behauptete in der vorletzten Ausschusssitzung ebenfalls: Sie haben es eingesehen, das Modell ist gescheitert; sie haben es eingestellt. - Richtig ist: Tübingen musste das Modell aufgrund der folgenschweren Entscheidung in Berlin beenden - gegen den Willen der Verantwortlichen, gegen den Willen des Großteils der dortigen Bevölkerung, bei einer Inzidenz, die halb so hoch war wie der Schnitt des Landkreises. Tübingen lag, als das Modell beendet wurde, bei unter 100 - der Landkreis bei knapp 200! Nur weil der Wert für den Landkreis gebündelt berechnet wird und Tübingen keine kreisfreie Stadt ist, musste Tübingen ebenso wie der Landkreis wieder schließen - obwohl die Inzidenz dort nur halb so hoch war wie im Rest des Landkreises und des Bundeslandes mit Lockdown.

Auch Berlin hat doch das Modell „Testen und Öffnen“ verfolgt, ebenso Schleswig-Holstein. Wofür ist Schleswig-Holstein bekannt? Richtig, für die niedrigste Inzidenz in der Bundesrepublik.

Meine Damen und Herren, es ist unverantwortlich, mit solch einer unwissenschaftlichen Grobschlächtigkeit Modelle zu ignorieren und andere Regionen für hinterwäldlerisch zu erklären, nach

dem Motto: „Wir in Brandenburg wissen es besser!“ Dabei hat der Landtag vor einem Monat doch genau das beschlossen. Ich möchte Sie daran erinnern: In dem Antrag auf Drucksache 7/3269 fordert die Koalition - das sind Sie -, Modellregionen für Brandenburg einzurichten. Am 24.03.2021 wurde das mit Ihrer Mehrheit beschlossen. Doch die Landesregierung denkt nicht daran, diesen Beschluss des Landtags umzusetzen. „Das hat noch Zeit, das müssen wir jetzt nicht tun“, so das staatsrechtliche Verständnis der Landesregierung. Und der Landtagsmehrheit, die den Antrag eingebracht hat, ist es egal, dass ihr Antrag keine Umsetzung findet; manche haben ihn vielleicht schon vergessen.

Stattdessen, meine Damen und Herren, wurde - wie beschrieben - über alle, die diese Modelle verfolgten, hergeholt. Sie wurden schlechtgeredet und lächerlich gemacht. Dabei geht es doch darum, all jenen, die ihre Geschäfte und Einrichtungen mitunter seit Monaten geschlossen halten müssen, eine Verbesserung zu bieten, ohne dass dies das Infektionsrisiko nennenswert erhöht. Die Vorteile des Modells „Testen und Öffnen“ liegen dabei auf der Hand: Die Grundrechte werden gewahrt bzw. besser gewahrt; ein schnelleres Erkennen von Infektionsketten ist möglich. Natürlich steigen zunächst die Zahlen, weil sich mehr Menschen testen lassen, aber mittelfristig sinken sie, weil man die Infektionsketten schneller erkennt und unterbrechen kann. Außerdem können Einrichtungen öffnen, was übrigens auch ein Wert ist, der aber bei manchen schnell untergeht. Wenn Geschäfte, der Einzelhandel usw. wochenlang geöffnet sein dürfen, ist das ein großer Wert, den man bei der Abwägung bitte auch einpreisen muss.

Insofern stellt „Testen und Öffnen“ ein mildereres Mittel dar, dem bei ähnlicher Wirkung auf das Infektionsgeschehen der Vorzug zu geben wäre. Das klang ja heute sogar ein bisschen an. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, das Modell „Testen und Öffnen“ auf „Testen oder Impfen und Öffnen“ zu erweitern. Dann dürfen Einrichtungen geöffnet werden, und man muss einen negativen Test oder eine Impfung nachweisen. Dieses Modell bietet Ihnen auch einen rechtsstaatlichen Ausweg aus der Debatte um die angeblichen Privilegien für Geimpfte. Das sind in der Tat keine Privilegien. Sie brauchen dann aber auch keine Privilegien; denn die Einrichtungen werden geöffnet, und die Impfung gilt sozusagen neben einem Test als eine andere Form des Nachweises, höchstwahrscheinlich nicht infiziert zu sein. Der Nachweis der Impfung kann einfach neben einem tagesaktuellen negativen Test genutzt werden. Wir sagen nicht, wie in der Presse zu lesen war, dass die Impfung an die Stelle des Tests tritt. Sie tritt neben den Test - Test oder Impfung als Nachweis, um von der Öffnung Gebrauch machen zu können.

Ich erkenne an, dass auch von Koalitionsvertretern gesagt wird: Wir wollen Test und Impfung gleichsetzen. - Aber dann muss es auch etwas geben, was geöffnet wird. Sonst ist diese Feststellung doch nichts wert. Wenn jemand negativ getestet oder geimpft ist, muss er auch die Möglichkeit erhalten, Einrichtungen zu nutzen.

Welchen Vorschlag zur Lösung des Problems hat hingegen der Impfgruppe ergeben? Gar keinen! Man schiebt das Problem vielmehr vor sich her, und heute wurde verkündet: In einem Monat will man im Bundesrat entscheiden, wann man mitteilt, ob und gegebenenfalls wann Geimpfte welche Rechte zurückerobern können. - Das ist zu wenig! Das ist enttäuschend.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Redmann.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Vida, Sie haben gefragt, welche Dinge es überhaupt gebe, die man mit einem negativen Test in Anspruch nehmen könne. Deshalb frage ich zurück: Ist Ihnen bekannt, dass man in Brandenburg gegenwärtig in den meisten Landkreisen, die eine Inzidenz von über 100, aber unter 150 haben, einkaufen gehen kann, wenn man getestet ist? Das ist auch ein Ergebnis von Modellversuchen, die man gemacht hat. Das wurde nun durch das Infektionsschutzgesetz auf Bundesebene in die allgemeine Rechtslage übernommen. Man kann also durchaus etwas in Anspruch nehmen. Ich weiß nun nicht, wie häufig Sie zur Fußpflege oder zum Friseur gehen, aber auch dabei spielen Tests eine Rolle. Also, es gibt einige Angebote.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Im Lukasevangelium - Kapitel 16, Vers 15, um genau zu sein - geht es um die Selbstgerechtigkeit der Menschen, Herr Dr. Redmann. Es war die erste Luther-Übersetzung, die dieses Wort erstmals in den deutschen Schriftgebrauch einführte: Ihr seid's, die ihr euch selbst rechtfertigt vor den Menschen.

Das ist genau das, was Sie tun. Ich erinnere Sie daran, wie Sie hier den Beschluss gefasst haben, brandenburgspezifische Maßnahmen zu ergreifen und diese vom Landtag beschließen zu lassen. Wenige Tage später geben Sie das Vorhaben auf.

Ich erkenne an, wenn es derartige Maßnahmen gibt. Ich weiß aber auch ganz genau, wie wir in jeder Sitzung des Gesundheitsausschusses, in jeder Landtagssitzung für derartige Forderungen verteufelt worden sind. Wir wollen, dass die Modellregionen nicht Modellregionen bleiben, sondern dass von der entsprechenden Methode dauerhaft Gebrauch gemacht wird und dass man nicht Tübingen, das Saarland oder Berlin schlechtdenet, sondern wissenschaftliche Erkenntnisse daraus zieht, damit weniger Selbstgerechtigkeit herrscht und mehr Möglichkeiten bestehen, Dinge belastbar und dauerhaft - nicht sozusagen durch Gönnerschaft - in Anspruch zu nehmen. Und ich verzichte gern auf Fußpflege; wer das aber in Anspruch nehmen will, soll es tun - bitte schön.

Meine Damen und Herren, es ist in dieser Situation unverständlich, dass viele der Modellprojekte von der Bundesebene faktisch zwangsweise beendet worden sind. Wir halten es auch generell für einen Fehler, die Entscheidung auf die Bundesebene zu verlagern, weil sich die Landesregierungen dadurch aus der Verantwortung und aus der Pflicht stehlen, selbst immer wieder nach Lösungen zu suchen. Deswegen begrüßen wir Verfassungsbeschwerden, die sich gegen den pauschalen, undifferenzierten Lockdown wenden, die den Ländern die Zuständigkeit zurückgeben und auch die nächtliche Ausgangssperre kippen wollen.

Wir werben für klare Differenzierungen, die Stufen verschiedener Öffnungen und Lockerungen ermöglichen, und für die Ausweitung des beschriebenen Modells „Test und Öffnen“, so wie es

auch beispielsweise Schleswig-Holstein praktiziert. Dort gibt es ernst zu nehmende Entwicklungen, im Bundesvergleich sehr, sehr gute Zahlen und einen Stufenplan, der festlegt, unter welchen Bedingungen Öffnungen erfolgen und ab wann die Öffnungen unter erschweren Bedingungen erfolgen, aber eben nicht pauschal. Übrigens: Nichts anderes passiert in unseren Schulen, die mit Testen geöffnet werden - und das begrüßen wir ausdrücklich. Deswegen denken wir, dass das auch in anderen Bereichen geht.

Meine Damen und Herren, alles in allem werben wir für einen Weg, der Freiheitsrechte würdigt und zugleich den Gesundheitsschutz hochhält, für einen Weg, der den Menschen nicht nur Durchhaltedisziplin abverlangt und einmal im Monat mit unbrauchbaren Perspektivversprechen wedelt, sondern auch konkrete machbare, messbare Verbesserungen umsetzt. Wir setzen dabei auf einen strengen Grundrechtsschutz, auf Wissenschaftlichkeit und vor allem auf Ideologieabstinenz, auf Beschränkungen da, wo sie wirklich nötig, sinnvoll und auch effektiv, nachgewiesen effektiv sind, und würdigen zugleich die Arbeit der Gerichte als Bastion des Rechtsstaates.

Meine Damen und Herren, es bleibt auch nach dieser Debatte für uns dabei: Stehen wir zum Grundsatz „mit Maß und Mitte“ und im Zweifel für die Freiheit! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt spricht Frau Abgeordnete Petra Budke für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Impfen, impfen, impfen - das ist der Weg raus aus der Pandemie, und deshalb ist das heute auch unser Thema hier. Sehr, sehr viele Menschen wären jetzt gern schon geimpft, wüssten sich geschützt vor diesem hochansteckenden Virus, müssten nicht in ständiger Angst leben, krank zu werden oder ihre Liebsten anzustecken; denn wir alle wissen, dass diese Krankheit grausam sein kann, dass viele Menschen, auch jüngere, unter Langzeitfolgen - „Long Covid“ - leiden und dass viele Menschen an oder mit Corona gestorben sind. Die aktuelle Lage ist weiterhin besorgniserregend. Die dritte Welle ist nicht gebrochen; vor allem unsere Krankenhäuser sind am Limit. Die Mitarbeitenden auf den Intensivstationen leisten einen großartigen Job - ihnen gebührt unser Dank. Aber sie brauchen mehr als Dank: Sie brauchen eine solidarische und effektive Pandemiepolitik.

Wer hier meint, die aktuelle Gesundheitssituation mit dem Leben in der DDR oder der Sowjetunion vergleichen zu können, hat nichts, aber auch gar nichts verstanden. Gerade jähzte sich das Unglück von Tschernobyl - 35 Jahre. Da war doch gerade das Problem, dass die Menschen nicht über die Gefahren, die von diesem Reaktorunglück ausgingen, informiert wurden. Es geht uns doch gerade jetzt darum, offen und transparent zu informieren und gleichzeitig Maßnahmen zu treffen, um die Menschen zu schützen.

Impfen, impfen, impfen - das bleibt das Ziel. Im Krisenstab des Gesundheits- und des Innenministeriums wird mit Hochdruck daran gearbeitet, die Probleme zu lösen, und Brandenburg hat sich inzwischen auf einen guten Platz hochgearbeitet. Außerdem hat es auch heute hier Diskussionen über die Prioritätensetzung bei der Impfreihenfolge gegeben. Diese wurde in einem sorgfältigen

Abwägungsprozess von der STIKO, der Ständigen Impfkommission, festgelegt. Doch nun, da die Risikogruppe der besonders gefährdeten - älteren - Menschen weitgehend erreicht ist, ist es ein guter Schritt, die Prioritäten zu erweitern, die Gruppe 3 zu öffnen und zum Beispiel auch die Lehrkräfte an weiterführenden Schulen zu impfen, und - ich gebe Ihnen recht - die Kassiererinnen und Kassierer in den Supermärkten sollten auch dringend geimpft werden. Ab Juni sollen - so das Ergebnis des Impfgipfels am Montag - die Impfprioritäten ganz aufgehoben werden und Impfungen für alle möglich sein. Bis dahin will man mit den Priority-Gruppen 1, 2 und 3 weitgehend durch sein. Wunderbar, denn das gibt vielen Menschen Hoffnung!

Nicht vergessen dürfen wir aber die große Gruppe der Kinder und Jugendlichen. Zahlreiche Studien zeigen, dass sie von der britischen Coronavariante B.1.1.7 besonders betroffen sind, und wir wissen auch um die psychischen Folgen für genau diesen Personenkreis. Es ist deshalb gut, dass wir mit der verbindlichen Teststrategie Kitas und Schulen zu sicherem und offenen Orten machen können. Deshalb ist es aber unabdingbar, dass wir auch für diese Altersgruppe möglichst bald Impfstoffe entwickeln.

Die zweite große Frage betrifft den Status bereits Geimpfter. Ich halte eine endgültige Entscheidung darüber am 28. Mai für vertretbar, denn bis dahin können noch viel mehr Menschen geimpft sein. Es ist klar, dass Geimpfte sich weiterhin an die AHA-Regeln halten und Maske tragen müssen. Wenn es aber um die Grund- und Freiheitsrechte geht und wir über Öffnungsschritte nachdenken, zum Beispiel über Zutritt zu Gastronomie oder Kulturveranstaltungen, so müssen wir negativ Getestete sowie von einer Coronaerkrankung Genesene gleichstellen. Wie genau dieser Nachweis erbracht werden kann, muss schnell geklärt werden. Ein grüner Pass - Grün ist die Farbe der Hoffnung - ist da eine sehr, sehr gute Idee.

Und wir brauchen Lockerungen in den Pflegeeinrichtungen. Jetzt, wo die älteren Menschen dort fast alle geimpft sind, müssen die Gemeinschaftsräume endlich wieder öffnen und Besucherinnen und Besucher leichter Zutritt erhalten.

Nach dem Impfgipfel gibt es nun zwar Hoffnung, aber noch keine wirkliche Planungssicherheit, wann wir tatsächlich mit wie viel Impfstoff rechnen können. Den aber brauchen wir dringend, denn es gilt die Impfzentren, die Hausarztpraxen, die mobilen Impfteams oder Impfbusse möglichst schnell mit möglichst viel Impfstoff zu versorgen. Für viele Menschen, besonders in den ländlichen Regionen, ist die Versorgung über die Hausarztpraxen ein echter Gewinn. Auch Betriebsärztinnen und -ärzte sollten in die Strategie einbezogen werden, sobald wir mehr Impfstoff haben. Die Debatte über die Schließung von Impfzentren zum jetzigen Zeitpunkt ist verfrüht, denn wir haben noch eine lange Wegstrecke vor uns.

Zu Recht sind viele Menschen in Brandenburg unglücklich über die langsame Fortschritte beim Impfen. Es ist bei vielen das Gefühl entstanden, wir kämen nur im Schneekentempo voran. Blickt man in einige andere Länder, so kann man natürlich neidisch werden. Aber bei Vergleichen mit Staaten, die schneller waren, sollte auch bedacht werden: Israel ist bewusst zum Modellstaat fürs Impfen priorisiert worden, und die USA und Großbritannien haben sich durch ihre strikten Ausfuhrverbote einen Vorsprung verschafft.

(Zuruf: Wer hat Israel denn ausgesucht?)

- Bitte? - Wir wissen alle, dass Israel eine relativ kleine Bevölkerung hat und dabei natürlich vorangegangen ist. Doch es gibt

auch Länder im Globalen Süden, in denen das Impfen noch gar nicht richtig begonnen hat. Aus Indien erreichen uns täglich dramatische Nachrichten: Dem Gesundheitssystem droht unter den explodierenden Fallzahlen der völlige Kollaps. Es fehlt an Sauerstoff. Menschen sterben vor Krankenhäusern, die wegen Überbelegung geschlossen sind. - Die Verteilung von Impfstoff, meine Damen und Herren, muss auch global gerecht ablaufen.

Es gibt hier von uns in Brandenburg keine Tabus gegenüber Impfstoffen wie Sputnik V. Sobald er zugelassen ist, sollte er auch bestellt werden. Wir müssen dabei aber auch bedenken, dass es in Russland noch eine sehr, sehr geringe Impfquote gibt und der Impfstoff möglicherweise auch für die Menschen vor Ort gebraucht wird. Um kurzfristig weiteren Impfstoff mit hoher Wirksamkeit und geringen Nebenwirkungen einsetzen zu können, plädieren wir außerdem ebenso wie Expertinnen und Experten für eine Notzulassung des mRNA-Impfstoffs des Tübinger Biotech-Unternehmens Curevac.

Deutschland hat die Entwicklung von Impfstoffen von Anfang an finanziell gefördert und allein aus dem Sonderprogramm zur Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Nicht ausreichend bedacht wurde dabei aber, dass in sehr kurzer Zeit auch sehr große Mengen an Impfstoff produziert werden müssen. Deshalb muss mehr Geld in den Ausbau von Produktionskapazitäten investiert werden.

Ziel muss sein, alle Pharmakonzerne in die Produktion der Impfstoffe, der benötigten Vorprodukte und des Zubehörs einzubeziehen. In Marburg beispielsweise hat BioNTech das Werk des Schweizer Pharmaunternehmens Novartis übernommen und produziert dort nun mit knapp 400 Mitarbeitenden den mRNA-Impfstoff. Bis Ende Juni sollen es 250 Millionen Impfdosen sein. Davon wird auch Brandenburg profitieren. Das zeigt doch, dass es geht!

Damit die Länder des Globalen Südens endlich mit dem Impfen beginnen können, setzen wir uns dafür ein, die Mittel für die COVAX-Initiative weiter zu erhöhen, denn wir können diese Pandemie nur gemeinsam bezwingen. Auch bei den Impfstoffen ist internationale Solidarität und Zusammenarbeit zwingend, sonst bleibt das Risiko, dass Mutanten im nächsten Flieger zu uns zurückkehren. Im schlimmsten Fall entwickeln sich Mutanten, die resistent gegen die Impfstoffe sind, und wir müssen wieder von vorn anfangen.

Als letzte Möglichkeit für die weltweite Impfstoffproduktion muss daher auch die verpflichtende Freigabe von Lizzenzen in Betracht gezogen werden, denn die Pandemie ist erst dann wirklich zu Ende, wenn möglichst alle Menschen weltweit geschützt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung, Kanzlerin Merkel und Gesundheitsminister Spahn haben in Aussicht gestellt, dass bis September alle Bundesbürgerinnen und -bürger, die es wünschen, ein Impfangebot erhalten. Daran werden sie gemessen werden. Wir werden uns in Brandenburg mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass dieses Versprechen eingelöst wird. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, nach der ursprünglichen Planung wäre unser Zeitbudget jetzt erschöpft. Durch die Addition der Zeitüberschreitungen der Landesregierung gäbe es noch die Möglichkeit zu sprechen. Ich frage daher einmal der Reihe nach die Fraktionen, ob sie diese Möglichkeit nutzen

möchten. - Dann sage ich die Zeiten an: Das wären für die AfD-Fraktion 7:50 Minuten, für die SPD-Fraktion 10:23 Minuten, für die CDU-Fraktion 11:33 Minuten, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16:47 Minuten, für die Fraktion DIE LINKE 6:10 Minuten und für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion 3:42 Minuten.

Vielleicht müssen Sie nicht die ganze Zeit ausschöpfen. Sie werden das selbst entscheiden. - Bitte schön, Herr Dr. Berndt, für die Fraktion der AfD.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Ich werde dann doch noch einmal auf einige Punkte eingehen. Ich denke, das ist angemessen.

Zuerst einmal - da schließe ich an das an, was Frau Budke gesagt hat -: Warum diese Hybris? Warum erkennen Sie, dass wir aller Wahrscheinlichkeit nach mit den Coronaviren leben müssen und leben können? Wir können deswegen mit ihnen leben, weil wir eine natürliche Immunität haben. Darauf ist niemand in diesem Haus eingegangen. Es gibt eine natürliche Immunität gegen die Coronaviren. Warum wird sie im Regierungshandeln nicht berücksichtigt? Warum wird sie in der Lageeinschätzung nicht berücksichtigt? Ich verstehe es nicht. Die Forderung ist, repräsentativ auf Antikörper gegen das Coronavirus zu testen. Dann können wir die natürliche Immunität schätzen und den Verlauf über die Zeit beurteilen.

Zum Impfen: Herr Stohn - ist er da? -, Sie kamen mit dem Beispiel Polio und damit, wir wären Impfgegner. Das ist einfach albern. Ich habe es hier im Haus doch schon gesagt: Ich bin froh, dass ich gegen Tetanus geimpft bin, und habe mir die Impfung auffrischen lassen. Hinsichtlich des Impfens gegen Covid oder SARS-Coronavirus-2 muss man einfach nüchtern überlegen: Ist die Erkrankung schwer genug? Ist der Impferfolg wahrscheinlich, weil zum einen der Erreger durch den Impfstoff angreifbar ist und zum anderen: Wie gering ist die Gefahr von Nebenwirkungen? - Das muss man einfach abwägen.

Ich komme für mich nach Abwägung zu der Entscheidung, dass ich diese Impfung aus den genannten Gründen nicht gut finde. Andere - das haben Sie auch zitiert - kommen zu anderen Ergebnissen. Ich habe nichts anderes gesagt. Wir respektieren die freie Entscheidung eines jeden Menschen zur Impfung oder Nichtimpfung - nichts anderes haben wir gesagt. Aber wir erwarten, dass die Regierung und übrigens auch Sie hier als Abgeordnete im Parlament die Dinge offen und objektiv darstellen und keine einseitige Impfpropaganda machen, denn diese Impfungen bergen nach der Entwicklung des Impfstoffs in kurzer Zeit eben auch erhebliche Risiken.

Herr Redmann, da komme ich zunächst einmal zu der Aggressivität, mit der Sie mich immer wieder erfreuen. Sie zeigt ja nur, dass die Redebeiträge Sie getroffen haben - das ist mir also ein Ansporn.

Zur Inzidenz: Die Inzidenz, soweit ich diese Werte hier verstehe, bedeutet eine Aufsummierung der positiven PCR-Testergebnisse in einem Zeitraum von sieben Tagen. Damit ist es ja wohl völlig klar, dass diese Inzidenz abhängig von der Zahl der Untersuchungen ist, denn die Zahl der Untersuchungen ist nicht festgelegt. Sie haben schlauerweise - Sie sind ja nicht völlig behämmert - Einschränkungen vorgenommen und gesagt, es gebe keinen linearen Zusammenhang. Ja, da haben Sie recht: Natürlich gibt es keinen linearen Zusammenhang. Warum gibt es ihn nicht? Weil die Untersuchungsgruppen nicht definiert sind, da eben nicht repräsentativ getestet wird: Mal können es Kinder, mal

mehr Personen in Pflegeheimen sein. Und wenn die Untersuchungsgruppen variabel und die Testbedingungen variabel sind, weil nämlich der Ct-Wert nicht definiert oder bekannt ist, dann ist es natürlich klar, dass es keine einfache lineare Beziehung gibt. Aber eine Beziehung zur Zahl der Tests gibt es auf jeden Fall. Wenn Sie das nicht erkennen, dann begeben Sie sich allerdings unter Ihr Niveau.

Was jetzt die Infektionssterblichkeit angeht, auf die Sie auch mit besonderer Boshaftigkeit, nee, mit besonderer Schärfe reagiert haben: Es ist nun einmal so, es tut mir leid: Herr Streeck hat festgestellt, dass die Fallsterblichkeit weit unter der liegt, die Neil Ferguson prophezeit hat. Herr Ioannidis hat durch die Auswertung vieler Studien genau das festgestellt und auch, dass die Sterblichkeit eben im Rahmen einer Influenza liegt. - Da können Sie den Kopf schütteln, wie Sie wollen, das sind nun einmal Fakten.

Ich finde, in der Regierung und der Regierungskoalition ist es nicht verkehrt, gelegentlich auch mal Fakten zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn sie einem nicht passen. Sie sollen Ihnen auch keine Angst machen - das war der Übergang zum Thema Angstmache.

Herr Stohn, Sie haben so wunderbare Zitate gebracht; ich bin Ihnen sehr dankbar. Sie haben in Ihrem Beitrag gesagt: Angstmache hilft nicht. - Na wunderbar! Das können Sie erst einmal Ihrer Kollegin Budke beibringen, die ja heute einen neuen Angstfaktor ins Spiel gebracht und es - Tatsache! - geschafft hat, etwas Neues zu sagen: dass nämlich die Covid-Erkrankung oder die Coronainfektion mit dem Reaktorunfall von Tschernobyl vergleichbar ist. Das ist mal eine neue Erkenntnis.

Ansonsten, Herr Stohn, wenn Angstmache nicht hilft, dann verstehe ich nicht, warum Sie ständig nur die Fallzahlen kumulativ darstellen, sodass es immer nur schlimmer werden kann. Ich verstehe nicht, warum bis heute im RBB und anderswo immer absolute Zahlen von sogenannten Infektionen, Kranken und Toten genannt werden, die nie ins Gesamtgeschehen eingeordnet werden. Ich verstehe nicht, warum bis heute von Neuerkrankungen die Rede ist, wenn es um positive Testergebnisse geht, wo doch klar ist, dass ein positiver PCR-Test nicht das Gleiche wie eine Infektion und schon gar nicht das Gleiche wie eine Erkrankung ist.

Angstmache 2, Herr Stohn: Wenn Sie sagen - das war wirklich erhellend und ich danke Ihnen dafür; Herr Hohloch hat es ja schon aufgegriffen -, unsere Coronapolitik basiert auf Überzeugung: Ja, Herr Stohn, das würde ich unterschreiben, das teile ich. Das ist mein Eindruck: Ihre Coronapolitik basiert auf Überzeugung, und das ist eher Grund, Angst zu haben.

Der absolut beste Satz, Herr Stohn, den Sie zumindest heute - ich weiß nicht, ob in diesem Jahr oder in welchem Zeitraum auch immer - gebracht haben, ist, dass Grundrechte schon immer da waren, sie werden nur eingeschränkt. Diesen Satz, Herr Stohn, hätte jeder FDJ-Funktionär und jeder Funktionär der Roten Garde nicht besser sagen können!

(Zuruf)

- Ja, Herr Stohn, und wenn Sie jetzt versuchen wollen, das auf die Ebene zu bringen, dass es eine Konkurrenz verschiedener Interessen gibt, dann liegen Sie völlig daneben. Es geht hier nicht um eine Konkurrenz verschiedener Grundrechte, sondern darum, dass Sie als Regierung in das Leben der anderen eingreifen

wollen. Es geht nicht um die Konkurrenz bestehender Grundrechte.

Und da sage ich Ihnen abschließend einen Satz, der bei uns in der Gegend an mehreren Grundstücken und Häusern hängt und die Situation und das Empfinden von vielen Menschen angesichts der Situation darstellt, die es satthaben - die Ihre Angstmache, Ihre Coronapolitik und Ihre unbegründete Lockdown-Politik satthaben. Da heißt es nämlich:

„Nur ein krankes Land verlangt von gesunden Kindern, ihre Gesundheit nachzuweisen.“

Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Stohn, möchten Sie das Wort noch ergreifen? Sie hätten noch Gelegenheit dazu. - Das ist nicht der Fall. - Herr Abgeordneter Walter schüttelt auch den Kopf. - Herr Abgeordneter Dr. Redmann möchte das Wort auch nicht ergreifen. - Herr Abgeordneter Vida möchte das Wort ebenfalls nicht ergreifen. - Frau Abgeordnete Kniestedt, bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, danke, dass Sie mich hier noch rangezottelt haben! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Ich danke zunächst einmal Johannes Funke für seine Einlassungen im Zusammenhang mit dem Film „Das Leben der Anderen“ - die habe ich gebraucht. Ich danke Jan Redmann, er hat mir viel von dem, was ich sonst gesagt hätte, abgenommen.

Herr Vida, ich höre Ihnen immer aufmerksam zu, alle Leute hier in diesem Hause tun das. Aber was Ihren Anfang - da sprachen Sie davon, dass Sie so mutig seien und es Mut brauche, hier andere Ansichten vorzutragen - betrifft, bin ich ganz weit weg von Ihnen. Man braucht nicht den Mut, es zu sagen; Menschen in diesem Land sagen ihre Meinung, und sie brauchen dafür keinen Mut - das ist das Gute.

Herr Berndt, auf Sie wollte ich eigentlich nicht weiter eingehen, aber hinsichtlich einer Sache muss ich das jetzt tun, weil Sie es - in Ihren eigenen Sätzen - ganz oft gesagt haben: Sie verstehen es nicht. - Exakt! Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Ich versuche, in einem völlig anderen Ansatz meine Gedanken zu Papier zu bringen - und an Ihre Ohren, so hoffe ich doch. Ein paar Äußerungen, die man in den letzten Tagen öffentlich wahrnehmen konnte: Der Empfänger der Nachricht mache sich - Zitat - am größten Verbrechen an der Menschheit, das je stattgefunden hat, mitschuldig. Oder auch - Zitat -: Sollte es je zu Tribunalen wie bei den Nürnberger Prozessen kommen, sind Sie auch mit dabei, wegen Beihilfe zum Völkermord. - Diese und andere Unsäglichkeiten erhielt Günther Jauch, der sich für die Impfkampagne des Bundes engagierte.

Dann kamen die Videos der Künstlerinnen und Künstler, die sich zum Thema Lockdown äußerten, Videos, die ich persönlich nicht ansatzweise gebraucht hätte; und ich neige all jenen zu, die sie zumindest für entbehrlich halten. Aber die Äußerung des Mitglieds eines Rundfunkrats, diesen Schauspielerinnen und Schauspielern keine Auftrittsmöglichkeiten mehr im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu geben, bereitet mir ernsthaft Sorgen.

Ich schließe mich Ulrich Matthes an, ein grandioser Schauspieler, wie ich finde, und Präsident der Deutschen Filmakademie. Er sagte:

„Der Ruf, dass beruflich geächtet werden solle, ist skandalös. Da schmeiße ich mich vor meine Kollegen, die ich für ihre Videos kritisieren, und sage: Das darf nicht sein.“

Letzte - sinngemäße, das gebe ich zu - Zitate stammen von einer Journalistin. Sie hat in den vergangenen Monaten mit unzähligen Menschen über deren Situation geredet - viele waren zweifelnd, manche entsetzt, manche frustriert, manche verzweifelt, manche wütend, manche sachlich, manche emotional - und darüber, warum Inzidenzwerte taugen, warum sie doch nicht taugen, warum Kultur und Kunst systemrelevant sind, warum eine Maßnahme unverhältnismäßig ist, die andere noch viel mehr, warum die Luca-App wichtig ist, warum sie kommen muss, warum sie auf keinen Fall kommen darf - Ende der Beispiele.

Warum erzähle ich das? Weil wir aufpassen müssen, wie wir miteinander umgehen. Weil die Erschöpfung bei allen so groß ist: bei denen, die um ihre Existenz bangen, und bei denen, die sich große Sorgen um ihre Kinder machen, und bei allen anderen auch, weil die Sehnsucht so groß ist nach der Geburtstagsfeier, dem Umarmen, dem Durchatmen am Ostseestrand oder wo auch immer, dem Eisbecher im Café, dem frisch Gezapften zum Feierabend - bei denen, die es genießen wollen, und bei denen, die es an den Tisch im Restaurant bringen. Ich verstehe deren Verzweiflung, deren Sorgen. Die Frage ist: Was machen wir damit? Wie gehen wir damit um? Wie sprechen wir über die aktuellen Probleme?

Ich finde, dass Jan Josef Liefers nicht recht behalten darf, der nach dem Aufruhr in Sachen Video sagte: Wir sind zwischen die Fronten geraten. - Auch da gilt - ob ich das so sehe, sei dahingestellt -: Was mich daran aufschreckt, ist das Wort Fronten. Und wir müssen darüber nachdenken: Wer von uns ist beteiligt daran, Fronten aufzumachen?

Für mich ist die erste Regel: Debatte und Auseinandersetzung - immer. Und ich gestehe, ich hätte mir nie träumen lassen, dass ich einmal monatelang täglich darüber grübeln würde, welche Maßnahmen ich mittragen kann und bei welchen es mir im Magen grummelt. Ich bin manchmal genauso zerrissen wie jeder andere Mensch in diesem Land. Ich erlebe bei mir, dass mir manche Argumente für oder gegen etwas morgens ungeheuer einleuchtend erscheinen, nach Recherchen und Gesprächen dann nicht mehr so - und umgekehrt.

Dieses Virus und seine Folgen sind eine einzige Zumutung für uns alle. Zu dem, was in den vergangenen Monaten suboptimal gelaufen ist, habe ich mich hier schon öfter geäußert. Und ich bin sicher, es wird weitere berechtigte Gründe für Kritik geben - die unbedingt ausgesprochen werden muss; ob sie mir gefällt, ob ich sie nachvollziehen kann oder nicht, ist nicht entscheidend. Mich zwingt Kritik dazu, neu oder weiter zu denken, abzuwägen und im Ergebnis meine Einschätzung zu revidieren oder auch beizubehalten.

Jetzt geht es los mit den Auseinandersetzungen in Sachen Impfprioritäten und um die Frage: Wie umgehen mit Geimpften? Ich komme gleich dazu, möchte aber vorher dringend daran erinnern: Wir haben es nach wie vor mit einer weltweiten wirklichen Pandemie zu tun. Und in Deutschland sind wir, wie ich finde, oft zu zögerlich, zu inkonsequent bei Maßnahmen, zu unklar bei Perspektiven.

Und doch: Schauen wir bitte mal kurz über den Tellerrand hinaus! Wer erinnert sich noch an den Januar dieses Jahres? Die Verzweiflung war groß in Portugal, und Anfang Februar, bei einer landesweiten Inzidenz von über 800, kam Hilfe aus Deutschland. Soldatinnen und Soldaten betrieben ein Krankenhaus dort; die Kapazitäten des Landes waren komplett erschöpft, so wie die Menschen. Um die Situation in den Griff zu bekommen, wurde das Land - bei einem harten Lockdown - komplett stillgelegt. Beistandteil war eine wirkliche Ausgangssperre rund um die Uhr. Inzwischen ist die Inzidenz dramatisch gesunken, nach und nach wird vorsichtig geöffnet - und natürlich geimpft.

Schauen Sie sich an, was gerade in Indien passiert: Es ist eine Katastrophe! Epidemiologen und Virologen sind sich in einer Sache einig: Wir alle müssen eine ehrne Regel der Seuchenbekämpfung dringend umsetzen, und die heißt: Hit hard and early! - also so früh und machtvoll wie möglich den Erreger eindämmen, was umso mehr gilt, wenn sich Mutationen ausbreiten und wir ihnen Zeit und Möglichkeiten geben, genau das zu tun.

Deshalb bleibt für uns vor allem: Regeln einhalten, so schwer es fällt, und impfen, impfen, impfen - schneller impfen, um den Mutationen gewissermaßen den Weg abzuschneiden.

Ob nun Inzidenzen der Königsweg sind, vermag ich nicht hundertprozentig zu beurteilen. Was ich aber weiß, ist, dass es zwischen Inzidenz und der dann ein paar Wochen später zu erwartenden Belegung von Betten in Krankenhäusern eine Korrelation gibt. Und auf die müssen wir achten, im Interesse der Belegschaften und aller kranken Menschen.

Dr. Berndt - jetzt kommen Sie noch mal vor -, es gab in den letzten Wochen keinen Abbau von ITS-Betten in diesem Land. Es gab seit dem 01.08. glücklicherweise das Aufheben der Personaluntergrenzen, und damit gibt es eine statistische Sperrung. Und es gibt eine Notfallreserve. Das hat stattgefunden in den letzten Wochen und Monaten.

Nach diesen für mich grundsätzlichen Gedanken noch ein paar Worte zu den Prioritäten, die laut manch einem besser heute als morgen fallen sollten - ein durchaus nachvollziehbarer Impuls, und er klingt so ungeheuer dynamisch und wird gut begründet. Ich erlaube mir ein Aber: Es gibt nach wie vor gute - wie ich finde: bessere - Gründe, an der Priorisierung festzuhalten - weil sie die im Blick behält, deren individuelles Risiko besonders hoch ist, und weil eben nicht genügend Impfstoff für alle da ist.

Und nebenbei bemerkt: Ich hätte auch eine ganz tolle Idee, wen ich nach einem Jahr Pandemie gern ganz weit vorn sähe, und ich finde, ich kann das auch sehr gut begründen, und ich sage Ihnen sogar, wen ich meine: alle jungen Leute oberhalb der 16 und die Eltern, die seit Monaten wirklich viel abliefern an Solidarität und Kraft. Wäre doch 'ne schöne Sache, die vorzuziehen! Die Frage ist nur: Wem? - Verstehen Sie, was ich meine? Hätten wir mehr als genug, wäre ja alles leicht. Ist es aber nicht. Was ich erwarte, ist allerdings eine schnelle Entscheidung, damit wir alle Klarheit haben.

Und noch ein Wort zu den Geimpften und der ausgebrochenen Debatte darüber, was sie dürfen oder nicht dürfen: Natürlich müssen Grundrechte - so schnell es irgend verantwortbar ist - uns allen zurückgegeben werden. Aber auch bei diesem Thema wünsche ich uns allen Respekt vor den Argumenten derer, die bezüglich einer Spaltung der Gesellschaft in die mit und die ohne Impfung, die so sehr darauf warten und geduldig ausharren, bis sie dran sind, Sorge haben. Das ist nicht banal, finde ich, und ich erwarte auch an dieser Stelle schnelle Entscheidungen.

Also lassen Sie uns darüber nachdenken und mit Argumenten streiten, ohne Fronten aufzumachen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Ich schließe Tagesordnungspunkt 1. Tagesordnungspunkt 2, die Wahl, wird Frau Vizepräsidentin Richstein aufrufen.

Vizepräsidentin Richstein:

Auch von mir noch einen wunderschönen Tag! Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3277](#)

Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg über den Antrag mit Wahlvorschlag geheim abzustimmen ist.

Meine Damen und Herren! Für die geheimen Wahlen zur Parlamentarischen Kontrollkommission ist jeweils die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich. - Gibt es hierzu Ihrerseits Bemerkungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall, sodass ich Ihnen ein paar Hinweise zum Wahlverfahren gebe:

Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf von den Schriftführern am Ausgang des Plenarsaals ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt in der Lobby vor dem Plenarsaal. Sie erhalten einen Stimmzettel für die Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission. Aus Hygienegründen bitte ich Sie, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehändigt werden. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. Ich bitte Sie eindringlich darum, dass Sie Ihre Stimme ausschließlich in den eigens dafür aufgestellten Wahlkabinen abgeben. So viel zum Wahlverfahren. Gibt es hierzu Anmerkungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte zwei Schriftführer, abwechselnd den Namensaufruf vom Redepult aus vorzunehmen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob jeder die Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben. - Das ist der Fall. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit Unterstützung der Landtagsverwaltung die Auszählung im Präsidiumsraum vorzunehmen. Alle anderen Damen und Herren entlasste ich in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 14 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.24 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.00 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie nach der Mittagspause. In meinem Skript steht, dass ich Sie bitten soll, Ihre Plätze einzunehmen. Ich sehe aber, dass die wenigen Abgeordneten, die anwesend sind, bereits sitzen.

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt. An der Wahl von Herrn Abgeordneten Volker Nothing zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission haben sich 66 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel. Mit Ja stimmten 18 Abgeordnete, mit Nein stimmten 46 Abgeordnete, und es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit hat der Abgeordnete Nothing nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg erhalten und ist nicht zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Es gibt eine Wortmeldung des Abgeordneten Hohloch. Bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Ich beantrage, einen nächsten Wahlgang zum nächsten Wahlvorschlag zu eröffnen. Der Kandidat wurde im Hauptausschuss angehört. Den Wahlvorschlag haben wir soeben eingereicht. Das ist Herr Lars Hünich.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank dafür. Wir werden das morgen auf die Tagesordnung nehmen und dann die Wahl durchführen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Fragestunde

Dringliche Anfrage 17 des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/3455](#)

Dringliche Anfrage 19 des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/3459](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/3423](#)

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich in ihrer gestrigen Sitzung mit Einverständnis der Fragesteller und der Landesregierung darauf verständigt, dass die Dringlichen Anfragen 17 und 19 heute aufgerufen und von der Landesregierung mündlich beantwortet werden und die Dringliche Anfrage 18, Drucksache 7/3458, in die Tagesordnung unserer morgigen Landtagssitzung aufgenommen wird. Letztere wird, wie auch die mündlichen Anfragen, von der Landesregierung am selben Tag schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 17** (Schließung der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit). Ich erteile Herrn Abgeordneten Walter das Wort.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Den Medien war zu entnehmen, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Schließung der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit zum Jahresende 2021 angeordnet habe. Bereits seit Anfang April sei die Erreichbarkeit eingeschränkt. Die Beratungsstelle führt seit 2008 jährlich bis zu 2 500 Beratungen für werdende Eltern und ihre Arbeitgeber zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit und Rückkehr an den Arbeitsplatz durch. Die jährlichen Kosten für die Stelle liegen bei ca. 500 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Überlegungen führen zu der Entscheidung, die Beratungsstelle zu schließen, trotz weiterhin steigenden Bedarfs im Land Brandenburg?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie, Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie in der Frage zutreffend dargestellt, wird das Projekt Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit seit 2008 gefördert. Lassen Sie mich eines vorneweg klarstellen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Stelle haben in den vergangenen 13 Jahren einen sehr, sehr guten Job gemacht. Sie haben tausendfach Eltern und Betriebe erfolgreich dabei unterstützt, die Phasen Mutterschutz, Elternzeit und Rückkehr in den Betrieb zu gestalten.

Aber, das muss man auch zugeben, die Welt hat sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt, und sozialpolitische Leistungen für Eltern, Mütter wie Väter, wurden differenzierter und umfangreicher, ihre Inanspruchnahme selbstverständlicher. Das Beratungsangebot der Leistungsträger, insbesondere der Jugendämter und Familienkassen, hat zugenommen. Onlineberatungsmöglichkeiten wie etwa das Familienportal des BMFSFJ sind hinzugekommen.

Der Arbeitsmarkt des Jahres 2021 ist nicht mit dem von 2008 vergleichbar. Damals gab es mit 160 000 mehr als doppelt so viele Arbeitslose wie heute. Insgesamt ist ein viel stärker entwickeltes Bewusstsein der Unternehmen für gute Arbeit und auch für Familienfreundlichkeit festzustellen.

In der Summe sehe ich daher - und das ist sicher ein Unterschied zu Ihnen - aus inhaltlichen Gründen nicht mehr die Notwendigkeit, die bisherige Beratungsleistung bei der WFBB fortzuführen. Das ist eine Einschätzung, die im Übrigen die Evaluatoren der WFBB in ihrer Evaluation teilen. Hinzu kommt: Die Förderung erfolgt seit 2008 aus Mitteln des ESF mit der Landeskofinanzierung, und mithin ist diese Förderung über zwei komplette Strukturperioden erfolgt. Es ist mehr als fraglich, ob die Europäische Kommission weitere Förderungen aus dem ESF akzeptieren würde; denn Projektförderungen aus dem ESF sind grundsätzlich nicht auf Dauer angelegt.

Reine Landesmittel stehen bedauernswerterweise nicht zur Verfügung - daher die vorzeitige Entscheidung, das Projekt am Jahresende zu beenden. Die WFBB hat frühzeitig die Verantwortung für die Beschäftigten übernommen. Drei Personen haben innerhalb der WFBB eine neue Position gefunden; eine vierte folgt am

1. Juni dieses Jahres. Es besteht Übereinstimmung mit der Geschäftsführung der WFBB, auch die verbleibenden Personen bei ihrer Suche nach einer Weiterbeschäftigung zu unterstützen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt Nachfragen, zum einen vom Fragesteller Herrn Walter und zum anderen von Frau Fortunato. Herr Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Darstellung. - Könnten Sie bitte näher auf Folgendes eingehen: Wenn Sie sagen, dass wir mittlerweile eine völlig andere Situation auf dem Arbeitsmarkt und auch innerhalb der Wirtschaft hätten, warum hat dann der Beratungsbedarf in den letzten Jahren regelmäßig zugenommen?

Dann würde mich auch interessieren, wie Sie als Landesregierung sicherstellen, dass gerade kleinen Firmen und kleinen Betrieben - im Handwerk, aber auch überall anders - mit einer Beratung geholfen wird. Wer übernimmt dann diese Beratung?

Meine dritte Nachfrage lautet: Verschiedenste Projekte, die über den ESF gefördert wurden, sind in Regelförderung übernommen worden. Warum wurde nun gerade dieses Projekt als eines der wenigen aus Ihrem Haus heraus nicht in die Regelförderung aufgenommen? - Vielen Dank.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Es wurde intensiv darüber beraten, ob es alternative Finanzierungsmodelle gibt. Da sind auch verschiedene Träger angesprochen worden. Bei dieser Analyse stellte sich heraus, dass alle gleichermaßen zu der Überzeugung gekommen sind, dass es genug Alternativangebote gibt, die diese Aufgaben übernehmen können. Ich habe eben einige genannt.

Die steigenden Zahlen sind im Prinzip ein Lob für die Beschäftigten. Es gilt jetzt, diesen Strom der Interessierten mit entsprechenden Öffentlichkeitsmaßnahmen auf die Institutionen umzulenken, auf die ich eben schon hingewiesen habe und die diese Aufgaben größtenteils schon übernommen haben.

Zur Frage nach der institutionellen Förderung: Es gab eine Reihe von Projekten, die auf der Kippe zwischen ESF-Förderung und institutioneller Förderung standen. Hier hat ein Abwägungsprozess stattgefunden, inwieweit Ersatzangebote vorhanden sind. Dabei ist man zu dem Schluss gekommen, dass dieses Projekt eines ist, dessen institutionelle Förderung nicht zwangsläufig im Haushalt des Landes weitergeführt werden muss.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Jetzt stellt die Abgeordnete Fortunato eine Frage von der Tribüne aus.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Antwort. Ich hätte wirklich gerne eine Klarstellung. Sozialstudien zeigen, dass sich in den

letzten Jahren eben keine signifikante Änderung der Situation ergeben hat. Es sind meistens immer noch die Mütter, die zu Hause bleiben; im Durchschnitt nehmen sie zehn Monate Elternzeit. Und die Väter nehmen die geringste Zeit, im Durchschnitt zwei Monate.

Bei dem Hinweis, dass es andere Institutionen und Stellen gebe, die die Familien beraten, kann ich nicht so richtig mitgehen. Ich weiß, es gibt die Stellen für Bundeselterngeld, aber die füllen nur den Antrag aus.

Ich bin der Meinung, dass man das Ganze in Ihrem Wirtschaftsministerium zusammenbringen kann: kleine Betriebe, die gerne ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Rückkehr in den Berufsalltag erleichtern wollen, zu beraten, und zwar nicht nur zum Elterngeld, sondern zum ganzen Prozedere, das zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört.

Jetzt würden uns natürlich als Erstes die Verbände und Vereine fragen, wohin sich die Betroffenen wenden sollen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Sie müssen bitte zu einer Frage kommen.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):*

Was sollen wir ihnen antworten? Wohin sollen sich die Eltern und die Kleinbetriebe wenden?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Frau Fortunato, ich hatte das in Teilen eben schon beantwortet. Lassen Sie mich aber einen Gedanken vorweg äußern: Wir haben bei drittmittelgeförderten Projekten immer wieder die Situation, dass zu irgendeinem Zeitpunkt die Frage ansteht, ob sie in die institutionelle Förderung überführt werden oder nicht.

Ich habe schon gesagt: Wir haben diesen Prozess nicht willkürlich gestaltet. Das ist eine Fragestellung, die im Rahmen der Evaluierung der WFBB intensiv diskutiert wurde; es wurde auch hinterher darüber diskutiert. Man hat die verschiedenen zur Diskussion stehenden Projekte miteinander verglichen, und man ist dabei zu dem Schluss gekommen - da kann man sicher auch unterschiedlicher Meinung sein -, dass die größere Zahl von Ersatzmöglichkeiten bereits institutionalisiert ist, sodass das für dieses Projekt nicht zwingend ist.

Das ist nicht schön, aber diese Abwägungsprozesse müssen nach solchen Anschubfinanzierungen immer wieder durchgeführt werden. Hier ist man in mehreren Gutachterkreisen zu dieser Entscheidung gekommen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Das Umlenken auf die besagten Institutionen, die an den verschiedensten Stellen zu finden sind, öffentlichkeitswirksam zu unterstützen, das ist jetzt die Aufgabe für die verbleibenden Wochen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zur **Dringlichen Anfrage 19** (Illegaler Rohrverlegung durch Tesla), Drucksache 7/3459. Sie wird vom Abgeordneten Christian Görke gestellt.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Medien haben berichtet, dass auf der Baustelle der Gigafactory ohne Genehmigung Abwasserrohre verlegt worden seien. Dies soll wohl bei einer Kontrolle Ende März aufgefallen sein, nachdem die Arbeiten an dieser illegalen Anlage schon mehrere Wochen gedauert haben sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen haben die Genehmigungsbehörden vor dem Hintergrund dieser Feststellung getroffen? Gibt es Informationen zu weiteren Schwarzbauteilen auf dem Gelände von Tesla?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Herr Minister Vogel, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Medien haben nicht immer recht; es soll jedenfalls ab und zu mal passieren, dass Informationen nicht so richtig zutreffend sind. In diesem Fall kann ich Ihnen sagen, dass es nach unseren Erkenntnissen nicht zu einer illegalen Rohrverlegung durch Tesla über mehrere Wochen hinweg gekommen ist.

Es scheint möglicherweise ein Irrtum zu sein, auf dem das Ganze fußt. Richtig ist, dass mit der bereits vierten Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vom 13. Juli 2020 genehmigt wurden - ich zitiere -: alle Erdarbeiten, die für die Errichtung der Gebäude, Ingenieurbauwerke, Versorgungsleitungsverlegung und Verkehrsanlagenbau notwendig sind, gemäß den zugehörigen geotechnischen Berichten und hydrogeologischen Gutachten, soweit relevant, jeweils oberhalb des Grundwasserleiters. - Und weiter: Installationen von Grundleitungen, Versorgungsleitungen und erdverlegten Leitungen auf dem Werksgelände, gemäß Antragsgegenstand jeweils nur oberhalb des Grundwasserleiters, innerhalb und außerhalb der Gebäudegrundflächen.

Also, es ist zur Rohrverlegung gekommen; das ist völlig unstrittig. Aber die Frage ist: Erfolgten die Arbeiten im Grundwasserleiter oder oberhalb des Grundwasserleiters? Diesbezüglich gibt es regelmäßige Kontrollen. In diesem Fall ist es so, dass die untere Wasserbehörde mindestens einmal pro Woche auf der Baustelle ist, in manchen Wochen auch mehrfach. Von daher kann ich Ihnen versichern, dass es gar nicht möglich gewesen wäre, dass die Verlegung von Untergrundleitungen im Grundwasserbereich über mehrere Wochen hinweg unentdeckt bleibt.

Bei einer der genannten Routinekontrollen der unteren Wasserbehörde, nämlich am 25. März 2021, wurde festgestellt, dass mit dem Bau einer Trinkwasserleitung und einer Rohrleitung für Niederschlagswasser, der nicht vom vierten Bescheid abgedeckt war, begonnen worden war. Auch wenn Niederschlagswasser

nach der Definition des Wasserhaushaltsgesetzes zum Abwasser zu rechnen ist, wurden hier aber nicht Leitungen verlegt, in denen vorgeklärtes Industrieabwasser oder Sanitärbwasser abgeleitet werden soll. Das ist mir wichtig, weil in den Medien schon zu lesen war, dass hier Industrieabwasser quer durch ein Wasserschutzgebiet geleitet würde. Ich kann Ihnen sagen: Das ist nicht der Fall.

Dem Umfang der verlegten Leitung nach können die Arbeiten nur wenige Tage angedauert haben. Nach Auskunft der unteren Wasserbehörde wird geschätzt, dass vermutlich frühestens am Montag, dem 22.03., damit begonnen wurde. Das steht auch im Einklang damit, dass wöchentlich Kontrollen durchgeführt wurden.

Die untere Wasserbehörde hat dann das Landesamt für Umwelt über den Verstoß informiert. Ein Mitarbeiter des Landesamtes hat daraufhin am 26. März, also am Tag nach der Kontrolle, auf der Baustelle persönlich eine Untersagungsverfügung für die weitere Errichtung von Untergrundleitungen an die Verantwortlichen übergeben. Die Kontrolle an diesem Tag ergab, dass die Arbeiten eingestellt waren. Von daher war es nicht erforderlich, weitere Maßnahmen wie die Festsetzung eines Zwangsgeldes zu ergreifen. Tesla hat auch ausgeführt, dass es sich hier um einen Irrtum handelte.

Im weiteren Verlauf war es dann so, dass am 12.04. die zwölfte Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erging, in der auch diese Leitungen, mit deren Verlegung schon begonnen worden war, erfasst waren. Von daher war das ab diesem Zeitpunkt in Ordnung. Es wird gegenwärtig geprüft, ob überhaupt ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird. Wir sind nicht in einer Phase, in der ein Bußgeldverfahren eingeleitet ist.

Über Schwarzbauten oder, wie Sie sagten, „weitere“ Schwarzbaute ist mir nichts bekannt.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Görke.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Ich habe drei Nachfragen. Die erste Nachfrage: Ist Ihnen - also nicht Ihnen persönlich, aber Ihrer Behörde - bekannt, ob es weitere „Irrtümer“ auf dem Tesla-Gelände geben könnte, die man auch als nicht genehmigte Baumaßnahmen definieren kann?

Zweitens: Die Spatzen haben es ja vom Dach des Landesumweltamtes gepfiffen. Ich frage Sie heute: Zu welchem Zeitpunkt - und da möchte ich bitte eine genaue Antwort von Ihnen - wussten Sie als Umweltminister, dass eine Neuauslegung der Genehmigungsplanung erforderlich ist? Ich frage deshalb nach dem Zeitpunkt, weil wir am Montagabend eine Börsenmitteilung des Tesla-Konzerns zu diesem Sachverhalt zur Kenntnis nehmen mussten.

Drittens: Vielleicht bewerten Sie das anders als ich, aber Tesla ist seinen Zahlungsverpflichtungen zum Teil verspätet nachgekommen, es gab Strafgebühren und illegale Fundamente. Jetzt haben wir Irrtümer. Haben Sie noch Vertrauen in das Management von Tesla? Und wenn ja: Wie können Sie uns das begründen? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ja, ich habe Vertrauen, soweit man Vertrauen in Antragsteller haben kann, die große Bauvorhaben im Land Brandenburg planen. Ja, ich habe Vertrauen. Ich habe vor allen Dingen auch Vertrauen darin, dass sich das Qualitätsmanagement bei Tesla deutlich verbessert hat und wir viele Probleme, die in der Anfangszeit entstanden sind, in dieser Weise heute nicht mehr erleben würden.

Von daher kann ich Ihnen auch sagen, dass ich nicht den Eindruck habe, dass hier bewusst an der Zulassung des vorzeitigen Beginns vorbei gearbeitet wurde. Ich hatte schon dargestellt, dass das als Irrtum verstanden werden kann und wird. Ich kann Ihnen aber auch sagen: Irrtümer sind nie ausgeschlossen. Wie sollte ich so etwas denn können? Es sind immer Menschen, die handeln, und Menschen können sich irren. Insofern kann ich auch nicht sagen, dass Irrtümer völlig ausgeschlossen sind, egal ob sich das auf mein Ministerium bezieht oder auf den nachgeordneten Bereich. Ich kann aber sagen: Irrtümer sind so gut wie ausgeschlossen.

Was die Spatzen vom Dach pfeifen, weiß ich nicht. Die Spatzensprache verstehe ich nicht so ganz, auch wenn ich Vogel heiße.

(Heiterkeit)

Aber ganz ernsthaft: Die Neuauslegung war immer wieder mal ein Thema. Es gab verschiedene Faktoren, warum sie im Gespräch war, aber auch geprüft wurde, ob sie erforderlich ist. Die Versickerung von Niederschlagswasser ist zum Beispiel ein Thema, das immer wieder geprüft wird. Wir haben auch das Gutachten zur Störfallverordnung noch nicht vorliegen - es liegt auch bis jetzt nicht vor, jedenfalls Stand gestern -, sodass wir daraus keine Schlussfolgerung ziehen konnten.

Es wurde aber gestern von Tesla mitgeteilt, dass sie von sich aus eine Neuauslegung ausdrücklich befürworten, weil sie ihren Antrag jetzt erweitern - da ist von der Batteriezellfertigung die Rede; Sie alle haben das zur Kenntnis genommen. Ich weise Sie aber darauf hin: Ich habe keine Pressemitteilung von Tesla gesehen, sondern ich habe eine Pressemitteilung meines Ministeriums gesehen; das wurde dann, sobald wir das für uns geklärt hatten, den Medien mitgeteilt. Vielleicht gibt es auch eine Pressemitteilung von Tesla, aber die war nicht Grundlage unserer Pressemitteilung.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt weitere Nachfragen. - Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister Vogel, für die Darstellung. - Mich würde jetzt noch eines interessieren; denn aus meiner Sicht haben Sie eine Nachfrage nicht klar genug beantwortet. Mir stellt sich die Frage, wann Sie bzw. Ihre Behörden vorhatten, die Öffentlichkeit über den kurzfristigen Baustopp zu informieren.

Zweitens möchte ich wissen, wann Sie bzw. Ihre Behörden vorhatten, die Öffentlichkeit über die Neuauslegung bzw. über den

neuen Antrag zu informieren. Sie werden doch sicher schon Vorgespräche mit dem Unternehmen Tesla geführt haben; da wird Sie die erste Information darüber doch nicht mit der Pressemitteilung des Unternehmens erreicht haben. Hier ist die Frage, ob es aus Ihrer Sicht beim Zeitablauf einen Zusammenhang zwischen der Börsenbewertung vom Montag und den Nachrichten gibt, die im Zusammenhang mit Tesla seit gestern durch die Welt schwirren.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich bezweifle ein bisschen, dass die Nachfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der ursprünglich gestellten Frage steht. Ich stelle Ihnen anheim, ob Sie darauf antworten wollen, Herr Minister.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Nein, ich möchte nur noch mal sehr deutlich sagen: Die Entscheidung darüber ist gestern gefallen; insofern kann ja gar keine vorherige Information gegeben worden sein. Sie haben jetzt auch wieder auf eine Pressemitteilung von Tesla Bezug genommen. Eine Pressemitteilung von Tesla liegt mir nicht vor. Vielleicht befindet sie sich in meinem Ministerium in meinem Posteingang, aber sie liegt mir nicht vor.

Sie war deswegen auch nicht handlungsleitend für die Entscheidung darüber, dass wir eine Pressemitteilung herausgeben, aus der ersichtlich ist, dass es jetzt voraussichtlich zu einer Neuauflage kommen wird. Nachdem wir gestern in einem Gespräch von Tesla darüber informiert wurden, dass es zu dieser Erweiterung des Antrags kommt - das können Sie alles auch aus der Pressemitteilung ersehen -, haben wir ordnungsgemäß unmittelbar die Presse und damit auch die Öffentlichkeit informiert. - Recht herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zur **Frage 517** (Photovoltaikanlagen und Nutztierhaltung), gestellt vom Abgeordneten Johannes Funke. Bitte sehr.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, Investoren für Photovoltaikanlagen fragen derzeit verstärkt bei Leitern und Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe nach geeigneten Flächen für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung; dies betrifft zumeist landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Sinne des schonenden und verantwortungsvollen Umgangs mit den vorhandenen Böden und den verfügbaren Flächen erscheinen daher Strategien der mehrfachen Nutzung zeitgemäß und zielführend. Entsprechende Vorhaben, vornehmlich für den Pflanzenbau, befinden sich bereits in der Phase der Erforschung und Entwicklung. Klärungsbedarf gibt es aktuell hinsichtlich der Kombination mit der Nutztierhaltung, wie der Haltung von Freilandhennen in mobilen Ställen oder einer ganzjährigen Weidetierhaltung mit beweglichen Unterständen.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist eine Nutzung von Photovoltaikanlagen auf Flächen und eine gleichzeitige Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren, also eine Doppelnutzung, schon heute genehmigungsfähig, als landwirtschaftliche Tierhaltung anerkannt und im Einklang mit der Agrar- und Investitionsförderung?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Herr Minister Vogel. Bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Recht herzlichen Dank, Herr Funke, für die Frage. Ihre Frage hat ja mehrere Aspekte; auch wenn es eine Frage ist, werden da im Grunde drei Aspekte aufgerufen.

Sie wissen - es ist mir wichtig, dies noch einmal zu formulieren -, dass PV-Freiflächenanlagen im Außenbereich grundsätzlich nur zulässig und genehmigungsfähig sind, wenn die Fläche in einem Flächennutzungsplan und in einem Bebauungsplan als Sondergebiet PV-FFA beplant ist. Das bedeutet aber automatisch: Es handelt sich nach Flächennutzungsplan nicht mehr um eine landwirtschaftliche Nutzfläche. PV-Freiflächenanlagen sind auch keine privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch; das erfordert ja dieses Aufstellungsverfahren.

Wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird, dann passiert es regelmäßig, dass auch landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen festgelegt werden. Eine ganz normale Maßnahme ist zum Beispiel die Schafbeweidung. Trotzdem wird damit aus dieser Sondernutzungsfläche keine landwirtschaftliche Nutzfläche für Schafbeweidung, sondern da handelt es sich eben um Landschaftspflege.

Wie Sie aus meiner Antwort ersehen, ist damit natürlich klar, dass die Schafe unter den PV-Anlagen weiden dürfen. Es ist nur so, dass diese Fläche automatisch keine landwirtschaftliche Fläche mehr ist, die agrarrechtlich gefördert werden kann. Ich möchte an dieser Stelle § 12 Abs. 3 Nr. 6 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung zitieren, der vorsieht:

„Unbeschadet dessen, ob eine Fläche eine landwirtschaftliche Fläche ist, werden insbesondere folgende Flächen hauptsächlich für eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit genutzt:

[...]

6. Flächen, auf denen sich Anlagen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie befinden.“

Das bedeutet, für diese Flächen darf eigentlich auch keine Landwirtschaftsförderung mehr ausgereicht werden. Wenn dort zum Beispiel Blühflächen angelegt würden, dürften auch diese nicht von uns gefördert werden.

Es gibt dazu auch gerichtliche Auseinandersetzungen; das ist Ihnen vermutlich bekannt. Allerdings liegt in Brandenburg noch kein Gerichtsurteil dazu vor. Es gibt eine erstinstanzliche Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Regensburg, die aber noch nicht rechtskräftig ist. Das Verwaltungsgericht Regensburg hält § 12 Abs. 3 Nr. 6 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung für nicht anwendbar, weil diese Regelung nach Auffassung des Gerichts keine gemeinschaftsrechtskonforme Anwendung von Artikel 32 Abs. 3 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 darstellt.

Laut dem Verwaltungsgericht Regensburg ist eine differenzierte Betrachtung vorzunehmen, und zwar sei für die Beurteilung der Beihilfefähigkeit entscheidend, ob die zur Energiegewinnung

durch Solarmodule gehörenden Maßnahmen die landwirtschaftliche Tätigkeit durch ihre Intensität, Art, Dauer oder ihren Zeitpunkt stark einschränken. Im Rahmen dieser Beurteilung seien sämtliche tatsächlichen Gegebenheiten der verschiedenen Nutzungen der in Rede stehenden Flächen zu berücksichtigen.

Also, das ist das Urteil eines Verwaltungsgerichts in Bayern, was momentan für Brandenburg keine rechtliche Relevanz hat. Wir halten uns unmittelbar an die Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und stufen diese Flächen deshalb nicht als landwirtschaftliche Flächen ein, die gefördert werden können. Aber aus meinem Vortrag vorhin ist schon deutlich geworden, dass selbstverständlich Schafhaltung oder, wenn hoch genug aufgeständert wurde, vermutlich auch Weidetierhaltung, also die Haltung von Kühen, möglich ist.

Wenn die gekoppelte Kopfprämie kommt, würde sie selbstverständlich auch für die Tiere gelten, die dort stehen; zwar keine flächenbezogene Prämie, aber eine tierbezogene Prämie ist möglich.

Es gibt einen einzigen Punkt, wo es tatsächlich noch interessant werden könnte - das klingt bei Ihnen auch an -: Das sind die mobilen Hühnerställe. Bei den mobilen Hühnerställen ist vorgesehen, dass mindestens 7 m² Auslauffläche je Quadratmeter Bruttorauminhalt dieser mobilen Anlage vorzusehen sind. Ich hatte mich vorhin kurz mit dem Infrastrukturminister dahin gehend verständigt, dass wir das so werten, dass auch Flächen, die mit PV-Anlagen bestückt sind, bei diesen 7 m² Auslauffläche berücksichtigt werden können.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister. Sie haben den Ist-Zustand beschrieben. Nun stehen wir ja vor einer neuen Förderperiode. Gibt es eine Diskussion bei den Agrarministern in Deutschland - die irgendwann über den Nationalen Strategieplan beraten werden -, um diesen Sachverhalt zu verändern, und gibt es möglicherweise Bewegung bei der Europäischen Union - weil der Ausbau der erneuerbaren Energien durchaus ein gemeinsames Ziel ist -, dass man diesbezüglich vielleicht doch eine andere Bewertung der Sachlage vornimmt?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Herr Domres. Also, das alles ist gar nicht so trivial. Ich bitte zu berücksichtigen: Für Freiflächen-PV-Anlagen auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche - wir haben ja gerade diese Flächenkonkurrenz - werden den Landwirten oder den Flächeneigentümern Pachten bis zu 1 800, 2 000, 2 200 Euro angeboten. Das ist verglichen mit dem, was auf einem Hektar Ackerfläche an Deckungsbeitrag zu erzielen ist, natürlich exorbitant. Erwirtschaften Sie in Brandenburg erst einmal 2 000 Euro auf einem Hektar! Vor dem Hintergrund sind momentan viele Landwirte bereit, ihre eigenen Flächen zur Verfügung zu stellen, wohl wissend, dass

sie dann die Flächenprämie verlieren. Ich muss aber ehrlich sagen: Ich hätte Schwierigkeiten, noch eine Flächenprämie obendrauf zu packen, wenn schon 1 800 oder 2 000 Euro erzielt werden. Das ist meines Erachtens überhaupt nicht erforderlich.

Aber wir reden in dem Zusammenhang - das ist die Diskussion - über Agri-PV-Anlagen. Da werden zum Beispiel linienhafte Solarfreiflächenanlagen in die Landschaft gebracht - immer nach 36 oder 48 m breiten Feldern, je nach Bearbeitungsbreite der landwirtschaftlichen Maschinen, und dann kommt die nächste Linienstruktur. Selbstverständlich - dafür würde ich mich immer einsetzen - kann die landwirtschaftlich genutzte Fläche, dieses Feld - es kann auch eine Grünlandfläche sein -, dann noch weiter landwirtschaftlich gefördert werden, denn es ist eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Ich glaube, in dieser Verbindung liegt eine große Chance. Aber da sind wir in Deutschland über Pilotvorhaben noch nicht hinausgekommen, und die kann man an einer Hand abzählen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen damit zur **Frage 519** (Barrierefreiheit am Bahnhof Fürstenberg/Havel). Sie wird von der Abgeordneten Carla Kniestedt gestellt.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Seit vielen Jahren kämpft in Fürstenberg/Havel eine Bürgerinitiative für Barrierefreiheit am viel genutzten Bahnhof dieser wichtigen Strecke des RE 5 von Berlin nach Rostock oder Stralsund und umgekehrt. Die Planungen ziehen sich hin, auch - so die Begründung der Deutschen Bahn - weil der Bahnhof vor wenigen Jahren unter Denkmalschutz gestellt wurde. Die BI bemüht sich seither um eine Zwischenlösung, den Halt der Züge am sogenannten Hausbahnsteig.

Ich frage die Landesregierung: Ob und, wenn ja, ab wann wird es möglich sein, dass Züge in beiden Richtungen am Hausbahnsteig halten, sodass damit eine deutliche Verbesserung für Reisende erreicht wird?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung, Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Kniestedt, alle Züge aus Richtung Berlin in Richtung Norden werden nach dem Abschluss der Dacharbeiten am Hausbahnsteig ab dem kleinen Fahrplanwechsel am 13. Juni 2021 am Hausbahnsteig halten. Ich denke, das ist eine sehr gute Nachricht. Im Fahrplan ist das bereits hinterlegt, im Aushangfahrplan und in den Dateien zur Fahrplanauskunft erfolgt es zum kleinen Fahrplanwechsel.

Eine grundsätzliche Verlegung der Züge aus Richtung Norden in Richtung Berlin an den Hausbahnsteig ist allerdings aus fahrplantechnischen und kapazitiven Gründen nicht möglich. Wer den Bahnhof kennt, hat vor Augen, dass die Züge aus Richtung Norden die Gleise zweimal kreuzen müssten, um am Hausbahnsteig halten zu können. Dieses Kreuzen der Gleise ist in dem Bereich, wie gesagt, fahrplantechnisch nicht bei jedem Zug möglich. Aber im Ergebnis intensiver Gespräche mit der Bahn ist es gleichwohl gelungen, ab dem kleinen Fahrplanwechsel am

13. Juni 2021 jeweils einen Zug am Morgen und einen Zug am Nachmittag der Relation Nord-Süd am Hausbahnsteig halten zu lassen.

Vizepräsidentin Richstein:

Nachfragen sind immer gut anzugeben, indem man noch einmal am Mikrofon drückt; dafür gibt es den kleinen Knopf. - Es gibt eine Nachfrage seitens der Fragestellerin. Frau Abgeordnete Kniestedt, bitte.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für diese Nachricht, Herr Beermann. Ich bin ziemlich sicher, dass sich die Leute erst mal sehr darüber freuen werden, dass da eine Zwischenlösung gefunden wurde. Ich frage trotzdem: Ist es vorstellbar, dass sich in der Nord-Süd-Richtung noch etwas tut, was die Haltepunkte betrifft, oder ist das aus Ihrer Sicht ausgeschlossen - und woran liegt das, abgesehen von den Gleisen?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Wie ich schon sagte, ist das Problem, dass die Züge, wenn sie in Richtung Berlin fahren, zweimal die Gleise der Gegenrichtung kreuzen müssen, in diesem Zeitraum - das ist eben wichtig - andere Züge die Gleise nicht befahren können und damit die regelmäßige Nutzung nicht möglich ist. Was gelungen ist, ist, es so abzustimmen, dass morgens und abends jeweils eine Fahrt möglich ist. Ich denke, dass damit jedenfalls zu diesen beiden Zeiten Tagesausflüge sowohl von Berlin nach Fürstenberg/Havel als auch von Fürstenberg/Havel nach Berlin durchaus barrierefrei, auch im Sinne der Bürgerinitiative, möglich sind.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir springen noch einmal zurück. Ich hatte unbeabsichtigtweise die **Frage 518** (Akkurate Information des Gesundheitsausschusses nach Wechsel der Impfzuständigkeit auf Ministeriumsebene) übersprungen. Sie wird von der Abgeordneten Frau Muxel gestellt.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Am 17.03.2021 berichtete der RBB online darüber, dass die Gesundheitsministerin Frau Nonnemacher wegen Schwierigkeiten bei der Organisation der Coronaimpfungen zukünftig nicht mehr für die Impfkoordination zuständig sei. Stattdessen werde ein Krisenstab im Innenministerium angesiedelt, wo alle Impfzuständigkeiten gebündelt werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie will sie ohne eine ständige Teilnahme von Innenminister Stübgen an den Sitzungen des Gesundheitsausschusses sicherstellen, dass die Informationsmöglichkeiten für die Mitglieder dieses zentralen Ausschusses im Sinne einer schnellen und direkten Faktenklärung, zum Beispiel durch Fragen im Ausschuss, nicht eingeschränkt werden?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher. Bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Verehrte Frau Vizepräsidentin! Frau Abgeordnete Muxel, die Verantwortung für die Thematik Coronaimpfung liegt unverändert weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Demzufolge sind die Informationsmöglichkeiten der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in keiner Weise eingeschränkt. Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat am 22. März lediglich die Koordinierung der Impflogistik - federführend - unter Beteiligung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz übernommen und einen Impflogistikstab eingerichtet, um innerhalb des Stabes die Bereiche Impfbereiche wie Impfzentren, Krankenhäuser, Arztpraxen und betriebsärztliche Strukturen stärker miteinander zu verzähnen. Diese Organisationsentscheidung war nicht auf Schwierigkeiten in der Organisation zurückzuführen, sondern zielt auf eine Verstärkung des gesamten Stabes, in dem die Mitarbeiter meines Projektbüros Impfen integriert sind und die jetzt im KKM mit deutlicher personeller Verstärkung in Präsenz arbeiten.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in bewährter Manier wieder für eine Einladung der Kollegen aus dem MIK sorgen wird, sodass dann entweder der Innenminister oder der Staatssekretär Dr. Grünewald den Abgeordneten uneingeschränkt für Fragen zur Verfügung stehen wird.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt keine Nachfragen, Frau Ministerin. - Dann kommen wir jetzt zur **Frage 520** (Landesaufnahmegesetz). Die Frage wird von der Abgeordneten Frau Johlige gestellt.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

In seiner 28. Sitzung am 15. Dezember 2020 beschloss der Landtag die Änderung des Landesaufnahmegesetzes. Darin wurde die Fortschreibung der Förderung von Stellen in der Migrationssozialarbeit II aufgenommen und beschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Wann wurde den Kreisen und kreisfreien Städten mitgeteilt, wie viele MSA-II-Stellen ihnen für das Jahr 2021 jeweils zustehen?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Johlige, das Erstattungssystem des Landesaufnahmegerichtes sieht weder für die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit noch für die MSA II eine stellengebundene Erstattungspauschale an die Landkreise und kreisfreien Städte vor.

Die Landesaufnahmegericht-Erstattungsverordnung - schreckliches Wort - regelt, dass die Kommunen die Pauschale pro aufgenommener Person erhalten. Insofern wurde den Kommunen nicht explizit mitgeteilt, wie viele MSA-II-Stellen ihnen für das Jahr 2021 zustehen. Im Übrigen geschieht dies auch nicht für die Pauschalen der unterbringungsnahen Sozialarbeit.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Telefonkonferenzen mit den Sozialämtern wurden diese stets über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens informiert. In der Telefonkonferenz am 28. Oktober 2020 wurden die Kommunen darauf hingewiesen, dass die im Haushalt angemeldeten Mittel für die Migrationssozialarbeit II im Jahr 2021 etwa die gleiche Größenordnung wie für das Jahr 2020 haben. Auf die beabsichtigte Änderung der Berechnungsgrundlage auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit laut Gesetzentwurf wurde verwiesen.

Es wurden daraufhin einige telefonische Nachfragen seitens der Kommunen nach den aktuell vorliegenden Zahlen der Bundesagentur gestellt. Das Fachreferat hat die bereits zur Verfügung stehenden Zahlen telefonisch weitergegeben und für das fehlende halbe Jahr prognostiziert; für das zweite Halbjahr 2020 waren die Zahlen noch nicht vorhanden.

Anhand dieser vorliegenden Zahlen konnten fiktive Stellenanteile berechnet werden. Erst durch die Verabschiedung des Gesetzes durch den Haushaltsgesetzgeber Mitte Dezember hatten die Sozialämter Sicherheit für die Fortführung der MSA II. Am 18. Dezember hat das Fachreferat in einer Telefonkonferenz die Sozialämter über die Verabschiedung des Gesetzes noch einmal ausdrücklich informiert. Mit E-Mail vom 20. April 2021 hat das LASV als Kostenerstattungsbehörde den kommunalen Aufgabenträgern die endgültige Berechnungsgrundlage für die MSA II im Jahr 2021 mitgeteilt, nachdem am 12. April 2021 die vervollständigte BA-Statistik mit den Zugängen des SGB II-Leistungssystems in den Jahren 2018 bis 2020 eingegangen war.

Darüber, dass die Kommunen erst so spät im Jahr 2021 Sicherheit mit Blick auf die Weiterführung dieses wichtigen Instruments der MSA II hatten, sind wir in unserem Haus natürlich auch nicht glücklich. Das ist leider die Folge, wenn eine Finanzierung durch das Land nicht dauerhaft erfolgt, sondern für kürzere Zeiträume jeweils neu beschlossen werden muss.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt eine Nachfrage der Frauentherapeuten. Frau Johlige, bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich glaube, wir sind uns einig, dass es sehr ungünstig ist, dass es jetzt immer in Jahresscheiben verlängert wird. Ich hoffe, dass wir das dieses Jahr anders hinbekommen.

Allerdings würde mich interessieren, wie Sie sichergestellt haben, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten die Stellen trotzdem besetzt werden konnten, wenn erst am 20. April, also vier Monate nach Beschluss des Gesetzes, die Landkreise und kreisfreien Städte erfahren haben, wie viele Stellen ihnen eigentlich zustehen.

Mich interessiert erstens: Wie wurde sichergestellt, dass erstens die Stellen auch schon besetzt werden konnten? - Und zweitens: Gibt es Landkreise und kreisfreie Städte, die, weil sie nicht in Vorleistung gehen wollten oder weil sie Sorgen hatten, dass sie am Ende auf den Kosten sitzen bleiben, Stellen oder Stellenanteile nicht finanziert haben?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ich habe im ersten Teil meiner Antwort sehr ausführlich den Prozess dargelegt, wie eng das begleitet worden ist, dass wir alle vorhandenen Zahlen schon seit dem Herbst durchgängig gemeldet haben, dass wir Prognosen - Hochrechnungen - für die noch ausstehenden Zahlen des zweiten Halbjahres 2020 vorgenommen und damit den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit gegeben haben, die fiktiven Stellenanteile sehr genau vorab zu berechnen.

Dass ich natürlich nichts dafür kann, dass die Zahlen der BA erst so spät gekommen sind, werden Sie einsehen. Wir haben diese Meldungen umgehend weitergegeben.

Zum letzten Teil der Frage, ob irgendwelche Stellenanteile in einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten momentan nicht besetzt werden können, kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Die Information liegt mir hier im Moment nicht vor. Das könnte ich aber nachfragen lassen; das lässt sich sicherlich nachreichen. Ich habe sie hier im Moment nicht zur Hand.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 521** (Kürzung bei stundenweiser Verhinderungspflege durch die Pflegereform 2021), gestellt von der Abgeordneten Nicklisch. Bitte.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Zur Unterstützung und Entlastung können pflegende Angehörige neben den Betreuungsleistungen derzeit die Kurzzeitpflege und die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Während die Kurzzeitpflege ganztags in einer Pflegeeinrichtung stattfinden muss und mit dem Pflegegeld der Angehörigen verrechnet wird, kann die Verhinderungspflege auch stundenweise, also sehr flexibel und nach Bedarf auch sehr kurzfristig in Anspruch genommen werden. Das Pflegegeld wird dabei weitergezahlt.

Am 4. November 2020 hat das Bundesgesundheitsministerium nunmehr ein Eckpunktepapier zur Pflegereform 2021 vorgestellt, in dem der Verfügungsrahmen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege zusammengefasst auf 3 300 Euro erhöht werden soll. Allerdings ist dabei die Verteilung auf die Einzelleistungen nicht

mehr häufig vorgesehen. Stattdessen sollen künftig 60 % - 1 980 Euro - für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen, für die von Pflegenden wesentlich stärker nachgefragte Verhinderungspflege hingegen nur noch 40 % - 1 320 Euro. Bei der Verhinderungspflege wäre damit ein Minus von ca. 45 % zum bisherigen Gesamtbudget von 2 418 Euro zu verzeichnen. Dies würde eine deutliche Verschlechterung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der Häuslichkeit und eine erhebliche Einschränkung in der Flexibilität für die pflegenden Angehörigen bedeuten.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die im Rahmen der Pflegereform geplanten Änderungen, die Leistungen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammenzulegen und die stundenweise Verhinderungspflege zu kürzen? Inwiefern ist beabsichtigt, gegen dieses Vorhaben zu intervenieren?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Mit der Pflegereform 2021 soll eine dringende Frage der Pflegeversicherung gelöst werden: das Problem der zum Teil enorm steigenden Eigenanteile in stationären Einrichtungen, die von den pflegebedürftigen Menschen bzw. von ihren Angehörigen geleistet werden müssen. Das haben wir hier mehrfach ventiliert, auch im Ausschuss.

Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund für die Begrenzung ein, insbesondere auch um die notwendigen Entwicklungen wie beispielsweise tarifliche Entlohnungen der Beschäftigten in der Pflege zu ermöglichen.

Mit dem Eckpunktepapier vom 4. November 2020 und einem Arbeitsentwurf vom 15. März 2021 liegen nun erste Vorschläge aus dem BMG auf dem Tisch. Hierbei handelt es sich jedoch noch um einen äußerst frühen Verfahrensstand; eine offizielle Beteiligung der entsprechenden Häuser in den Ländern fand noch nicht statt.

Neben der Frage der Finanzierung von Pflege sind auch verschiedene Einzeländerungen im Leistungsrecht des SBB XI enthalten. Eine Debatte über diese Punkte erscheint momentan jedoch verfrüht.

Im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene Verhinderungspflege wird der derzeitige Vorschlag aus dem BMG so verstanden, dass der vorgesehene Jahresbeitrag von insgesamt 3 300 Euro im Kalenderjahr auch vollständig für die Verhinderungspflege eingesetzt werden kann; die Begrenzung des Einsatzes auf 40 % des Gesamtbetrages soll sich vielmehr auf die Fälle beziehen, in denen die Verhinderungspflege stundenweise am Tag, das heißt neben ambulanten Sachleistungen durch Pflegedienste in Anspruch genommen werden soll. Für tageweise Abwesenheiten der häuslichen Pflegeperson durch Urlaub, Krankheit oder andere Gründe gilt diese Begrenzung nicht.

Ob bei diesem Punkt Interventionsbedarf besteht, wird die Landesregierung beurteilen, wenn die Inhalte des Referentenent-

wurfs bekannt sind. Wann dieser eingehen wird oder ob er überhaupt noch in dieser Legislaturperiode eingehen wird, ist uns bisher nicht bekannt.

Vizepräsidentin Richstein:

Das war aber ganz knapp. Es wäre schön, wenn Sie die Nachfragen ein bisschen früher andeuten könnten. Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Frau Ministerin, Sie haben auf meine letzte Frage gesagt, Sie wissen nicht, wann das passieren wird. Ist also dieses Jahr definitiv nicht mehr geplant, dass da eine Änderung eintreten wird?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Soweit ich Ihre Frage akustisch verstanden habe: Es ist von der Bundesregierung angekündigt worden, sich dieser Thematik der Pflegereform 2021 zu stellen. Wie bereits gesagt, wurde uns noch kein offizieller Referentenentwurf zugeleitet. In Anbetracht der augenblicklichen Belastungen auch im BMG durch die Coronapandemie - Corona-Impfverordnungen, Testverordnungen, jetzt die Verordnungen, die sich aus der Gleichstellung von Geimpften, Genesenen und Getesteten ergeben, die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes usw. -, kann ich nicht sagen, wann das auf der Agenda sein wird oder ob es überhaupt noch auf der Agenda ist. Ich muss das so stehen lassen, wie ich es auch vorhin angedeutet hatte.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 522** (Europaweit für mehr Verkehrssicherheit), formuliert von den Abgeordneten Noack und Vogelsänger. - Ich meine, erkennen zu können, dass der Abgeordnete Vogelsänger die Frage nun stellt.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Der Bedarf an Kontrollen und leider auch an daraus folgenden repressiven Maßnahmen bleibt hoch - gerade in Brandenburg -, wie die Unfallzahlen des Jahres 2020 beweisen. Die Dramatik der aktuellen Situation und das damit verbundene menschliche Leid zeigen sich darin, dass im Land Brandenburg die Zahl der tödlich Verunglückten gegenüber dem Vorjahr entgegen dem Bundestrend angestiegen ist. Von den 140 tödlich Verunglückten verloren 64 ihr Leben wegen überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit.

Es gilt, den Kontrolldruck zu erhöhen, um bei den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern Gefahrenbewusstsein und Regelkonformität zu stärken. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass sich das Land Brandenburg am europaweiten 24-Stunden-Kontrolltag „Speed-Marathon“ am 21. April 2021 beteiligt hat.

Wir fragen die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen werden aus der Bilanz des Kontrolltages gezogen?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Vogelsänger und Herr Abgeordneter Noack, herzlichen Dank für Ihre Frage. Am 21. April beteiligten sich die brandenburgische Polizei und die kommunalen Ordnungsbehörden am europaweit durchgeführten „Speed-Marathon“. Obwohl dieser im Vorfeld auch medial breit angekündigt wurde, mussten bei ziemlich genau 100 000 kontrollierten Fahrzeugen insgesamt 5 844 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt werden - also ungefähr 6 %, was übrigens so ziemlich dasselbe Ergebnis wie im Jahr davor ist.

Eine Begleituntersuchung des damals noch „Blitzmarathon“ genannten Einsatzes durch die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen aus dem Jahr 2016 belegt die positive Wirkung derartiger Aktionstage auf das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer. Entsprechend betrachte auch ich den „Speed-Marathon“ als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Verkehrssicherheit auf den brandenburgischen Straßen.

Die Ergebnisse des Aktionstages zeigen, dass die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Verkehrssicherheit unerlässlich sind und auch in Zukunft unerlässlich bleiben.

Die im Vorfeld geleistete Öffentlichkeitsarbeit trägt ferner dazu bei, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen transparenter zu machen und ihre Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken. Diese Schlussfolgerungen sind bereits seit mehreren Jahren elementarer Bestandteil der polizeilichen Verkehrssicherungsstrategie und des integrierten Verkehrssicherheitsprogramms der Landesregierung.

So wird sich die Polizei Brandenburgs im weiteren Verlauf dieses Jahres an weiteren europäischen Kontrollwochen beteiligen. Im Mai und im Oktober dieses Jahres werden verstärkt Kontrollen im Bereich des Güterverkehrs stattfinden. Im Juni und Dezember werden wir verstärkt auf Alkohol und Drogen kontrollieren. Im Juli widmen wir uns dem Fernreiseverkehr. Im August werden wir uns erneut Geschwindigkeitsübertretungen zuwenden und im September werden wir an den „ROADPOL Safety Days“ teilnehmen.

Falls Sie sich fragen, was die „ROADPOL Safety Days“ sind - das ist Ihnen allen bekannt? Ich musste es erst nachfragen -: Das ist ein europäisches Netzwerk von Verkehrspolizeien, das sich zum Ziel gesetzt hat, Unfälle mit schweren und tödlichen Personenschäden möglichst auf null zu reduzieren. Auch dabei werden wir in diesem Jahr und auch weiterhin mitmachen.

Sie sehen also: Wir sind an diesem Thema dran. Sie haben in Ihrer Frage auch darauf hingewiesen, dass wir in diesem Jahr voraussichtlich eine deutliche Vermehrung von Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang haben werden - immerhin 87 % davon durch überhöhte Geschwindigkeit verursacht. Das ist das zentrale Thema, wenn wir schwere Unfälle und auch mit tödlichem Ausgang in Brandenburg reduzieren und am besten ganz verhindern wollen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 523** (Zahlen zu neu angekommenen Zuwanderern), die der Abgeordnete Nothing stellt.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Bei den Zahlen zu sogenannten Flüchtlingen gibt es Aktualisierungsbedarf im Bereich der Neuankömmlinge.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele sogenannte Flüchtlinge kamen - aufgeschlüsselt nach Monaten - seit Anfang des Jahres 2020 bis heute neu in die verschiedenen märkischen Landkreise und kreisfreien Städte? - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern und für Kommunales. Herr Minister Stübgen, bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Nothing, herzlichen Dank für Ihre Frage. Wir unterscheiden geflüchtete Personen nach den folgenden Kategorien:

Erstens: politisch Verfolgte, die nach Art. 16a Grundgesetz aufgenommen werden. Zweitens Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Dabei handelt es sich um ausländische Personen, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe auf der Flucht befinden.

Drittens bieten wir subsidiär Schutzberechtigten Asyl. Dabei handelt es sich um Drittstaatsangehörige, denen weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann. Wir nehmen diese Menschen auf, wenn stichhaltige Gründe dafür sprechen, dass ihnen in ihren Herkunftsländern ein ernsthafter Schaden durch die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, durch Folter oder durch unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Bestrafung droht. Aktuell handelt es sich dabei überwiegend um syrische Staatsbürger. Auch nehmen wir jene Zivilpersonen auf, deren Leben infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konflikts ernsthaft bedroht ist.

Viertens nehmen wir Menschen auf, deren Abschiebung auf Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention nach § 60 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz unzulässig ist.

Fünftens gewähren wir auch denjenigen Asyl, die aufgrund von Aufnahmeprogrammen des Bundes oder eines Bundeslandes zu uns finden.

Um es kurz zu machen: Zu uns kommen Menschen, die vor Krieg und Elend flüchten. Diese Menschen riskieren auf der Flucht ihr Leben und hoffen darauf, in Deutschland Schutz und Sicherheit zu finden. Zu uns kommen keine, wie Sie, Herr Nothing, sagen, „sogenannten Flüchtlinge“ - zu uns kommen Menschen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. Mir wurde keine Nachfrage angezeigt. Danke, Herr Minister.

Wir kommen damit zur letzten Frage in der Fragestunde, nämlich zu **Frage 524** (Stand der Digitalisierung an den Arbeitsgerichten in Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Raschke. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Das Justizministerium plant eine Reform der Arbeitsgerichtsstädte in Brandenburg. In dieser Debatte spielen die möglichen Chancen der Digitalisierung eine wichtige Rolle. Zum Stand und zu den Planungen der Digitalisierung an den Arbeitsgerichten ist bisher allerdings wenig bekannt.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie sind der aktuelle Stand und die weitere zeitliche Planung zur Digitalisierung an den Arbeitsgerichten?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin der Justiz, Frau Ministerin Hoffmann.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Raschke, der Bundesgesetzgeber hat uns die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz für das Jahr 2026 gesetzlich vorgeschrieben. Dies betrifft alle Gerichtsbarkeiten und die Staatsanwaltschaft und damit auch die Fachgerichtsbarkeiten und die Arbeitsgerichtsbarkeit.

Zu Beginn der Legislaturperiode wurde der Fokus gerade auch auf die Digitalisierung der Fachgerichtsbarkeiten gelegt. Bis dahin lag der Schwerpunkt der Digitalisierung überwiegend in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

In der Fachgerichtsbarkeit wurden gleich am Anfang der Legislaturperiode maßgebliche Entscheidungen getroffen, die die Zielrichtung der schnellen Digitalisierung vor Augen hatten. Es wurde entschieden, dass sowohl in der Sozialgerichtsarbeit als auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit das dort praktizierte Fachverfahren nicht geeignet ist, um die Einführung der elektronischen Akte schnellstmöglich zu gewährleisten. Deswegen wurde entschieden, das Fachverfahren zu wechseln. Jeder, der etwas mit solchen Systemen zu tun hat, weiß, dass das eine schwerwiegende Entscheidung ist, die mit vielen Ressourcen, auch von Mitarbeitern und beteiligten IT-Gremien und IT-Fachkräften zu tun hat.

Die Sozialgerichtsbarkeit wechselt derzeit von dem Fachverfahren GO\$A zum Fachverfahren EUREKA-Fach.NET. Die Arbeitsgerichtsbarkeit soll im Jahr 2022 von dem dort bisher praktizierten Fachverfahren TRIJUS ebenfalls auf EUREKA-Fach.NET umgestellt werden. Mit der Umstellung auf EUREKA-Fach.NET wird eine schnelle Anbindung an das E-Aktenystem eIP, das in Brandenburg favorisiert wird, ermöglicht. Bereits mit der Einführung von EUREKA-Fach.NET im Jahr 2022 wird es den Arbeitsgerichten noch vor Einführung der elektronischen Akte möglich sein, vielfältige Funktionalitäten des Systems für das elektronische Arbeiten zu nutzen.

Des Weiteren planen wir in diesem Jahr eine flächendeckende Ausstattung in der Arbeitsgerichtsbarkeit mit mobilen Arbeitsplätzen. Eine Bedarfsabfrage ist erfolgt. Derzeit wird eine europaweite Ausschreibung erarbeitet. Wenn all die Geräte rechtzeitig kommen, soll die Arbeitsgerichtsbarkeit mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Das wird auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit ermöglichen, mobil von zu Hause aus unter Zugriff auf das Fachverfahren zu arbeiten. Das sind ganz wesentliche Fortschritte, die dann in der Arbeitsgerichtsbarkeit erzielt werden.

Parallel dazu wird auch das Videokonferenzsystem in allen Gerichtsbarkeiten eingeführt und werden entsprechende Ausstattungen vorgenommen werden. Ziel ist es, noch dieses Jahr möglichst an jedem Standort einen Sitzungssaal so auszustatten, dass eine Videohauptverhandlung ermöglicht wird.

Sie sehen: Die Digitalisierung in der Justiz ist inzwischen auch in der Fachgerichtsbarkeit angekommen. Ich hoffe, dass wir da zu schnellen Fortschritten kommen werden. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es wurden zwei Nachfragen angezeigt, zum einen vom Abgeordneten Vida und zum anderen von der Abgeordneten Block. - Herr Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Ministerin, der Fragesteller hat in seiner Einleitung ange deutet, dass die Fragestellung darauf abzielt, inwiefern durch derartige Digitalisierungsschritte die Arbeitsgerichtsreform erträglicher gestaltet wird. Entnehme ich Ihren Ausführungen also richtig, dass die Umsetzung der E-Akte auf Bundesgesetzgebung beruht und die von Ihnen dargestellten Vorteile dieser Entwicklung nichts, aber auch gar nichts davon wegnehmen, was als Kritik an der Arbeitsgerichtsreform vorgetragen worden ist?

Inwiefern ist die E-Akte geeignet, beispielsweise Gerichtstermine und Vor-Ort-Termine gerade bei Eilverfahren zu ersetzen? Sind die von Ihnen geschilderten Ausführungen zutreffend, dass es allgemeine Verbesserungen der Gerichtsbarkeiten sind und sie nichts mit einer Abfederung oder Linderung der Auswirkungen der Arbeitsgerichtsreform zu tun haben bzw. nicht hieraus motiviert sind, sondern allgemeinpolitisch motiviert sind und damit konträr zu dem stehen, was der Fragesteller mit seiner Einleitung insinuierte?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Eine Fragestellung kann ich jetzt allerdings nicht erkennen. Richtig ist, dass die Digitalisierung der Justiz in allen Gerichtsbarkeiten in dieser Legislaturperiode vorangetrieben wurde. Parallel zu der geplanten Arbeitsgerichtsreform, aber auch aufgrund dieser Strukturänderungen werden sich durch die Einführung der mobilen Arbeitsmöglichkeiten natürlich auch Vorteile ergeben. Denken Sie gerade an die von uns geplante Einführung von Gerichtstagen. Dann ist ein mobiles Endgerät, mit dem man Zugriff auf den örtlichen Arbeitsplatz am Stammsitz haben kann, natürlich ein Vorteil, der es auch erleichtert, solche Gerichtstage effektiv zu gestalten.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Nun hat die Abgeordnete Block die Möglichkeit, ihre Nachfrage zu stellen.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Wir haben jetzt gehört, dass die Digitalisierung in der Justiz bis 2026 fortgeführt werden soll, die Arbeitsgerichtsbarkeit auf ein anderes digitales System umsteigen muss und mobile Endgeräte noch nicht vorhanden sind und auch erst ausgeschrieben werden müssen.

Bis zu welchem Jahr rechnen Sie mit der Einführung einer elektronischen Arbeitsmöglichkeit im Sinne einer elektronischen Akte in der Arbeitsgerichtsbarkeit und auch in den anderen Gerichtsbarkeiten, in denen es bis jetzt nur Modellprojekte sind?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Vorstellen möchte ich, dass dieser sehr aufwendige Wechsel des Fachverfahrens, den wir für erforderlich halten, um die Einführung der elektronischen Akte zu beschleunigen, von den jeweiligen Gerichtsbarkeiten mitgetragen wird. Das ist also eine einvernehmliche Entscheidung.

Wenn sich unsere Planungen umsetzen lassen - das weiß man bei IT natürlich nie so genau, vor allem auch, weil es immer Lieferengpässe gerade durch Corona gibt, was Hardware betrifft -, im Jahr 2022 EUREKA-Fach.NET in der Arbeitsgerichtsbarkeit einzuführen, wird dort schon ein weitgehendes elektronisches Arbeiten möglich sein, ohne dass wir jetzt explizit eine elektronische Akte zur Verfügung haben.

Sie wissen, dass die Digitalisierung der Justiz ein weiteres Großprojekt - auch ein persönliches Großprojekt von mir - ist. Wir haben durch den erweiterten Aufbau des Zenits und die Verdopplung des dort tätigen Personals und Zielrichtung auf eine Verdreifachung im Bereich der anderen Gerichtsbarkeiten erhebliche Fortschritte erzielen können, sodass wir, denke ich mir, jetzt sehr beschleunigt auf dem Weg sind. Das war auch dringend erforderlich, um diese sehr sportliche Zeitvorgabe des Bundesgesetzgebers einhalten zu können.

Eine Prognose, wann in der Arbeitsgerichtsbarkeit die elektronische Akte wirklich eingeführt werden kann, kann ich hier seriös nicht abgeben. Allerdings kann ich sagen: Mit EUREKA-Fach.NET wird ein elektronisches Arbeiten möglich sein.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Alle weiteren Fragen werden von der Landesregierung schriftlich beantwortet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale des Nutzhanfanbaus in Brandenburg ausschöpfen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7/3198

Ich eröffne die Aussprache und bitte den Abgeordneten Funke um seinen Beitrag für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Allein das Wort Hanf kann dazu führen, dass bei einigen Anwesenden, aber vielleicht auch bei Zuschauerinnen und Zuschauern die Augen zu leuchten beginnen. Deswegen möchte ich dem gleich von vornherein entgegentreten und klarstellen, dass wir hier und heute ausschließlich über Nutzhanf reden.

(Zurufe: Schade!)

Vielleicht sind manche jetzt enttäuscht. Ich kann sagen: Nutzhanf ist nicht rauchbar, aber brauchbar für Ökologie und Wirtschaft in diesem Land.

Dafür sehe ich viele Gründe. Hanf ist eine vielseitig einsetzbare Nutzpflanze, die im Land Brandenburg auf eine bedeutende Historie zurückblicken kann. Bis heute zeugen selbstaussamende Hanfpflanzen an den Rändern landwirtschaftlicher Flächen von der einstigen Verbreitung. Ganz besonders trifft das auf die Niedermoorstandorte zu, die der Alte Fritz einst trockenlegen ließ; wir finden sie heute besonders in der Prignitz und im Havelland. Der Anbau von Hanf war im Gebiet des heutigen Landes Brandenburg bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts durchaus bedeutend und wurde erst durch das Aufkommen synthetischer Fasern verdrängt: erst Nylon, später Dederon - vielen sicherlich noch bekannt.

Seit Mitte der 90er-Jahre erfährt der Nutzhanfanbau aus den verschiedensten Gründen eine gewisse Renaissance. Zentraler Auslöser war eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes durch den Bund im Jahre 1996. In der Folge kehrte der Nutzhanf auch in sein früheres Anbaugebiet Brandenburg zurück. Inzwischen sind deutschlandweit 52 Hanfsorten für den landwirtschaftlichen Anbau zugelassen. Die Anbaufläche umfasste zuletzt in etwa 4 000 Hektar.

Die Pflanze passt sich insgesamt sehr gut an die natürlichen Voraussetzungen der märkischen Landschaft an. Hanf kommt mit höheren Temperaturen gut zurecht. Hanf gliedert sich gut in die Fruchtfolgen der heimischen Ackerbaubetriebe ein und ist schon allein deswegen sehr interessant. Aber - auch das will ich ganz ehrlich sagen - das Thema Hanf ist nicht ganz frei von Übertreibungen, und Hanf wird von einigen gern als Alleskönnepflanze dargestellt. Bei einer Anhörung im zuständigen Ausschuss wurde uns ein Papier vorgestellt, das den Namen Hanf-Manifest trug, und wie das mit Manifesten so ist, werden einer einzigen Idee geradezu überirdische, ja berauschende Fähigkeiten zugeschrieben. Maß und Mitte sind also gefragt - das möchte ich ganz nüchtern feststellen.

Verehrte Damen und Herren, die Besonderheit der Hanfpflanze Cannabis sativa ist das Vorkommen von deutlich mehr als 100

pflanzenreichen Cannabinoiden, darunter auch das psychoaktive Tetrahydrocannabinol, kurz THC. Nach aktueller Rechtslage leiten sich daraus eine Vielzahl von Erschwerissen in der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Handelskette ab, die in der Gesamtheit eine eher abschreckende Wirkung auf mögliche Interessenten entfalten. Dazu zähle ich die Anbauanzeigepflicht, besondere Regeln für die Saatgutzulassung und den Saatgutverkehr, die Kontrolle der THC-Grenzwerte im Saatgut und im Erntegut, die Meldepflicht der Blüte - ich wiederhole es: die Blüte einer Hanfpflanze ist dem zuständigen Amt zu melden; als hätte der Bauer sonst nicht viel zu tun -; besondere Vorgaben aus dem Betäubungsmittelgesetz und Vorschriften zum Warenverkehr von verarbeiteten Produkten sind zu beachten. Das alles ist nachzulesen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, kurz BLE.

Festzuhalten ist, dass sich der Nutzwert der Hanfpflanze nicht allein auf die Faser erstreckt. Inzwischen lässt sich eine Reihe von Lebensmitteln aus den Samen und Blättern der Pflanze herstellen, die in diversen Produkten auch in den Geschäften zu finden sind: Öle, Tees, Aufstriche, Schokolade usw. Bereits etabliert sind die Verwendungen in Faserverbundwerkstoffen, speziell für die Autoindustrie, für Verpackungsmaterialien oder in Dämmstoffen. Die Türinnenverkleidung eines Mercedes kann in der Tat schon mal aus Hanffasern bestehen - das ist Status quo. Ein Durchbruch in der Textilindustrie scheitert sicher noch an den viel zu uneinheitlichen Faserstrukturen. Wer die Industrie beliefern will, muss stets genormte Rohstoffe liefern. Hier ist der Weg für die Pflanzenzüchtung sicherlich noch sehr weit.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ganze Regelwerk rund um den Hanf hat sicherlich seinen tieferen Sinn. Dennoch sollten wir uns heute fragen, ob die bestehenden Regelungen noch auf der Höhe der Zeit sind. Genau darauf zielt der vorliegende Antrag ab. Wir müssen uns fragen, ob wir die Potenziale der Hanfpflanze wirklich ausschöpfen.

Eine Reihe von Aktivitäten können wir im Land Brandenburg durchaus ins Leben rufen. Einige Fragestellungen lassen sich jedoch nur auf bundesdeutscher oder gar europäischer Ebene entscheiden. Das gilt sicher ganz besonders für die enge Bindung an das Betäubungsmittelgesetz, aber auch für die Zukunft der Pflanzenzüchtung und der Sortenzulassung. Noch einmal in aller Deutlichkeit: Mit der Legalisierung eines Rauschmittels hat das alles nichts zu tun. Wir reden hier von einem Industrieholzstoff.

(Zuruf von der Regierungsbank)

- Bedauern darüber kommt von unerwarteter Seite.

(Vereinzelt Heiterkeit)

So viel zum Kern des Antrags.

Gestatten Sie mir noch, den Hintergrund etwas zu beleuchten. In der Agrarwirtschaft macht seit ungefähr zehn Jahren das Wort Bioökonomie die Runde. Auf Bundesebene wurde ein Bioökonomierat einberufen und wurden umfangreiche Gelder bereitgestellt. Was steckt dahinter? Weltweit sind nicht nur Agrarwissenschaftler davon überzeugt, dass die Rohstoffe der Zukunft einen biobasierten Ursprung haben werden. Genau in diese strategische und wichtige Denkschule hinein fördert das Land Brandenburg bereits heute, allein das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie - da steckt der Name schon drin - mit 15 Millionen Euro im Jahr und jetzt noch einmal zusätzlich mit 25 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsfonds. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist gut und zukunftsweisend. Persönlich

hoffe ich natürlich, dass sich daraus langfristig auch neue Perspektiven und Chancen für die Landwirte ergeben werden.

Zurück zum Hanf: Für mich ist der Anbau von Nutzhanf ein realistischer und greifbarer Baustein, der sich sehr gut in ein bioökonomisches Gesamtkonzept im Land Brandenburg einfügen kann. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail; deswegen ist es gut und richtig, die Hemmnisfaktoren noch einmal neu zu beleuchten.

Ein letzter Satz: Der Anblick eines Hanffeldes kann auch in Zukunft zu falschen Vorstellungen führen; da machen wir uns nichts vor. Ich habe alles gesagt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Drenske.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Als diejenige Partei, die sich schon seit Jahren für eine starke regionale Wertschöpfungskette einsetzt, ist auch die AfD ein Befürworter des verstärkten Hanfanbaus in Brandenburg. Dieser braucht aber verlässliche politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Herr Funke sagte es schon: Hanf ist eine vielseitige Pflanze, welche nicht nur in Gänze, vom Stängel bis zur Blüte, von der Faser bis zum medizinischen Produkt, verwendbar ist, sondern auch eine Energiepflanze ist, deren Biomasse als Zellulose, als Glasfaserersatz oder auch als Biokraftstoff Verwendung finden kann. Hanf ist eine wertvolle gluten- und sojafreie Proteinquelle, reich an Omega-3- und Omega-6-Fettsäuren, wie sie sonst nur in Fisch vorkommen. Forscher fanden heraus, dass Hanf die Fähigkeit besitzt, dem Boden Giftstoffe zu entziehen. Er unterdrückt nicht nur Unkraut, sondern ist auch ein effizienter CO₂-Speicher. Die Blätter der bis zu 2 Meter hohen Pflanze beschatten sehr gut und sorgen für ein günstiges Mikroklima. Eine Studie ergab, dass Hanf innerhalb einer Anbausaison rund 50 % weniger Wasser benötigt als Baumwolle. Aufgrund seines schnellen Wachstums muss er zudem kaum mit Herbiziden behandelt werden. Die Frage ist: Warum wird eine solch vielfach verwendbare Pflanze nicht schon lange flächendeckend angebaut?

Wie Sie bereits festgestellt haben, muss der Nutzhanfanbau in Brandenburg mit schwierigen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zureckkommen. Teile dieser Problematik können auf Landesebene nicht gelöst werden, weil sie nicht in unsere Zuständigkeit fallen, etwa - wie Herr Funke schon sagte - das Betäubungsmittelgesetz.

Was aber können wir tun? Die Daten der Bundesanstalt für Landwirtschaft zeigen: Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Nutzhanfanbau hat sich zwischen 2014 und 2020 nahezu verdreifacht und liegt mittlerweile bei etwa 700 Betrieben deutschlandweit. Ein Blick nach Frankreich aber zeigt, wie es besser gehen kann. Dort beträgt die Anbaufläche mehr als das Vierfache im Vergleich zu Deutschland. Auf knapp 18 000 Hektar wird in Frankreich Hanf produziert, und die Landwirte dort finden vielfältige Abnehmer - ein Potenzial, das in der deutschen Politik ein Echo finden sollte, sehr geehrte Damen und Herren der Regierungskoalition. Wenn wir wirklich etwas bewegen wollen, reicht es nicht, bestehende Papiere auszuwerten und zu erör-

tern, sondern wir müssen eine starke branchenübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen, um kostengünstig fossile Rohstoffe zu ersetzen und nachhaltige Produktionsinnovation zu realisieren.

Brandenburg war schon zu DDR-Zeiten Hanfanbaugebiet. Hier hat man sogar eigene Sorten entwickelt, die bestens an unsere Böden angepasst waren, ehe sie nach der deutschen Einigung verboten wurden. Wir brauchen also auf allen Ebenen weniger Bürokratie, wenn wir etwas bewegen wollen, und auch den Mut, als Land voranzugehen. Da reicht es schlichtweg nicht, nur zu prüfen; da müssen wir auch machen. Nur die Nutzung der gesamten Hanfpflanze erschließt die volle Marktaktivität und damit das gesamte Potenzial des Hanfanbaus.

Ihr Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber leider nur ein kleiner Schritt in einem neuen Marktumfeld, das deutlich mehr Mut erfordert. Es gilt, Wertschöpfungsketten aufzubauen, in denen aus regional gewonnenem Pflanzenmaterial und organischen Reststoffen Biopolymere hergestellt und zu marktfähigen Produkten weiterverarbeitet werden, deren Gebrauchseigenschaften jenen von konventionellen Kunststoffen entsprechen. Es braucht nicht nur breit gestreuten Anbau, sondern vorrangig industrielle Kompetenzzentren in Form von Innovations- und Technologieparks für nachwachsende Rohstoffe. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Industrieunternehmen entlang der gesamten Prozesskette können die Voraussetzungen für eine großtechnische Umsetzung geschaffen werden. Synergieeffekte entstehen dann zwangsläufig zwischen den ansässigen Unternehmen und auch den unterschiedlichen Instituten. Darüber hinaus kann ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels in der Lausitz geleistet werden.

Für Unternehmen wie für die Wissenschaft bietet das große Chancen. Innovationen für die Nutzung von erneuerbaren Roh- und Reststoffen und die nachhaltige Produktion von biobasierten Materialien ermöglichen es Unternehmen, sich mit umwelt- und klimafreundlichen Produkten fit für den Markt der Zukunft zu machen. Lassen Sie uns mehr wagen und einen Teil dazu beitragen, dass unsere regionalen Wertschöpfungsketten auf einen erfolgreichen Weg gebracht werden.

Dem vorliegenden Antrag werden wir zustimmen, aber unter der Annahme, dass es sich dabei um einen ersten Schritt von vielen handelt, um den Hanfanbau in Brandenburg zu stärken sowie neue Industriezweige und Arbeitsplätze durch nachwachsende Rohstoffe zu schaffen. - Vielen lieben Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Senftleben.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schöne an unserer Aufgabe im Parlament, unseren Mandatenträgern ist, dass wir an der politischen Willensbildung teilhaben können, unser Wissen einbringen können, unsere Erfahrung einbringen können. Das Schöne daran ist aber auch, dass wir selbst noch etwas lernen können und dies als Abgeordnete hinterher bei den politischen Entscheidungen berücksichtigen können. Mir ging es zumindest so. Ich war vor den Beratungen zu diesem Antrag und zum Fachgespräch nicht unbedingt ein Nutzhanfexperte, weder in der Frage des Anbaus noch in der Frage der Nutzungsmöglichkeiten - wir hörten gerade schon von der Vielfalt.

Ich habe zum Beispiel festgestellt, dass Nutzhanf eine der ältesten Pflanzensorten der Welt ist, die genutzt werden konnten, und dass zum Beispiel Columbus niemals etwas hätte entdecken können ohne die Nutzung von Nutzhanf, insbesondere hinsichtlich der Segelsetzung Richtung Westen.

Es wurde schon gesagt: Es gab ein Fachgespräch. Und ich glaube, lieber Thomas Domres, die Initialzündung kam ein bisschen vonseiten der Linkspartei. Ich hoffe, dass wir diesen Sport nicht mehr so lange betreiben: dass sich DIE LINKE gern anschaut, was wir uns als Koalition für die fünf Jahre vorgenommen haben, und ein Thema, bei dem wir vielleicht noch nicht so weit sind, aufschreibt und im Ausschuss präsentiert. Es mag sein, dass es ein anderer Hintergrund war. Ich möchte nur darauf hinweisen: Der Antrag kam zwar von Ihnen, aber wir haben uns dieses Thema als Koalition im Vorfeld, in der Koalitionsvereinbarung auch vorgenommen.

Wie schon gesagt wurde, ist Hanf eine vielseitig nutzbare Pflanze. Der Hanf selbst stellt relativ wenig Ansprüche an den Boden, an das Klima, dafür aber die Politik an jene, die ihn anbauen, umso mehr - das wurde auch schon gesagt: Bürokratie mit Meldepflichten, Laboruntersuchungen etc. Das alles mag angesichts bestimmter biografischer Hintergründe seinen Sinn haben, aber sicherlich ist es für das, was wir vorhaben, nicht immer von Vorteil.

Wir wollen dazu beitragen, dass Nutzhanf - auch wegen des hohen Faseranteils, den er besitzt - stärker in der Wertschöpfungskette in Brandenburg ankommt. Deswegen legen wir heute diesen Antrag vor. Wir wollen damit auch dazu beitragen, dass wesentlich mehr zertifiziertes Saatgut zur Verfügung gestellt werden kann, um es zu nutzen. An der Stelle machen uns andere EU-Länder schon einiges vor oder sind ein bisschen weiter. Wir wollen auch einen Beitrag dazu leisten, dass die Bürokratie abgebaut wird. Auch das kann man nur auf Bundesebene lösen, wie schon meine Vorredner ansprachen. Wir können aber noch ein bisschen mehr dafür tun: Wir können ein bisschen werben.

Jeder hat ja einen Beruf ausgeübt, bevor er seinen Einzug in den Landtag gefeiert hat. Ich selbst komme aus der Bauindustrie, und ich kann nur sagen, dass Nutzhanf und damit die natürlichen Dämmstoffe einen extrem hohen Dämmwert haben. Sie sind nicht nur nachhaltig, sondern sie haben einen extrem hohen Dämmwert, sind für die Kette der Nachhaltigkeit also sehr gut geeignet. Sie haben derzeit nur einen kleinen Nachteil: Sie sind viermal so teuer wie die künstlichen Dämmfasern, die wir noch im Baubereich nutzen. Das wiederum liegt daran, dass die Aufwendungen im Vorfeld offensichtlich zu groß sind, um das in der Wertschöpfungskette anders darstellen zu können. Hier wollen wir auch einen Beitrag leisten und sagen, das wollen wir besser machen. Wir wollen, dass die Bauherren und Baufrauen stärker auf diese Dinge zurückgreifen, weil sie sie bezahlen können.

Deswegen zielt unser Antrag nicht nur in Richtung der Wertschöpfungsketten, sondern auch in Richtung der Forschung. Wir waren als Ausschuss auch in Potsdam im Leibniz-Institut und haben uns dort informiert und festgestellt, wofür man diese Dinge alles nutzen kann und woran die Forschung und die Wissenschaftler letztlich auch schon arbeiten. Von daher gibt es nur Argumente dafür, den Antrag der Koalitionsfraktionen heute anzunehmen, ihn zu unterstützen. Wir wissen natürlich auch: Es ist ein Anfang, den wir heute machen, und noch lange nicht das Ende der Kette.

Ich möchte noch kurz zum Antrag der Linken kommen, der uns auch vorliegt: Sie haben darum gebeten, dass wir bereits jetzt beim Bund für eine Neufassung des Rechtsrahmens werben.

Das mag berechtigt sein, aber wir halten einen anderen Weg für besser. Wir wollen nämlich erst Argumente sammeln, um sie hinterher in der Diskussion mit dem Bund und auch in der Abstimmung mit verschiedenen Bundesministerien nutzen zu können. Deswegen ist die vorherige Prüfung, die wir in unserem Antrag angeregt haben, zielführender. Am Ende eint uns das Ziel, aber vielleicht nicht immer der Weg.

Ansonsten habe ich alles dazu gesagt, und ich hoffe, dass wir heute den Startschuss dazu geben können, den Nutzhanf in Brandenburg stärker zu nutzen. - Danke sehr.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Januar fand im Agrarausschuss auf Vorschlag meiner Fraktion ein sehr interessantes Fachgespräch zum Anbau von Nutzhanf statt. Lieber Ingo Senftleben, die Diskussion, wer zuerst da war - das Ei oder die Henne -, interessiert die Leute nicht; sie wollen wissen, was passiert. Das Fachgespräch hat sehr interessante Erkenntnisse hinsichtlich der Potenziale des Nutzhanfs gebracht, gerade in Bezug auf den Klimawandel; aber auch die Probleme sind deutlich geworden. Ich freue mich, dass daraus nun ein Antrag der Koalition erwachsen ist und wir uns heute mit diesem Thema befassen.

Nutzhanf war bisher ein Nischenthema, aber eines mit Entwicklungsperspektive. Im Februar kam im ALUK von den Koalitionsfraktionen noch das Angebot, den Antrag gemeinsam zu besprechen und gegebenenfalls einzubringen. Das wäre nicht schlecht gewesen, denn wir hätten ihn dann noch qualifizieren können - das hätte dem Antrag der Koalition gutgetan. Schade, dass diese Ankündigung nicht umgesetzt wurde.

Zu den Problemen, die in unserem Änderungsantrag beschrieben sind - man kann sich schon heute gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass der Rechtsrahmen verändert wird -, komme ich noch.

Der Antrag will das Richtige, aber er trifft nicht den Kern des Problems. Vielleicht ist das ein Argument, unserem Änderungsantrag doch zuzustimmen. Ich habe beispielsweise aus dem Fachgespräch nicht mitgenommen, dass es an Technologien für Ernte und Verarbeitung mangelt und diese noch entwickelt werden müssten. Es gibt in Brandenburg und in anderen Ländern Unternehmen, die erfolgreich Hanf anbauen, ernten und verarbeiten und auch eigene Technik dafür entwickelt haben. Dass die Technik teuer ist und Hilfe bei der Anschaffung oder auch bei der gemeinsamen Nutzung solcher Technik nötig ist, steht auf einem anderen Blatt. Maschinenringe aufzubauen und zu fördern wäre sicher eine ganz konkrete Unterstützung, die wir hier in Brandenburg leisten könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin auch nicht so richtig davon überzeugt, dass wir den Bund auffordern müssen, die Züchtung zu intensivieren. Das ist sicher gut, aber ist es wirklich Aufgabe des Bundes?

Und dann ist da der Hinweis, dass sich alles im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel abspielen müsse. Ohne diese Floskel gibt es offenbar keinen Koalitionsantrag mehr. Wie wollen Sie etwas ohne Geld entwickeln und fördern? Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass fachpolitische Wünsche die Grundlagen der Haushaltspolitik berücksichtigen müssen. Auch während Rot-Rot haben wir immer wieder darum gerungen, ob und wie unsere Vorhaben finanziert werden können. Aber dass sich der Landtag von vornherein selbst derart beschneidet und damit die Inhalte der Anträge im Grunde ad absurdum führt, hätten wir uns in der rot-roten Koalition nicht bieten lassen. Da wünschte ich mir von der Koalition etwas mehr Gestaltungswillen und Selbstbewusstsein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zurück zum Hanf. Die wichtigste Erkenntnis aus dem Fachgespräch war doch, dass das allergrößte Hemmnis für den Hanfanbau die rechtlichen Rahmenbedingungen sind, die vor allem die Nutzung von Nutzhanf für Lebensmittel und Kosmetika erschweren bis unmöglich machen. Da besteht neben der THC- auch die CBD-Problematik. Allgemein unterliegt der Reinstoff Cannabidiol - bekannt als CBD - anders als THC keinen betäubungsmittelrechtlichen Regelungen. Die jeweils zuständigen Landesbehörden überwachen den Verkauf von CBD-haltigen Produkten. Teilweise wurden bereits Produkte vom Markt genommen; verschiedene Verwaltungsgerichte haben die Verkehrsfähigkeit von CBD-haltigen Produkten verneint.

Im Dezember 2020 ist die Europäische Kommission zu dem Schluss gekommen, dass Cannabidiol als Lebensmittel eingestuft werden kann, und hat die Prüfung der zeitweise auf Eis gelegten Zulassungsanträge für CBD-Produkte als neuartige Lebensmittel wieder aufgenommen. Hier wird also dringend Klarheit gebraucht.

Im Fachgespräch haben wir gehört: Hanfanbau ist vor allem dann wirtschaftlich, wenn alle Pflanzenteile genutzt werden können. Deutschland hat sehr strenge Grenzwerte für den THC-Gehalt von Hanf, nämlich 0,2 %. Warum? Italien hat einen Grenzwert von 0,6 %, die Schweiz einen von 1 %. Die Schweizer sind auch nicht gleich high, wenn sie mal einen Hanftee trinken. Diese Werte sind immer noch weit entfernt von einer berauschenden Wirkung. In Deutschland wird Nutzhanf dem Betäubungsmittelgesetz unterworfen. Ein Lebensmittelhändler, der Hanftee oder Hanföl handelt, läuft Gefahr, sich des Rauschgifthandels schuldig zu machen. Auch das machen andere Länder anders. Es ist schon richtig, die allgemeine Anbauerlaubnis auf solche Sorten zu beschränken, die vom THC-Gehalt her unbedenklich sind. Aber dann sollte man diese Sorten auch ohne ein Übermaß an Regulation und Bürokratie anbauen können.

Das sind die Punkte, die wirklich von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Hanfanbaus sind. Gerade da bleibt der Koalitionsantrag windelweich. Sie möchten erst einmal mit den zuständigen Stellen im Land beraten, wie die THC-Grenzwerte zu bewerten sind und ob die Berücksichtigung im Betäubungsmittelgesetz sinnvoll ist; die CBD-Problematik wird von Ihnen gleich gar nicht angesprochen. Da es selbst in der CDU Debatten um die Freigabe von Cannabis gibt, kann man sich nur wünschen, dass die Beratung nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Außerdem möchten Sie, dass der Bund das Ergebnis dieser Beratungen - wir kennen es noch nicht - auch gebührend berücksichtigt.

Dazu sagen wir Nein, wir sind schon weiter. Wir können die notwendigen Forderungen direkt erheben und dabei sicher sein,

dass die Gesundheit der Bevölkerung nicht aufs Spiel gesetzt wird. Selbst das EU-Parlament hat im Herbst eine Anhebung des THC-Grenzwertes gefordert. Diese und weitere Forderungen haben übrigens Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kürzlich gemeinsam im Bundestag eingebracht.

Deshalb: Wenn Sie den Nutzhanfanbau wirklich fördern wollen, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Hiekel. Bitte.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen! Es ist zwar schon alles zum Nutzhanf gesagt worden, aber Wiederholung kann in dieser Beziehung nicht schaden. Deshalb möchte ich meine Ausführungen so vortragen, wie ich sie aufgeschrieben habe:

Hanf ist eine der ältesten und vielseitigsten Kulturpflanzen; das haben wir heute schon gehört. In den vergangenen Jahrzehnten ist seine Bedeutung jedoch zu Unrecht auf die Verwendung als Quelle der psychoaktiven Substanz THC reduziert worden. Dabei bietet die Ackerkultur als Nutzhanf durch Züchtung von Sorten ohne oder nahezu ohne THC viele andere Verwendungsmöglichkeiten.

Nutzhanf braucht relativ wenig Dünger und Pflanzenschutzmittel und optimiert den Boden für die nächste Kultur. Diese alte Kulturpflanze leistet einen Beitrag zur Auflockerung getreideintensiver Fruchtfolgen, hat eine gute Vorfruchtwirkung und wird deshalb als Teil der Fruchtfolge zur Bodenverbesserung geschätzt – eine Eigenschaft, die gerade auf den ertragsschwachen Böden in Brandenburg von Bedeutung sein dürfte. Aufgrund der guten Durchwurzelung der Böden weist Hanf auch einen hohen Boden- und Erosionsschutz und ein geringes Risiko der Nährstoffauswaschung ins Grundwasser auf.

Hanf ist eine wahre Klimapflanze. Klimawandelbedingte Wetteränderungen übersteht er besser als andere Pflanzen. Die Treibhausgasemissionen sind bei Hanf aufgrund des geringeren Stickstoffbedarfs und der geringeren Aufwendungen für die Kulturgepflege wahrscheinlich geringer als bei anderen Nutzpflanzen wie Mais und Weizen. Und die intensive und tiefe Durchwurzelung der Böden kann die Bindung von Kohlenstoff in der organischen Bodensubstanz fördern. Hanf gilt daher als kohlenstoffneutrativ.

Die Verwendung von Hanffasern bietet in vielen Bereichen große Vorteile gegenüber herkömmlichen Rohstoffen. Bei der Textilproduktion werden die Robustheit der Fasern und der viel geringere Gehalt an Pflanzenschutzmitteln gegenüber Baumwollfasern geschätzt; der Abgeordnete Senftleben hat ja schon auf die gute Qualität für Segel hingewiesen. Bei Papier wird eine höhere Reißfestigkeit gegenüber Holzfasern festgestellt. Angesichts der Situation unserer Wälder wäre Hanf also auch ein guter Ersatzstoff für Holz in der Papierherstellung. Auch als Verpackungsmaterial gewinnt Hanf zunehmend an Bedeutung.

Hanf als Baustoff hat - im Vergleich zu anderen Baustoffen wie Polystyrol, Glaswolle oder Gasbeton - hervorragende Eigenschaften, wenn es um die gesundheitliche Unbedenklichkeit geht. Im Gegensatz zu synthetischen Baustoffen, die aufwendig entsorgt werden müssen, kann Hanf am Ende seiner langen Lebensdauer kompostiert werden – eine Eigenschaft, die heute auch schon angeführt wurde und die gerade unter den Aspekten der Kreislaufwirtschaft, der Bioökonomie und des Klimaschutzes mehr Beachtung finden sollte.

Nutzhanf hat einfach einen superguten ökologischen Fußabdruck, und das bei allen Anwendungen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir alles daransetzen, den Nutzhanfanbau in Brandenburg zu fördern und unsere Nutzhanf-Aktivisten zu unterstützen.

Was ist also zu tun? Zur Förderung hanfbasierter Wertschöpfungsketten müssen die Potenziale für eine weiterführende stoffliche Nutzung identifiziert und Hemmnisse ausgeräumt werden. Dabei können die berufsständischen Fachverbände unsere verfahrenstechnisch und bioökonomisch ausgerichteten Forschungseinrichtungen unterstützen. Die Einrichtung von Förderprogrammen für Forschung und Investitionen soll geprüft werden, um Schlüsseltechnologien für Ernte und Verarbeitung zu industrietauglichen Halbzeugen zu entwickeln. Bei der Etablierung hanfbasierter Wertschöpfungsketten wird es auch um die Einbindung der Landwirtschaftsbetriebe und die länderübergreifende Zusammenarbeit mit Berlin gehen.

Aber besonders wichtig ist es - das wurde heute schon mehrfach gesagt -, die Wettbewerbsnachteile für die brandenburgische Hanfproduktion abzubauen. Wie auch im Änderungsantrag der Linken aufgeführt ist, sind dafür vor allem die hemmenden Regelungen auf Bundesebene zu ändern.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, sich für folgende Punkte auf Bundesebene einzusetzen: nämlich die Entkopplung des Nutzhanfanbaus vom Betäubungsmittelgesetz, die Intensivierung der züchterischen Bearbeitung der Sorten, um die Qualität und Homogenität der marktrelevanten Pflanzenanteile zu verbessern, und den Abbau der Bürokratie im Zusammenhang mit dem Nutzhanfanbau.

Den Änderungsantrag der Linken werden wir heute ablehnen. Ihre zentrale Forderung nach Heraufsetzung des THC-Grenzwertes muss entsprechend vorbereitet werden, und diese fachlich fundierte Neubewertung ist Bestandteil unseres Antrags.

Ohne Maß und Mitte zu verlassen hoffe ich, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Bereits im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass sich die Koalition für die Erweiterung des Anbaus von Nutzhanf in Brandenburg sowohl als Zwischenfrucht als auch vor allem zum Aufbau

regionaler Wertschöpfungsketten einsetzt. Den Nutzen und die Vorteile des Nutzhanfs aufzuzählen erspare ich Ihnen; die haben Sie jetzt schon mehrfach gehört. Man könnte also meinen, Nutzhanf ist die Pflanze der Zukunft.

Aber nun zurück zum Alltag: Nicht nur die aufwendige Bürokratie beim Anbau, wie die Anbauanzeigen, die Beilage der Saatgutketten, die Erklärung der Aussaatflächen, die Meldung über den Beginn der Blüte, Sortenlisten und Betäubungsmittelgesetz, sondern auch vor allem der hohe Aufwand für die Ernte sowie die dafür notwendige Technik stellen ein Hindernis für die Landwirtschaft dar. Und was nützt es dem Landwirt, wenn er klimawirksamen Nutzhanf anbaut, für den aber kein Markt vorhanden ist und er somit kein Einkommen erzielen kann? Nutzhanf kann noch so viel Positives mit sich bringen, aber ein ausgeweiteter Anbau in Brandenburg steht der Regionalität der Versorgung und der regionalen Wertschöpfung, welche gerade in der vorangegangenen Plenarsitzung ausführlich hervorgehoben wurde, entgegen.

Und jetzt mal direkt gefragt: Hat die Landwirtschaft momentan keine anderen Sorgen? ASP, Geflügelpest und die neue Düngeverordnung sorgen dafür, dass immer mehr Landwirte ihre Produktion einstellen. Einer von ihnen ist der Schweinhalter Karsen Ilse aus Letschin, welcher von den Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest in die Knie gezwungen wurde und zukünftig keine Schweine mehr halten wird.

Die Bauern fühlen sich von der Politik im Stich gelassen, und viele von ihnen spielen mit dem Gedanken, ihre Flächen für Solaranlagen zu verpachten. Die Regionalität betrifft dann die Stromerzeugung und nicht, wie von den Abgeordneten dieses Hauses gefordert, die Nahrungsmittel. Und wenn die Ställe erst einmal leer sind, dann bleiben sie es auch.

Die Solaranlagen stehen für 20 Jahre auf wertvollem brandenburger Ackerland. Die landwirtschaftlichen Flächen- und Tierbestände in Brandenburg reichen schon heute nicht aus, um die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu ernähren und erst recht nicht die Berlinerinnen und Berliner. Um diese Problematik sollten wir uns kümmern, denn am Ende des Tages sollen und wollen doch alle satt werden, oder?

Sicher ist es im Sinne des Klimawandels interessant, dass zum Thema Nutzhanf geforscht wird - aber in Brandenburg? Ich frage Sie, sehr geehrte Abgeordnete der antragstellenden Fraktion: Was möchten Sie denn für die Sicherung unserer Ernährung durch die brandenburgische Landwirtschaft tun? Wäre es nicht sinnvoll, so wie im letzten Plenum diskutiert, die Landwirtschaft im Bereich der Regionalvermarktung und Regionalversorgung zu unterstützen und sich somit für mehr Tierwohl und regionale landwirtschaftliche Erzeugnisse für die Brandenburgerinnen und Brandenburger einzusetzen? Finanzielle Mittel für Forschung zur Verfügung zu stellen, die der regionalen Lebensmittelversorgung in Brandenburg entgegenwirken, entspricht nicht unserem gesunden Menschenverstand. Daher können wir von BVB / FREIE WÄHLER Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat sich also doch noch eine Kritikerin des Nutzhanfanbaus gefunden. Ich hatte schon gedacht, wir haben hier nur breite Unterstützung für dieses Vorhaben. Aber ich muss sagen, Frau Wernicke, es ist doch ein bisschen an den Haaren herbeigezogen, zu versuchen, hier den Nutzhanfanbau gegen die menschliche Ernährung auszuspielen, genauso wie die Verknüpfung mit der ASP und PV-Anlagen - da haben Sie jetzt doch ganz schön ein Gebräu zusammengerührt, das der Sache überhaupt nicht dient und auch nicht zuträglich ist.

Jedenfalls vermag ich festzustellen, dass wir hier - das wurde mehrfach deutlich - durch Anhörungen - es gab im zuständigen Landwirtschaftsausschuss drei Anhörungen - zu anderen Erkenntnissen gelangten. Diese Anhörungen beschäftigten sich nicht ausschließlich mit dem Thema Nutzhanf, sind aber in der Konsequenz alle miteinander verbunden: nämlich die Anhörung zum Nutzhanf, die Anhörung zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Anhörung zum Thema Bioökonomie. Sie alle haben gezeigt, dass im Nutzhanf wirklich eine Chance liegt, diese drei Faktoren miteinander zu verbinden. Wenn wir über Landwirtschaft reden, reden wir natürlich auch über Wertschöpfung und darüber, dass Landwirtschaft nicht nur der Ernährungssicherung dient, sondern auch dazu dienen muss, die Einkommenssituation der Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg sicherzustellen - und da bietet der Nutzhanfanbau in der Tat eine Chance.

Ich denke, es ist so viel Positives gesagt worden, dass ich jetzt nicht noch ein Sahnehäubchen obendrauf zu setzen brauche. Tatsächlich ist es so - und das ist ja das Bedauerliche -, dass die Nutzhanfproduktion, obwohl Riesenchancen darin liegen, bis heute nur eine Nische in Brandenburg darstellt. Wir wollen raus aus dieser Nische. Ob nun Mais für Biogas oder Nutzhanf angebaut wird, da habe ich dann doch eine Präferenz. Aber das kann man so oder so werten. Jedenfalls ist aus all den Beiträgen und der Anhörung sehr deutlich geworden, dass Hanf eine Kultur ist, die sich für den Anbau unter brandenburger Bedingungen eignet: Sie ist widerstandsfähig und wächst auch unter nicht optimalen Bedingungen.

Wir als Landesregierung - und auch ich - haben ein deutliches Interesse daran, die Rahmenbedingungen für die Ausweitung der Anbauflächen so günstig wie möglich zu gestalten. Es ist, Herr Domres, allerdings nicht so, dass wir kein Geld zur Verfügung hätten, um den Nutzhanfanbau zu fördern, sondern wir machen das ja schon. Wir sind seit 2020 dabei und haben über die Richtlinie zur Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung das Projekt „Kompetenznetzwerk Nutzhanf“ mit 50 000 Euro unterstützt; Projekträger ist der Landschaftspflegeverband Prignitz-Ruppiner Land mit Sitz in Wittstock. Innerhalb dieses Projekts können wir verzeichnen, dass schon ein Hanf-Kompetenznetzwerk aufgebaut wurde, das auch schrittweise weiterentwickelt wird. In dem Netzwerk arbeiten Landwirte als Erzeuger sowie Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe zusammen. Insgesamt sind inzwischen 15 und 20 Landwirtschaftsbetriebe - überwiegend aus Ihrer Region, Prignitz-Ruppiner - in die Netzwerkaktivitäten eingebunden, acht davon im Rahmen dieses Kompetenznetzwerks. Das Netzwerk ist auf drei Verwendungsmöglichkeiten von Hanf fokussiert, die hier auch angesprochen wurden: Lebensmittel, Baustoff, Textilien. Das ist ja das, wo ich Hanf einsetzen kann.

Vizepräsidentin Richstein:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Aber selbstverständlich - Herr Domres.

Vizepräsidentin Richstein:

Dann hat Herr Abgeordneter Domres die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister. Mir ist selbstverständlich bekannt, dass das Land gegenwärtig schon Hanfprojekte fördert - gerade in meiner Region; das haben Sie eben erwähnt. Meine Kritik bezog sich auf die Formulierung im Antrag, dass zukünftige Förderungen oder Projekte nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltssmittel möglich seien. Da, finde ich, macht sich der Landtag etwas klein, wenn er nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel bestimmte Projekte unterstützt. Wir müssten als Haushaltsgesetzgeber dafür sorgen, dass Geld zur Verfügung steht, damit sich solche Projekte entwickeln können, Herr Minister.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Domres, Sie haben doch gerade angesprochen, dass Sie als Landtag mir das Geld zur Verfügung stellen, das dann zur Verfügung steht, um Fördermaßnahmen durchzuführen. Sie als Landes- und Haushaltsgesetzgeber haben das also an dieser Stelle in der Hand. Ich als Mitglied der Landesregierung kann doch nur das Geld, das Sie mir zur Verfügung stellen, ausgeben. Insofern ist das doch eine völlig logische Aussage, die damit unmittelbar in Verbindung steht. Man könnte natürlich sagen, sie muss gar nicht drinstehen, weil es selbstverständlich ist. Aber es ist eben selbstverständlich: Sie geben dem Landwirtschaftsminister das Geld, sodass er damit Nutzhanf fördern kann - so, glaube ich, kann man das doch formulieren. Insofern treffen wir uns.

Ich habe deutlich gesagt, dass wir schon aktiv sind, dass auch EU- und Bundesmittel eingesetzt werden, um den Nutzhanf zu fördern, dieses Hanf-Kompetenznetzwerk aufzubauen, und wir sind selbstverständlich bestrebt, Nutzhanfanbau mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften zu unterstützen. Ich denke, das habe ich doch deutlich gemacht. Das ist doch das Ansinnen dieses Antrags, für den ich den Koalitionsfraktionen auch ausdrücklich danke.

Ich kann noch weitere Richtlinien nennen: die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Europäischen Innovationspartnerschaft oder die Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen. Da haben wir ja geeignete Instrumente. Sie haben wir in den Förderrichtlinien auch eingerichtet, um die vorhandenen Technologien zu optimieren, die Zusammenarbeit zwischen vorhandenen Strukturen zu fördern und den Aufbau von Wertschöpfungsketten zu unterstützen. Wir reden also nicht, wir handeln - so kann ich das an dieser Stelle auf den Punkt bringen.

Nur einen Punkt möchte ich noch ansprechen: Über die Intensität der züchterischen Bearbeitung von Sorten entscheidet am Ende

aber auch der Markt mit seinen Anforderungen. Ich glaube nicht, dass wir hier als Land jetzt unmittelbar in die Zucht oder Züchtung einsteigen können. Ich glaube, das ist auch überhaupt nicht das Ansinnen, sondern es geht darum, dass dort, wo beispielsweise Bundesforschungseinrichtungen existieren, verstärkt hierauf ein Augenmerk gerichtet wird. Das wollen wir natürlich gerne unterstützen.

Ansonsten ist deutlich geworden: Wettbewerbsnachteile gibt es. Aber man muss sehen, dass diese Wettbewerbsnachteile nicht im nationalen Rahmen sind, also nicht innerhalb der Bundesrepublik - da konkurrieren die Länder untereinander ohne Wettbewerbsnachteile -, sondern sie sind im Vergleich zwischen den Staaten und den einzelnen Regelungen gegeben, die sich nach dem THC-Gehalt richten. Das ist allerdings eine Entscheidung, die nicht von der Landesregierung getroffen werden kann, sondern das muss auf Bundesebene entschieden werden. Die Kompetenz dafür ist dort auch vorhanden. Insofern: Wir greifen das gerne auf und werden in allen Anliegen, wo wir an den Bund herantreten sollen, entsprechend tätig werden.

Ich danke für diesen Antrag, Herrn Funke insbesondere. Ich bin dabei selbst zu einem Fan des Nutzhanfs geworden; das war ich vorher nicht. Von daher denke ich: Dieser Antrag sollte eine breite Mehrheit finden, und er steht nicht in Konkurrenz zur Ernährung der Brandenburger Bevölkerung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Der Antragsteller wünscht noch einmal das Wort. Insofern setzt der Abgeordnete Funke die Aussprache mit seinem Redebeitrag fort.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linke hat die Lockerung dieser Bindung ans Betäubungsmittelgesetz vorgeschlagen. Ich will Folgendes zum Ausdruck bringen: Das kann man vorschlagen, das kann man auch diskutieren, das kann man auch mit der Koalition diskutieren, aber dann muss man auch die Schleife über die Gesundheitskollegen drehen. Ohne das Votum unserer Gesundheitskollegen, nur mit den Agrarleuten, kann man diesen Schritt nicht gehen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Koalition und kann, eben weil Gesundheitsleute nicht eingebunden waren - da geht es jetzt nicht darum, wer den Antrag gestellt hat, vom Inhalt her gedacht -, dem Änderungsantrag heute nicht zustimmen.

Ich will noch eine andere Sache ansprechen: Oben sitzt mein Kollege Hardy Lux. Er hat gestern Vertreter verschiedener Jugendausschüsse in die Fraktion mitgebracht. Sie haben berichtet, wie schwer Jugendliche - doch viele, viel, viel mehr als wir denken und in unserem Alltag wahrnehmen - an dieser Corona-Situation, dem Zu-Hause-Sein, dem Nicht-Lernen-Können und dem Verlust sozialer Bindungen usw. zu knabbern haben. Wenn wir in dieser Phase jetzt ein Signal geben und sagen: „Wir lockern hier mal die THC-Werte“, dann ist das nicht gut. Ich kann das aus innerster Überzeugung nicht mittragen! Das will ich ganz deutlich gesagt haben!

Frau Wernicke

(Zuruf)

- Herr Vida, ganz wichtig für Ihre Fraktion -, die Landwirtschaft der Zukunft muss Kohlenstoff binden. Wir müssen Wege dahin

entwickeln. Deswegen sollten Sie das jetzt nicht - Sie haben es eben schon einmal hören müssen, jetzt von mir noch einmal - mit der Ernährung usw. in Verbindung bringen. Wir haben genug Fläche, wir müssen sie in die Wirtschaftlichkeit führen. Die Bauern müssen aber für diese Art der Kohlenstoffbindung bezahlt werden. Den Weg dahin müssen wir gehen und sollten jetzt nicht die Erzeugung von Lebensmitteln dagegen ausspielen. Das zu sagen war mir wichtig. - Vielen Dank fürs Zuhören.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Streichung von Punkt 1.d. im Forderungsteil sowie Neufassung von Punkt 2.a. -, Drucksache 7/3255, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale des Nutzhanfanbaus in Brandenburg ausschöpfen“ auf Drucksache 7/3198. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Tourismus in Brandenburg jetzt stärken

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3408](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für den Antragsteller, die AfD-Fraktion, spricht der Abgeordnete Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

(Abgeordneter Münschke [AfD] trinkt und betrachtet die Wasserflasche.)

- Brandenburger Wasser. - Frau Vizepräsidentin! Geschätztes Kollegium des Hohen Hauses! Liebe Brandenburger an den Bildschirmen! Dem Tourismusgewerbe geht es schlecht. Es muss jetzt gestärkt werden, sehr geehrte Damen und Herren, und genau das fordern wir in unserem Antrag.

Lassen Sie mich eines hier ganz deutlich sagen: Nicht nur dem Tourismusgewerbe geht es schlecht, auch dem Einzelhandel, dem Fitness- und Gesundheitsgewerbe sowie dem gesamten Kulturbereich.

Kommen wir aber zur Tourismusbranche: Seit dem 2. November letzten Jahres sind die Hotels und Gaststätten in unserem Land wider alle Vernunft geschlossen. Mitte März meldeten 50 % der Betriebe in der Tourismusbranche, dass ihre Rücklagen aufgebracht seien, 65 % seien in ihrer Existenz bedroht, wenn das Ostergeschäft ausfalle. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband - DEHOGA - schrieb den Fraktionen des Landtages zum

touristischen Fachgespräch des Wirtschaftsausschusses am 17. März ins Stammbuch - ich zitiere :-:

„Am 22. März muss eine bessere Abwägung stattfinden zwischen dem, was gesundheitspolitisch geboten, und dem, was für Gesellschaft und Wirtschaft noch zumutbar ist.“

Weiterhin: Ungleichbehandlungen gegenüber anderen Branchen werden keine Akzeptanz finden.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, sehen Sie jede Woche draußen auf der Straße, in Berlin und in jeder Gemeinde, in jeder Stadt in Brandenburg!

Der Landestourismusverband tat zum gleichen Anlass dem Wirtschaftsausschuss kund - ich zitiere :-:

„Kritisch angemerkt werden muss an dieser Stelle, dass die Branche speziell in der Landesregierung nach wie vor wenig Verständnis und Gehör findet. Bei der Erarbeitung der Verordnungen oder des Vorschlags einer Öffnungsstrategie wurde die Branche nicht einbezogen, obwohl hier umfangreiches Wissen über die konkreten Abläufe, Möglichkeiten und Herausforderungen vorhanden gewesen wäre.“

Der nunmehr seit über [fünf] [...] Monaten geltende Lockdown trifft eine Branche, die sich nicht nur an die Vorgaben gehalten und damit keinen Beitrag zur Ausbreitung der Pandemie geleistet hat. Sie trifft vor allem auch all jene Unternehmen, die in den letzten Monaten in Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen investiert haben.“

Und was tut die Landesregierung? Statt einer Öffnungsstrategie gibt es eine kritiklose Zustimmung zur wirtschafts- und teilweise freiheitsfeindlichen Bundespolitik. Die Landesregierung sieht den Föderalismus gewahrt, weil - wie unser Wirtschaftsminister Herr Prof. Steinbach in der letzten Sitzung aussagte - die Länder ja weitergehende Maßnahmen als die des Bundes immer noch beschließen können.

Das ist Ihre Antwort für die Tourismusbranche, Herr Wirtschaftsminister?! Ein ganz trauriges Spiel der SPD! Wie ungemein „beruhigend“, das spendet den Menschen sicher ganz viel Hoffnung.

Doch Spaß beiseite: Es gab nicht nur kein Ostergeschäft, es wird wahrscheinlich auch keine Sommersaison geben. Und es gibt nicht nur keine Sommersaison 2021, es gibt mit den aktuell Regierenden keine Aussicht auf wirtschaftlich verantwortungsvolle Politik in Deutschland. Das ist das Kernproblem, dem wir uns seit Monaten ausgesetzt sehen: Es gibt überhaupt keine Aussicht auf eine ernst zu nehmende Politik gegen die Corona- bzw. Regierungskrise, wie uns verschiedene Schauspieler in hinreißender Satire klargemacht haben. Es gibt auch keine Aussicht auf eine freiheitliche Diskussion, wie uns die Reaktionen darauf gezeigt haben. „Was ist aus unserem Land geworden?“, fragt ein Ben Becker. Und der Initiator der Schauspielerinitiative, Brüggemann, wehrt sich gegen den Lynchmob.

Wir aber im „glückseligen Brandenburg“ können den Wahnsinn auf die Spitze treiben, wenn wir gute Föderalisten sind. Wir können die Bundespolitik mit ihrer Straf- und Verbotsorgie noch übertreffen, wenn wir wollen. Tolle Aussichten, Herr Prof. Steinbach.

Inzidenz heißt Einschnitt, Ritzung, Gravierung, Kerbschnitt. Im heutigen modernen und übertragenen Sinn ist das ein gedachter Schnitt in eine Messreihe. Und die Bundesregelungen, welche die Tourismuswirtschaft - und nicht nur sie - bis ins Mark treffen, die neuen von Ihnen mitgetragenen Beschlüsse, sind für sich genommen Inzidenzwerte: Einschnitte in die föderale Ordnung, Ritzungen in den gesunden Menschenverstand, Kerbschnitte ins freiheitliche Wirtschaftsgefüge sondergleichen. Hierunter leiden wir alle, und wir werden die Folgen der virusabhängigen Politik noch sehr lange spüren.

Die Landesregierung ist nun freilich nicht ganz untätig gewesen, sondern setzt, um den Tourismus zu retten, ein „Starke Destinationen“-Programm dagegen. Wir unterstützen den dort angeachten Weg zur Digitalisierung der Branche sehr gerne, und das ist auch Teil unseres Antrags.

Die Landesregierung will zudem die touristische Nebensaison im dritten Quartal verstärkt bewerben. Nachdem sie die Hauptsaison zerstört hat, finde ich das zumindest ein klein wenig merkwürdig, man könnte sogar sagen: billig. Die Regierung legt jetzt in der Nebensaison das gute Wetter fest und macht auf gut Wetter, indem sie billig Trost spendet.

Zudem sollen die zwölf Tourismusregionen den - überschaubaren - Betrag von 40 000 Euro erhalten, um sich in und nach der Krise perspektivisch besser ausrichten zu können. Wir fordern in unserem Antrag dagegen unabhängige Budgets für die Tourismusregionen, die zusätzlich gewährte Mittel darstellen sollen, und werden das bei den kommenden Haushaltsberatungen als einen zentralen Baustein alternativer Tourismuspolitik konkretisieren. In anderen Bundesländern gibt es im Landshaushalt eigene Budgetposten für den Tourismus in den Regionen, getrennt von den Mitteln für das landesweite Tourismusmarketing.

Auf besondere Problemlagen in der Tourismusbranche geht die Landesregierung gar nicht ein. Ich möchte nur zwei Beispiele aufgreifen: Zum einen weigerte sich die Brandenburger Finanzministerin, die finanziellen Mindereinnahmen der Kur- und Erholungsorte in der Coronakrise, zum Beispiel durch den Wegfall der Kurtaxe, auszugleichen. Im Februarplenum belehrte sie uns, dass das keineswegs im kommunalen Rettungsschirm beinhaltet sei. Wir fordern diesen Ausgleich nun erneut, wir fordern die Landesregierung dazu auf, wenn das nicht im Rettungsschirm angelegt sein sollte, auch andere Finanzierungswege in Betracht zu ziehen. Auch hier werden wir ansonsten einen haushaltspolitischen Akzent setzen.

Dass Sie permanent dazwischenquatschen, Herr Bretz, zeigt nur eins: Wie viel Mitleid und wie viel Anteilnahme Sie der Tourismusbranche entgegenbringen, nämlich keines von beidem. Und deswegen werden Sie am 26. September Ihre Konsequenzen daraus ziehen dürfen.

Zum anderen, und das zeigt die Breite des unbeackerten Problemfeldes der landtouristischen Angebote, auf die wir uns in unserem Antrag fokussieren: Im eingangs erwähnten Fachgespräch meldete sich unter anderem der Verein pro agro zu Wort. Ich zitiere:

„Der Landtourismus und hier speziell ‚Urlaub auf dem Bauernhof‘ in Brandenburg ist jung und dynamisch. 95 Prozent der landtouristischen Betriebe wurden erst seit 1990 gegründet [...]. Der Agrotourismus bietet der Landwirtschaft ein weiteres Standbein, um den Marktdruck der Handelsunternehmen auszugleichen, und trägt [...] zur Sicherung

gewachsener [...] Landschafts- und Siedlungsstrukturen bei.“

In den ländlichen Regionen kann insbesondere der Tourismus zu einer Aufwertung der Lebensverhältnisse beitragen: Die Wirtschaftskraft wird angekurbelt und die Infrastruktur gestärkt. [...]

In Brandenburg gibt es über 300 Betriebe mit ca. 5 200 Betten in Beherbergungsangeboten mit signifikantem Bezug zur Landwirtschaft. Diese generieren [...] 600 000 Übernachtungen im Jahr.

Pferde sind auch im Land Brandenburg ein Wirtschaftsfaktor.“

- Noch! Wenn es nach den Grünen geht, wohl bald nicht mehr.

„Etwa 45 000 Pferde und Ponys werden in ca. 600 Brandenburger Pferdehöfen, Gestüten und landwirtschaftlichen Betrieben gehalten. Das Reitgeschäft sichert 12 000 Arbeitsplätze und erzielt einen Umsatz von ca. 200 Millionen Euro pro Jahr in Brandenburg.“

(Zuruf)

- Fragen Sie mal Frau Bäerbock, Herr Keller.

So weit zu pro agro. - 12 000 Arbeitsplätze, das ist Tesla, wenn es gut läuft. Aber jetzt mal ganz im Ernst: Glauben Sie hier, dass das bei der Regierung gut läuft? Ich nicht.

Die Kosten im Landtourismus sind besonders, und der Umsatz auf Pferdehöfen wird von Ostern bis zum Herbst generiert. Auch ohne Umsatzerlöse laufen die Unterhaltskosten für die Tiere weiter. Hier müssen wir, sehr geehrte Damen und Herren, gemeinsam Lösungen finden, und Sie stehen in der Pflicht, den Umsatzausfall auszugleichen.

Pro Betrieb seien das in Brandenburg ca. 20 000 Euro für das Oster- und Maifeiertagsgeschäft. Das ist ja nun gewiss ausgefallen bzw. wird bald ausfallen. Leisten wir hier keinen Ausgleich, könnte das zur Folge haben, dass vor allem im ländlichen Raum ein deutlicher Rückgang des Beherbergungsangebots bevorsteht. Die eindringlichen Erfahrungsberichte der Betroffenen mahnen uns. Die Betreiberin eines Pferdehofes drückt es zutreffend aus:

„Unsere Pferde können nicht in Kurzarbeit geschickt werden.“

Wir legen Ihnen hier einen ausgewogenen Antrag für die gebeuhte Tourismusbranche vor, der auch einige Ideen aus dem Fachgespräch aufgreift.

Sehr geehrte Damen und Herren, stimmen Sie dem Antrag zu! Ein neu ausgerichtetes Tourismuskonzept, das verstärkt in Deutschland wirbt und auf spezielle Problemlagen Antworten findet, muss spätestens nach Corona zum Einsatz kommen. Es gilt, alle gefährdeten Bereiche zu stärken, die zur Identität, Bekanntheit und Wirtschaftskraft Brandenburgs beitragen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Bischoff fort. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer träumt schon nicht von Urlaub im Moment, in den letzten zwei Jahren? Brandenburg ist Urlaubsland. Und ich möchte es gleich zu Beginn so deutlich sagen und hinzufügen: Das muss und das wird auch so bleiben.

Bis zur Pandemie war die brandenburgische Tourismuswirtschaft 15 Jahre auf komplettem Wachstumskurs: 14 Millionen Übernachtungen - ein Spitzenwert, an den wir in den 90er-Jahren nie geglaubt hätten. Tausende Unternehmerinnen und Unternehmer arbeiten in der Tourismuswirtschaft, genauso wie Zehntausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deutschlands sehnreichstes Land, viel Kultur, viel Natur, viel frische Luft, und ich sage: All das bleibt, wenn Corona geht.

Corona hat diesen Wirtschaftszweig - das wurde eben gesagt, und darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig - neben Teilen des Handels, der Kulturwirtschaft und vielen anderen Bereichen sehr, sehr hart getroffen, vielleicht sogar am heftigsten, in Brandenburg, aber auch in Deutschland und in der ganzen Welt, wie jeder von uns weiß - dank Kurzarbeit aber bis dato ohne massive Kündigungswelle, dank Staatshilfen bislang ohne massive Insolvenzwelle. Aber wir wissen, wie katastrophal die Lage der Unternehmen ist. Wir wissen, dass die Hotellerie, die Gastronomie, die Fährleute im Spreewald, die Pferdehofbetreiber oder die Ferienhausvermieter in der Uckermark enorme Probleme haben.

Und weil es für die Touristiker ein buchstäblicher Wettbewerb, ein Lauf gegen die Zeit ist, hilft nur eins - der Ministerpräsident hat es heute Morgen gesagt -: impfen, impfen, impfen - und testen. Und wenn die harten Regeln, die im Moment auch die Einschränkungen bewirken, greifen, wird auch die langersehnte Freiheit zurückkehren, und zwar Schritt für Schritt und noch in diesem Sommer. Davon bin ich fest überzeugt, meine Damen und Herren, und diese Schwarzmalerei, die können Sie sich auch hintern Spiegel klemmen!

Allein während dieser Debatte werden in Brandenburg 1 700 Brandenburgerinnen und Brandenburger mit einer Impfung vor Corona zumindest teilweise geschützt. In Deutschland sind es übrigens 70 000.

Es gibt bei allem verständlichen Frust der Touristiker - ich will es einmal erwähnen, denn es gibt in Brandenburg 1 200 Reisebüros mit 6 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - auch Zeichen der Hoffnung - Hoffnung auf eine schrittweise Öffnung, Hoffnung auf die erste Öffnung von Campingplätzen für Urlaub an der frischen Luft, von Ferienhäusern, von Hotels, von Restaurants, und ich füge hinzu: auch von Schwimmbädern in den Kommunen, die im Moment natürlich Verluste einfahren.

Ich möchte an der Stelle auch sagen, dass die Touristiker in Brandenburg vorbereitet sind. Ich weiß das aus den Gesprächen mit den Touristikverbänden. Die Touristiker sind vorbereitet, sie haben Hygienekonzepte, die sie im letzten Jahr erprobt haben, und sie sind in ganz großem Umfang einer brandenburgischen Initiative beigetreten - Achtung: die wenigsten werden wahrscheinlich davon gehört haben -, die da heißt: „Gastfreundschaft mit Verantwortung“.

Hygiene und Testen, das sind Punkte, die wir kennen. Unser Landtagsausschuss hat auf Initiative der Linksfraktion - vielen Dank noch einmal dafür - ein Fachgespräch durchgeführt, hier in diesem Plenarsaal. Minister Steinbach hat immer wieder den Kontakt zu den Fachverbänden der Tourismuswirtschaft gesucht und mehrere Gespräche geführt. Deshalb sind neben Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen sowie dem neuen Härtefallfonds, der im Moment vorbereitet wird, zwei konkrete Maßnahmen für die Tourismuswirtschaft auf dem Weg. Da brauchen wir keinen Antrag, da brauchen wir keine Nachhilfe, da brauchen wir keine Schwarzmalerei.

Eines will ich Ihnen auch sagen: Wissen Sie, wenn Sie von der AfD-Fraktion ständig sagen, es müsse alles geöffnet werden, dann müssen Sie sich aber auch die Frage stellen, was es dann für eine Alternative gibt. Ich will an der Stelle noch einmal darauf hinweisen, was passiert ist.

(Zuruf)

- Ich komme gleich zu meiner Rede zurück.

Nun ist der Herr Fraktionsvorsitzende gerade entfleucht. Ich bin tief besorgt und traurig.

(Zurufe)

- Tourismus ist nicht ganz so wichtig. Ist ja auch etwas Internationales, das hält man ja alles für Käse.

Aber weil heute Morgen schon wieder dieser totale Unfug und Quatsch

(Zuruf)

- den Ordnungsruf nehme ich gerne an - von Schweden berichtet wurde ... Ah, jetzt ist Herr Hohloch gerade hier; der hört mir ja auch immer ganz besonders gerne zu.

Wenn wir Schweden und Deutschland vergleichen, und Google tut das anhand internationaler Daten, da kann jeder ganz schnell die Zahl der Coronatoten nachschauen - ich wiederhole mich jetzt, aber Berndt macht das ja auch, er wiederholt es hier auch permanent

(Zuruf)

und glaubt ...

(Zuruf: Herr Berndt!)

- Herr Zahndoktor Berndt, Sie haben recht, ja.

Also, noch einmal zurück zu Corona und Schweden: Wenn Schweden auf eine Million Einwohner 1 365 Tote hat - 1 365 Tote auf eine Million Einwohner! - und Deutschland 990 Tote, dann kann man ganz leicht ausrechnen, dass mit dem Experiment aus Schweden in Deutschland 30 000 Menschen mehr gestorben wären. Das sind mehr Todesopfer, als in Brandenburg im Moment zu beklagen sind. Praktisch das ganze Bundesland wurde mit unserem Kurs vor dem Versterben gerettet.

Und wenn ich einmal Stockholm und Berlin nebeneinanderlege - Herr Hohloch, Ihr Lächeln ist wirklich ganz schön düster -: In Stockholm sind pro eine Million Einwohner 1 775 Menschen ums Leben gekommen. In Berlin

(Zuruf: Zum Thema, bitte!)

waren es 878. Ich will nur sagen: Ein Berliner Einwohner hatte nur eine halb so hohe Gefahr, an Corona zu sterben, wie jemand, der in Stockholm wohnt.

Das will ich noch einmal ganz klar gesagt haben: Wenn der Herr Berndt hier diese Dinger hochhält und damit rumwedelt und alles vergleicht, dann vergleicht bitte mal die Sterbezahlen. Wir gehen den richtigen Weg. Er ist schmerhaft, er geht auch manchmal in die Hose, aber er ist richtig, er schützt - das zeigt der weltweite Vergleich - Leben.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Ich komme zum Thema selbst.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich wollte Sie bitten, dass Sie wieder mal zur Sache reden.

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Selbstverständlich. - Aber ich sage auch gleich, warum das miteinander zusammenhängt; das werde ich Ihnen noch erklären.

Unsere Koalition startet ein Landesprogramm für die Tourismusregionen, weil sie sich auf die nationalen und internationalen Gäste vorbereiten wollen und im Herbst und im Winter mehr Gäste empfangen wollen, als sie im Frühjahr empfangen konnten. Deswegen bekommen die Tourismusregionen Mittel aus der Landeskasse, ein spezielles Programm nur aus Landesgeld.

Zweitens starten wir ein Europaprogramm, ein aus Europamitteln finanziertes Restart-Programm mit einem hohen zweistelligen Millionenbetrag, um ganz konkret die Touristikunternehmen dabei zu unterstützen, zu investieren und neu durchzustarten. Pikanter ist - und jetzt schlägt sich der Bogen langsam -, dass dieses große, milliardenschwere Programm der Europäischen Union für Deutschland vor dem Gericht gelandet ist. Vor welchem? Vor dem Verfassungsgericht. Durch wen? Ein gewisser Herr Prof. Lucke hat versucht, das komplette Programm zum Scheitern zu bringen.

Wir alle wissen: Okay, der Lucke, klar, war ein überzeugter Eukritiker und -gegner. Er gehört Ihrem „Laden“ nicht mehr an, das wissen wir. Aus „gegen die EU“ wurde „gegen die Geflüchteten“, später „gegen den Klimawandel“ und jetzt „gegen die Corona-Maßnahmen“. Das sagt eigentlich alles. Von wegen Alternative! Sie sind eigentlich eine sich radikalisierende Dagegen-Truppe, und das muss hier auch einmal gesagt werden dürfen.

Da der Kollege Berndt jetzt nicht da ist, spare ich es mir mal auf, ihm noch mal so richtig den Kopf zu waschen für eine Geschichte, die er letztens gebracht hat; ich komme darauf zurück.

Ich will Ihnen eines klar sagen: Wir Demokraten - und damit meine ich alle, die in diesem Bereich sitzen, die ich gut im Blick habe - stehen uneingeschränkt zur Weltoffenheit. Warum das so wichtig ist? Weil das bezüglich des Tourismusantrags, den Sie vorlegen, eine ganz entscheidende Rolle spielt. Ja, wir sind ein unglaublich schönes Bundesland, und ja, nicht jeder Brandenburger muss zweimal im Jahr mit einem Fernflieger auf die Südhalbkugel fliegen, das stimmt. Aber ich bin froh, dass wir mit, während und nach Corona alles dafür tun, dass nach Corona wieder Hunderttausende oder Millionen Gäste aus ganz Europa, aus der ganzen Welt zu uns nach Brandenburg kommen und sich hier erholen und Tourismus erleben.

Die Koalition arbeitet an diesem Thema, das war so und das wird auch so bleiben. Das machen wir gemeinsam als CDU, Grüne und SPD und, ich denke, auch fraktionsübergreifend mit allen Demokraten. Wir sind ein weltoffenes Land. Das unterscheidet uns vom Nationalismus. Wir sind international und sind auch stolz darauf.

Vizepräsidentin Richstein:

Mir wurden zwei Kurzinterventionen angezeigt. Zuerst Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel.

(Zuruf von der AfD: Das ist das Unterirdischste, was ich jemals gehört habe!)

- Herr Abgeordneter, Sie haben nicht das Wort.

(Zuruf von der AfD: Da haben Sie recht!)

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Ich bedanke mich für die Möglichkeit, zu intervenieren. Respekt scheint nicht die Stärke der SPD zu sein.

(Zuruf)

Uns als „Laden“ zu bezeichnen - Herr Keller, jetzt habe ich das Wort - ist eine bodenlose Frechheit. Wir sind genauso aufgestellt und genauso gewählt wie Sie, wie alle. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Herr Prof. Lucke ist inzwischen bei einer völlig anderen Partei. Außerdem hat er in Karlsruhe mit seinem Eilantrag nicht gesiegt; das wissen Sie auch. Es gibt weitere Klagen gegen dieses Paket, selbst von CDU-Bundestagsabgeordneten. Schauen Sie sich einmal auf Google um! Da gibt es Reden von Bundestagsabgeordneten, die sagen, dass wir mit diesem Euro-Rettungspaket, 750 Milliarden Euro, in eine Schuldenunion gehen. Aber das ist heute nicht unser Thema. So kann man hier nicht diskutieren. Das ist hier kein demokratisches Spektrum. Sie haben den Boden des Grundgesetzes verlassen. Das ist eine Katastrophe!

(Zurufe und Lachen)

- Ja, Sie vertragen die Wahrheit nicht, das ist Ihr Problem.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Hier sitzen 23 Abgeordnete, die genauso gewählt sind, und davon 15 direkt, das ist die Königsdisziplin. Machen Sie uns das erst einmal nach, und dann sehen wir weiter!

Vizepräsidentin Richstein:

Die nächste Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Hohloch angezeigt.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Frau Präsidentin! Herr Bischoff - wo ist er denn? Man sieht ihn immer so selten, er sitzt ja so weit hinten. Herr Bischoff, ich würde mich freuen, wenn Sie auch zuhören würden, ich musste Ihnen ja auch zuhören.

Ich habe ja Verständnis dafür, dass Sie mal so richtig einen ablassen müssen, nachdem Sie von Ihrer Fraktion in die letzte Reihe verbannt wurden und hier im Plenum endlich auch mal wieder etwas sagen durften, und Ihnen dann, statt etwas Inhaltliches beizusteuern, nichts Besseres eingefallen ist, als in billiger genossenschaftlicher Manier gegen die AfD zu hetzen, wie es Ihre Fraktion die letzten Monate hier noch gar nicht über die Bühne gebracht hat.

Vielleicht war das ja auch ein Stelldichein, um mal wieder zurück in die erste Reihe zu kommen, Herr Bischoff, aber ich muss schon ehrlich sagen: Das war selbst für Ihre Verhältnisse absolut blamabel, eine absolute Peinlichkeit und dieses Hauses nicht würdig.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Bischoff, möchten Sie auf die Kurzinterventionen antworten? - Ja.

(Zuruf: Also, soweit ich sehe, hatte Herr Bischoff keine Liste! - Gegenrufe - Bischoff [SPD]: Ein bisschen mehr Respekt, Herr Abgeordneter!)

- Meine Herren, ein wenig Contenance, bitte! - Herr Bischoff.

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Vielen Dank. - Wissen Sie, Herr Hohloch, andere ehemalige Vorsitzende Ihrer Fraktion trauen sich nicht einmal mehr hier herunter auf den Platz; sie sitzen entweder ganz oben oder ... keine Ahnung.

Eigentlich hatte ich gar nicht vor, die ganze Geschichte von Schweden noch einmal aufzurufen; aber weil Herr Berndt ja nicht da war - Sie werden ihm das übermitteln; Sie sind ja ein aufmerksamer junger Bursche, der ganz vorne sitzt und noch ganz große Entwicklungen vor sich hat -,

(Vereinzelt Heiterkeit)

nur so viel: Der Kollege Berndt hat in einer Pressekonferenz letzte Woche Dienstag - ich war von Schwedt aus online dabei und habe mir das angeschaut - Folgendes gesagt: Er hat referiert

- wie er das so gern macht, heute auch, mit all diesen Statistiken -, und da sagte der Berndt

(Hünich [AfD]: Herr Berndt!)

doch glatt auf die Frage, wie denn das politisch mit der AfD sei: Zukünftig entscheiden Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zwischen rechts und links - gemeint war CDU und Linke oder SPD -, sondern zwischen Grün und Blau. Ich habe verdattert vor meinem Monitor gesessen. Sie werden es aufgezeichnet haben.

Dann hat er es erklärt: Und zwar verläuft die Linie der politischen Auseinandersetzungen zwischen international und national. - Heute so einen Antrag hinzulegen, der Tourismus müsse wieder Fahrt aufnehmen, dann aber völlig zu vergessen, dass man nicht nur bei Themen wie Impfstoffbeschaffung, internationale Forschung, Zusammenarbeit als Exportland Deutschland - von dem wir ja leben, Arbeitsplätze haben -, sondern auch beim Thema Tourismus sehr viel mit Internationalität, Weltoffenheit und Toleranz zu tun hat - dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen: Sie haben einen Fraktionsvorsitzenden, da kräuseln sich mir die Haare; und wenn sie nicht schon grau wären, wären sie in kürzester Zeit grau geworden. - Danke.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zurück zur Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Büttner.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir vorgenommen, diesen Antrag fachlich zu behandeln. Herr Kollege Münschke, Sie machen einem das echt nicht einfach. Ich möchte Ihnen gleich zu Beginn sagen: Hören Sie doch mal auf mit diesem Unfug! Der Kampf gegen die Pandemie ist weder freiheitsfeindlich noch eine Zerstörung des Föderalismus in diesem Land. Ich kann diesen Unfug wirklich nicht mehr hören. Es ist einfach nur noch peinlich, was Sie hier ablefern.

Frau Spring-Räumschüssel, nur eine Bemerkung: Demokratisch gewählt zu sein heißt im Übrigen nicht automatisch, auch demokratisch zu sein; diesen Unterschied müssen Sie schon machen.

Lieber Mike Bischoff, ich gebe ja zu, manchmal nervst du,

(Heiterkeit)

aber ich finde, du hast heute richtig einordnende Dinge gesagt, und ich bin dir ausdrücklich dankbar für die Rede, die du gehalten hast.

(Zuruf)

- Na ja, das weiß er ja auch.

Meine Damen und Herren, die Situation des Tourismus ist tatsächlich dramatisch. Wir haben einen Einbruch bei den Besucherzahlen. Wir haben geschlossene Beherbergungsbetriebe, geschlossene gastronomische Einrichtungen, und das nun seit

mehr als sechs Monaten in Folge. Das ist eine wirklich dramatische Situation; Kollege Bischoff hat darauf hingewiesen. Wir als Linksfraktion hatten deswegen ein Fachgespräch zur wirtschaftlichen Situation der Tourismusbranche im Wirtschaftsausschuss beantragt, das auch durchgeführt wurde. Dabei haben wir uns die Frage gestellt: Wie können wir unsere Tourismusbranche in die Zukunft retten? Diese Frage bleibt auch weiterhin auf unserer politischen Agenda.

Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion bietet aus unserer Sicht aber keinen Lösungsansatz. Sie greifen in Punkt 1 die Forderung nach Entschädigungszahlungen für Kur- und Erholungsorte durch das Land für entgangene Einnahmen aus den Kurbeiträgen auf - eine Forderung, die die Freien Wähler schon im Februar-Plenum dieses Jahres gestellt hatten. Sie selbst verweisen in Ihrer Begründung dann auf die Umsatzverluste der kommunalen Träger von Bädern, und nennen das Beispiel Templin. Ja, da gibt es einen Rückgang bei der Kurortabgabe von 355 000 Euro auf 210 000 bzw. 220 000 Euro - die Zahlen in Ihrem Antrag stimmen erstaunlicherweise sogar. Das Problem ist nur: Die Stadt Templin wird über 600 000 Euro in die Therme investieren müssen, das heißt, der Kurbeitrag würde das überhaupt nicht abdecken. Das eigentliche Problem ist, dass die Überbrückungshilfe III nicht für kommunale Betriebe ausgestaltet ist, dass kommunale Betriebe nicht förderfähig sind. Deshalb ist es unabdingbar, dass kommunale Betriebe künftig auch in die Überbrückungshilfen einbezogen werden. Das wäre ein Lösungsansatz, meine Damen und Herren.

Zur Landestourismuskonzeption: Sie möchten, dass die Landestourismuskonzeption überarbeitet wird. Das ist an der Stelle nicht zielführend, denn Sie verknüpfen das mit wirtschaftlichen Hilfen für die Unternehmen. Die Überarbeitung einer Landestourismuskonzeption ist sicherlich erforderlich. Das funktioniert aber nicht innerhalb von wenigen Wochen oder sehr wenigen Monaten, denn die Unternehmen brauchen die wirtschaftliche Hilfe jetzt. Wenn wir aber die Koppelung der Konzeption mit wirtschaftlichen Hilfen vornehmen, ist das falsch, denn es dauert viel zu lange. Die Hilfe ist jetzt nötig. Auch von mir, Herr Münschke: Das alleinige Setzen auf den nationalen Binnenmarkt ist schlachtweg falsch. Tourismus ist immer international und multikulturell, und dabei werden wir auch bleiben.

Zum Unterstützungsprogramm: Starke Destinationen sind aufgerufen worden: netto 32 000 Euro, brutto 40 000 Euro pro Region. Das ist ein Anfang, aber das darf es dann natürlich nicht gewesen sein, sonst müsste man es tatsächlich als Strohfeuer bezeichnen. Es geht hier um viel mehr, es geht um einen Plan für den Wiederaufbau des Tourismus nach der Pandemie. Es geht darum, dass wir eine starke Regionalisierung der unterschiedlichen Destinationen in Brandenburg haben. Jede Region in Brandenburg ist anders, und wir brauchen da eine deutlich engere Zusammenarbeit. Natürlich geht es um finanzielle Hilfen - es hat viel zu lange gedauert, bis die Mischbetriebe tatsächlich gefördert werden konnten.

Und es geht um Perspektiven, natürlich auch um Öffnungsperspektiven. Aber Öffnungsperspektiven werden ohne Testen und Impfen nicht funktionieren. Herr Münschke, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie wollen alles sofort wieder öffnen: Ihre Kollegin Frau Bessin will ja nicht einmal, dass die Abgeordneten getestet werden. Das funktioniert so nicht. Wenn Sie nicht mit einer vernünftigen Teststrategie reingehen, können wir auch nicht öffnen.

Natürlich muss ansonsten bei entsprechend niedrigen Inzidenzen und mit den entsprechend umgesetzten Hygienekonzepten

die Außengastronomie wieder geöffnet werden. Natürlich müssen dann auch die Hotels wieder geöffnet werden. Dafür müssen wir aber die Inzidenz drücken, das ist gerade der entscheidende Punkt. Dafür brauchen wir eine entsprechende Teststrategie.

Ihr Antrag hilft an dieser Stelle überhaupt nicht. Sie wollten sich jetzt mal schnell auf dieses Thema draufsetzen. Das ist Ihnen gelungen. Es gelingt Ihnen aber nicht, dass Ihre Vorstellungen hier auch zu einer Mehrheit geführt werden. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Am letzten Mittwoch im Wirtschaftsausschuss habe ich noch gedacht: Das haben sich die Koalitionsfraktionen alles mal wieder fein ausgedacht und arrangiert. - Es stand nämlich ein Top-Zusatzprogramm zur Stärkung des Tourismus in Brandenburg auf der Tagesordnung, und damit hat man Herrn Minister Steinbach ein, zwei Tage vorher mit einem durch eine Pressemitteilung angekündigten neuen Tourismusförderungsprogramm ein tolles öffentlichkeitswirksames Plenum gewährt - also die übliche Schützenhilfe für die eigene Landesregierung. Dann aber kam dieser Antrag der AfD, der Minister Steinbach ein noch größeres öffentlichkeitswirksames Plenum bietet. Seit wann benötigt die Landesregierung nun auch noch die Unterstützung der AfD?

(Gelächter)

Um ihre an den aktuellen Notwendigkeiten vorbeigehenden vermeintlichen Hilfsprogramme für einzelne Branchen - hier den Tourismus - ins rechte Licht rücken zu können? Können die Koalitionsfraktionen das nicht mehr selbst leisten, Herr Keller? Ich fand das auf jeden Fall sehr überraschend. Auch sind die Ähnlichkeiten in den beiden Vorlagen, wenn man es sich anschaut, doch frappierend. Hier im Antrag heißt es unter anderem: „Hilfestellung bei der Anpassung von Geschäftsmodellen“ und „Hilfestellung bei der Digitalisierung kundenbezogener Prozesse“. Dort, im sogenannten Start-D-Programm, heißt es in der Pressemitteilung vom 19. April:

„Gemeinsam können wir mit dieser Initiative die Digitalisierung des Tourismus auf eine neue Stufe heben.“

Nun stellt sich natürlich die Frage: Wer hat von wem abgeschrieben? Oder hat doch der Minister um die Unterstützung von der AfD gebeten, oder wurde diese eher angeboten? Ich stelle diese Fragen nur einmal so in den Raum. Die Ähnlichkeiten sind, wie gesagt, sehr deutlich.

All diese erstaunlichen Hinweise auf ein Zusammenwirken oder gar gegenseitige Unterstützung der Landesregierung und der AfD können jedoch nicht über die inhaltliche Fehlleistung sowohl des vorliegenden Antrags als auch des vermeintlichen Hilfsprogramms des MWAE hinwegtäuschen, denn sie wirken - das hat Herr Büttner eben erfreulicherweise schon angesprochen - nicht kurzfristig und sind demnach keine geeignete Hilfe für die notleidende Tourismusbranche, denn wie wir wissen - es wurde hier bereits gesagt -, war die Tourismusbranche im letzten Jahr im

Lockdown schon geschlossen, wurde dann kurzfristig geöffnet und ist jetzt auch schon wieder seit vier Monaten geschlossen; ihr ist schlicht und einfach die Betätigung untersagt. Nicht einmal Übernachtungen in Ferienwohnungen mit der eigenen Familie waren und sind möglich.

Ganz kurze Fakten dazu: Die Zahl der Übernachtungen ist auf 10,1 Millionen gesunken, das ist ungefähr ein Drittel weniger als 2019. Die Zahl der Gäste hat sich um 37,7 % auf 3,3 Millionen verringert. Das brandenburgische Gastgewerbe hat ein reales Umsatzminus von 60,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat erzielt. Im Vergleich zum von der Pandemie noch nicht betroffenen Vorjahresmonat ergab sich ein Umsatzminus von 80 %. In der Gastronomie betrug die Verringerung 51,3 %, und die Beschäftigtenzahlen sind jetzt schon um 23,6 % zurückgegangen. - Das sind Zahlen des Statistischen Landesamtes bzw. des Tourismusnetzwerkes Brandenburg.

Dies sind nur die nackten statistischen Zahlen, aber welche Unternehmensexistenzen und persönlichen Schicksale dahinterstehen, blenden Sie offensichtlich völlig aus. Sie, liebe Koalitionsfraktionen, sehr geehrte Landesregierung, wollen Hotels, Pensionen und Gaststätten sogar weiterhin - genauso wie Outdoor-Aktivitäten - geschlossen halten und damit dem Wegsterben weiter zuschauen, und das, während gleichzeitig der Versorgungs- und auch Einzelhandel durchgehend geöffnet ist und die Schulen - zumindest, wenn die Inzidenz nicht über der willkürlichen Grenze von 165 liegt - ebenfalls geöffnet sind.

Das kann man unseren Bürgern nicht mehr erklären, schon gar nicht den touristischen Unternehmern und Unternehmerinnen, die jetzt vielfach wirklich am Ende stehen und aufgeben mussten oder müssen.

Genau deshalb habe ich in der wirtschaftspolitischen Grundsatzdebatte in diesem Plenum im März gesagt: Hier müssen wir helfen, und zwar durch sofortiges Öffnen dort, wo hervorragende und bereits im letzten Jahr erprobte Hygienekonzepte vorliegen und Abstandsregeln eingehalten werden.

Dies bestätigt bekanntlich auch die Aerosolforschung: Alle Aktivitäten an der frischen Luft sind grundsätzlich nicht problematisch. - Deshalb müssen wir die Outdoor-Aktivitäten und die Außen gastronomie sofort öffnen. Wenigstens diesen Unternehmen müssen wir eine Chance geben, einen Hauch von Einkommensperspektiven und Zukunftschancen zu ermöglichen und damit eine Lebensgrundlage zu schaffen. Nur so können wir überhaupt mit irgendwelchen Unternehmen durchstarten - was Sie eben angesprochen haben, Herr Bischoff.

Indoor-Angebote, bei denen sich die Menschen auch begegnen können, sind - natürlich ebenfalls auf der Basis von Testungen, die wir in der Teststrategie gefordert haben; Herr Vida hat es heute Vormittag noch einmal dargelegt - umgehend zu öffnen, genauso, wie es übrigens auch bei Schulen ist. Da müssen wir alle testen, und dann können alle rein. Damit gibt es vielleicht noch eine Chance auf Rettung der Anbieter unseres touristischen Beherbergungsgewerbes und der brandenburgischen Gastronomie. Nur tun müssen wir es endlich und umgehend, und wir dürfen nicht nur von Tourismusförderprogrammen für die nächsten zehn, 20 Jahre, die langfristig ausgelegt werden müssen, schwadronieren.

Unsere Tourismuswirtschaft braucht jetzt als Allererstes akute Nothilfe, sofortige Öffnungen, soweit möglich, an zweiter Stelle übrigens auch Ersatz für Ausfälle der letzten zwölf Monate und damit die nötigen Finanzen für einen Neustart 2021.

Letzter bzw. vorletzter Satz: Wenn hier nicht Koalitionsräson im Sinne von beteiligten Parteiinteressen herrschen würde, sondern gesunder Menschenverstand, wäre dies natürlich längst umgesetzt. Leider geht der vorliegende Antrag darauf ebenso wenig ein wie auf die aktuell dringenden Notwendigkeiten und Erfordernisse, die ich dargestellt habe - genauso wie das Programm des MWAE -, weshalb wir uns bestenfalls enthalten können, da wir für die Tourismuswirtschaft grundsätzlich schon etwas tun wollen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Alles ist schon gesagt worden, nur nicht von mir. Insofern kann ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt relativ kurz fassen. Ja, die Tourismusbranche ist von der Coronapandemie in besonderer Weise betroffen; dies ist hier vielfach festgestellt worden. Und ja, es ist richtig, dass diese Branche für Brandenburg strukturpolitisch zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und ein ganz wesentlicher Pfeiler unserer Brandenburger Wirtschaft ist. Dies gilt es zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Das ist uns bewusst, und danach handeln wir während der gesamten Zeit der Pandemie, um es einmal ganz deutlich zu sagen - und dies auch im steten Austausch mit den Verbänden. Ich habe mehrere Schalten, die öffentlich waren, mit den Unternehmen dieser Branche durchgeführt. Von denjenigen, die heute das Wort ergriffen haben, war keiner dabei.

Ich habe den Antrag zum Tourismus von der AfD mit einer gewissen Verwunderung aufgenommen, denn in der Tat umfasste ein großer Teil ihrer Forderungen Dinge, von denen man bei Teilnahme an der Sitzung des Wirtschaftsausschusses in der letzten Woche durchaus hätte wissen sollen, dass sie sich bereits in der Umsetzung befinden. Die Einzelheiten sind von meinen Vorrednern alle noch einmal aufgezählt worden, insofern kann ich mir das an dieser Stelle sparen.

Wichtig ist - darüber bin ich sehr froh - dass das Bundesverfassungsgericht in der vergangenen Woche - und zwar während der Sitzung des Wirtschaftsausschusses - bekannt gegeben hat, dass die Klage von Herrn Lucke gegen das Ratifizierungsgesetz zum Eigenmittelbeschluss abgelehnt und damit der Weg für die entsprechenden Förderprogramme frei gemacht wurde. Die Mittel der EU aus dem sogenannten REACT-Programm können wir jetzt einsetzen, und damit können wir in wenigen Wochen ein zusätzliches Programm auf den Weg bringen. Mit diesem werden wir die Vorhaben und die Investitionen, die jetzt pandemiebedingt notwendig sind, kurzfristig, nicht lang- und mittelfristig, und mit einem Fördersatz von bis zu 80 % umsetzen.

Die Zusammenarbeit der regionalen Organisationen mit der TMB wird jetzt auch noch einmal - dies wurde ebenfalls bereits erwähnt - zusätzlich mit dem sogenannten Recovery-Paket gemeinsam weiter ausgebaut und mit landesweiten Systemen synchronisiert. Die Umsetzung des kürzlich beschlossenen Programmes erfolgte bereits. Hier liegt übrigens auch ein Schwerpunkt auf bestimmten Digitalisierungsprozessen, die wir auch weiterhin brauchen werden.

Natürlich werden wir unser Reiseland Brandenburg verstärkt bewerben. Wir haben deutlich gesagt: Dadurch, dass die Saison

durch die Schließung so verkürzt worden ist, ist es notwendig - in der Hoffnung, dass bis dahin die Impfquote die Öffnung erlaubt -, zu versuchen, die Saison zu verlängern, das heißt, gezielt für den Herbst und den Winter in Brandenburg zu werben. Auch dies ist Teil des Programms.

Wir wollen versuchen, die Gäste, die im letzten Sommer erstmals in Brandenburg waren und sich hier wohlgefühlt haben, auch für den Herbst zu interessieren und hierher zu ziehen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich hoffe, deutlich gemacht zu haben, dass sich die Landesregierung umfangreich und in enger Abstimmung - das möchte ich nochmals betonen - mit der Tourismusbranche in Brandenburg befasst. Daher möchte ich auf einzelne Teile des Antrags, der in Teilen auch widersprüchlich ist, nicht weiter eingehen und empfehle, diesen zurückzuweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag „Tourismus in Brandenburg jetzt stärken“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3408, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnung 6 auf.

TOP 6: Schallschutz im BER-Umfeld durch Flexibilität bei der Umsetzung der Anspruchsermittlungen-Bau (ASE-B) voranbringen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3409](#)

Ich eröffne die Aussprache. Wir beginnen mit dem Redebeitrag der Antragsteller. Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Ein weiteres Mal bringen wir einen Antrag zum BER-Schallschutzprogramm ein. Für diejenigen, die nicht Mitglied im Sonderausschuss und deshalb nicht im Detail mit dem Prozedere vertraut sind, kurz zur Erklärung:

Wenn Anspruchsberechtigte einen Antrag auf den Einbau von Schallschutz gestellt haben, kommt ein Ingenieurbüro und begutachtet ihr Haus dahin gehend, welche baulichen Maßnahmen notwendig sind, um das Schallschutzziel zu erreichen. Die Maßnahmen für Fenster-, Dach- und Wanddämmung sowie Schalldämmlüfter werden dann in einem Leistungsverzeichnis aufgelistet und mit Preisen versehen, und unter dem Strich steht dann eine Gesamtsumme, die die Flughafengesellschaft zu zahlen garantiert. Dieses Leistungsverzeichnis ist dann Teil der sogenannten Anspruchsermittlung.

Unser Antrag zielt auf ein Dilemma, welches Tausende Haushalte betrifft. Den Monatsberichten der Flughafengesellschaft können wir entnehmen, dass rund 5 % aller Anträge auf Schallschutz noch immer nicht abgearbeitet - sprich: genehmigt - sind. Daran ändert sich seit Monaten - konkret: seit einem Jahr - nichts.

Ein weiteres und gravierendes Problem ist die Quote bezüglich der Anspruchsermittlung, die die Anspruchsberechtigten bereits in bauliche Umsetzung gebracht haben. Lediglich 31 % dieser Anspruchsermittlungen sind bisher baulich umgesetzt worden, so die Angabe der Flughafengesellschaft. Diese Zahl ist, für sich genommen, schon schlimm genug, aber es kommt noch schlimmer; denn die 31 % sind auch noch geschrönt, da hier auch Teilumsetzungen und Sonderfälle eingerechnet wurden. Man kommt auf lediglich 16,6 %, wenn man diese herausrechnet. Es ist wirklich zum Fremdschämen.

Die FBB hat einstmais im vorvorletzten Monatsbericht im Januar dieses Jahres die Quote hinsichtlich der baulich umgesetzten und abgerechneten Anträge genannt, danach noch einmal im Februar-Bericht. Im aktuellsten, für März, fehlt diese Zahl; offenbar hat man selbst erkannt, dass sie nicht korrekt ist, und sich davor gescheut, die tatsächlichen Zahlen zu veröffentlichen. Es stellt sich die berechtigte Frage: Warum lassen die Betroffenen den Schallschutz nicht einbauen, wenn sie die Zusage erhalten haben, dass die Flughafengesellschaft die Kosten übernimmt?

Nun, dafür ist nicht nur ein Grund zu nennen, aber einer ist hauptsächlich: Viele Betroffene im BER-Umfeld, die die Anspruchsermittlung teils schon seit Jahren in den Händen halten, haben zunächst angesichts zu vielfältiger Rechtsstreitigkeiten zu den Schallschutzprogrammen in Bezug auf Wohnküchen, Deckenhöhen, Wintergärten, Schalldämmlüfter oder auch zu der Frage, ob Innen- oder Außendämmung, mit der baulichen Umsetzung gezögert. Sie haben - und wer will es ihnen verdenken? - abgewartet, ob dabei schlussendlich noch ein höherwertiger Schallschutz für sie herausspringt.

Es sind Jahre ins Land gegangen, um diese Fragen gerichtlich zu entscheiden. In dieser Zeit haben sich die Preise für die Schallschutzmaßnahmen, die in dem Leistungsverzeichnis genannt wurden, naturgemäß erhöht - und dies nicht nur um wenige Euro, sondern es handelt sich dabei um vier- bis fünfstellige Beträge.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Nein, ich möchte gern weiter vortragen. - Für die Flughafengesellschaft gibt es keine Verpflichtung, die durch Preissteigerungen entstandenen Mehrkosten zu übernehmen. Die Betroffenen, oftmals bereits im hohen Alter, können die Mehrkosten nicht übernehmen; einen Kredit erhalten sie deshalb auch nicht mehr. Die Folge ist: Die Anspruchsermittlung wird nicht eingelöst, die Häuser der Betroffenen sind nicht schallgeschützt. Das kann es jedoch nicht sein. Eine Lösung muss auch für dieses Problem gefunden werden, und zwar schnellstens.

Wir schlagen in unserem Antrag eine für die Flughafengesellschaft kostenneutrale Lösung vor. Sie sieht so aus, dass den An-

spruchsberechtigten gestattet werden soll, dass sie den Gesamtbetrag aus den Anspruchsermittlungen gegebenenfalls auch nur für ein Gewerbe aus dem Leistungsverzeichnis verwenden dürfen, also beispielsweise nur für Schallschutzfenster oder nur für die Schalldämmung an Dach oder Wänden - je nachdem, wofür der Betrag, der vor Jahren gewährt wurde, noch ausreicht. Im Zweifel ist doch ein teilweiser Schallschutz besser als gar kein Schallschutz; und um es gleich klarzustellen: Die Verwendung der Mittel soll ausschließlich für Schallschutzmaßnahmen möglich sein, nicht für einen Swimmingpool, nicht für einen Koiteich und auch nicht für die Pflasterung der Auffahrt.

Aktuell freut sich über die jetzige Situation allein die Flughafengesellschaft, denn Dutzende Millionen Euro werden von ihr nicht abgefordert, weil die Anspruchsermittlungen aufgrund der genannten Preissteigerungen nicht in Umsetzung gebracht werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sozialpolitik ist nicht nur die Mietpreisbremse, die Höhe von Hartz-IV-Sätzen oder die Kita-Kostenfreiheit; auch der Umgang mit Lärmbetroffenen im BER-Umfeld in Bezug auf die Anspruchsermittlung ist für unsere Fraktion eine soziale Frage, und weder 31 % noch - und schon gar nicht - 16 % der umgesetzten - oder besser gesagt: der aus Kostengründen umsetzbaren - Anspruchsermittlungen sind sozial. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten im Bundestagswahlkampf von allen Parteien wieder vernehmen dürfen, wie wichtig ihnen die soziale Frage ist. Heute haben Sie Gelegenheit, dies unter Beweis zu stellen.

Demzufolge kann es nur eine Zustimmung zu unserem Antrag geben. Ich bitte Sie darum und bin auf die folgende Diskussion und die Abstimmung sehr gespannt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Noack hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Noack (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Herr Stefke, Sie haben in Ihrem Redebeitrag gerade den Eindruck vermittelt, dass die meisten baulichen Maßnahmen aufgrund von Rechtsstreitigkeiten nicht umgesetzt wurden, und sprachen von einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten, kamen dann auf Küchenhöhen zu sprechen usw. Ich habe in der letzten Woche im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung - Herr Wagner von der Flughafengesellschaft saß hier vorn - genau diese Frage gestellt: Wie viele Rechtsstreitigkeiten sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen im Flughafen aufgetreten?

Er hat es noch einmal gegliedert, weil es grundsätzliche Rechtsstreitigkeiten gab, bei denen letztendlich auch die Flughafengesellschaft nachsteuern musste - was sie auch getan hat. Aber hier den Eindruck zu vermitteln, dass die Umbaumaßnahmen für Berechtigte, die einen Bescheid von der Flughafengesellschaft haben, aufgrund einer Vielzahl von Umbaumaßnahmen - man gewinnt ja den Eindruck, dass von mehreren Tausend die Rede ist -, das ist einfach falsch, und ich bitte Sie, dies zu korrigieren. Im Übrigen sind zurzeit überhaupt keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Stefke, möchten Sie darauf reagieren? - Ich sehe schon, Sie möchten.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Noack, ich sage es ungern, aber die Äußerungen, die Sie gerade gemacht haben, kann nur jemand machen, der von dieser Sache keine Ahnung oder sich in den letzten Jahren überhaupt nicht mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Denn es geht nicht um Rechtsstreitigkeiten derjenigen, die jetzt eine Anspruchsermittlung in der Hand halten und damit nicht einverstanden sind, sondern es geht um die Rechtsstreitigkeiten, deretwegen viele Bürgerinitiativen - beispielsweise der Bürgerverein Berlin-Brandenburg, dem ich einmal als Vorsitzender vorstand, und andere - sowie Einzelpersonen erst einmal Klage geführt haben wegen grundsätzlicher Fragen wie Deckenhöhen, Küchen, Wohnküchen und Wintergärten. Das war ein Prozess, ein Ablauf, der stattfand, als Sie sich wahrscheinlich überhaupt noch nicht für den BER interessiert haben. Aber stellen Sie es jetzt bitte nicht so dar, als wenn ich hier Unfug erzählen würde, weil ich von wirklich vielen Rechtsstreitigkeiten gesprochen habe. Das können wir im Nachgang dieser Sitzung gern nachliefern. Es gab sie, und das können Sie auch jetzt am Platz googeln. Ich habe mich dabei sehr wohl an Fakten orientiert. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Barthel.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörende oder Zusehende! Zu dem eben geführten Disput: Es bestreitet niemand - das war auch nicht die Aussage im Ausschuss -, dass es Rechtsstreitigkeiten gegeben hat.

(Zuruf)

- Darf ich mal zu Ende reden? - Die Aussage im Ausschuss auf die Frage von Herrn Noack war, dass derzeit noch etwa eine Handvoll Rechtsstreitigkeiten zwischen Anspruchsberechtigten und der FBB anhängig sind.

In der Vergangenheit - das bestreitet keiner in diesem Haus, das hat auch Herr Noack nicht bestritten - gab es natürlich unterschiedliche Auffassungen dazu, was in welchem Umfang im Tagschutzgebiet und im Nachtenschutzgebiet schützenswert war. Dass das rechtlich ausgefochten wurde, dass es da Sammelklagen gab, bestreitet keiner, auch nicht die SPD-Fraktion.

Zu Ihrer Darstellung, Kollege Stefke, der Gründe, warum die Umsetzung des Schallschutzes hinkt: In Punkt eins gebe Ihnen recht. Da waren diese Rechtsstreitigkeiten, die natürlich an der einen oder anderen Stelle die Hoffnung geweckt haben, man komme zu einem besseren Schallschutz. Aber man muss auch so ehrlich sein und sagen, dass es sehr viele in der Region gab, die gehofft haben, dass das Projekt BER scheitert und sie den Schallschutz gar nicht brauchen. Das war eine der Ursachen,

warum wir beim Schallschutz hinken, die man an dieser Stelle nennen muss.

Zur Wahrheit gehört auch, dass ein Großteil der Zahlungen aufgrund der Gutachterunterlagen am Ende nicht auf einer ASE-B basierte, sondern auf einer ASE-E, das heißt, eine Entschädigungszahlung zustande gekommen ist. Wenn die Schallschutzmaßnahmen nach Planfeststellungsbeschluss 30 % des Verkehrswertes des Gebäudes überschreiten, ist dem Eigentümer nämlich eine Entschädigung zu zahlen. Grundlage ist, wie gesagt, die ASE-E. An dieser Stelle ist auch wichtig zu wissen: Der Eigentümer erhält das Geld ohne Auflagen. Insofern sind Ihre Bemerkungen, was Pool usw. betrifft, richtig. Er hat keine Auflagen, er muss den Schallschutz nicht umsetzen.

Anders ist die Situation bei der ASE-B. Insofern können wir Ihrem Vorschlag nicht folgen. Die Auszahlung des Geldes aufgrund der ASE-B ist zwingend an die Umsetzung der Baumaßnahmen, und zwar an den vollständigen Schallschutz nach ASE-B, gebunden. Insofern ist das sicher ein Denkmodell, das Sie da formuliert haben, aber wenn ich nur die Teilumsetzung realisiere, erfülle ich nicht die Auflage des Planfeststellungsbeschlusses. Er besagt nämlich, der Schallschutz muss für die Betroffenen nach Planfeststellung realisiert werden. Wenn wir den Weg, den Sie hier vorschlagen, gehen, wäre das erstens ein bewusster Verstoß gegen das Planfeststellungsverfahren. Zweitens kann ich der Landesregierung nur raten, die Finger davon zu lassen. Die Rechnungshöfe - nicht nur der Brandenburger, sondern auch der Bundesrechnungshof und der Berliner Rechnungshof - würden sofort auf der Matte stehen und sagen: Ihr gebt hier Geld für Dinge aus, die vom Planfeststellungsbeschluss nicht gedeckt sind.

(Zuruf: Das ist doch gar nicht wahr!)

Zum Abschluss will ich auf das Thema Kostenentwicklung eingehen. Es ist unbestritten, dass sich die Preise seit den Jahren 2014/15 so entwickelt haben, dass das Geld aus der damaligen ASE-B nicht mehr ausreicht, um den Schallschutz, der zu dem Zeitpunkt mit dem entsprechenden Leistungsverzeichnis versehen war, zu finanzieren. Dem ist die Flughafengesellschaft nachgekommen, indem sie die Leistungsverzeichnisse aktualisiert hat, sodass die heute und in den vergangenen drei Jahren ausgegebenen Leistungsverzeichnisse diese Preisentwicklung berücksichtigt haben. Misslich ist, wie gesagt, aus meiner Sicht, dass die ASE-B den Anspruchsberechtigten nicht verpflichtet hat bzw. nicht verpflichtet, die Baumaßnahmen im definierten Zeitraum umzusetzen, damit auch die Finanzierung gewährleistet war. Im Nachhinein zu fordern, dass die Flughafengesellschaft diese Differenz übernimmt, halte ich für rechtlich nicht durchsetzbar.

(Zuruf: Das haben wir gar nicht getan! Lesen Sie doch mal den Antrag!)

Wir werden unter diesem Aspekt ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten langsam zum Schluss kommen.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

... den Antrag ablehnen. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Kubitzki.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! 4 053 baulich umgesetzte Schallschutzmaßnahmen von 12 893 möglichen - welch ein Armutszeugnis! Aufgabe der Landesregierung wäre es gewesen, zu ermitteln, worin trotz erfolgter Bewilligungen der Grund für die mangelnde Umsetzung liegt, denn Sie tragen maßgeblich die Verantwortung für die Bürger hier im Land. Es reicht eben nicht, aus einer vierteljährlich vorgestellten Übersicht zu erklären, wie viele Bewilligungen erfolgt sind, dann zu sagen, dass alles getan worden sei, und sich dann zufrieden zurückzulehnen.

Den Sonderausschuss BER haben die Koalitionsfraktionen für nicht mehr nötig erachtet. Er hat seine inhaltliche Arbeit eingestellt. Die Probleme bleiben aber. Der Schallschutz gehört dazu. Deshalb hat unsere Fraktion diese Thematik in der letzten AIL-Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt. Ein Satz von Herrn Wagner - er ist ja der für den Schallschutz Verantwortliche - blieb mir stark im Gedächtnis. Er sagte: Wir können doch nicht ständig die Baupreise anpassen. - Ich sage Ihnen: Doch, das können wir. Mehr noch: Es ist Ihre Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Baupreise im Maßnahmenkatalog in regelmäßigen Abständen angepasst werden. Wenn wir einmal schauen, was so eine Dachlatte kostet, stellen wir fest, dass es das Dreifache von dem Preis vor einem Jahr ist. Das gilt auch für viele andere Dinge. Da muss man die Baupreise anpassen, denn wir kriegen die Baumaßnahmen nicht mehr so hin wie vielleicht vor ein oder zwei Jahren. Eine Leistung, die im letzten Jahr 3,50 Euro gekostet hat, kostet in diesem Jahr 7,80 Euro.

Der Knackpunkt sind die Preise hinter dem Leistungsverzeichnis, und genau dieses Problem wird im vorliegenden Antrag angesprochen. Die Anspruchsberechtigten müssen draufzahlen, wenn sie den Handwerker bekommen. Auch unsere Fraktion sieht dieses Problem, hält es aber nicht für richtig, dass nun Geld, das für eine bestimmte Leistung ermittelt wurde, für eine andere Maßnahme genutzt wird. Das kann nicht die Lösung sein. Sicherlich ist es pragmatisch gedacht, aber nicht im Sinne des Erfinders. Jeder Anspruchsberechtigte soll seinen Anspruch in vollem Umfang geltend machen können. Dazu gehören realistische Preise hinter dem Leistungsverzeichnis.

Wir fordern die Landesregierung auf, das mittlerweile leidige Thema Schallschutz endlich ernst zu nehmen und zur Zufriedenheit und Gesundheit der Anwohner umzusetzen. Wir haben letzte Woche im AIL gefragt, wann die Preise im Leistungsverzeichnis angepasst wurden. - Keine Antwort. Dann haben wir gefragt, in welchen Abständen die Preise, angepasst werden. - Die Antwort war die oben genannte. Das ist eine Unverschämtheit! Sorgen Sie endlich für eine realistische Preisgestaltung der baulichen Umsetzung. Es ist schon schlimm genug, dass Sie von der Landesregierung keine Zweckbindung der Entschädigungszahlungen vorgesehen haben. Wir sehen die Notwendigkeit dieses Antrages, halten die vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch nicht für richtig. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Bommert.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns erneut mit einem Antrag zum Thema Umsetzung des Schallschutzes am BER. Es wird vorgeschlagen, dass die schall-schutzberechtigten Eigentümer die Gesamtsumme der bei ihnen notwendigen Schallschutzmaßnahmen auch so verwenden dürfen, dass sie auch nur bestimmte Gewerke ihrer Wahl nutzen können. Hintergrund des Vorschlags sind aber konjunkturbedingte Preissteigerungen im Baugewerbe, die aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung durch die Anspruchsberechtigten entstanden sind und daher nicht von der FBB übernommen werden können.

Das ist so weit auch richtig, meine Damen und Herren, aber wie gesagt: Es kommt schon mal vor, dass gewartet wird. Und da man muss sagen: Je länger jetzt seitens der Anspruchsberechtigten gewartet wird, desto mehr werden die Baupreise steigen. Wir erleben gerade, dass sie schon fast exorbitant steigen. Es kann aber nicht sein, dass es nicht gemacht wird, weil jetzt irgendwer wartet, weil er meint, dass vielleicht eine andere Möglichkeit, eine bessere Situation kommt. Dafür kann der Steuerzahler letztendlich nicht aufkommen - denn das ist es, was am Ende passieren wird.

Es ist möglich, Mehrkosten für Schallschutzfenster aufzufangen, indem ein weiteres Gewerk nicht umgesetzt wird. Aus Sicht der Betroffenen ist das nachvollziehbar. Nur ist die FBB verpflichtet, den Planfeststellungsbeschluss und damit die Schallschutzziele vollständig umzusetzen. Herr Kollege Stefke, das ist auch etwas, was von Ihnen und Ihren Vorgängern immer gefordert wurde: dass nicht irgendwo etwas gegengerechnet und nur eine Maßnahme durchgesetzt wird. Auch dank der hier im Landtag geführten Diskussion ist es schon heute möglich, nur einzelne Gewerke bei den Schallschutzmaßnahmen umzusetzen. Hier besteht also eine gewisse Flexibilität. Rechtlich ist es jedoch kritisch, wenn einzelne Gewerke gegeneinander aufgerechnet werden, da die Schallschutzziele de facto so nicht erreicht werden können; denn wenn nicht alle Ziele umgesetzt werden, wird der Schallschutz nicht erreicht. Damit würde die FBB gegen den Planfeststellungsbeschluss verstossen und dafür auch rechtlich belangt werden können.

Klar ist, dass wir hier über Verzögerungen aufgrund des Abwartens der Anspruchsberechtigten sprechen. Für Mehrkosten aufgrund dieser Verzögerungen ist die FBB aber nicht verantwortlich. Ich kann Sie verstehen, Sie machen natürlich auch Politik für Ihre Leute vor Ort. Aber diesem Antrag können wir aus rechtlichen Gründen nicht zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie erleben mich hier zutiefst erschüttert über den Redebeitrag von Herrn Bommert - und den von Herrn Barthel davor. Kollegen, ihr sitzt alle jahrelang im SBER und solltet über die Problematik informiert sein, und jetzt versucht ihr hier in der Debatte zu unserem Antrag, Nebelkerzen zu schmeißen, entweder weil ihr keine Antwort habt, wie ihr mit dem Antrag umgehen sollt und könnt und wollt, oder weil ihr wirklich nicht über das Fachwissen verfügt.

Bitte den Antrag noch mal genau lesen: Wir wollen den Menschen ermöglichen, mit dem Geld, das die Flughafengesellschaft auf dem Papier garantiert hat, wenigstens etwas machen zu können - etwas, weil es für ganze Maßnahmen nicht mehr reicht. Dass sie wenigstens die Fenster machen können, das Dach oder die Wanddämmung.

Ich weiß nicht, was das mit „meinen Leuten“ zu tun hat. Das sind Hunderte, Tausende Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs, das sind nicht meine Leute! Aber vielleicht werden es bald meine oder unsere, wenn Sie so weitermachen.

Ich muss Ihnen mal sagen: Birgit Breuel - die kennen Sie alle sicherlich -, die frühere Chefin der Treuhandanstalt, hat sich auf ihren Schreibtisch ein Schild gestellt, auf dem stand: Wie es nicht geht, weiß ich selber. - Das hat sie immer den Beamten gezeigt, die ankamen und sagten: Frau Breuel, so können wir das nicht machen, also, das geht wirklich nicht, und auch das nicht. - Das ist doch keine Lösung! Wir müssen den Leuten sagen, wie es geht. Das Geld, das ihnen auf dem Papier zugesichert wurde, ist mit den 700 Millionen Euro für Schallschutz im Budget der Flughafengesellschaft eingeplant, und erst 430 Millionen sind laut dem „MAZ“-Bericht aus den letzten Tagen ausgezahlt worden. Also: Das Geld liegt da auf dem Konto. Dann brauchen sie in den nächsten Wochen nicht anzukommen und zu sagen, sie bräuchten Geld wegen Corona - wir haben nämlich noch ein Polster aus dem Schallschutzprogramm!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist überschritten. - Herr Abgeordneter Bommert, möchten Sie darauf antworten? - Bitte.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Also, Herr Stefke, als Erstes ...

(Zuruf)

Vizepräsidentin Richstein:

Es ist sein Recht, auf eine Kurzintervention zu reagieren.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Es ist ja ganz gut, dass es die Vizepräsidentin erklärt hat. Es ist wohl gerade irgendwo nicht angekommen, obwohl Sie es eigentlich wissen müssten.

Noch mal: „Ihre Leute“ bezog sich darauf, dass Sie aus dem Bereich Schönefeld kommen. Da kann ich es doch vollkommen nachvollziehen - es sind Ihre Leute, es sind Ihre Wähler, für die Sie da eintreten. Das finde ich auch richtig.

Trotzdem können wir nicht davon abweichen und Sachen machen, die nicht funktionieren. Ich sage Ihnen: Wenn Sie den Schallschutz nur teilweise umsetzen, werden Sie genau das haben: dass die Leute dann ankommen und sagen, der Schallschutz sei nicht erfüllt. Dann sind Sie nämlich diejenigen, die sagen, die Schallschutzmaßnahmen hätten nicht ausgereicht. Das wird nicht funktionieren. Glauben Sie mir, ich habe ein bisschen mit Schallschutz zu tun, ich weiß, wie das funktioniert: Eine Einzelmaßnahme funktioniert da nicht. Wenn Sie das nicht vernünftig machen, wird es nicht funktionieren. Deshalb muss es richtig

gemacht werden. So, wie Sie es hier wollen, geht es von der Umsetzung her nicht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Block.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier im Plenum und auch im Sonderausschuss BER - im ehemaligen, muss man ja jetzt sagen - schon des Öfteren über die Frage des Schallschutzes gesprochen. DIE LINKE hat sich immer für einen wirksamen Schallschutz, am besten durch ein konsequentes Nachtflugverbot, aber auch für eine zügige Bearbeitung der Anträge und gegen eine kleinliche, auf Ablehnung ausgerichtete Prüfung der Anträge ausgesprochen.

Dass es jetzt, nach der Eröffnung des Flughafens, darauf ankommt, ausstehende Schallschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner endlich zügig umzusetzen, ist unbestritten. Aber das Problem des oftmals immer noch fehlenden Schallschutzes lässt sich nicht mit der Forderung beheben, dass die Betroffenen die Gesamtsumme aus dem Leistungsverzeichnis dafür verwenden dürfen, nur bestimmte Gewerke ihrer Wahl umzusetzen. Das konterkariert ja das Ziel. Wir wollen doch einen umfassenden Schallschutz, und gerade die Menschen, die keine Entschädigung beantragt haben, sondern Baumaßnahmen, sollten diesen beantragten Schallschutz auch bekommen.

Es gibt in Einzelfällen schon die Möglichkeit, Sonderlösungen oder Teilumsetzungen vorzunehmen. Aber es kann nicht unser Anliegen sein, den Menschen jetzt die Verantwortung zuzuschreiben, zu entscheiden, ob sie im Kinderzimmer oder im Wohnzimmer vor dem ungesunden Lärm geschützt sind, weil die Preise so gestiegen sind, dass sich für die angebotene Summe keine Baufirma mehr findet. Und selbst wenn die Bewilligung des Anspruchs schon länger zurückliegt, bin ich mir sicher, dass auch die Betroffenen das nicht wollen. Den BER-Anwohnerinnen und -Anwohnern wurde der weltbeste Schallschutz versprochen. Dieser Anspruch ist aus unserer Sicht ohne Wenn und Aber umzusetzen, und entsprechende Budgets sind gefälligst an die allgemeine Preisentwicklung der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Gewerke anzupassen. Alles andere ist blander Hohn.

Wenn eine wesentliche Ursache für die Nichtinanspruchnahme der Schallschutzleistung darin liegt, dass die Budgetierung nicht mit den gestiegenen Baupreisen mithält, müssen die Budgets erhöht werden. Wir werden es nicht hinnehmen, dass weitere Milliarden an Steuergeldern in die FBB GmbH gepumpt werden, ohne dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die das Geld dafür erarbeiten, die Bürgerinnen und Bürger, die die Last der Entscheidung tragen müssen, einen solchen Großflughafen in dicht besiedeltes Gebiet zu bauen, umfassenden Schallschutz erhalten.

Herr Kollege Barthel, man kann den Menschen in den betroffenen Gebieten nicht vorwerfen, dass sie gehofft haben, dass der BER scheitert. Die wenigsten haben sich ausgesucht, dass sie in diesem Gebiet wohnen und von diesen Belastungen betroffen sind. Dass man länger wartet, bis man die Baumaßnahmen umsetzt, die übrigens erheblich in die Bausubstanz eingreifen, in das Wohngefühl, kann man den Menschen nicht vorwerfen. Ich finde es auch schwierig, dass Sie das hier tun. Das Gleiche gilt

übrigens für den Kollegen Bommert, der auch den Vorwurf erhoben hat, dass die Menschen warten und das Problem nur darin liegt, dass sich alle Menschen zurückhalten, die Schallschutzmaßnahmen umzusetzen. Ich kann schon verstehen, dass man wartet, bis man solche Eingriffe in seinem Haus vornehmen lässt, und hofft, dass es nicht passieren muss.

Das Mindeste ist es nun, den Anwohnerinnen und Anwohnern nach der Eröffnung des Flughafens und wenn sich der Flugverkehr wieder normalisiert erneut Schallschutzmaßnahmen anzubieten, denn immerhin könnte sich die Wahrnehmung der Notwendigkeit von Schallschutz seitdem verändert haben. Es ist auch nicht zu kritisieren, dass die Menschen aktuell andere Sorgen haben, als sich um den Schallschutz zu kümmern. Gleichermaßen galt schon zuvor, bevor der Flughafen mit jahrelanger Verspätung irgendwann eröffnet wurde - Herr Stefke hat zu den langwierigen Verfahren ausgeführt.

Kurzum: Das Schallschutzprogramm muss sich der Lebensrealität der Menschen anpassen, und wir dürfen uns nicht mit Kompromissen zufriedengeben. Nur deshalb werden wir uns bei dem vorliegenden Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Herr Abgeordneter Barthel hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Werte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegin Block, ich habe das den Menschen nicht vorgeworfen. Ich habe nur die Gründe aufgezählt, die dazu geführt haben. Einer der Gründe ist, dass die Leute gewartet und darauf gehofft haben, dass der Flughafen nicht ans Netz geht. Ich habe lediglich den Sachverhalt dargestellt.

Punkt zwei: Der Planfeststellungsbeschluss sieht vor, dass der geschuldete Schallschutz bis fünf Jahre nach Eröffnung des Flughafens realisiert sein muss. Ich bin eigentlich noch guter Hoffnung, dass die Leute jetzt, wo der Flughafen am Netz ist, auch wenn der Betrieb auf relativ niedrigem Niveau läuft, verstanden haben: Ja, es wird an dieser Stelle eine Belastung geben. - Und wir sind uns einig: Wir brauchen einen Schallschutz, der die Leute tatsächlich vor dem Lärm, der von diesem Flughafen ausgeht, schützt. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, möchten Sie erwidern? - Nein, sie verzichtet.

Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter von Gifycki.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Flughafen ist eine Zumutung für viele, die um ihn herum wohnen - ja! Der Standort hätte besser gewählt sein können - okay, geschenkt! Die Entscheidung ist vor Jahrzehnten gefallen, Gerichte haben entschieden. Es ist eben, wie es ist: nicht wunderbar, aber eben auch nicht mehr zu ändern.

Das zur Einleitung. Jetzt komme ich zum Schallschutz. Ihr Antrag ist ja hier schon mehrfach beschrieben worden: Sie wollen letztendlich, dass denjenigen, die gewartet haben, weil sie aus verschiedenen Gründen keine sofortige Umsetzung wollten, die seitdem entstandenen Mehrkosten, die sozusagen nicht der Flughafengesellschaft anzulasten sind, sondern aus dem infolge des Wartens eingetretenen Anstieg der Baupreise resultieren, ausgeglichen werden. Das ist der Antrag.

(Zuruf: Das ist gar nicht Teil unseres Antrags, Herr Kollege! Bitte lesen Sie mal den Antrag! - Weiterer Zuruf)

- Na ja, ja, okay. Aber das ist doch inzwischen klar geworden: Sie wollen, dass die Menschen die Maßnahmen mit dem Geld, das sie zugesprochen bekommen haben, umsetzen und dafür das gesamte Geld in Anspruch nehmen können - eben diese Teilumsetzung.

(Zuruf)

- Ja. - Na ja, es geht einfach darum, dass das Problem der steigenden Baupreise irgendwie geregelt wird, ohne dass mehr bezahlt wird.

(Zurufe)

Jetzt haben Sie aber auch schon mehrfach gehört, dass eine Teilumsetzung erstens nicht erstattungsfähig ist, weil dann der Schallschutz nicht erreicht wird. Das heißt, die Schallschutzziele, die im Planfeststellungsbeschluss festgelegt sind, werden so nicht erreicht. Das ist der sachliche und inhaltliche Grund, dem ich auch sehr gut folgen kann; denn eine Teilumsetzung ist nicht im Interesse der Allgemeinheit und vor allem nicht im Interesse der Leute, die dort wohnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Freiherr von Lützow zu? - Bitte sehr.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Herr von Gifycki, Sie waren ja nun der Vorsitzende des Sonderausschusses BER. Es geht hier heute um den Schallschutz. Wir haben das Thema anderthalb Jahre begleitet, Sie sind ja auch relativ frisch drin gewesen. Es geht darum, dass viele Bürger erst einmal mehr oder weniger drangsaliert worden sind - mit den falschen Gutachten zur Raumhöhe, aber darüber wollen wir gar nicht reden. Herr Stefke hat die Klagen schon angesprochen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte eine Frage formulieren.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Ja, ich komme jetzt zu der Frage. - Meine Frage lautet: Wie sehen Sie das als Ausschussvorsitzender, wenn wir dort immer nur Zahlen vorgelegt kriegen, dann aber die Flugrouten verlegt werden und eigentlich ganz andere Gebiete betroffen sind und ein neuer Schallschutz gemacht werden müsste? Wenn die Freien Wähler hier Schallschutz verlangen, also das Geld freigeben

wollen, wie sehen Sie das als ehemaliger bzw. Noch-Ausschussvorsitzender? Was sollten wir tun? Eigentlich müssten Sie doch für den Antrag sein, oder?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Herr von Gifycki, bitte.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Ich habe das jetzt nicht ganz verstanden. Ich habe gerade erklärt, dass ich nicht dafür bin, eine Teilumsetzung der Maßnahmen vorzuziehen, nur damit wenigstens etwas passiert. Denn, wie meine Vorredner auch schon sagten, eine Teilumsetzung kann nicht das Ziel sein. Wenn, dann wollen wir eine komplette Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen.

Wie gesagt: Es sind die erforderlichen Maßnahmen zu finanzieren, und zwar, damit das Schallschutzziel erreicht wird. Wird das Schallschutzziel nicht erreicht, wird es schwierig - und natürlich werden dann die Rechnungshöfe aufmerksam. Das ist das rechtliche Problem.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass nicht nur die Baupreise, sondern auch die Immobilienpreise gestiegen sind. Das darf man in dem Zusammenhang auch nicht vergessen.

(Vereinzelt Lachen)

- Ich weiß nicht, was Sie da jetzt so witzig finden. Die ganze Region klagt über explodierende Immobilienpreise. Die ganze Region wird sich nachhaltig intensiv entwickeln. Natürlich gibt es dabei auch immer Verlierer - nämlich diejenigen, die gerne alles so hätten, wie es immer war. Die Region rund um den neuen Hauptstadtflughafen wird sich aber weiter rasant verändern. Das ist so, und für die gesamte Region, letztendlich auch für Brandenburg, ist das eine gute Entwicklung.

Die rechtlichen Probleme bei Ihrem Antrag sind erklärt. Ich möchte den Rest der Zeit dafür nutzen, den Blick etwas zu weiten, anstatt immer nur zurückzuschauen.

Die Entwicklung des Flughafenumfeldes ist mit der Fertigstellung des Flughafens noch lange nicht zu Ende. Auf der einen Seite wird die Verkehrsbelastung, nicht nur durch den Luftverkehr, wachsen. Da denke ich nicht nur an Lärm, Staub und Ultrafeinstaub. Auch durch den Bau von Verkehrsanlagen und Verkehrs wegen und den Verlust von Grünflächen werden logischerweise weiterer Streit und weitere Diskussionen auftreten. Deswegen ist es so wichtig, dass wir den Flughafen und das Flughafenumfeld behutsam und nachhaltig entwickeln. Die Vorteile wirtschaftlicher Art werden wir doch nur dann nutzen können, wenn die Nachteile nicht überwiegen. Eine entsprechend nachhaltige Entwicklung des Flughafens, der Airport-City und der umliegenden Gemeinden ist daher zwingend notwendig. Der weitere Ausbau muss das berücksichtigen. Natürlich darf dann auch der Flughafen an diesem Standort nur noch maßvoll wachsen. Darauf sollten wir unsere Aktivitäten und politischen Ziele ausrichten, solange der Luftverkehr nicht deutlich leiser und emissionsärmer geworden ist.

In diesem Sinne wollen wir daran arbeiten, dass uns das gelingt und dass die schwere Geburt dieses Flughafens am Ende vielleicht irgendwann in Vergessenheit gerät. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Stefke hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege von Gizycki, das ist hier im Moment schwer zu ertragen. Sie sind Vorsitzender dieses Ausschusses. Abgesehen davon erwarte ich von jedem, der von seiner Fraktion als Redner zu einem Tagesordnungspunkt benannt wird, dass er sich einmal mit dem Antrag, zu dem er sprechen soll, beschäftigt. Das haben Sie offensichtlich nicht getan, wenn Sie hier am Rednerpult behaupten, wir hätten gefordert, dass die Mehrkosten, die zwischen den Jahren, in denen die Menschen die Anspruchsermittlung per Post erhalten haben, und heute entstanden sind, ausgeglichen werden. Sie müssen helleseherische Fähigkeiten haben: Das ist der Antrag, den wir ins nächste Plenum einbringen, denn das ist offensichtlich der Punkt, in dem auch ein Konsens mit der Fraktion der Linken bestehen könnte. - Nein, mal ehrlich: Es geht doch nicht, dass Sie hier so reden. In der Schule hätte man gesagt: Thema verfehlt! Haken dran.

Dass Sie bei dem Antrag zum Schallschutz auf Immobilienpreise hinweisen und von Verlierern sprechen, die es immer irgendwo gebe - ich weiß nicht, das muss man bitte bei Facebook verbreiten. Was Sie heute zu dem Thema gesagt haben, ist ungeheuerlich! Ich werde auch nicht nachlassen, Sie hier beim Kanthaken zu nehmen, wie man so schön sagt. Auch die Weiterentwicklung des Flughafenumfelds hat überhaupt nichts mit Schallschutz zu tun. Gehen Sie doch einmal auf die Sorgen der Menschen ein!

Was bleibt uns denn übrig? Wir sagen vielleicht aus rechtlichen Gründen, dass es nicht möglich ist, nur für ein Gewerk aus dem Leistungsverzeichnis das gesamte Geld zu verwenden. Die Leute haben aber nicht das Geld, um alles, was zur Erreichung des Schallschutzzieles nötig wäre, zu bezahlen. Von der Flughafengesellschaft bekommen sie es nicht. - Was ist denn Ihre Lösung? Die Flughafengesellschaft soll sich die Hände reiben, dass Millionen liegen bleiben, und die Betroffenen haben Pech gehabt - die können ja angesichts der gestiegenen Immobilienpreise einen Kredit aufnehmen? Sprechen Sie mal mit 70- bis 80-jährigen Leuten darüber, was sie noch für Kredite bekommen. Ich finde das ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

... wirklich abartig.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, möchten Sie antworten? - Ja, möchte er.

Ich nutze die Zeit, um Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, noch einmal darauf hinzuweisen, dass auch hier im Landtag gilt, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden muss. Für den Fall, dass dieser unterschritten wird, sollten Sie Masken tragen. Es wäre schön, wenn das auch dort oben auf der Tribüne gehört und befolgt würde. - Haben Sie mich verstanden? - Anscheinend nicht. Ich hatte gerade darum gebeten, dass

sich auch die Abgeordneten hier im Haus an die notwendigen Regeln halten: Entweder Sie halten einen Mindestabstand von 1,50 m ein - es ist genau markiert, wo gesessen werden soll -, oder Sie tragen bitte beide eine Maske. - Vielen Dank.

Herr Abgeordneter von Gizycki, Sie haben die Gelegenheit, auf die Kurzintervention zu reagieren - nur um das in Erinnerung zu rufen.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Danke. - Herr Stefke, ich hatte eigentlich gedacht, dass inzwischen klar ist, wie die Koalition Ihren Antrag bewertet: Es geht aus rechtlichen Gründen nicht, eine Teilumsetzung zu finanzieren, da die Einzelmaßnahmen einfach Mehrkosten verursachen. Deswegen war ich davon ausgegangen, dass das inzwischen klar ist.

Natürlich weise ich entschieden zurück, dass wir den Antrag nicht gelesen und bearbeitet hätten. Das war ja die Antwort; die ist hier schon mehrfach gegeben worden. Ich hatte, wie gesagt, nicht gedacht, dass das noch offen und bei Ihnen nicht angekommen ist.

Zu dem anderen Punkt, wie wir das bewerten: Wir haben das im Flughafenausschuss mehrfach - hoch und runter - diskutiert, wie dieses Problem zu lösen ist. In der Tat, wenn der Anspruch von der Flughafengesellschaft einmal schriftlich dargelegt ist, ist er so, wie er ist.

Natürlich werden die Baupreise regelmäßig eingearbeitet werden. Wenn jetzt noch Anträge bewilligt werden, werden noch entsprechend höhere Summen eingetragen; das steht außer Frage. Wenn aber aus eigenem Ermessen der Betroffenen gewartet wird und die Baupreise steigen, ist das nicht das Verschulden der Flughafengesellschaft. Da werden wir ein Problem bekommen, wenn da einfach mehr gezahlt wird. Das ist rechtlich ...

(Stefke [BVB/FW]: Es kann doch gar nicht mehr gezahlt werden!)

- Ja, aber für die einzelnen Maßnahmen wird doch mehr gezahlt, natürlich! Und wenn die anderen Maßnahmen nicht umgesetzt sind, dann sind die eben noch offen und das Schallschutzziel wird nicht erreicht. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zurück zur Aussprache. Für die Landesregierung spricht Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die passiven Schallschutzmaßnahmen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld zum Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg sollen sicherstellen, dass vor Fluglärmbelastungen geschützt wird, die zu Kommunikationsstörungen am Tag bzw. zu Störungen der Nachtruhe führen.

Die FBB als Vorhabenträgerin hat sich zur Auflagenerfüllung der Schallschutzanforderungen für die Variante der Kostenerstattung

nach Einbau der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen entschieden und dafür das Schallschutzprogramm entwickelt. Dieses wird unter Beachtung der äußereren Rahmenbedingungen, wie beispielsweise gerichtliche Entscheidungen oder Fortschritte bei der Bautechnik, ständig weiterentwickelt.

Danach folgt zunächst eine Bestandsaufnahme des Objekts. Aus dieser werden die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen ermittelt. Die Anspruchsberechtigten erhalten eine Anspruchsermittlung baulicher Umsetzung, die sogenannte ASE-B, welche die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen sowie die dafür anfallenden Kosten enthält.

Die FBB hat gemäß Planfeststellungsbeschluss nur die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zu ersetzen. Erforderlich sind die Maßnahmen, welche die Schallschutzziele für ein Gebäude insgesamt erfüllen. Die FBB weist mit der Übersendung von Anspruchsermittlungen zur baulichen Umsetzung die erforderlichen Maßnahmen sowie die erstattungsfähigen Höchstkosten je Objekt aus. Diese Kosten sind bzw. waren zum Zeitpunkt der Verwendung der ASE-B marktüblich.

Eine gewerksweise Beauftragung von Schallschutzmaßnahmen ist bereits seit Jahren im Schallschutzprogramm BER möglich. Danach können anspruchsberechtigte Anwohner nach Abstimmung mit der FBB die ermittelten Schallschutzmaßnahmen Schritt für Schritt, das heißt gewerksweise umsetzen.

Das widerspricht den Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses nicht, solange der Anspruch auf die restlichen Maßnahmen nicht untergeht. Würden jedoch nur einzelne Maßnahmen unter Verwendung der Mittel für andere Einzelmaßnahmen zur Umsetzung gelangen, würde das die Schallschutzziele des Planfeststellungsbeschlusses nicht erfüllen.

Damit ist auch die mit dem vorliegenden Antrag von BVB / FREIE WÄHLER beabsichtigte ersatzweise Deckung konjunkturbedingter Mehrkosten durch eine Umwidmung der Erstattungszusage der FBB für gegebenenfalls vom Antragsteller als nicht so wichtig erachtete Maßnahmen nicht möglich. Ich empfehle, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Beermann. - Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute hier erlebt, dass zunächst einmal Nebelkerzen geworfen wurden: von Herrn Noack, von Herrn Barthel, von Herrn Bommert. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Vorsitzende des Sonderausschusses BER, Herr von Gisycki von den Grünen, Anträge nicht mal liest, bevor er hier ans Rednerpult schreitet und dazu spricht.

Minister Beermann hat eben noch einmal dargestellt, was schon möglich ist, nämlich eine gewerksweise Schritt-für-Schritt-Umsetzung. Aber er hat dann auch eingeräumt und uns bestätigt, dass es eben aktuell nicht möglich ist, aus dem Gesamtetat für

alle Maßnahmen nur Einzelmaßnahmen zu bezahlen, wenn der Betrag nicht für alles reicht.

Ich will sagen: Politik kann im Grunde genommen alles verändern. Ich bin sicher, dass es, wenn der gute Wille hier im Hause bestünde, und zwar fraktionsübergreifend, durchaus möglich wäre, hier gemeinsam - unter Beteiligung des Parlamentarischen Beratungsdienstes, unter Beteiligung von den Fachministerien mit teils auch juristischen Abteilungen - einen Antrag zu entwickeln und abzustimmen, der das möglich macht, was wir in unserem Antrag vorschlagen: dass es den Menschen wenigstens zum Teil möglich wird, einen Schallschutz zu erhalten, sodass sie dieser Lärmhölle jedenfalls ein Stück weit entfliehen können, wenn der Flugbetrieb am BER erst mal wieder vollständig losgeht.

Offensichtlich besteht dieser Wille nicht. SPD, CDU und Grüne müssen sich dann mit den Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen. Ich werde natürlich Ihr Verhalten hier im BER-Umfeld kommunizieren; das ist ganz klar. Und dann müssen Sie sich für diese Haltung, die wirklich unverantwortlich und auch unsozial ist, rechtfertigen.

Ich sage es noch einmal, wie ich es auch in meiner ersten Rede schon gesagt habe, dass das für uns auch ein sozialer Aspekt ist. Es ist unsozial, was Sie vorhaben bzw. wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen. Das muss man den Menschen sagen. Ansonsten kommen wir hier nicht auf einen Nenner, weil Sie es nicht wollen, weil Sie es nicht verstehen können. Das ist die Problematik.

Das alles wird aber nicht das Ende der Debatte sein, wenn der BER eines Tages vollumfänglich am Netz ist und der Lärm über die Häuser donnert. Dann stehen die Menschen ganz bestimmt auch hier vor dem Landtag und fragen uns - und nicht nur uns, sondern auch Sie, die Sie das alles in den letzten Monaten abgelehnt haben -, was wir hier zum Schallschutz beantragt haben.

Wir lassen uns mal überraschen, was dann an Reaktionen von Ihnen kommt, und wie Sie auf die Menschen eingehen und es ihnen erklären. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Mir wurde eine Kurzintervention angezeigt, die ich jedoch nicht zulassen kann. Laut der Geschäftsordnung des Landtags ist die Anzahl der Kurzinterventionen auf zwei pro Tagessordnungspunkt begrenzt. Das gilt pro Fraktion und nicht pro Abgeordnetem. Die SPD-Fraktion hatte schon zwei Kurzinterventionen; insofern ist das leider nicht möglich.

Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Wer dem Antrag „Schallschutz im BER-Umfeld durch Flexibilität bei der Umsetzung der Anspruchsermittlungen-Bau (ASE-B) voranbringen“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/3409, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Führung des Registers für Binnenschiffe und des Registers für Schiffsbauwerke

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/3159](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/3438](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

(Unruhe)

Dürfte ich um ein bisschen mehr Ruhe bitten? Herr Abgeordneter! Herr Vida, ich hatte um ein bisschen mehr Ruhe gebeten. Wir sind jetzt in der Abstimmung, und ich würde mich freuen, wenn auch Sie sich auf die Abstimmung konzentrieren würden.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Führung des Registers für Binnenschiffe und des Registers für Schiffsbauwerke“ des Hauptausschusses, Drucksache 7/3438, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“

Große Anfrage 5
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/2203](#)

Antwort
der Landesregierung

[Drucksache 7/2874](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3368](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3420](#)

Ich eröffne die Aussprache. Die Abgeordnete Fortunato spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Eigentlich sollte im Juni dieses Jahres zum ersten Mal das Parlament der Dörfer in Brandenburg beraten. Das muss wegen der Pandemie wahrscheinlich verschoben werden. Es ist ein in anderen Ländern bereits bewährtes Diskussionsformat, in dem die Belange des ländlichen Raums von Vertreterinnen und Vertretern der Dörfer, Landtagsabgeordneten und Fachleuten beraten werden. Für uns ist das neu, und das wird wahrscheinlich sehr spannend. Ich freue mich darauf, weil das ein Ergebnis der Enquetekommission ist, die diesen Vorschlag sowie viele weitere Vorschläge unterbreitet hat.

Sie hat dem Landtag eine Reihe von Vorschlägen und eine Art Fahrplan zur Entwicklung der ländlichen Räume Brandenburgs ins Stammbuch geschrieben, die zur Diskussion und besonders zur Umsetzung stehen. So werden wir uns wohl beim Parlament der Dörfer unter anderem die Frage gefallen lassen müssen: Was ist denn eigentlich aus den Empfehlungen der Enquetekommission geworden, und was soll weiter daraus werden?

Vor einem Jahr hat meine Fraktion hier im Landtag den Antrag gestellt, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen planvoll und transparent zu gestalten. Das wurde von der Landtagsmehrheit mit Verweis auf den Koalitionsvertrag abgelehnt, der ein paar allgemeine und unverbindliche Bekenntnisse zur Enquetekommission enthält.

Damit dieser ganze Prozess nun ein bisschen Fahrt aufnimmt, haben wir die Große Anfrage gestellt. Dabei ist uns selbst noch einmal bewusst geworden, mit welcher Gründlichkeit und Detailiertheit sich die Kommission den Problemen gewidmet hat. Nach unserer Zählung kamen wir auf 274 Handlungsempfehlungen mit einem breiten Spektrum von Feldern.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Landesregierung und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die umfassende Beantwortung der Anfrage bedanken, die schon angesichts der vielen betroffenen Ressorts bestimmt nicht so einfach war.

Wie sieht es also mit der Umsetzung der Empfehlungen aus? Ich würde mal sagen: durchwachsen. Wir haben uns die Mühe gemacht, die einzelnen Antworten nach dem Umsetzungsgrad zu kategorisieren. Daraus ergibt sich Folgendes: 18 der 274 Forderungen können als vollständig umgesetzt angesehen werden, davon knapp die Hälfte in der letzten Wahlperiode. 70 Forderungen sind in irgendeiner Form in Arbeit, was sich sehr unterschiedlich darstellt: Einige wurden mit voller Kraft angefangen, zum Beispiel das Förderprogramm für Kultur, touristische Ankerpunkte – leider nicht ausreichend finanziert. Andere wurden begonnen, wie die Verknüpfung des Schienenpersonennahverkehrs mit anderen Verkehrsträgern.

Aber von dem Ziel der Enquetekommission, Mobilitätsketten von Haustür zu Haustür zu entwickeln, ist man noch meilenweit entfernt. Es wird auch nicht wirklich ein Weg aufgezeigt, wie man dort hinkommt. Aber wir sind großzügig und haben das mal als eine Handlungsempfehlung bewertet, die in Umsetzung ist. Dann gibt es nach unserer Zählung noch 36 Handlungsempfehlungen, zu denen noch nichts passiert ist, wo sich aber die Landesregierung in der Antwort klar zu einer Umsetzung bekannt hat. Alles in allem sind es also 124 Handlungsempfehlungen – das sind

45 % -, bei denen eine Umsetzung erfolgt oder zumindest teilweise in Aussicht ist.

Aber was ist mit den übrigen 55 %? 34 Empfehlungen lehnt die Landesregierung ausdrücklich ab. Ja, es ist legitim, die einzelnen Empfehlungen kritisch zu prüfen; das tun wir Linken auch. Diese Empfehlungen wurden aber mit viel Expertise im Konsens mit Fachleuten und in Begleitung der Landesregierung erarbeitet; so überrascht mich der hohe Anteil von 12 % doch etwas.

Nur bei drei der Handlungsempfehlungen wird die Ablehnung übrigens mit fehlenden Finanzen begründet; der Rest wird fachlich abgelehnt. Allerdings gibt es an mehreren Stellen Haushaltsvorbehalte bei der Ankündigung, die Empfehlungen umsetzen zu wollen, und das ist wiederum eine Sache der Prioritätensetzung. Die Koalition muss sich daran messen lassen, wie wichtig ihr die Maßnahmen sind. Irgendwann werden Sie sich dazu bekennen müssen, was Sie umsetzen wollen und wie. Zu sagen: „Wir wollen ja, aber es steht unter Haushaltsvorbehalt“, wird als Erklärung nicht nützen.

Und dann gibt es noch den großen Anteil von Antworten - wir haben 116 gezählt -, aus denen nicht klar hervorgeht, ob die Landesregierung den Empfehlungen folgen will oder nicht. Es wird umfassend aufgelistet, was in den Themenbereichen alles schon läuft und in den letzten Jahren gemacht wurde. Niemand behauptet, dass bisher nichts gemacht wurde, aber zumindest müsste man sagen, wie es weitergehen soll.

Die Enquetekommission hat diese Empfehlungen nicht aufgeschrieben, weil alles in Ordnung ist, sondern weil sie zusätzlichen Handlungsbedarf sah. Und das war auch ihr Auftrag. Unsere Anfrage ist deshalb auch darauf ausgerichtet, was seit dem Vorliegen des Endberichtes geschehen ist, und da fehlt unserer Meinung nach eben noch eine Menge.

Zum Vorschlag, ein aufschiebendes Vetorecht für Ortsbeiräte einzuführen, was die Mitwirkung an demokratischen Prozessen befördern würde, schreibt die Landesregierung, dagegen habe sie grundsätzlich keine Einwände. Aber was sie dafür tun will, bleibt offen. Überhaupt fällt auf: Bei allen Punkten, die mit Mitbestimmung vor Ort, mit regionalem Engagement und mit Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zu tun haben, steht es besonders schlecht.

In den Antworten wird gemacht, was Verwaltung sehr gerne macht, wenn sie nichts tun will: Es wird auf fehlende Zuständigkeit verwiesen. Nun ist es sicher richtig, dass die eine oder andere Empfehlung in die Zuständigkeit der Kommunen fällt; aber es geht darum, eine Hilfestellung und Anreize vonseiten des Landes zu geben, damit Kommunen diese Vorschläge besser umsetzen können.

Summa summarum: Man sieht an der Antwort, dass die Arbeit der Enquetekommission nicht ganz umsonst war und dass eine Reihe von Empfehlungen tatsächlich umgesetzt wird.

Nun kommt das große Aber: Der Anteil der Punkte, die noch nicht umgesetzt werden und bei denen nicht erkennbar ist, was werden soll, ist uns zu groß. Hinzu kommt, dass die Landesregierung in den letzten Monaten negative Signale in die ländlichen Räume sendet, die den Intentionen der Enquetekommission diametral entgegenstehen: Das reicht von der Streichung bei der Ehrenamtskoordination in den Kreisen über die Abschaffung von Arbeitsgerichtsstandorten bis hin zur Vergrößerung der Forstreviere.

Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung erneut auf, die Empfehlungen der Enquetekommission zur Grundlage ihres Handelns zu machen, gehen aber noch einen Schritt weiter. Wir wollen uns selbst, die hier sitzenden Landtagsabgeordneten, in die Pflicht nehmen, die Ergebnisse der Enquetekommission intensiv zu beraten, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Das hat auch etwas mit Glaubwürdigkeit von Politik zu tun; denn die Öffentlichkeit hat die Arbeit der Enquetekommission immer verfolgt, und die Dörfer haben sich dafür interessiert.

Wir sind in der Pflicht, diese Arbeit auf einer anderen Ebene weiterzuführen. Deshalb unser ungewöhnlicher Vorschlag, den wir Ihnen mit unserem Entschließungsantrag vorlegen. Da die Koalition das in ihrem Entschließungsantrag fast genauso sieht, könnten Sie unserem eigentlich getrost zustimmen; denn eine Beschlussempfehlung, wie wir sie nach der Befassung mit den Themen vorschlagen, bringt doch ein bisschen mehr Verbindlichkeit, und die brauchen die ländlichen Räume unbedingt.

Nach dem Beschluss können wir dann mit gutem Gewissen vor das Parlament der Dörfer treten und berichten: Wir nehmen die Dörfer, wir nehmen die Anliegen der Menschen in den ländlichen Räumen ernst, und wir arbeiten daran, gleichwertige Lebensverhältnisse im Land zu erreichen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauer am Livestream! Ich als ehemaliger Vorsitzender der Enquetekommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ freue mich, heute hier zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Die Enquetekommission hat in ihrer fast vierjährigen Tätigkeit rund 150 Personen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Interessengruppen, Wirtschaft und Landespolitik zusammengebracht. Gemeinsam haben wir in über 65 Anhörungen und Fachgesprächen Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Übergabe des Abschlussberichtes an die Landtagspräsidentin erfolgte fast auf den Tag genau vor zwei Jahren, am 29. April 2019.

Unsere heutige Debatte zeigt: Die Enquetekommission hat Herausragendes geleistet. Die erarbeiteten Empfehlungen treiben die brandenburgische Politik mit Weitblick voran. Die Enquetekommission hat Herausforderungen genauso wie Potenziale analysiert. Potenziale liegen beispielsweise beim Anbau und bei der Vermarktung regionaler Produkte, im Gesundheitstourismus oder in der Forstwirtschaft.

Wir wollten es ganz genau wissen. Was wünschen sich unsere Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Regionen? Diese Frage haben wir im Rahmen einer Bürgerumfrage gestellt und ein differenziertes Bild erhalten. Auch wenn bestimmte Faktoren nicht immer zufriedenstellend sind, steht fest: Brandenburgerinnen und Brandenburger entscheiden sich bewusst für dieses Bundesland, und sie leben sehr gern hier.

Die Lebensqualität in unseren ländlichen Räumen wurde als insgesamt hoch bewertet. Es ist daher keine Frage, dass wir uns verpflichtet fühlen, die unter großer Beteiligung und weitgehend

im breiten Konsens getroffenen Empfehlungen umzusetzen, auch wenn natürlich nicht alles auf einmal geht.

Am weitesten mit der Umsetzung sind wir bei einem Thema, das mir auch persönlich sehr am Herzen liegt, nämlich bei den grundfunktionalen Schwerpunkten, die derzeit von den Regionalen Planungsgemeinschaften erarbeitet werden und demnächst auch ihre Wirkung entfalten, womit brandenburgische kleine Kommunen, die viele Funktionen haben, größeren Handlungsspielraum auch finanzieller Natur bekommen werden.

Über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Umsetzung unserer Handlungsempfehlungen muss ich mich an dieser Stelle aber sehr wundern. Es wird nämlich nicht nur gefordert, dass sich die Fachausschüsse des Landtags mit den Empfehlungen beschäftigen, sondern auch, dass darauf basierend erneut Handlungsbedarfe herausgearbeitet werden.

Ich glaube, DIE LINKE hat hier etwas falsch verstanden. Die Empfehlungen der Enquetekommission sind keine Aufforderung zu einer erneuten Befassung. Die Empfehlungen sind hinreichend ausformuliert und spezifisch. So, wie sie vorliegen, sollen sie auch umgesetzt werden. Es ist also nicht notwendig, diese breit diskutierten Empfehlungen in den Fachausschüssen zu verändern oder zu ergänzen oder gar neue Forderungen zu eröffnen.

Dies trägt nicht zur Umsetzung der bestehenden Handlungsempfehlungen und auch nicht zur Geschwindigkeit der Umsetzung bei. Mehr noch, es konterkariert die Empfehlungen der Enquetekommission, die - das betone ich noch einmal ausdrücklich - in ausführlichen Prozessen und konsensorientiert erarbeitet wurden.

Die Fraktion DIE LINKE erwähnt zudem, dass man die Umsetzung der Empfehlungen an aktuelle Gegebenheiten anpassen muss; sie versäumt jedoch, diese zu benennen. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen hingegen empfiehlt konkret die Etablierung flexibler Arbeitsmodelle, die durch die Covid-19-Pandemie einen Schub erfahren haben.

Die Bürgerumfrage der Enquetekommission hat uns bereits im September 2017 gezeigt: Die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen ist entscheidend für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Alternative Arbeitsmodelle, wie zum Beispiel mit einem höheren Anteil von ortsunabhängigem Arbeiten, zum Beispiel in Coworking Spaces, können das Leben im ländlichen Raum noch attraktiver machen.

Bereits im Jahre 2017 nahmen 29 % der Befragten der Bürgerumfrage eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im Vergleich zur Situation von 2007 wahr. Auch die Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Stärkung kultureller Angebote im ländlichen Raum erfahren im Zuge der Coronapandemie eine besondere Aufmerksamkeit. Ein Konzept für die in der Enquetekommission diskutierten kulturellen Ankerpunkte wurde bereits am Ende der Enquetekommission im Mai 2019 von der Landesregierung vorgelegt.

Um unsere Empfehlungen breit zu kommunizieren, empfehlen wir, die Evaluierung der Handlungsempfehlungen an den Dritten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume „Das Land lebt“ zu koppeln. Ich empfehle also, dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Der Enquetekommission ist es gelungen, den Belangen der ländlichen Räume in Brandenburg dauerhaft Gehör zu verschaffen. Für diese Leistungen aller Beteiligten möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz, ganz herzlich bedanken; denn sie zeigt vor allem eins: Brandenburgs ländliche Räume sind ein attraktives und vielfältiges Zuhause für Bürgerinnen und Bürger, die Wandel als Chance begreifen und ihr Zuhause mitgestalten wollen. Damit das auch weiterhin möglich ist, brauchen wir LEADER-Mittel; das ist ganz wichtig für den ländlichen Raum.

Einen Punkt möchte ich aber noch einmal ganz deutlich ansprechen: Wir reden heute zwar über den ländlichen Raum, aber wir müssen immer das ganze Land im Blick haben. Was wir brauchen, sind unterschiedliche Herangehensweisen an die verschiedenen Probleme. Was wir nicht brauchen, ist ein Gegeneinander von Stadt und Land, von Rand-Berlin und den ländlichen Räumen. Denn uns müssen alle Menschen, die hier in Brandenburg leben, gleich viel wert sein - für unser schönes Bundesland Brandenburg! - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Vizepräsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Brandenburger an den Bildschirmen! Sicher haben Sie sich von Ihrer Großen Anfrage zur Umsetzung der Enquetekommission in der 6. Legislaturperiode mehr versprochen, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE. Diese Anfrage war, na ja, mehr als flüssig - sie war in unseren Augen überflüssig.

Jeder Fraktion steht es frei, sich mit den damals erarbeiteten Beschlüssen und ihrer Umsetzung in den Ausschüssen zu befassen. Dazu bedarf es keiner Befassung im Plenum, wie eben auch vom damaligen Enquete-Vorsitzenden gehört. Es bindet lediglich Kapazitäten; ein Mehrgewinn dürfte fraglich sein. Zudem hat die im letzten Jahr entstandene Situation durch die teilweise falschen und unverhältnismäßigen Coronamaßnahmen dieses Ergebnis maßgeblich verändert.

Was Sie nun in der Konsequenz fordern, ist quasi eine Neubefassung mit den damals erarbeiteten Beschlüssen. Das sehe ich tatsächlich als eine Selbstverständlichkeit in der Umsetzung an, und das ist dann auch der Respekt gegenüber dem ländlichen Raum, Frau Fortunato, von dem Sie gerade gesprochen haben.

Die Grundprobleme hingegen sind geblieben; an denen hat sich nichts geändert, sie haben sich höchstens verschärft. Es braucht keine Neubefassung oder Neuentwicklung dieser in der Enquetekommission gewonnenen Erkenntnisse bis zum Ende des Jahres 2022. Setzen Sie um, passen Sie bei Bedarf an, und dann haben die Brandenburger in dieser Legislaturperiode vielleicht auch noch etwas davon, meine Damen und Herren der Landesregierung.

Lassen Sie mich noch auf den einen oder anderen Punkt inhaltlich eingehen. Im Rahmen des Gutachtens der Enquetekommission wurde unter anderem die Frage untersucht, welchen Wirtschaftsbereichen in den letzten 20 Jahren eine besondere Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raums zukam. Im

Ergebnis wurde die Entwicklung von Wertschöpfungsketten in den Themenbereichen Landwirtschaft, Energie und Umwelt in den Mittelpunkt gestellt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung wurde auch der Strukturwandel in der Lausitz als weiteres Handlungsfeld in der Enquetekommission behandelt.

In dem darauf folgenden Abschlussbericht der Enquetekommission wurde auf die Entwicklungsdefizite in den Bereichen Bildung und Innovation in den ländlichen Regionen Brandenburgs hingewiesen. Die Bildungspolitik wurde im Abschlussbericht „als der wichtigste Schaltthebel“ bezeichnet, weil dieser Politikbereich durch die Landesregierung maßgeblich gestaltet werden kann. Die aktuellen Auswirkungen der Coronakrise haben gezeigt, dass die Landesregierung diese Defizite in der Bildungspolitik nicht ansatzweise bewältigen konnte.

Ich komme zur Antwort auf die Große Anfrage. In der uns jetzt vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage wurde lediglich auf die Anwendung von Höchstförderungen zur Entwicklung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur als Erfolgsfaktor verwiesen. Die regionalpolitisch wichtige Gewinnung von Fachkräften und die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ muss für die Entwicklung des ländlichen Raumes durch die Landesregierung erst noch geleistet werden; sie ist nirgends zu erkennen.

Auch eine attraktive Daseinsvorsorge muss für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes erst noch entwickelt werden. Im Abschlussbericht wurde deshalb eine Initiative zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ im Rahmen einer entsprechenden Grundgesetzänderung gefordert. Der Sonderrahmen zur GAK ist dafür aber mitnichten ausreichend.

Der Handlungsbedarf für mehr Aufenthaltsqualität und Attraktivität für Zuzügler für den ländlichen Raum wurde schon im Abschlussbericht der Enquetekommission betont. Die Förderung der regionalen Initiativen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für 2021 und 2022 ist dafür noch nicht ausreichend. Das entsprechende Förderprogramm muss dafür durch ein Standortmarketingkonzept ausgebaut und deutlich erweitert werden. Das Thema Fachkräftesicherung in der Fachkräftestrategie 2021 nur zu berücksichtigen, ist - mit Verlaub - nicht ausreichend. Die Fachkräftesicherung muss eine Daueraufgabe für alle relevanten Bereiche der Landesregierung werden.

Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wie auch den der Fraktion DIE LINKE lehnen wir ab. Wir lehnen sie deshalb ab, weil sie inhaltslos sind. Dem Abschlussbericht der Enquetekommission und der damaligen Befassung im Parlament ist nichts, aber auch gar nichts hinzuzufügen. Aktiv hat sich unsere Fraktion in die Berichterstattergruppe nicht zuletzt durch unseren Sachverständigen eingebracht. Wir halten weiterhin an den Ergebnissen und der Umsetzung fest.

Im Übrigen, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, hätte sich manch Brandenburger gefreut, wenn Sie mit dem nun an den Tag gelegten Elan zur Enquete 6/1 auch die Ergebnisse der Enquetekommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ bearbeitet und verfolgt hätten. Manch ein Brandenburger wartet immer noch auf Gerechtigkeit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich hatte nicht gesehen, dass eine Zwischenfrage angezeigt wurde. Möchten Sie sie beantworten, oder lassen Sie sie zu?

Herr Abg. Münschke (AfD):

Beantworten würde ich sie, wenn ich sie zulassen würde.

Vizepräsidentin Richstein:

Lassen Sie sie zu?

Herr Abg. Münschke (AfD):

Das war ein Konjunktiv - nein.

Vizepräsidentin Richstein:

Gut, danke. - Dann setzen wir die Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bemühe mich, nicht im Konjunktiv zu sprechen. „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ - die Enquetekommission mit diesem Namen hat in der vergangenen Legislaturperiode fast vier Jahre eine sehr wertvolle Arbeit geleistet. Lieber Kollege Roick, liebe Kollegin Fortunato, andere sind auch noch dabei, und ich glaube, unsere Präsidentin hat auch mitgewirkt: Vielen Dank für diese Arbeit über vier Jahre!

Am 29. April 2019 - also genau morgen vor zwei Jahren - wurde der Abschlussbericht übergeben: 250 Seiten - sehr, sehr spannend, aber natürlich auch sehr schwierig zu lesen. Aber immerhin mit - ich habe es nicht so nachgezählt wie Sie - über 200 konkreten Empfehlungen. Wenn man sich mit Kolleginnen und Kollegen und auch mit Referenten unterhält, die damals dabei waren, dann wird klar, mit welcher Themenvielfalt und Tiefe man sich in dieser Kommission beschäftigt und darum auch diesen Zeitraum von vier Jahren gebraucht hat.

Aus meiner Erinnerung - ich habe es ja quasi von der anderen Seite mitbekommen - gab es damals auch durchaus kritische Stimmen, die davon ausgegangen sind, dass diese Enquetekommission eher wenig Sinn macht oder keine neuen Impulse und Ergebnisse hervorbringt. Ich sehe das anders; ich sprach es gerade schon an: Die Kommission endete mit der Formulierung von weit über 200 Ergebnissen - Handlungsempfehlungen -, und in diesem Sinne denke ich, dass es einen sehr, sehr großen Mehrwert gab - nicht nur über den Abschlussbericht, sondern auch - wie ich gleich noch zeigen werde - über die Umsetzung, die ja schon erfolgt ist. Bedanken will ich mich aber noch einmal bei den Mitgliedern der Kommission. Man hatte ja doch sehr langwierige Sitzungen, davon auch viele als Auswärtstermine wahrgenommen. Das ist sicherlich auch nicht immer Standard gewesen, und dass man sich diese Mühe gegeben hat, ist für mich nach wie vor sehr respektabel.

(Vereinzelt Beifall)

- Ja, danke schön. - Die Handlungsempfehlungen sind für die Landesregierung, für uns als Landtag, für die Regionen ganz wertvolle Ansatzpunkte, denke ich. Wir finden dort eine Menge Inspiration, aus der wir in dieser Legislaturperiode auch schöpfen können.

Aufgrund der Breite und Fülle finde ich allerdings eine umfassende Bewertung doch noch einen Tick zu früh. Die Frage in allen Ehren - ich teile die Ansicht des Kollegen nicht. Ich denke, dass so eine Große Anfrage zu diesem Zeitpunkt sicherlich auch sehr spannend zu lesen war, auch mit den Ergebnissen, die schon umgesetzt wurden oder eben auch nicht - das darf man dann durchaus auch selbstkritisch lesen. Aber meine Wertung der Antwort auf die Große Anfrage ist ein bisschen anders: Ich denke, dass die Landesregierung in ihrer Antwort schon dargelegt hat oder darlegen konnte, dass wir zahlreiche Anregungen schon aufgenommen haben bzw. gerade in Gang setzen.

Die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung will ich hier kurz anreißen: Die von der Enquetekommission angeregte Förderung von Holzbaustoffen wurde aufgenommen. Aber auch die Digitalisierung, die ich auch sehr, sehr spannend finde, hat noch mehr Einzug in die neue Bauordnung gefunden. Das Standarderprobungsgesetz, über das wir morgen hier im Landtag beraten werden, soll entsprechend dem Abschlussbericht auch verlängert werden. Analog gab es das Beispiel Ortsteilbudgets; hier wollen wir auch über die Kommunalverfassung etwas ändern; es ist ja noch nicht so weit. Ich würde Sie auch einladen, liebe Kollegin Fortunato, dass wir, wenn es noch andere Änderungswünsche zur Kommunalverfassung gibt - das Vetorecht wurde angesprochen -, das in die Diskussion einfließen lassen. Ob man dann wirklich jeden Vorschlag übernimmt, sollte man der Diskussion überlassen. Unabhängig davon will ich hier bei meiner Aufzählung mit einem positiven Punkt enden: Das Parlament der Dörfer begrüße auch ich ausdrücklich.

Ich denke, es geht kontinuierlich voran; das sieht man. Die Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und CDU haben sich im Koalitionsvertrag schon dazu bekannt, diese Ergebnisse auch entsprechend zu berücksichtigen. Dementsprechend denke ich, dass mit dem heute von uns vorgelegten Entschließungsantrag hier auch noch einmal ein Stück weit unterstrichen wird, dass wir daran festhalten. Er ist letztlich auch eine Aufforderung an uns selbst, hier im Parlament, aber auch in den Ausschüssen des Landtages die Hinweise der Enquetekommission weiter zu berücksichtigen - egal, ob beim Thema Daseinsvorsorge, Regionalentwicklung, Mobilität, digitale Infrastruktur, Bürokratieabbau usw.; die Liste ist noch viel länger. Ich denke, wir haben da genügend Anknüpfungspunkte für unsere eigene Arbeit, aber auch die Arbeit der Landesregierung. Dementsprechend enthält der Antrag auch die Bitte an die Landesregierung, ihrerseits weiter kritisch dranzubleiben und uns bis Ende des nächsten Jahres einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Ich denke - und damit komme ich auch zum Ende, weil meine Redezeit vorbei ist -, damit können wir dann Entwicklungen sehr, sehr gut nachvollziehen, Probleme erkennen und gegebenenfalls gegen- oder nachsteuern, und ich denke, wir werden uns nicht das letzte Mal hier mit diesem Bericht beschäftigt haben. Ich denke auch, dass wir uns dann nach fünf Jahren Legislaturperiode hier auch einen sehr, sehr positiven Bericht ausstellen können. - Danke und Glück auf!

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Wernicke fort. Sie spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zum wiederholten Male beschäftigt sich der Landtag Brandenburg mit den Ergebnissen der Enquetekommission aus der letzten Legislaturperiode. Die Fraktion DIE LINKE fordert jetzt, zwei Jahre nach Vorlage des Abschlussberichts, zu überprüfen, welche Handlungsempfehlungen noch aktuell sind und wo vordringlicher Handlungsbedarf gesehen wird.

Nur zur Erinnerung: Der Einsetzungsbeschluss der Enquetekommission wurde am 19.05.2015 gefasst, der Landtagsbeschluss zum Abschlussbericht ist vom 17.05.2019.

Zutreffend verwies Herr Roick im Abschlussbericht darauf, dass sich die meisten Empfehlungen an die zukünftigen Brandenburger Landesparlamente und die zukünftigen Regierungen richten. Obwohl ich eine schnelle und zeitnahe Umsetzung der Punkte dieses Abschlussberichts erwarte und voraussetze, dass die Landesregierung ein großes Interesse an der Zukunft des ländlichen Raums hat, käme ich nicht auf die Idee, nach nur zwei Jahren eine Evaluierung zu fordern.

Bereits zur Beratung der Drucksache 7/148 im Januar 2020 hatte ich darauf hingewiesen, dass mit der praktischen Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen umgehend begonnen werden muss. Jetzt sind wir 14 Monate weiter, und nun sollen wieder einmal die Handlungsempfehlungen bewertet werden. Wann also können die Brandenburgerinnen und Brandenburger im ländlichen Raum mit gleichwertigen Lebensverhältnissen rechnen? Wann werden im ländlichen Raum Bedingungen geschaffen, um die weitere Abwanderung zu stoppen und den Trend umzukehren?

Den Menschen im ländlichen Raum ist nicht geholfen, wenn ein Förderprogramm nach dem anderen bemüht werden muss, es aber nicht zu wesentlichen Verbesserungen kommt. Die Förderprogramme und auch die Regionalpläne haben bisher nicht spürbar dazu beigetragen, dass mehr Ärzte aufs Land gehen, Anreize für kleine dörfliche Einkaufsmöglichkeiten geschaffen werden oder kleine Kita-Projekte entstehen, um jungen Eltern berufliche Entfaltungsmöglichkeiten im ländlichen Raum anzubieten.

Aus Sicht unserer Fraktion bedarf es derzeit keiner weiteren Analysen der Situation und auch keiner Anpassung der Handlungsempfehlungen, solange die bereits vorliegenden Empfehlungen der Enquetekommission nicht kontinuierlich und zielorientiert umgesetzt werden. Es ist längst an der Zeit, die weitere Umsetzung direkt von der Landesregierung zu fordern, diese mit konkreten Anträgen - vielleicht wie vorhin beim Hanf - zu begleiten und den zeitlichen Rahmen festzulegen.

Wir sind dafür, gleichwertige Lebensverhältnisse in Brandenburg zu sichern und die Empfehlungen der Enquetekommission „Zukunft der ländlichen Regionen“ umzusetzen. Diese Forderung kann der Großen Anfrage und dem daraus resultierenden Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE jedoch nicht entnommen werden, denn die Fachausschüsse des Landtages sollen sich mit Unterstützung von Sachverständigen und Akteuren des ländlichen Raums damit befassen, anhand der Empfehlungen Handlungsbedarfe für den Rest der laufenden Legislaturperiode herauszuarbeiten.

Damit möchte ich noch einmal das Vorwort von Herrn Roick bemühen. An diejenigen gerichtet, die nicht im ländlichen Raum leben, sagte er damals:

„Ja, die Menschen sind hier anders - sie bewerten Dinge anders und haben zu vielen Sachen eine andere Perspektive. Manchmal fühlen sie sich auch missverstanden oder generiert, wenn sich in der ‚Zentrale in Potsdam wieder etwas ausgedacht wurde‘.“

Lassen Sie uns also nicht schon wieder neu denken, sondern endlich handeln und umsetzen, damit wir für die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die im ländlichen Raum leben, die Zukunft verbessern. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Abgeordneten Kniestedt. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manches, was schon gesagt wurde, muss ich nicht wiederholen.

Es ist erstaunlich: Plötzlich reden alle über den ländlichen Raum - na ja, ganz so plötzlich ist es in Brandenburg halt nicht. Zu Zeiten, als noch von schrumpfender Bevölkerung, vom Aufgeben bestimmter Regionen, weil sich da nichts mehr lohnen würde, geredet wurde, hat Brandenburg die Enquetekommission ins Leben gerufen. Sie wiederum hat einen Abschlussbericht mit über 130 Maßnahmen vorgelegt, die es umzusetzen gilt, wobei ich hinzufüge, dass bitte nie ausgeschlossen werden darf, neuere Erkenntnisse in Sachen ländlicher Raum in Strategien einfließen zu lassen.

Und nun also die Große Anfrage der Linken: Ich bin ja sehr dankbar dafür, dass das Thema heute mal wieder auf der Tagesordnung steht - wie auch immer. Es hat sich Erstaunliches getan: Der ländliche Raum ist so was von en vogue geworden. Soll man sagen: Corona sei Dank? - So hört man es hin und wieder. Ich würde nicht so weit gehen. Ich würde eher sagen: Endlich beginnt das Begreifen, dass der ländliche Raum nicht einfach das landschaftlich reizvolle Umland für den Großstädter ist, den er im Falle von Reizüberflutung aufsucht - „Landlust“ eben. Schon das Wort - Christine Wernicke hat es aus gemeinsamer Erkenntnis angedeutet und Herrn Roicks Worte noch einmal angeführt - löst beim Bewohner der unendlichen Weiten Brandenburgs Abwehr aus. Dafür gibt es Gründe: Diejenigen, die die Sommerfrische genießen, haben oft nur wenig Berührung mit den massiven Problemen, die sich über Jahrzehnte aufgebaut haben und an die wir herangehen.

Erstes und, wie ich finde, sehr wichtiges Thema ist, den Dörfern wieder mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen, auch wenn sie Teil einer Gemeinde sind. Der Name „Ortsteil“ wird im ungünstigsten Falle als Anhänger von irgendetwas Großem interpretiert und ist damit weit weg von der Möglichkeit, das Dorf betreffende Entscheidungen zu fällen; das hat auch mit Geld zu tun. Deshalb sage ich hier einfach mal ganz mutig, dass die Kommunalverfassung des Landes geändert werden wird. Ab Juli werden Ortsteilbudgets verpflichtend. Ich behaupte das jetzt; ich hoffe, es wird auch so. Bitte, bitte! Ja?

Grundsätzlich geht es bei allem, was getan wird, darum, zu erkennen, dass die Expertinnen und Experten in Sachen ländlicher Raum die Bewohnerinnen und Bewohner sind. Sie sind die entscheidenden Akteurinnen und Akteure. Um sie zu stärken, gibt es mit LEADER ein Förderinstrument mit dem richtigen Ansatz.

Die Region entscheidet, was der Region hilft und was notwendig ist - nicht wahr, Frau Wernicke? Allerdings: Die Beantragung der Mittel ist ein hochkomplexer, viel zu komplizierter Vorgang, der für die kommende Förderperiode dringend vereinfacht werden muss; das muss erarbeitet werden.

Zur Selbstbestimmung gehören unbedingt Netzwerke, die in den Dörfern entstanden sind. Eines, das auch im Bericht der Enquetekommission zu finden ist, ist das Parlament der Dörfer - davon war schon kurz die Rede. Es wird stattfinden und damit eine wahrnehmbare Stimme sein - in Brandenburg, in Deutschland und, so weit geht es wirklich, in Europa. Denn die Probleme und Herausforderungen ähneln sich in den Grundzügen überall; Daseinsvorsorge ist so ein Problem.

Da haben wir gerade erst einen wirklich hoffnungsvollen ersten Schritt getan, der den Forderungen der Enquetekommission gerecht wird, nämlich der Beschluss für ein Mobilitätsgesetz, ausgerichtet an den Bedürfnissen des ländlichen Raums und des Klimaschutzes - das geht nämlich prächtig zusammen. Okay, die Namen von Gesetzen klingen irgendwie immer ein bisschen theoretisch. Dafür ist es der Inhalt aber ganz und gar nicht. Ein paar Stichworte: das überfällige Bekenntnis zur Reaktivierung von Strecken und der Sicherung von Strecken, die nicht überplant werden dürfen, sodass es grundsätzlich möglich bleibt, wieder Züge verkehren zu lassen.

Was mich besonders freut: Ein landesweiter Radwegeplan, der eben nicht vorzugsweise nur den erholungssuchenden Lustradler in den Blick nimmt, sondern die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner ernst nimmt, die mit ihrem Rad möglichst sicher und schnell von A nach B kommen wollen usw. usw., soll entstehen. Ich könnte jetzt noch ein paar Dinge aufzählen, über die ich mich wirklich und wahrhaftig sehr freue.

Fakt ist: Dörfer brauchen Zuwanderung, und diese ist unterwegs. Corona tut da fatalerweise ein Übriges. Nun gilt es dafür zu sorgen, dass die Neuen, die mit neuen, ungewohnten Konzepten wirklich im ländlichen Raum leben wollen, ihren Raum finden. Das ist aber nur eine unter vielen Varianten.

Der Charme des Landes, seine Stärke, die gerade wiederentdeckt wird, ist doch, dass Co-Working neben nachhaltiger Landwirtschaft, handwerklicher Veredelung von Produkten usw. usf. existiert. Es ist noch ein weiter Weg hin zu gleichwertigen Lebensverhältnissen, zu guter Daseinsvorsorge, zur Realisierung all dessen, was in den Forderungen der Enquetekommission fixiert wurde, aber: Wir haben uns auf den Weg gemacht! - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht die Chefin der Staatskanzlei, Frau Ministerin Schneider.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Brandenburg ist wirklich reich an ländlichen Regionen. Und ich sage bewusst reich, weil die damit verbundene Vielfalt ganz hervorragende Gestaltungsmöglichkeiten bietet, und diese Gestaltungsmöglichkeiten wollen und werden wir nutzen.

Das Ziel Brandenburger Landesregierungen war und ist es, in allen Regionen Brandenburgs gleichwertige Lebensverhältnisse

zu entwickeln und regionalen Zusammenhalt zu stärken. Damit sichern wir die Zukunft der ländlichen Regionen in Zeiten des demografischen Wandels, der Globalisierung, des Klimawandels und der Digitalisierung. Die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen der Enquetekommission 6/1 in ihrer ganzen Bandbreite, von der Daseinsvorsorge bis zur Teilhabe, von der Fachkräfteicherung bis zur regionalen Wertschöpfung, waren und sind uns dafür eine wichtige Hilfe.

Unserer Auffassung nach belegen die Antworten auf die Große Anfrage 5 und auch die bisherige Debatte, dass eine große Zahl der Empfehlungen bereits umgesetzt oder in Abarbeitung ist. Wir stärken - wie die EK 6/1 empfohlen hat - die örtliche Ebene, zum Beispiel mit dem Parlament der Dörfer oder mit der Festlegung Grundfunktionaler Schwerpunkte. Es gibt jede Menge Beispiele zum Ausbau der Infrastruktur, zur Qualitätssicherung in Kita und Schule, zur Unterstützung von Kultur, freiwilliger Feuerwehr und Sportvereinen. Mit jeder dieser Maßnahmen wird ganz konkret Lebensqualität in den ländlichen Regionen verbessert. Das ist gut, und alle Ressorts der Landesregierung - gerade natürlich jene, die die Fördermittel verwalten - arbeiten weiter an der Umsetzung.

Aber wir brauchen mehr als die einzelne Maßnahme. Deswegen arbeiten wir gegenwärtig - so haben wir es auch gemeinsam in der Koalition besprochen - an einer Regionalentwicklungsstrategie. Mit ihr bauen wir eine tragfähige Brücke von der Gegenwart in die Zukunft, um die Herausforderungen noch besser zu bewältigen. Ziel ist es, die fachpolitischen Ziele einerseits und die räumlichen Ziele zur Entwicklung Brandenburgs andererseits noch besser zu verbinden und damit die Entwicklung in Stadt und Land noch besser zusammen zu denken und voranzubringen.

Denn uns allen in Brandenburg muss klar sein: Eine gute und zukunftsweise Entwicklung in unseren Dörfern gibt es nur zusammen mit den Städten. Und das gilt natürlich genauso - umgekehrt - für die Entwicklung der Städte; auch sie funktioniert nur ordentlich mit den Dörfern ringsum.

Für die Erarbeitung der Regionalentwicklungsstrategie nutzen wir unter anderem die Ergebnisse und Erfahrungen, die wir bei dem Prozess mit den Regionalen Wachstumskernen gewonnen haben. Auch in Zukunft werden wir „Stärken stärken“, aber wir werden - wie eben gesagt - die Stärken der Städte besser mit den Stärken der ländlichen Räume verbinden. Dazu lenken wir den Blick auf die Entwicklungsachsen und die Zusammenarbeit vor Ort und dabei auch immer mehr auf die besonderen Potenziale - eben die Stärken - des ländlichen Raums.

Wir haben in Brandenburg große Möglichkeiten für mehr regionale Wertschöpfung. Schritt für Schritt werden wir sie noch besser ausschöpfen. Ich nenne drei Beispiele dazu, einmal den Ausbau und die stärkere Nutzung regionaler Holzressourcen: Brandenburg hat mit mehr als einer Million Hektar Wald gute Voraussetzungen. An einigen Standorten gibt es bereits leistungsfähige Unternehmen in der Holzwirtschaft, und mit der Änderung der Brandenburgischen Bauordnung haben wir die Verwendbarkeit des Baustoffs Holz auf breitere Füße gestellt. Das sind alles Dinge, die zunächst einzeln daherkommen, aber zusammen gedacht zu Wertschöpfung im ländlichen Raum führen können.

Zweites Beispiel: Die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte. Dazu ist schon einiges gesagt worden. Wir haben nicht nur in Berlin, sondern auch in unseren Städten sehr gute Ansätze, es gibt ein zunehmend hohes Interesse. Ich kann mir da, wenn wir die Verarbeitungstiefe vergrößern, sehr viel gute Wertschöpfung und Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum in Brandenburg vorstellen.

Und natürlich die erneuerbaren Energien: Da geht es nicht nur um den Platz für deren Ausbau, sondern auch um konkrete Wertschöpfung. Und worauf man vielleicht zunächst nicht kommt, belegt das Beispiel Heidekrautbahn. Die Nutzung von Wasserstoff für den Betrieb der Bahn, also die Wasserstoffproduktion unter Nutzung von Windkraft verbunden mit guter Mobilität, ist ein sehr gutes Beispiel für Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Das alles ist auch im Strategischen Gesamtrahmen Berlin-Brandenburg enthalten, und die Regionalentwicklungsstrategie wird ein Instrument sein, um ihn umzusetzen. Das machen wir nicht allein, auch nicht allein als Landesregierung - natürlich mit Ihrer Unterstützung -, sondern wir brauchen die regionalen Akteure vor Ort. Wir sind gerade unterwegs, um diesen Bottom-up-Prozess, den wir dafür brauchen, aufzustellen, und wir haben aus den ersten Runden ganz gute Rückmeldungen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal bei allen, die dazu beigetragen haben, die Große Anfrage zu bearbeiten. Es war eine konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit, wie wir das in dieser Koalition gewöhnt sind. Und in diesem Sinne arbeiten wir weiter an unserem gemeinsamen Projekt der Sicherung der Zukunft der ländlichen Regionen in Brandenburg, wozu ich Sie alle sehr herzlich um Unterstützung bitte. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt, und ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 5 der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/2874, zur Kenntnis genommen.

Ich komme zur Abstimmung und lasse zuerst abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/3368, mit dem Titel „Für die ländlichen Räume: Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 aus heutiger Sicht bewerten und Umsetzung voranbringen“. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Stimmenthaltungen! - Damit ist der Entschließungsantrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zweitens zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/3420, ohne eigenen Titel, und lasse hierüber abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Stimmenthaltungen! - Der Entschließungsantrag ist bei drei Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Beratungsbericht an den Landtag gemäß § 88 Absatz 2 LHO über die Prüfung der Steuerung, Koordinierung und organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg

Bericht
des Landesrechnungshofes

[Drucksache 7/1843](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/3439](#)

Entschließungsantrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/3461

Ich eröffne die Aussprache und bitte Frau Abgeordnete Schäffer als Rednerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Im August 2020 legte der Landesrechnungshof den vorliegenden Beratungsbericht an den Landtag - ich lese nicht noch einmal den ganzen Titel vor - zur Digitalisierung vor. Die erste Frage, die sich hier vielleicht stellt, warum sich der Rechnungshof eigentlich mit Digitalisierung beschäftigt, beantwortet sich, glaube ich, von selbst. Denn es geht hier eben nicht um irgendein politisches Projekt von vielen, sondern um Grundfragen der effizienten und effektiven Verwaltung und die Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Es ist daher sinnvoll, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Es braucht große Investitionen sowohl in Technik als auch in gutes Personal. Aber gerade deswegen kommt es darauf an, diese Investitionen richtig zu steuern; denn sonst können auch große Mengen Geld wirkungslos bleiben. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Präsidenten des Landesrechnungshofs, Herrn Weiser, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Beratungsbericht bedanken, der eindringlich fordert, ausreichende Investitionen bereitzustellen, die auf einer schlüssigen Gesamtstrategie beruhen.

Meine Damen und Herren, bei der Digitalisierung geht es nicht in erster Linie darum, glitzernde, neue Technik anzuschaffen, so sehr ich persönlich mich auch über Technikspielzeug freuen kann, sondern in erster Linie geht es darum, Transformationsprozesse der Verwaltung zu gestalten, Prozesse zu verändern, die seit Jahrzehnten fest eingebütt sind, und dabei die vielen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Hintergründen mitzunehmen.

Einzelne Vorzeigeprojekte bringen wenig, solange nicht die Verzahnung mit angrenzenden Verwaltungsprozessen sichergestellt ist; denn niemand hat etwas davon, wenn das digital eingereichte Formular auf Empfängerseite als Erstes ausgedruckt und im schlimmsten Fall an anderer Stelle später noch einmal mühevoll abgetippt wird.

Deswegen ist ein schlüssiges Gesamtkonzept so essenziell, sowohl für die einzelnen Projekte als vor allem auch für die Strategie des Landes als Ganzes. Ich danke dem Landesrechnungshof dafür, dass er sehr akribisch und mit deutlichen Worten herausgestellt hat, an welchen Stellen die Organisation der Umsetzung der Digitalstrategie diesem Anspruch bisher noch nicht genügt hat.

Wir haben uns im Innen- und Haupthausschuss sehr gründlich mit dem Beratungsbericht beschäftigt. Es gab eine ausführliche Anhörung - ich glaube, sieben Stunden waren es - mit vielen Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen. Alle anderen Ausschüsse bekamen ebenfalls die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Ergebnis halte ich die Empfehlungen des Berichts für sehr sinnvoll und sehr beachtenswert. In der vorliegenden Beschlussempfehlung bitten wir daher die Landesregierung, die Schlussfolgerungen des Landesrechnungshofs bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung im Land Brandenburg zu berücksichtigen, und haben dabei einige Punkte besonders hervorgehoben: Das sind klar strukturierte, abrechenbare Meilensteine, eine höhere Verbindlichkeit von Koordinierungsgremien - insbesondere der interministeriellen Arbeitsgruppe -, eine systematische zentrale Koordinierung durch die Staatskanzlei, die dringende Fokussierung auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, um dieses so schnell wie möglich umzusetzen, und - mir persönlich auch wichtig - ein Einbeziehen von externer Expertise, zum Beispiel aus der Wissenschaft - da haben wir hier in Brandenburg zum Glück wirklich gute Expertise vor Ort, die wir einbeziehen und nutzen sollten - genauso wie aus der Wirtschaft und aus der Zivilgesellschaft.

Der für uns hier im Landtag wichtigste Punkt ist aber, denke ich, die dringende Aufforderung aus dem Beratungsbericht, dass das Parlament die Umsetzung der Digitalstrategie besser und stärker begleiten sollte. Wir als Koalitionsfraktion nehmen diesen Auftrag mit. Ein wichtiger Schritt dahin sind die in der Beschlussempfehlung genannten jährlichen Berichtspflichten zum Onlinezugangsgesetz und zur Umsetzung der Digitalstrategie. Gerade beim Onlinezugangsgesetz ist es mir sehr wichtig, dass wir noch in diesem Jahr einen ersten Gesamtüberblick über die tatsächliche Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen bekommen - das heißt nicht über das, was irgendwo als Modellprojekt steht, sondern über das, was tatsächlich für die Bürgerinnen und Bürger in der Verwaltung verfügbar ist -, um dann auf dieser Datenbasis in einer offenen Debatte über den Fortschritt und eventuelle Nachsteuerungsnotwendigkeiten reden zu können.

Aber auch unabhängig von diesen Berichten ist es, glaube ich, notwendig, dass wir uns im Landtag stärker mit der Digitalisierung beschäftigen. Die Beschlussempfehlung hebt die Koordinierungsfunktion des Haupthausschusses stark hervor, die, glaube ich, gestärkt werden muss, aber auch die Pflicht aller Fachausschüsse, sich mit der Digitalisierung in ihrem Bereich zu beschäftigen.

Es liegt nun an uns hier im Landtag, das umzusetzen; denn das Thema Digitalisierung hat so weitreichende Folgen dafür, wie die Verwaltung arbeitet, dafür, wie jeder einzelne Bereich der Verwaltung in diesem Land funktioniert und strukturiert ist, dass wir hier eine offene, politische Debatte brauchen und über die grundlegende Strategie gemeinsam reden müssen.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung ist niemals Selbstzweck. Es geht nicht primär darum, digital zu werden, sondern es geht darum, eine leistungsfähige und gute Verwaltung zu haben. Dafür brauchen wir eine gute Digitalisierung, die die berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger auf einen einfachen Zugang zu Behördendienstleistungen und auf einen transparenten Staat erfüllt. Das muss unsere Richtschnur sein, daran möchten wir uns orientieren.

Die vorliegende Beschlussempfehlung ist mit Sicherheit nicht das letzte Wort in diesem Bereich und auch nicht die abschließende Lösung der noch vor uns liegenden Probleme, aber sie ist ein Aufschlag dazu, wie wir diesem Ziel gemeinsam schneller näherkommen können. Es liegt unter anderem an uns hier im Landtag, daran anzuknüpfen und das dann umzusetzen. Deswegen bitte ich herzlich um Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Galau.

Herr Abg. Galau (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Wenn man sich den Beratungsbericht des Landesrechnungshofs vom 24. Juni letzten Jahres zum Thema „Steuerung, Koordinierung und organisatorische Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg“ genau anschaut, wird deutlich, dass die Landesregierung ihre Aufgaben wieder einmal, auch in diesem Bereich, nicht ordentlich erfüllt hat. Um es vorwegzunehmen: Es ist auch nicht ansatzweise ersichtlich, dass das in Zukunft besser werden könnte.

Seit der Vorlage des Berichts des Landesrechnungshofs im August letzten Jahres wurde eine Vielzahl von Arbeitsstunden des Landtages aufgewandt, um Lösungen zu finden. Es haben mehrere Ausschusssitzungen des federführenden Hauptausschusses sowie weiterer Fachausschüsse stattgefunden - und am 13. Januar dieses Jahres eine fast fünf Stunden dauernde Anhörung.

(Zuruf)

- Sieben Stunden, höre ich gerade, ja.

Aber was ist konkret herausgekommen? Nichts wirklich Handfestes oder Zielführendes. Die vorliegende Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, welche dem Antrag der Koalitionsfraktionen entspricht, stellt mit ihren acht inhaltlichen Punkten keinen wirklichen Fortschritt dar, vielmehr einen Rückschritt. Das ist kein Upgrade, sondern ein Downgrade! Denn die berechtigte Kritik des Landesrechnungshofs wird weder verbindlich noch zwingend zum Anlass für sofortige Verbesserungen genommen.

Die Landesregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen haben wieder einmal eine Chance verpasst und bleiben bei nichtssagenden Allgemeinplätzen, die nur weitere Kosten und Ressourcen verschwenden, ohne sich dem erforderlichen Ergebnis auch nur ansatzweise zu nähern. Die vorgeschlagenen Positionen sind weder effizient noch effektiv.

Aber schauen wir uns einige Kritikpunkte des Landesrechnungshofs kurz an - ich zitiere jetzt mal ein bisschen :-:

„Die Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg stellt lediglich eine politische Absichtserklärung ohne jegliche Verbindlichkeit dar. Es fehlen sowohl Zielvorgaben als auch Prioritätensetzungen durch die Landesregierung.“

„Darüber hinausgehend erfolgte keine Verknüpfung der ressortspezifischen Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung. Die Staatskanzlei hatte weder das Ziel noch den Anspruch, jederzeit einen Überblick über alle in den Ressorts erstellten und in der Entwicklung befindlichen Digitalisierungsstrategien zu besitzen.“

„Vor dem Hintergrund dieser Ressorthoheit macht das Ministerium des Innern und für Kommunales [...] den Res-

sorts ebenfalls keine Vorgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. So bleibt es den einzelnen Ressorts überlassen, ob und inwieweit dessen Realisierung und damit die Digitalisierung und Modernisierung der Landesverwaltung erfolgen.“

„Ein kontinuierliches Nachhalten des jeweiligen Umsetzungsstandes im Sinne eines Projektcontrollings ist somit nicht möglich.“

„Die E-Government-Strategie [...] stammt aus dem Jahre 2003. Die vom MIK [...] angekündigte überarbeitete Strategie ist bisher weder finalisiert noch veröffentlicht oder gar verbindlich. Auch die [...] 2008“

- ich sage es noch einmal: 2008 -

„beschlossene flächendeckende Einführung eines einheitlichen elektronischen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems in der Landesverwaltung ist immer noch nicht absehbar.“

So weit der Landesrechnungshof.

Demgegenüber wird in der Beschlussempfehlung lediglich die „Empfehlung“ des Landtages ausgesprochen, die Empfehlungen des Beratungsberichtes zu berücksichtigen. Ferner sollen - ich zitiere - „Gremien, insbesondere die Interministerielle Arbeitsgruppe Digitalisierung und die darin entsandten Ressortvertreterinnen und -vertreter, hinsichtlich Bewertung und Entscheidungsbefugnis sowie Verbindlichkeit getroffener Entscheidungen gestärkt werden“.

Und das setzt sich fort: Der Landtag soll die Arbeit des Digitalbeirates im Kontext der Erstellung der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ „anerkennen“. Er „empfiehlt“ der Landesregierung, auch künftig auf externes Expertenwissen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ zurückzugreifen.

Und neben der Einführung weiterer Berichtspflichten Ende 2021 und 2022 wird „angeregt“, im Rahmen der Überarbeitung der Digitalisierungsstrategie auch die Strukturen und Gremien zur Umsetzung der Digitalisierung in Brandenburg fortwährend auf Effizienz und Effektivität zu überprüfen und anzupassen.

Und zu guter Letzt wird die Umsetzung der Beschlussempfehlung auf den Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen und der verfügbaren Haushaltssmittel begrenzt. Meine Damen und Herren, mehr heiße Luft geht nicht!

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Aufgabe der Digitalisierung im Land Brandenburg von der Landesregierung weiterhin nicht erfüllt und stattdessen Geld für externe Dienstleister verschwendet wird, die zu keinem brauchbaren Ergebnis gelangen. Mit dieser Beschlussempfehlung leisten Sie wieder einmal einen Offenbarungseid in Sachen eigener Unfähigkeit. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Barthel.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörerende! Als der 6. Landtag im November 2016 den Beschluss zur Erarbeitung einer Digitalstrategie für das Land Brandenburg fasste, war er eines der wenigen Landesparlamente, die sich der politischen und gesellschaftlichen Herausforderung der Digitalisierung bewusst waren. Wir hatten auch die daraus resultierenden Chancen für Brandenburg im Blick. Darauf waren die Einbringer - dazu gehörte auch die CDU-Fraktion - in gewisser Weise stolz.

Worauf wir nicht vorbereitet waren, war der damit verbundene komplizierte Change-Management-Prozess. Einen ersten Eindruck bekamen wir bei der Vorlage der Digitalstrategie durch die Landesregierung. Darin waren bestehende und geplante Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung aufgelistet. Aber schon bei der Beurteilung, ob es sich um ein Thesenpapier oder um eine Strategie handelt, lagen die Meinungen weit auseinander.

Warum sage ich das? Genau diesen Prozess beobachten wir im Augenblick im Parlament. Mit dem vorgelegten Beschluss des Hauptausschusses geht es genau in die richtige Richtung, dass wir nämlich die damals nicht ausreichend in den Blick genommenen Management-Prozesse aufgrund der Hinweise des Landesrechnungshofs jetzt besser im Blick haben. Insofern kam der Bericht des Landesrechnungshofs genau zur richtigen Zeit. Verstärkt wurde die Erkenntnis insbesondere durch die Herausforderungen der Coronakrise.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herzlichen Dank, Herr Barthel, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben eben gesagt, die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses gehe in die richtige Richtung. Darin wird ja nur empfohlen, das zu berücksichtigen, was der Landesrechnungshof geschrieben und die Evaluierung des Prognos-Gutachtens ergeben hat - das wurde in der vorangegangenen Rede dargelegt. Und die Kritik war doch sehr heftig. Es wurde auch ausgeführt, dass das unter Finanzierungsvorbehalt steht.

Deswegen möchte ich fragen, wie Sie auf die Idee gekommen sind, dass das jetzt in die richtige Richtung geht. Offensichtlich ist ja völlig anheimgestellt, ob und wie das berücksichtigt wird. Wahrscheinlich kann das aufgrund der Finanzlage, die wir coronabedingt jetzt haben und in Zukunft haben werden, niemals umgesetzt werden. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Herr Dr. Zeschmann, lassen Sie mich mit der zweiten Frage anfangen: Was versteht die Koalition unter dem Finanzierungsvorbehalt? - Der Finanzierungsvorbehalt besagt eindeutig, dass mit den Haushaltsverhandlungen 2022 die notwendigen Mittel einzustellen sind, um diesen Prozess auszufinanzieren; nichts anderes sagt das aus. Das fordert die zuständigen Ministerien auf, bei ihrer Planung und ihren Beratungen gegenüber der Finanzministerin deutlich zu machen: Wir brauchen das Geld, um dieses strategische Projekt für Brandenburg auch tatsächlich umzusetzen. - Auf der anderen Seite sind aber auch hier Effizienz und Sparsamkeit gefordert. Genau diesen Ansatz finden Sie auch in den Schlussfolgerungen des Hauptausschusses. Darin steht, dass alle Strukturen und Gremien auf Effizienz und Wirksamkeit zu überprüfen sind - und das nicht einmalig, sondern in einem laufenden Prozess.

Ich will auf zwei Aspekte der Schlussfolgerung eingehen; für mehr reicht meine Redezeit nicht. Der von der Staatskanzlei gewählte Weg zur Überarbeitung der Digitalstrategie Brandenburg 2025 ist aus unserer Sicht der richtige, fordert er doch die Fachressorts auf, eigene Teilstrategien zu entwickeln und dabei die Thesen des Digitalbeirats als Leitplanken zu betrachten. Mit diesem Schritt wird die Eigenverantwortung der Ressorts klargestellt. Es war ja ein Mangel der letzten Digitalisierungsstrategie, dass es eben keine Ressortstrategien gab. Zugleich werden die Potenziale und das Fachwissen der Ressorts genutzt.

An dieser Stelle eine Anmerkung zur Pressemitteilung des Landesrechnungshofs: Mit dem eben von mir genannten Managementansatz wird genau die Kritik des Landesrechnungshofs aufgenommen, nämlich die Fachverantwortlichen konkret einzubinden und von ihnen zu fordern, Meilensteine, Aufgaben und die finanzielle Ausstattung zu definieren. Der Staatskanzlei kommt im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans die Rolle des Koordinators zu. Richtlinienkompetenz - darin sind wir uns sicher einig, sehr geehrter Herr Weiser - heißt eben nicht Durchregieren.

Indem sich der Landtag zur Fachverantwortung bekennt und die konkreten Digitalisierungsprojekte der Ministerien in den Fachausschüssen begleitet, kommen wir unserer - das betrifft den zweiten Kritikpunkt - fachlichen und politischen Verantwortung der Steuerung und Kontrolle dieses Transformationsprozesses nach. Zu spezifisch sind die konkreten Aufgaben und Anforderungen in den einzelnen Ressorts, um sie alle in einem Ausschuss adäquat zu behandeln. Natürlich gibt es auch übergreifende Aufgaben und Managementfragen; schließlich geht es bei der Digitalisierung um tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen. Hier sehen wir - das sagte die Kollegin Schäffer schon - die Verantwortung beim Hauptausschuss.

Weil es eben um einen strukturellen Wandel mit vielen Akteuren und administrativen Ebenen geht, meinen wir, ist eine kurzfristige Berichterstattung nur bedingt sinnvoll, auch wenn wir - darin sind wir uns einig - ein höheres Tempo bei der Digitalisierung brauchen. Kurzfristige Berichterstattungen machen bei technischen Lösungen Sinn, nicht aber beim Vollzug des Gesamtprozesses.

Eine letzte Anmerkung: Die Effizienz von Verwaltung als Dienstleister für Bürger und Wirtschaft entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes. Deshalb ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der damit verbundenen Verwaltungsdienstleistungen von besonderer Bedeutung. Man muss an dieser Stelle aber auch festhalten, dass die Umsetzung des OZG, das ein Bundesgesetz ist, vom IT-Planungsrat und vom Bundesinnenministerium gesteuert wird. Natürlich hat jedes Bundesland eigene Aufgaben. Dort sehen wir den Ansatz, dass

durch das federführende Innenministerium diese Aufgaben auch klar definiert werden und die Umsetzung der Aufgaben regelmäßig abgerechnet wird. Dafür gibt es eine Internetseite. Ansonsten verweise ich an dieser Stelle wieder auf die Verantwortung der Fachausschüsse.

Ich bitte um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung des Hauptausschusses. Ich glaube, dass wir, wenn wir diesen Weg gehen, die Digitalisierung in Brandenburg schneller und besser umsetzen können. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute die Beschlussempfehlung zum besagten Beratungsbericht. Was uns vorliegt, ist wohl der Minimalkonsens dieser Koalition, und wie schwer sie es sich selbst bei dieser Beschlussempfehlung gemacht hat, zeigt nicht nur das Verfahren im Innenausschuss, sondern auch das im Hauptausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen an ernsthaften Debatten in den Ausschüssen gelegen ist, sollten Sie Ihre Beschlussempfehlungen nicht fünf Minuten vor Ultimo vorlegen. Den anderen Fraktionen nicht einmal 24 Stunden - im Innenausschuss waren es wenige Minuten vor der Sitzung - Zeit geben, um eine mehrseitige Beschlussempfehlung zu lesen und die Chance zu haben, sie innerhalb der Fraktionen zu diskutieren, ist weder fair noch der Thematik angemessen. Sachpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht anders.

Mein Lieblingssatz in der Beschlussempfehlung ist der Punkt 9:

„Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen und der verfügbaren Haushaltsmittel.“

Das hatten wir heute schon. Das klingt weder ambitioniert noch selbstbewusst. Ich möchte nur anmerken: Über die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel und die damit verbundenen personellen Ressourcen entscheidet der Haushaltsgesetzgeber, also wir alle. Ich warne an dieser Stelle vor einem Pingpongspiel hinsichtlich der Verantwortlichkeiten! Staatssekretär Grimm hat den Ball bereits in das Feld des Landtages gespielt, indem er anregte, dass finanzielle und personelle Engpässe wohlwollend vom Haushaltsgesetzgeber begleitet werden sollten.

Besonders beeindruckend finde ich in dem Zusammenhang Punkt 7 der Beschlussempfehlung. Hiernach soll der Landtag allen Ernstes begrüßen, dass die Staatskanzlei ihrer koordinierenden und steuernden Aufgabe im Prozess mit verbesserter personaler Ausstattung verstärkt nachkommt und den Prozess der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie angestoßen hat. - Donnerwetter, kann man da nur sagen! Eine der originären Aufgaben, die sich die Staatskanzlei gegeben hat, ist die Digitalisierung. Und die Kenia-Koalition begrüßt es, dass die Staatskanzlei von selbst auf die Idee gekommen ist, die Digitalisierungsstrategie der vergangenen Koalition weiterzuentwickeln.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Was sind denn sonst die Aufgaben einer Staatskanzlei, Herr Kollege Bretz, wenn nicht Prozesse zu steuern und zu koordinieren? Sie beschließen das heute.

Ich werde und kann mich nicht damit abfinden, und es ist auch nicht der Anspruch meiner Fraktion, dass die Koalition dem Landtag in ihren Beschlussempfehlungen Selbstverständlichkeit vorlegt. Dabei liegen die Probleme sprichwörtlich auf der Straße bzw. in den Schulen. Nach über einem Jahr der Pandemie beweist diese Landesregierung nach wie vor, dass sie den digitalen Herausforderungen des Fernunterrichts nicht gewachsen ist. Leider hat die Beschlussempfehlung der Koalition auch diesbezüglich mehr als nur eine Fehlstelle - aber gut.

Regelrecht begeistert bin ich vom Vorschlag der Koalition, dass sich der Landtag zum Prinzip der Fachverantwortung der jeweiligen Ministerien und nachgeordneten Institutionen und Einrichtungen des Landes bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie bekennt. Aus diesem Grund sollen die konkreten Digitalisierungsprojekte auch von den Fachausschüssen des Landtages begleitet werden. Mit großem Interesse erwartet die Linksfaktion nun die jeweiligen Ressortstrategien, die bis zur Sommerpause vorliegen sollen. Dem Hauptausschuss soll dabei eine koordinierende Rolle zufallen. Ich hoffe inständig, dass der Hauptausschuss anders als beim Medienstaatsvertrag oder beim RBB-Staatsvertrag dieser Rolle auch gerecht wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedauere an dieser Stelle ausdrücklich, dass wir keine Debatte über die Anregungen aus der Anhörung geführt haben, zum Beispiel die, einen Digitalausschuss hier im Landtag einzusetzen. Immerhin gibt es in 12 von 16 Parlamenten Digitalausschüsse.

Um nicht nur negative Stimmung zu verbreiten, möchte ich positiv erwähnen, dass es einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ geben soll. Erstmalig wird der Bericht an den Landtag zum Ende des dritten Quartals 2022 fällig. Ich hoffe sehr, dass nicht erst dann die von der Staatskanzlei aufgegriffenen Vorschläge, unter anderem aus der Anhörung, näher erläutert werden können. In der Hauptausschusssitzung jedenfalls wollte uns der Staatssekretär noch nichts verraten, weshalb mir hier ein Blick auf einige wichtige Punkte für die Brandenburgerinnen und Brandenburger erlaubt sei:

Ein prominenter Punkt war zum Beispiel, dass die Stärkung und Anerkennung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg als Schlüsselprojekt für die Fortschreibung der Zukunftsstrategie erreicht werden sollte. Das können wir uns als Linksfaktion gut vorstellen; denn die Kommunen sind nicht nur an dieser Stelle ein wichtiger Partner.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in seinem Evaluierungsbericht kritisiert der Landesrechnungshof die Umsetzung des OZG, für die das MIK federführend verantwortlich ist. Bis Ende 2022 sollen - über alle Ressorts - 575 Verwaltungsdienstleistungen online zugänglich gemacht werden. Der bisherige Umsetzungsstand lässt zu wünschen übrig. Auch das war selbstverständlich Gegenstand der Anhörung und findet zumindest in der Beschlussfassung der Koalition Erwähnung. Weiterhin wurde in der Anhörung eine sehr hohe Priorität der Umsetzung des OZG gesehen. Dazu wurde vom Städte- und Gemeindebund unter anderem vorgeschlagen, eine administrative OZG-Koordinierungsstelle - möglichst beim Brandenburgischen IT-Dienstleister ZIT-BB - einzurichten. Ebenfalls wurde in Bezug auf die Umsetzung des OZG gefordert, die Umsetzung mit einem hinreichenden landesweiten Digitalisierungs- und OZG-Budget zu flankieren.

Das wären neben der Frage des Zugangs zu digitalen Angeboten in einem Flächenland wie Brandenburg drei wichtige Punkte, die sich nicht erst im schon angesprochenen Bericht wiederfinden dürfen. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Redmann.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Domres, es hätte die Glaubwürdigkeit Ihrer Ausführungen erheblich erhöht, wenn Sie wenigstens einen Satz zu Ihrer eigenen Verantwortung für die Missstände, die im Bericht des Landesrechnungshofs beschrieben werden, gefunden hätten. Denn der Landesrechnungshofbericht betrifft nicht etwa die Amtszeit dieser Landesregierung. Der Landesrechnungshof hat den Stand der Digitalisierung im Prüfungszeitraum Oktober 2018 bis 2019 bewertet, also im Verantwortungsbereich der Vorgängerkoalition. Das versuchen Sie hier zu verschweigen, unter den Tisch fallen zu lassen.

Der Befund des Landesrechnungshofs bezüglich der Digitalisierungsarbeit der Regierung, die Sie unterstützen haben, sind erhebliche Organisations- und Steuerungsprobleme. Obwohl der Landtag bereits 2016 eine ressortübergreifende Digitalstrategie und klare Zielstellung eingefordert hat, ist unter Ihrer Verantwortung nichts passiert. Sie konnten sich damit nicht im Hauptausschuss durchsetzen. Sie sind beim Thema Digitalisierung schon einmal auf ganzer Linie gescheitert, Herr Domres, und das wäre heute wenigstens eines Satzes Ihrerseits wert gewesen!

Der Bericht des Landesrechnungshofs kommt zum Beginn der Legislaturperiode zu einer guten Zeit, weil sich diese Landesregierung vorgenommen hat, einiges besser zu machen. Insofern schließt sich der Hauptausschuss in seiner Beschlussempfehlung den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs ausdrücklich an: abrechenbare Meilensteine bei der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie in klaren Strukturen; stärkere Koordination durch die Staatskanzlei bei gleichzeitig weiter bestehender Fachverantwortung der einzelnen Ministerien; enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene; die koordinierende Rolle des Hauptausschusses wird betont; ein jährlicher Bericht zur Umsetzung der Strategie, der erstmals Ende des dritten Quartals 2022 vorgelegt werden soll.

Die ehrliche Erkenntnis, die aus dieser Beschlussvorlage spricht, ist: Versäumnisse aus der Vergangenheit sind gerade in einem solch dynamischen Bereich wie der Digitalisierung nur schwer in Kürze aufzuholen. Die Koalition aus CDU, SPD und Grünen wird, wie im Koalitionsvertrag beschrieben, die Digitalstrategie als politische Querschnittsaufgabe weiterentwickeln und die Umsetzung vorantreiben.

Der Landtag wird sich nun regelmäßig, und zwar öfter als einmal jährlich, wenn der Bericht kommt, mit der Umsetzung der Zukunftsstrategie befassen - noch öfter im Hauptausschuss; ich hoffe, Sie haben die Geduld dafür und bringen Ihr Engagement ein. Er wird natürlich auch - da habe ich mich ein bisschen über die Pressemitteilung des Landesrechnungshofs gewundert - die Frage der Finanzierung der Digitalisierung im Rahmen der kommenden Haushaltsgesetze betrachten und dafür Mittel einstellen. Das ist doch selbstverständlich. Aber wir können hier nicht

mit einem einfachen Antrag, den wir heute zu beschließen haben, irgendwelche Veränderungen am Haushalt vornehmen. Das geht schon rechtlich nicht, und das zu fordern finde ich auch ein kleines bisschen schräg, wenn ich das dem Präsidenten des Landesrechnungshofs so mit auf den Weg geben darf.

Ich denke, dass wir in unseren Formulierungen - da, wo wir Empfehlungen aussprechen, da, wo wir der Landesregierung nahelegen, diese Punkte zu übernehmen - respektieren, dass die Verantwortung für die Verwaltung und die Organisation der Verwaltung bei der Landesregierung liegt. Meine Erfahrung ist aber: Wenn der Landtag Empfehlungen ausspricht, Wünsche äußert, kommt die Landesregierung Ihnen durchaus nach - wir hören heute noch die Rede des Staatssekretärs, auf die ich mich sehr freue. Aus der Zusammenarbeit mit der Landesregierung habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Empfehlungen des Landesrechnungshofs sehr ernst genommen wurden und zum Teil auch schon auf sie reagiert wurde. Jedenfalls ist zum Beispiel die Steuerungsfunktion der Staatskanzlei - auch personell und haushälterisch übersetzt - in dieser Legislaturperiode erheblich gestärkt worden.

Insofern bedanke ich mich herzlich für die Aufmerksamkeit und weiß, dass wir dieses Thema noch eine ganze Weile sehr erfolgreich miteinander begleiten werden. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Zunächst einmal ist es sehr bemerkenswert, dass der Landesrechnungshof neben seinen üblichen Jahresberichten einen Sonderbericht zur Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg, insbesondere in der Landesverwaltung, erstellt und veröffentlicht hat. Für einen derartigen Vorgang muss es schwerwiegende Gründe geben.

Der Bericht lässt sich wie folgt kurz zusammenfassen: Brandenburg, insbesondere die Landesverwaltung, hat die Digitalisierung seit mehr als 20 Jahren im Wesentlichen verschlafen. Während einige Ministerien aktiven Widerstand gegen die Umsetzung erster Digitalisierungsschritte leisteten, hat die Staatskanzlei den Steuerungsprozess nicht im Griff, und es herrschte, gelinde gesagt, ein ziemliches Durcheinander der Zuständigkeiten, wenn nicht ein Chaos in der Organisation und Umsetzung. Brandenburg droht bei der Digitalisierung in Deutschland und Europa also endgültig den Anschluss zu verlieren. Das war offenkundig der Grund, warum der Landesrechnungshof sich dieses wichtigen Zukunftsthemas angenommen hat, aus Verantwortung für unser Land - deswegen von mir einen Dank dafür an den Landesrechnungshof.

Zum Verständnis der Umsetzung der Digitalisierung möchte ich kuriosisch skizzieren, was eigentlich im Bereich der öffentlichen Verwaltung dahintersteckt. Zentral ist hier die Veränderung und Optimierung der Geschäftsprozesse, also der Arbeitsabläufe in den Verwaltungen mittels digitaler Lösungen, wobei möglichst zuerst die Geschäftsprozessoptimierung stattfinden und dann eine digitale Lösung, sprich Software, umgesetzt werden sollte. Dabei sind im Idealfall medienbruchfreie Abläufe in allen Abteilungen und Ämtern - auch über unterschiedliche Verwaltungen

hinweg - zu realisieren, damit genau das, was vorhin schon beschrieben wurde - ausdrucken und dann erneut in andere technische Lösungen einpflegen -, vermieden wird. Nur so können Aufgabenstellungen bis zum Ergebnis, also zum Beispiel bis zum Bescheid gegenüber Bürgern oder Unternehmen, und weiter bis hin zur Archivierung durchgängig elektronisch bearbeitet werden.

Werden diese Abläufe und Anwendungen nach außen hin im Internet den Kunden zur Verfügung gestellt, spricht man eigentlich von E-Government. Das heißt, Verwaltungsmodernisierung respektive -digitalisierung in diesem Sinne steht in engstem Zusammenhang mit der Umsetzung der E-Government-Strategie und mit dem Onlinezugangsgesetz - das wurde schon angesprochen. Der Bund gibt im Onlinezugangsgesetz vor, dass 575 zu digitalisierende Verwaltungsdienstleistungen Bürgern und Unternehmen bis Ende nächsten Jahres, also bis Ende 2022, zur Verfügung zu stellen sind. Dabei gilt nach dem EfA-Prinzip: Einer für alle, einer für viele. Die jeweils federführenden Landes- und Bundesbehörden nehmen sich der Digitalisierung einzelner Verwaltungsdienstleistungen an und stellen diese mit dem Ergebnis einheitlicher Standardlösungen für ganz Deutschland den anderen Ländern und der kommunalen Ebene zur Nachnutzung zur Verfügung.

Genau hier hakt es aber, bedingt durch die mangelnde Koordinierung und Steuerung der Digitalisierung durch die Staatskanzlei in Brandenburg. Das hat auch die siebenstündige Anhörung im Hauptausschuss sehr deutlich zutage gefördert. Aber nicht nur das: Auch die nach dem OZG erarbeiteten Standardlösungen wurden in unseren Ministerien entweder gar nicht oder nur schleppend eingeführt. Offenkundig ist die organisatorische Umstellung althergebrachter Arbeitsprozesse schlicht zu mühsam und zu aufwendig.

Genau so geht es nicht, werte Damen und Herren Minister! Deshalb sind der Landesregierung nun konkrete und nachprüfbare Vorgaben zur Umsetzung der Digitalisierung der Landesverwaltung zu machen und hier zu beschließen.

Damit komme ich zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Nein, danke. - Die vom Hauptausschuss lediglich vorgeschlagene „Berücksichtigung“ der Empfehlungen aus dem Bericht des Landesrechnungshofes und aus der Evaluation der Umsetzung der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ durch die Firma Prognos ist aus unserer Sicht nicht nur unzureichend, sondern auch verantwortungslos, wenn es um ein so wichtiges Zukunftsthema geht. Genauso verantwortungslos finden wir es, dass die Berichterstattung über die Fortschritte der Umsetzung nur einmal jährlich - beginnend mit dem 3. Quartal 2021 - erfolgen soll. Das vom Landesrechnungshof angeprangerte Zuständigkeits- und Verantwortungswirrwarr soll auch nicht etwa durch Zusammenlegung und Bündelung behoben werden - nein, in der Empfehlung steht: „Strukturen und Gremien zur Umsetzung der Digitalisierung in Brandenburg“ sollen lediglich „fortwährend auf Effizienz und Effektivität überprüft“ werden - also alles weiter wie bisher?

Und um die fehlende Bereitschaft, irgendetwas zu verändern oder gar zu verbessern, noch zu unterstreichen, heißt es im letzten Punkt - das wurde heute schon ein paarmal angesprochen -:

„Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen und der verfügbaren Haushaltssmittel.“

Angesichts der Haushaltslage der nächsten Jahre infolge von Corona passiert dann wohl gar nichts!

Brandenburg gehört in Sachen E-Government deutschlandweit zu den Schlusslichtern. Das ist nicht nur deswegen unverantwortlich, weil darunter schon heute die Leistungsfähigkeit unserer Verwaltungen leidet - zum Beispiel die Schnelligkeit der Verwaltung, siehe Tesla -, sondern auch, weil damit die Zukunftsfähigkeit unseres Landes immer stärker gefährdet ist.

Daher stellen wir mit dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag die Stellungnahme des Ausschusses für Inneres und Kommunales hier zur Abstimmung, weil diese konkreter ist und Vorgaben enthält, die transparent und kontrollierbar sind. Lassen Sie uns also gemeinsam versuchen, anhand konkreter, transparenter und nachprüfbarer Kriterien die Digitalisierung unserer Verwaltung als wichtigste Zukunftsfrage schnell und effizient umzusetzen! Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Staatssekretär Dr. Grimm.

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beratungsbericht und auch der vorliegende Entschließungsantrag sind weitere wichtige Beiträge des Landtags zur Weiterentwicklung der Digitalpolitik in Brandenburg. Schon 2016 ging vom Landtag ein wichtiger Impuls aus, um die Digitalisierungsstrategie auf den Weg zu bringen. Nur gemeinsam werden wir dieses eminent wichtige Zukunftsthema voranbringen können.

Der Antrag ist ein klares Bekenntnis dazu und eine wichtige Unterstützung für die Digitalisierung unseres Landes. Im Entschließungsantrag kommt zum Ausdruck, dass Digitalisierung - wie könnte es auch anders sein? - eine Querschnittsaufgabe ist. Das halte ich für absolut richtig. Digitalisierung ist in allen Ministerien Chefinnen- bzw. Chefaufgabe und wird von den zuständigen Fachausschüssen eng begleitet. In der Staatskanzlei gibt es eine konsequente Steuerung und Koordinierung und im parlamentarischen Raum spiegelbildlich die Koordinierung durch den Hauptausschuss.

80 % der Maßnahmen, die wir uns in der Zukunftsstrategie vorgenommen haben, haben wir bereits umgesetzt bzw. befinden sich gerade in der Umsetzung. Das hat die Evaluation durch die Prognos AG ergeben. Ich finde, das ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Die restlichen 20 % sind nicht etwa offengeblieben, sondern wir bewegen uns hier in einem sehr dynamischen Feld: Sie sind zum Teil durch neuere Entwicklungen überholt.

80 % sind aber fast 100 %; das bedeutet, es ist Zeit für ein Update. Dieses Update bringen wir mit dem Digitalprogramm. Wir wollen hier auch die Erkenntnisse, die wir in der pandemischen Situation gesammelt haben, einfließen lassen. Deswegen haben wir in der Landesregierung das „Digitale Resilienz“-Projekt gestartet und ressortübergreifend Erkenntnisse zusammengetragen. Die Ergebnisse des Resilienz-Projekts werden dann zusammen mit dem Gutachten des Landesrechnungshofs, der Evaluation durch die Prognos AG, den Ergebnissen der Landtagsanhörung und den Ressortstrategien, die bis zum 30.06. vorliegen werden, in das neue Digitalprogramm 2025 eingehen.

Wir werden dazu regelmäßig berichten, und dieses Digitalprogramm wird auch klarere Schwerpunkte setzen, als es bislang der Fall war. Wir hatten bislang eine Liste von 202 Einzelmaßnahmen. Wir haben uns hier vorgenommen - auch das greift einen Fingerzeig des Landesrechnungshofs, aber auch der Prognos AG auf -, stärkere Schwerpunkte zu legen, Meilensteine zu definieren und damit auch ein Stück weit abrechenbarer vorzugehen.

Das Digitalprogramm ist dann für uns alle ein Steuerungsinstrument. Wir werden diese Steuerung in der Staatskanzlei auch weiterhin wahrnehmen. Es wurde eben schon gesagt, ich finde aber, es kann noch einmal unterstrichen werden und ist auch ein Zeichen, dass wir das annehmen: Ich habe ein eigenes Referat für dieses Thema geschaffen, das mit sechs Mitarbeitern besetzt wird. Im Moment sind wir schon bei fünf Personen, das heißt, die Arbeitsfähigkeit ist hergestellt. Wir nehmen diese Aufgabe ernst.

Ich finde auch gut, dass im Entschließungsantrag ausdrücklich der OZG-Bereich adressiert wird. Wir brauchen hier stärkere Transparenz. Es handelt sich um ein ganz zentrales Projekt, ein ehrgeiziges Projekt der Verwaltungsdigitalisierung, und wir wollen einer digitalen Gesellschaft natürlich auch eine digitale Verwaltung gegenüberstellen. Hier braucht es die Unterstützung und Kraftanstrengung aller, und wir sind sehr gewillt, dieses Projekt erfolgreich umzusetzen.

Digitalisierung ist eine Frage des Kulturwandels. Sie ist aber auch eine Ressourcenfrage. Die Unterstützung des Landtages wird auch in den kommenden Jahren in beiden Bereichen unabdingbar sein. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Dr. Grimm. Sie haben gesagt, dass die Umsetzung der Digitalisierung in allen Ministerien Chefsache sei und von den Fachausschüssen eng begleitet werde. Ich bin jetzt seit etwas über eineinhalb Jahren im Landtag und habe ehrlich gesagt bisher in keinem einzigen Fachausschuss jemals erlebt, dass das irgendwie Thema war oder gar eng begleitet wurde. Aber ich hoffe noch, dass den Worten vielleicht auch mal Taten folgen.

Sie sind auf die Evaluation durch die Prognos AG eingegangen und haben herausgehoben, dass die Vertreter sagten, 80 % seien umgesetzt. Damit haben Sie aber weggelassen, welche

schwerwiegenden Defizite sogar die Prognos AG auf ihre sehr diplomatische Weise dargelegt hat. Es wäre schön, wenn Sie daraus die notwendigen Konsequenzen ziegen und diese auch umsetzen. Es tut mir leid, aber nach dem, was hier diskutiert wurde und jetzt als Stellungnahme des Hauptausschusses von uns beschlossen werden soll - und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen durchgedrückt werden wird -, glaube ich nicht daran, dass sich irgendetwas ernsthaft und maßgeblich verändert.

Und man muss schon noch mal festhalten - ich bin ja beruflich in diesem Thema auch unterwegs gewesen -: Nach ungefähr 20 Jahren haben wir in Brandenburg in den Landesverwaltungen noch immer keine durchgängig digitalisierten Prozesse. Wir haben noch immer keine durchgängige elektronische Archivierung. Noch immer gibt es keine einheitlichen Standards für E-Government-Lösungen, also Softwareanwendungen standardisierter Art für die Kommunen.

Wir hatten das meines Wissens 2002/2003 schon einmal als Thema. Damals gab es einen Versuch; der hat auch nicht funktioniert. Danach haben Sie es immer mal wieder versucht. Die Kommunen sagen uns, die Projekte und Prozesse, die dazu angestoßen wurden, seien im Sande verlaufen; sie hätten nie wieder etwas davon gehört.

Sie sagen: Die Digitalisierung ist eine Frage des Kulturwandels. - Ja, richtig, das ist sie! Es wäre schön, wenn das auch mal in der Landesregierung, bei den Ministerinnen und Ministern, an käme. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dafür sorgen könnten. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Möchte die Landesregierung auf die Kurzintervention reagieren? - Sie verneint das. Dann sind wir am Ende der Rednerliste angelangt, und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung: Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses zum Beratungsbericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung der Steuerung, Koordinierung und organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg, Drucksache 7/3439, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung und der Bericht bei vielen Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ich komme zweitens zu dem Entschließungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, Drucksache 7/3461, ohne Titel. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Bei einigen Stimmenhaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 9 und übergebe an den Vizepräsidenten Herrn Galau.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Dann habe ich jetzt die Ehre, die Sitzung fortzusetzen, und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Bericht der Landesregierung gemäß § 17a des Brandenburgischen Ministergesetzes zur Anwendung von Karenzzeiten für ehemalige Mitglieder der Landesregierung

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/3273](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Berichts der Landesregierung gemäß § 17a des Brandenburgischen Ministergesetzes zur Anwendung von Karenzzeiten für ehemalige Mitglieder der Landesregierung, Drucksache 7/3273, an den Hauptausschuss. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Tätigkeitsbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 26 Absatz 7 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes vom 5. April 1993 (GVBl. I, S. 78), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Februar 2020 (GVBl. I, Nr. 4)

Bericht
der Parlamentarischen Kontrollkommission

[Drucksache 7/3188](#)

Ich eröffne die Aussprache mit der Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission, Frau Abgeordneter Gossmann-Reetz. Sie spricht für die Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

**Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission
Frau Abg. Gossmann-Reetz:^{*}**

Danke, Herr Vizepräsident. - Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission nehmen stellvertretend für alle Mitglieder des Landtages die Kontrolle des brandenburgischen Verfassungsschutzes wahr. Der vorliegende Bericht, der auch Teile der Arbeit der PKK aus der vergangenen Legislaturperiode umfasst, wurde von den von Ihnen gewählten Mitgliedern der Kommission einstimmig beschlossen. Daher stelle ich Ihnen diesen Bericht heute als gewählte Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission auch im Namen aller Mitglieder vor.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass sich die Arbeit der PKK im Laufe des Berichtszeitraums strukturell deutlich verbessert hat. Die PKK hat die vom Landtag beschlossenen gesetzlichen Neuregelungen und verfahrenstechnischen Anpassungen umgesetzt. Die PKK wird seit dem 1. Mai vergangenen Jahres von einem ständigen Bevollmächtigten unterstützt, der die Sitzungen der PKK fachlich, inhaltlich und organisatorisch vorbereitet und sich um die Schaffung einer technischen Umgebung sowie um die Personalgewinnung zur Unterstützung der PKK und der G10-Kommission kümmert.

Die Teilnahme von benannten und sicherheitsüberprüften Mitarbeitern der Mitglieder der PKK an den Sitzungen der Kommission

war wegen der Infektionsschutzlage bisher nicht möglich. Eine Teilnahme an bestimmten Beratungen soll aber, wie im Gesetz vorgesehen, künftig ermöglicht werden.

Die Arbeit der PKK konnte durch den ständigen Bevollmächtigten strukturierter und zielführender organisiert werden. Außerdem hat die Kommission nunmehr eine mittel- und langfristige Arbeitsplanung aufgestellt, um die notwendigen Anpassungsprozesse im Arbeitsablauf des Verfassungsschutzes eng zu begleiten und stellvertretend für die Mitglieder des Landtages zu kontrollieren.

Der Anspruch des Landtages, die Arbeit des Verfassungsschutzes in den geheimen Sitzungen umfassend zu kontrollieren, wurde von den Mitgliedern der Kommission ernsthaft, kollegial und konsequent erfüllt. Zur Kontrolle gehört die regelmäßige Unterrichtung der Mitglieder der PKK durch Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums des Innern und für Kommunales. Das Ministerium informierte regelmäßig über allgemeine Tätigkeiten des Verfassungsschutzes und konkrete Vorgänge im Zusammenhang mit getroffenen Maßnahmen. Außerdem wurden den Mitgliedern der PKK auf eigenen Wunsch sowie auf Anregung des Ministeriums konkrete Einzelfälle und aktuelle Themen intensiver erläutert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die vom Parlament geforderte Transparenz hinsichtlich der Arbeit des brandenburgischen Verfassungsschutzes durch die personellen und organisatorischen Maßnahmen innerhalb der PKK sowie die Auskunftspflichten und die Kooperation mit dem MIK im Berichtszeitraum deutlich verbessert hat.

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Bestrebungen zu erkennen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Angesichts der veränderten Bedrohungslage hatte die Kommission bereits in den vorangegangenen Berichtszeiträumen den Bedarf an zusätzlichen Stellen und eine Stärkung der Analysekompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes thematisiert.

Mit der Novelle des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes sind insgesamt 37 neue Stellen für die Verfassungsschutzbehörde vom Parlament bewilligt worden.

Die PKK hat sich im Berichtszeitraum über den Fortschritt bei der Besetzung der offenen Stellen berichten lassen. Hier weise ich auf einen Druckfehler hin: 93 plus 37 ergibt selbstverständlich 130. Die 93 bezog sich auf eine damalige Presseerklärung des Verfassungsschutzes, nach der erst 27 neue Stellen dazukamen, später noch einmal 10. Das war nach meiner neuesten Recherche schon damals nicht ganz richtig. Es waren in Wirklichkeit dann schon wieder 94 Stellen, zu denen dann insgesamt - 27 plus 10 - 37 Stellen dazukamen - das ist also das Wesentliche; dieser Stellenaufwuchs stimmt so. Insgesamt sind es 37 neue Stellen. Im Berichtszeitraum wuchs also die Personalzahl um 37 auf damals 131 Stellen. Wir sprechen hier vom Dezember letzten Jahres.

Neben dem Personal war auch die Sachausstattung des Verfassungsschutzes Thema in den Beratungen der PKK. Die Kommission hat den Wirtschaftsplan der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums des Innern und für Kommunales für das Haushaltsjahr 2021 am 29. September 2020 beraten und gebilligt. Die Kommission hat festgestellt, dass insbesondere im Bereich der IT ein Investitionsrückstau besteht. Daher hat die Kommission angeregt, dass seitens der Verfassungsschutzbehörde geprüft wird, inwieweit die Ausstattung mit IT-Technik angepasst werden kann.

Zentraler Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsschutzes war - wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen - der Bereich des Rechtsextremismus. Die PKK nahm zur Kenntnis, dass sich insbesondere in der Region rund um Cottbus ein hohes Aktivitätsniveau und eine tiefgreifende Vernetzung der rechtsextremen Szene beobachten ließen. Außerdem wurde intensiv das Phänomen des „entgrenzten Rechtsextremismus“ thematisiert, insbesondere der länderübergreifende Austausch, das gemeinsame Agieren rechtsextremer Parteien und Organisationen bis hin zur Durchdringung gesellschaftlicher Bereiche, die bisher nicht rechtsextremen Strukturen zugeordnet wurden.

Das MIK hat berichtet, dass dabei vor allem demokratieverachtende Ideen und demokratische Strukturen infrage stellende Ansichten verbreitet, vermehrt antisemitische, rassistische, islamophobe, antiziganistische, homophobe, transphobe und antifeministische Ressentiments geäußert werden. Gleichzeitig hat das Personenpotenzial im Bereich des Rechtsextremismus im Land Brandenburg extrem zugenommen.

Außerdem ließ sich die Kommission über den Immobilienerwerb von Rechtsextremisten informieren. Das MIK stellte dazu einen Maßnahmenplan vor, den die PKK zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Soweit dazu gesetzliche Vorschriften geändert werden müssen, haben die Mitglieder der PKK vereinbart, dies konstruktiv in ihren jeweiligen Fraktionen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zu begleiten.

Die Erkenntnisse zeigen, dass in Brandenburg versucht wird, rechtsextremistisches Gedankengut hinter einer bürgerlichen Fassade zu verstecken und als gesellschaftskonform, nicht zuletzt in kommunalen Vertretungen, zu etablieren.

Der brandenburgische Verfassungsschutz hat den Landesverband der Partei „Alternative für Deutschland“ im vergangenen Jahr als Beobachtungsobjekt im Rang eines extremistischen Verdachtsfalls eingestuft. Die Kommission stellte im Rahmen eines den Mitgliedern des Landtages übermittelten Beschlusses fest, dass der ermittelte Sachverhalt unter Berücksichtigung des besonderen grundgesetzlichen Schutzes von Parteien auf der Grundlage des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes für die Mitglieder der Kommission nachvollziehbar ist, und gelangte zu dem Ergebnis, dass die Einstufung des AfD-Landesverbandes als extremistischer Verdachtsfall juristisch schlüssig ist.

Die Kommission legt Wert auf die Feststellung, dass das Grundgesetz dazu verpflichtet, Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Rahmen der wehrhaften Demokratie zu erkennen und ihnen zu begegnen. Die Beobachtung verfolgt aus Sicht der Kommission erkennbar und nachvollziehbar das Ziel, den Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit aufzuklären und die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Der weitere Verlauf der Beobachtung und die kritische Überprüfung des Grades der Einstufung werden seitdem vonseiten der PKK eng begleitet.

Im Rahmen des Lagebildes wurde die PKK über den jeweils aktuellen Sachstand informiert. Dabei wurden den Mitgliedern der PKK auch Informationen zu Verbindungen von Mitgliedern des AfD-Landesverbandes zu weiteren Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes präsentiert, so unter anderem zu dem als gesicherte extremistische Bestrebung eingestuften Vereins „Zukunft Heimat e. V.“, zur „Identitären Bewegung“, zum „Compact-Magazin“, zum Netzwerk „Ein Prozent“ und zum „Institut für Staatspolitik“. Die Kommission wird sich weiterhin über die Er-

kenntnisse des Verfassungsschutzes im Rahmen der Beobachtung des AfD-Landesverbandes Brandenburg informieren lassen.

Im Unterschied zum Rechtsextremismus stellte die Kommission nach den Erkenntnissen über die Aktivitäten des linksextremistischen Spektrums fest, dass das Personenpotenzial in diesem Phänomenbereich gewachsen, jedoch auf niedrigem Niveau verblieben ist und hier keine wesentlichen Aktivitäten im Land Brandenburg zu verzeichnen waren. Zwischenzeitliche Aktivitäten der Initiative „Ende Gelände“ wurden konkret in der PKK erörtert. Erfreulicherweise konnte inzwischen ein historischer Tiefstand der registrierten Gewalttaten im linksextremistischen Bereich in Brandenburg festgestellt werden.

Die Kommission wurde ausführlich im Rahmen von Lagebildern über die Strukturen des religiös motivierten, überwiegend islamistischen Extremismus und Terrorismus informiert. Schwerpunkte waren die Aktivitäten der „Muslimbruderschaft“ in Brandenburg, die Strukturen der „Arbeiterpartei Kurdistans“, die aktuellen Erkenntnisse im Bereich des nordkaukasischen Extremismus und Dschihadismus, die Situation in muslimischen Gebetsräumen in Brandenburg, Erkenntnisse über die Hamas, der Umgang mit strafunmündigen Tätern im extremistischen Phänomenbereich und der präventive Umgang mit auffälligen Kindern und Jugendlichen.

Die Mitglieder der Kommission haben mit Besorgnis registriert, dass die Anzahl der islamistischen Extremisten im Land Brandenburg kontinuierlich steigt, die Gefahr der Bildung von Parallelgesellschaften droht und die Reichweite islamistischer Gefährder nicht zuletzt durch die Nutzung sozialer Netzwerke und moderner Kommunikationsmittel zurzeit zunimmt.

Darüber hinaus berichtete das MIK über weitere Phänomene in der PKK, die von den Mitgliedern diskutiert wurden: Die Coronapandemie wurde von Extremisten dazu genutzt, Verschwörungserzählungen zu verbreiten und grundsätzliche Zweifel an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu säen. So waren verstärkt Aktivitäten von Coronaleugnern und sogenannten Querdenkern zu verzeichnen. Die PKK wurde vom MIK unterrichtet, dass Extremisten versuchen, die Protestdemonstrationen gegen die getroffenen Eindämmungsverordnungen zu infiltrieren. Gessonerd wurden Ideologie und Personenpotenzial der „QAnon-Bewegung“ erörtert.

Das MIK erstattete Bericht über die Erkenntnis zu Aktivitäten der Gruppierungen „Nordkreuz“, „Gruppe S.“, „Hannibal-Netzwerk“ sowie „Uniter“ und die „Anastasia-Bewegung“. Ebenso wurden die Erkenntnisse des MIK über die Reichsbürgerbewegung in der PKK thematisiert.

Weitere Themen in den Sitzungen der PKK waren mögliche Einflussnahmen auf anstehende Wahlen durch gezielte Cyberattacken, die von der Kommission zum Anlass genommen wurden, eine Debatte in den Fraktionen über diese Form der Gefährdung demokratischer Wahlen anzuregen. Ich freue mich, Ihnen bei dieser Gelegenheit schon einmal bekannt geben zu können: Wir haben den Verfassungsschutz gebeten, Sie alle umfangreich zu informieren. Mir war es wichtig, dass jede Fraktion die gleichen Informationen erhält. Es wird voraussichtlich am 4. Juni hier im Saal eine Veranstaltung des Verfassungsschutzes zu Ihrer Information stattfinden können.

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, als Frühwarnsystem extremistische Bestrebungen zu erkennen, die verantwortlichen

Personen zu identifizieren und zu beobachten, staatliche Organe und die Zivilgesellschaft über die Erkenntnisse zu informieren und hierfür zu sensibilisieren.

Die Kommission stellt mit diesem Bericht fest, dass mit der gesetzlichen Neuausrichtung, der besseren personellen Ausstattung und der verbesserten Zusammenarbeit mit dem MIK die Bedrohungslagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung für die Mitglieder der PKK nachvollziehbar beschrieben werden.

Daher bedankt sich die Parlamentarische Kontrollkommission für die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes im zurückliegenden Berichtszeitraum geleistete Arbeit, insbesondere für die umfassenden und fachlich fundierten Informationen über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes und die sehr offene und stets konstruktive Atmosphäre in den Sitzungen.

(Beifall)

- Danke schön, liebe Kollegen, sie haben das wirklich verdient.

Die Kommission begrüßt, dass nicht zuletzt durch die im Berichtszeitraum verbesserte Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes sowie verstärkte öffentliche Präsenz auf der kommunalen Ebene die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Extremismus breiter geworden ist. Die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie von Amts- und Mandatsträgern führt dazu, dass extremistische, fremdenfeindliche und rassistische Äußerungen sowie Veranstaltungen von einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nicht toleriert werden.

Die Kommission empfiehlt erneut, bei künftigen Haushaltsberatungen ausreichende Mittel für die Präventionsmaßnahmen gegen Extremismus in jeglicher Form, insbesondere im Bereich Rechtsextremismus, zur Verfügung zu stellen. Die Kommission verurteilt entschieden jegliche Form von politischem und religiösem Extremismus als Gefahr für die Demokratie und das friedliche gesellschaftliche Zusammenleben. Daher werden die Mitglieder der PKK damit fortfahren, den Verfassungsschutz bei präventiver Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und immer kritisch zu begleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich betone nochmals: Die von Ihnen stellvertretend zur Wahrnehmung der Kontrollrechte des Parlaments bestimmten Mitglieder haben den Bericht einstimmig so verabschiedet und beschlossen.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der PKK für die intensive, kritische und vor allen Dingen vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Die Abgeordnete Bessin hat für die AfD-Fraktion eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen! Ich möchte anmerken, dass man an Ihrem Demokratieverständnis deutlich zweifeln darf, da Sie alle hier in diesem Haus sich weigern, einen Kandidaten unserer Alternative für Deutschland in die Parlamentarische Kontrollkommission zu wählen und dort

entsprechend mitarbeiten zu lassen, was eines unserer grundlegenden demokratischen Rechte ist. Ich weise daher auch die einseitige Darstellung in Ihrem Redebeitrag ausdrücklich zurück.

Wir mussten uns bereits in der letzten Legislatur gegen Ihr undemokratisches Ansinnen hier in diesem Haus vor Gericht zur Wehr setzen und klagen, weil Sie sich bereits in der letzten Legislatur geweigert hatten, einen Kandidaten unserer Fraktion in der PKK mitarbeiten zu lassen. Und bereits ...

(Zuruf: Das ist keine Kurzintervention!)

- Natürlich ist das eine Kurzintervention zu dem Redebeitrag.

Und des Weiteren erinnere ich gerne daran, dass die Mehrheit dieses Parlamentes vor einer Weile ein verfassungswidriges Gesetz verabschiedet hat, das dann glücklicherweise vom Verfassungsgericht kassiert wurde. Sie alle haben hier in diesem Haus einem verfassungswidrigen Gesetz trotz der Problematiken, die Sie alle vorher kannten, zugestimmt. Und es ist unsere AfD, die dafür gesorgt hat, dass ein verfassungswidriges Gesetz vom Verfassungsgericht kassiert wurde.

Am 28. April 2013 wurde unser Landesverband Brandenburg gegründet, heute vor acht Jahren. Und ich kann nur sagen: Es ist dringend notwendig, dass es unsere AfD gibt, wenn Sie sich alle hier im Haus weigern, uns unsere demokratischen Rechte zuzugestehen und uns mitarbeiten zu lassen. Und an der Stelle kann man nur sagen: Dank jedem Einzelnen, der sich wehrt - gerade in dieser Zeit mit dieser Grundrechtseinschränkung, die Sie hier alle unterstützen.

(Zuruf: Ohne Maske!)

Vizepräsident Galau:

Die Kollegin hat eine schriftliche Maskenbefreiung.

(Lachen)

- Ja, die habe ich selbst eingesehen.

Frau Gossman-Reetz, Sie hätten jetzt Gelegenheit, zu antworten. Möchten Sie? - Sie verzichten. - Dann fahren wir in der Rednerreihenfolge fort. Als Nächster spricht der Kollege Hohloch für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Herr Vizepräsident! Frau Gossman-Reetz, lassen Sie mich eine Sache vorwegsagen: Wäre die AfD in der Parlamentarischen Kontrollkommission, wäre der Bericht bestimmt nicht einstimmig so zur Kenntnis genommen worden.

Meine Damen und Herren! In der jetzigen Debatte geht es um den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission, aber bevor ich mich meiner Rede widme, würde ich Ihnen allen gerne drei Fragen stellen. Zum einen: Finden Sie es angemessen, wenn die größte Opposition im Land, der fast jeder vierte Brandenburger seine Stimme bei der letzten Landtagswahl gegeben hat, von einem politisch motivierten Geheimdienst überwacht wird?

(Lachen sowie Zuruf: Ja!)

Finden Sie es vor allem demokratisch, wenn dieser größten Opposition die Beteiligung an verfassungsrechtlichen Kontrollfunktionen verwehrt wird?

(Zuruf: Ja!)

Und drittens: Finden Sie es gerecht, wenn diese staatlich stigmatisierte und bewusst gelähmte Opposition so parlamentarisch kastriert wird? - Sie dürfen

(Zuruf: Jawohl!)

gerne noch einmal Ja rufen, von der Linken.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen an dieser Stelle nicht nur über den Bericht der PKK sprechen. Das würde dem Anliegen, das wir haben, nicht ganz gerecht. Wir müssen vielmehr über demokratiepolitische Grundsätzlichkeiten reden, wenn es um diese Debatte hier geht: Die Parlamentarische Kontrollkommission, so hat es Frau Gossmann-Reetz ja auch gesagt, dient der Kontrolle des Parlamentes gegenüber dem Verfassungsschutz und damit auch gegenüber der Regierung.

Sie allerdings verkehren dieses Prinzip seit anderthalb Jahren in sein Gegenteil, Sie verwehren uns den uns verfassungsmäßig zustehenden Sitz in der PKK, Sie lassen sich augenscheinlich vom VS berichten, anstatt ihn zu kontrollieren - Frau Gossmann-Reetz hat es ja hier vorne wunderbar vorgeführt -, und Sie nutzen die notwendigen Anhörungen unserer Kandidaten, um daraus im Hauptausschuss ein Verhör für Abgeordnete zu machen. Da wird dann schon einmal eine unserer Abgeordneten gefragt, wie sie zum Thema Ehe für alle stehe oder was sie vom Thema Abtreibung halte. Meine Damen und Herren, was hat das mit der Qualifikation eines Mitgliedes der PKK zu tun? Der normale Bürger würde sagen: Nichts. Der Denunziant würde sagen: Alles.

Hinzu kommt, dass die Anhörungen Ihrer Kandidaten alle nicht-öffentlich durchgeführt wurden; die der AfD wurden dann auf Ihren Antrag hin alle öffentlich durchgeführt - ein Schelm, wer Böses dabei denkt, meine Damen und Herren. Sie lassen die größte Oppositionspartei des Landes von Ihrem missbrauchten Geheimdienst, dem Sie Neutralität attestieren, überwachen, und gleichzeitig nehmen Sie uns auch noch die Möglichkeit, die Arbeitsweise Ihrer Behörde zu kontrollieren.

Wovor haben Sie eigentlich Angst, meine Damen und Herren? Wenn Sie nichts zu verbergen haben, können Sie uns auch in die Parlamentarische Kontrollkommission wählen. Ansonsten erweckt das nämlich den Anschein, als hätten Sie etwas zu verbergen, oder es erweckt den Anschein, Sie machten das mit Vorsatz. Und wenn es sich hier um Vorsatz handelt, ist Ihr Plan auch offensichtlich, muss ich sagen, meine Damen und Herren, denn Sie kriminalisieren die größte Oppositionspartei des Landtages, eine Partei, die weder für Staat noch für Volk eine Gefahr darstellt, aber eine Gefahr für Ihre Parteipründe, für Ihre Machenschaften hier im Land und vor allem eine Gefahr für die Politik, die Sie seit über zehn oder zwanzig Jahren hier in diesem Land vollführen, meine Damen und Herren.

Und als wäre das nicht genug, blockieren Sie anscheinend bewusst die Rechte dieser Opposition, damit sie sich nicht wehren kann. Wenn Abgeordnete der Koalition im Vier-Augen-Gespräch

sogar noch bestätigen, dass niemand der AfD in die PKK gewählt werden wird, ist der Plan nur zu offensichtlich.

Werte Kollegen von der SPD, von der CDU, von den Grünen und von den Linken, nicht wir haben ein Problem mit der Verfassung, Sie scheinen eines mit der Verfassung zu haben. Sie missbrauchen den staatlichen Geheimdienst, Sie behindern die Opposition in ihren Rechten und nutzen dann das Parlament als verlängerten Arm der Regierung, um deren Politik der Ausgrenzung und Verächtlichmachung nachträglich zu legitimieren. Mit dieser Art Politik tragen Sie entscheidend zur Spaltung unserer Gesellschaft bei.

Herr Stübgen, an Sie und Ihre Helfershelfer gerichtet sage ich: Ihre intolerante Haltung gegenüber Andersdenkenden und gegenüber dem normalen Volk ist das eigentlich Verfassungsfeindliche an diesem Bericht.

Meine Damen und Herren, solange kein AfD-Abgeordneter in die PKK gewählt ist, müssen wir davon ausgehen, dass das, was uns hier vorgelegt wird, nicht der Wahrheit entspricht; denn wir können es nicht überprüfen. Nehmen Sie es uns nicht übel, aber wir haben kein Vertrauen mehr in die Zusammensetzung, Arbeitsweise oder Integrität dieses Ausschusses, dieses Geheimdienstes oder dieses Ministeriums, meine Damen und Herren.

Sie haben sich weit von der Normalität entfernt - das belegt im Übrigen auch Ihr Bericht. Liest man den, müsste man denken, die Machtergreifung von rechts stünde unmittelbar bevor. Stattdessen bietet sich dem Bürger dort draußen eigentlich ein völlig anderes Bild. Schauen wir nach Sachsen, wo man das Thema Linksextremismus jahrelang verschlafen hat und mittlerweile feststellt, dass es ein riesiges Problem geworden ist! Schauen wir uns die Kriminalitätsstatistik an, die Anschläge auf Abgeordnetenbüros! Da ist die AfD Spitzenreiter. Die AfD ist die Partei in Brandenburg, die am meisten attackiert wird, und das sind keine Vorfälle von rechts, das sind welche von linken Extremisten.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Passage aus Ihrem Bericht zitieren. Ich zitiere und komme dann zum Ende:

„Die Kommission sieht auf der Grundlage des ihr vorgelegten Vermerkes“

- vom Verfassungsschutz -

„die Beobachtung des Landesverbandes Brandenburg der AfD durch den Verfassungsschutz des Landes Brandenburg unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel als geachtet fertig an [...]“

Meine Damen und Herren, ich habe Akteneinsicht genommen. Ich habe den Einstufungsvermerk von vorne bis hinten gelesen, und er ist nicht mehr als ein Konglomerat an Kontaktshuldvorwürfen, sogenannter staatlicher Verächtlichmachung - die DDR lässt grüßen - und pseudowissenschaftlicher Halbwahrheiten, Unterstellungen und Verleumdungen. Man könnte denken, Anetta Kahane hätte die Feder in weiten Teilen persönlich geführt.

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie auf: Kommen Sie zurück auf den Boden der Verfassung! Gewähren Sie uns endlich unseren Platz in der PKK und hören Sie auf, den Geheimdienst politisch zu missbrauchen! - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Redeverzicht signalisiert, und ich beende die Aussprache. Damit ist der Tätigkeitsbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission, Drucksache 7/3188, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Einführung von direkt gewählten Migrationsbeiräten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3001 \(Neudruck\)](#)

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vida. Er spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Redmann, es ist nicht möglich, diese Rede zu Protokoll zu geben. Das Thema ist viel zu wichtig, zumindest aus Sicht der einreichenden Fraktionen.

Meine Damen und Herren, viele Migrationsbeiräte und die dort gewählten Migrantinnen und Migranten engagieren sich ehrenamtlich. Sie sind damit beispielgebend für echtes Zivilengagement und stehen für eine sehr positive Entwicklung der letzten Jahre, an der auch die im Landtag vertretenen Parteien einen großen Anteil haben, den ich hier auch würdigen möchte.

Was allerdings zu kurz kommt, ist die unmittelbare Mitsprache derer, um die es geht. Partizipation heißt, dass die, die betroffen sind, mitreden können und gehört werden. Unstreitig ist, dass sich eine eigene Beteiligungsmöglichkeit positiv auswirkt. Sie steigert die Einbindung, sie motiviert, mitzumachen, und die Entscheidungen und Empfehlungen von jenen, die persönliche Erfahrungen in einer Sache haben, sind auch inhaltlich besser - das gilt für alle Politikbereiche. Das sehen Sie auch an der Tätigkeit des Migrations- und Integrationsrates des Landes Brandenburg, wo viele Selbsthilfegruppen aktiv sind. Auch sie sagen, dass sie mehr gehört werden wollen in kulturellen Fragen, zu flüchtlingspolitischen Themen, aber auch in Bereichen der Sprachbildung, um ihre Bedürfnisse besser artikulieren zu können.

Die Wahrnehmung dieser Stimmen, dieser Meinungen ist eine andere, wenn man ein direktes Mandat dort ausübt, denn dies stellt auch eine Heranführung an staatliche Strukturen in Brandenburg, in Deutschland insgesamt dar. Es ermöglicht die Teilhabe an demokratischen Organisationen und leistet unbestreitbar einen wertvollen Beitrag zur Integration. Deswegen sehen wir gute Ergebnisse bei den Beiräten, die direkt gewählt werden, und deswegen ist es wichtig, dass dort auch Asylbewerber ein Mitspracherecht haben, damit diese immer größer werdende Migrantengruppe eine Stimme bekommt.

Ich habe großen Respekt vor Landkreisen, die solche Beiräte eingerichtet haben. Und bitte glauben Sie mir: Es ist etwas an-

deres, ob sie direkt gewählt oder nur berufen werden. Im Sommer 2015, also vor fast sechs Jahren, gab es hier im Landtag einen Entschließungsantrag, mit dem beschlossen wurde, für die Neubildung von Beiräten zu werben. Man meinte, es genüge, die Landkreise zu bitten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Seitdem ist praktisch nichts passiert. Zwei Landkreise haben direkt gewählte Beiräte, sechs haben berufene, zehn haben gar keine. Es ist seitdem also keine Verbesserung eingetreten, die Berufung auf Appelle zieht nicht, und das, obwohl der Anteil der ausländischen Bevölkerung von damals ca. 2 auf derzeit ca. 5 % gestiegen ist.

Deswegen schlagen wir Ihnen vor, meine Damen und Herren, landesweit eine Direktwahl einzuführen, die parallel zu den Kommunalwahlen durchgeführt wird, mit der Folge einer erhöhten Wahlbeteiligung bei der Migrationsbeiratswahl. Es wäre ein Signal zur richtigen Zeit: dass wir auf Beteiligung setzen, auf Einbindung, auf Partizipation. Damit zeigen wir, dass wir Migranten nicht nur räumlich im Land willkommen heißen, sondern sie auch mitten in und an der Demokratie mitwirken lassen.

Dies sollten wir an prominenter Stelle verankern, nämlich in den Wahlgesetzen bzw. in der brandenburgischen Kommunalverfassung. Dies ist in anderen Bundesländern auch üblich. Daher soll hier der Arbeitsauftrag an die Landesregierung gerichtet werden, dies im Rahmen der größeren Novelle der Kommunalverfassung vorzusehen.

Meine Damen und Herren, gegenseitiges Verständnis wächst durch Vertrauen darin - das gilt für alle Politikfelder -, dass die, um die es geht, am besten für sich sprechen können. Deswegen werbe ich um Zustimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Nächste auf der Rednerliste ist der Abgeordnete Adler. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Adler (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Ministerinnen und Minister! Herr Ministerpräsident! Liebe Abgeordnete! Uns liegt ein Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER mit dem Titel „Einführung von direkt gewählten Migrationsbeiräten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten“ vor. Der Antrag fordert die Landesregierung dazu auf,

„im Zuge der geplanten Neuregelungen der brandenburgischen Kommunalverfassung eine Direktwahl von Migrationsbeiräten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten vorzusehen. Dabei ist eine durch in Brandenburg lebende Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit durchzuführende Wahl und die Einbeziehung des Migrationsbeirates in die Entscheidungsfindungen des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu regeln.“

In der Begründung heißt es unter anderem:

„Die Integration von Migrantinnen und Migranten wird im Land Brandenburg in vielfältiger Weise gefördert. Zahlreiche Projekte erhalten breite zivilgesellschaftliche Unterstützung. Deren Arbeit trägt zu einer besseren Teilhabe und zu einem friedlichen Zusammenleben bei.“

[...]

Lediglich in zwei Kreisen (Barnim bzw. die kreisfreie Stadt Potsdam) werden die Beiräte direkt gewählt. In sechs Kreisen erfolgt eine Wahl durch den Kreistag bzw. die Stadtverordnetenversammlung. In zehn Kreisen besteht gar kein Beirat.

[...]

Es dürfte unstreitig sein, dass eine durch die Migranten selbst gewählte Vertretungskörperschaft eine stärkere Identifikation mit sich bringt und demokratiebezogene Aktivierung bewirkt.“

(Zuruf)

- Genau. Deshalb steht es bei mir in Anführungsstrichen.

Die in der Begründung formulierten Anliegen und Intentionen der antragstellenden Fraktionen sind nachvollziehbar und richtig. In der Landeshauptstadt Potsdam wird der Migrantenbeirat beispielsweise alle fünf Jahre zeitgleich mit den Kommunalwahlen von den Bürgerinnen und Bürgern mit ausländischem Pass gewählt. Der Migrantenbeirat vertritt die Interessen aller in Potsdam lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Pass, die sich als weiterer Zugewinn für unsere Stadtgesellschaft politisch und gesellschaftlich engagieren möchten, und erfährt zudem ein hohes Maß an Akzeptanz.

Der Migrantenbeirat ist eine starke Stimme in die Kommunalpolitik hinein. Mit Blick auf die brandenburgische Kommunalverfassung kann die Hauptsatzung einer Gemeinde bereits heute sowohl einen Beauftragten als auch einen Beirat zur Integration von Einwohnern vorsehen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Die Möglichkeit, einen Beirat oder einen Beauftragten in der Hauptsatzung vorzusehen oder auch von beiden Möglichkeiten Gebrauch zu machen, ist damit bereits gegeben und unterliegt der eigenverantwortlichen kommunalen Selbstverwaltungshoheit.

Das im vorliegenden Antrag formulierte Ziel, eine flächendeckende Direktwahl von Migrationsbeiräten zeitgleich mit den nächsten Kommunalwahlen einzuführen, ist bereits mit den heute vorliegenden Instrumenten gesetzlich erreichbar.

Die Vielfalt unserer Demokratie lebt auch von den Möglichkeiten einer engagierten Teilhabe. Ich bitte das zuständige Ministerium des Innern und für Kommunales herzlich, einen Weg zu finden, in den Landkreisen und Gemeinden für die Wahl von Beiräten zur Integration zu werben. Ein Eingreifen in die kommunale Selbstverwaltungshoheit scheint unserer Fraktion jedoch nicht der richtige Weg zu sein. Daher lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

Herzlichen Dank, alles Gute und bitte bleiben Sie gesund. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Uns liegt die Anmeldung einer Kurzintervention des Kollegen Vida vor. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Adler, die ersten anderthalb Minuten Ihres Redebeitrags konnte ich eins zu eins unterschreiben, denn das war die Wiedergabe des Antrags. Ich hätte eigentlich gedacht, dass Sie dann die Kurve kriegen und genau deswegen - weil Sie das so zitieren und auch inhaltlich teilen - zu später Stunde - die Presse ist nicht mehr anwesend; da bricht Ihnen also kein Zacken aus der Krone - ausnahmsweise einmal zustimmen - oder so was.

Sie haben jetzt erklärt, dass Sie das Ministerium bitten wollen, da einen Weg zu finden - das ist Inhalt des Antrags, genau; okay, wir schreiben „auffordern“, das ist vielleicht nicht ganz so höflich -, das in die Kommunalverfassung zu schreiben. Das kehrt dann sowieso in den Landtag zurück.

Was ich aber nicht verstehen kann, ist, dass Sie jetzt hier ausführen, es gebe ja schon die Möglichkeit, Beauftragte einzurichten. Aber der oder die Beauftragte ist nicht dasselbe wie der Beirat. Der Beauftragte ist der hauptamtlich Angestellte der Stadt oder Kreisverwaltung, der natürlich im Rahmen der normalen beamtenrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Anstellung in den öffentlichen Dienst eingegliedert ist und dem Landrat oder dem Oberbürgermeister untersteht, meist als Stabsstelle gebildet. Das hat also nichts mit einem direkt gewählten - wenn man so will - Ausländerparlament zu tun, wie die Gremien früher hießen. Es ist ein Unterschied - das muss ich keinem erklären -, ob ich einen Beauftragten einsetze, der angestellt ist, oder jemanden, der direkt gewählt ist und die Personen direkt vertritt - logischerweise.

Sie haben auch ausgeführt, man wolle nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Entschuldigung, inwiefern greifen Sie in die kommunale Selbstverwaltung ein, wenn Sie eine Wahl vorschreiben? Wenn es danach geht, könnte ich auch die Stadtverordnetenversammlungen abschaffen. Vielleicht gibt es ja einen Bürgermeister, der keine Stadtverordnetenversammlung haben will - also, da kenne ich einige.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber daraus zu schlussfolgern, es sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, wenn man eine Wahl vorschreibt - ich bitte Sie! Die Bürger wählen doch dann ihre Vertreter direkt. Das ist einfach nur eine Frage von Partizipation, von Mitwirkung und natürlich einer einheitlichen gesetzlichen Regelung, um dafür auch Wahlabläufe bereitzustellen. Das heißt, es ist mitnichten ein Eingriff in irgendeine Selbstverwaltung, sondern ein Stück weit mehr Demokratie und Mitbestimmung.

Es mag sein, dass es schon durch die jetzige Regelung erreichbar ist, aber das müssen wir mit dem vergleichen, was schon erreicht ist. Und als ich diesen Antrag vor sechs Jahren vorgestellt habe, hieß es genau wie heute: Wir wollen jetzt appellieren, wir wollen machen. - Seitdem hat sich null Komma nichts verändert, obwohl sich die Anzahl der Migranten mehr als verdoppelt hat. Und das ist ein bisschen schwach!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Adler, möchten Sie reagieren? - Möchte er nicht. Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Als Nächster spricht der Kollege Nothing für die AfD-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Werte Kollegen der Freien Wähler, wir von der AfD wollen uns ausdrücklich für diesen Antrag bedanken. Das meine ich vollkommen unironisch: Tausendmal danke! Sie können sich sicher sein, wir werden Ihnen dabei helfen, ihn landauf, landab bekannt zu machen, und werden alles dafür tun, dass so viele Menschen wie nur irgend möglich von ihm erfahren. Wir sind uns nämlich absolut sicher, dass insbesondere Ihre Wähler sehr überrascht und mit Sicherheit auch nicht erfreut darüber sind, was Sie hier für Anträge stellen.

Legen wir doch einmal die Karten auf den Tisch. Viele konservativ eingestellte Menschen, welche den aktuell linksdominierten Zeitgeist ablehnen - sei es durch EU-Themen, die Massenmigration, die gescheiterte Energiewende oder die Antiautopolitik -, sich aber aufgrund des medialen Stigmatisierungsbanns um die AfD noch nicht trauen, uns zu wählen, finden ein Ventil in Ihrer Partei.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Nothing, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein, danke.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Heute helfen Sie uns, diese Menschen aufzuklären und ihnen zu zeigen, dass sie von Ihnen keinen Widerstand gegen das weiter fortschreitende Abgleiten in den Linksautoritarismus und die kulturelle Zersplitterung unserer Gesellschaft zu erwarten haben.

(Zuruf: Ruhig, Brauner!)

Stattdessen verbünden Sie sich mit den sozialistischen Kräften im Land. Ist Ihnen eigentlich klar, dass Sie mittlerweile ca. 20 % Ihrer „eigenständigen“ Anträge zusammen mit der umbenannten SED einbringen?

(Zuruf: Mann, Mann, Mann!)

Meinen Sie ernsthaft, das ist das Agieren, das sich Ihre Wähler von Ihnen wünschen bzw. das sie bei der Wahl von Ihnen erwartet haben?

Verstehen Sie uns nicht falsch: Wir als Direktdemokraten

(Gelächter)

begrüßen jede Form der Bürgereinbindung und Direktwahl.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Nothing, lassen Sie nun eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein, danke. - Wir glauben übrigens nicht, dass dies in diesem Falle zwangsläufig zu Ihrem Vorteil gereicht, denn gut integrierte Migranten stehen nicht selten aufseiten der AfD.

(Gelächter)

Ihnen geht es jedoch auch um eine flächendeckende Einführung der eigentlich unnötigen und kontraproduktiven Migrationsbeiräte, welche hauptsächlich eine Spielwiese für linke Tugendprahler darstellen. Derartige Klientelinteressen zu unterstützen bedeutet letztendlich, Massenmigration und das soziokulturelle Auseinanderdriften der Gesellschaft zu akzeptieren, anstatt das verhindern zu wollen. Das steht in absolutem Widerspruch zu echtem Konservatismus, den Sie leider nur simulieren. Ich fordere alle Sympathisanten, Wähler und Mandatsträger Ihrer Partei auf, diesen Verrat an jeder vernunftorientierten Bürgerlichkeit nicht länger mitzutragen. Ihren gemeinsamen Antrag lehnen wir selbstverständlich ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Es gibt eine weitere Kurzintervention des Abgeordneten Vida. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Nothing, da soll noch mal einer sagen, dass es zum Abend hin langweilig wird.

(Heiterkeit)

Mir wurde ja schon viel vorgeworfen, ich habe schon viele Spitznamen bekommen, aber „linker Tugendprahler“ - das ist wirklich ein Glanzstück!

Sie haben jetzt gesagt, Sie wollen das in die Breite tragen und groß bekannt machen. Vielleicht ist Ihnen bekannt, dass ich seit 2011, also schon seit zehn Jahren, Vorsitzender des Migrationsbeirates des Landkreises Barnim bin, und zwar direkt gewählt - jedes Mal mit einem Wahlkampf und von den ausländischen Bürgern gewählt. Auch ich mache das bekannt, denn nicht ohne Grund kandidiere ich, nicht ohne Grund würde ich jetzt zum vierten Mal zum Vorsitzenden gewählt. Insofern braucht es Ihre Werbung nicht, es ist alles okay.

Vielleicht haben Sie es mitbekommen - auf meiner Website sage ich es ganz offen -: Ich bin ungarischer Staatsbürger. An der Schreibweise meines Namens kann man es vielleicht erkennen. Insofern brauche ich Ihre Werbung nicht.

Vor sechs Jahren, im Jahr 2015, habe ich diesen Antrag schon einmal gestellt. Danach erfolgte die Landtagswahl; das Wahlergebnis ist bekannt. Insofern scheint es uns nicht nur nicht geschadet, sondern sogar genutzt zu haben. Hätten Sie mehr Werbung dafür gemacht, hätten wir vielleicht noch mehr Stimmen bekommen. Insofern bedaure ich das natürlich.

Meine Damen und Herren, es geht bei diesem Antrag nicht um irgendwelche parteipolitischen Geschichten, sondern darum, wie

wir Schritte hin zu mehr Integration bewirken. Eins habe ich aus Ihrer Rede herausgehört: Sie haben immer betont, Ihnen gehe es um gute Integration. Das war schon bisher immer schwer zu glauben, aber bei dieser Rede haben Sie sich endgültig demaskiert. Es geht Ihnen nicht um gute Integration, denn dieser Antrag zielt genau darauf ab, durch demokratische Mitwirkungsrechte Menschen, die aus teilweise nichtdemokratischen Staaten herkommen, an demokratische Abläufe heranzuführen, ihnen ein Mitspracherecht zu gewähren, kulturelle und interreligiöse Veranstaltungen zu organisieren, sie dadurch zu integrieren und den Dialog zu befördern. Dass Sie genau das ablehnen und somit dagegen sein wollen, dass eine vernünftige Integration stattfindet, zeigt, wes Geistes Kind Sie sind, zeigt, was Sie im Endeffekt bewirken wollen. Dass Sie aus diesem Beweggrund gegen den Antrag sind, akzeptiere ich, das verstehe ich. Bitte machen Sie damit Werbung, und machen Sie dabei auch ganz deutlich, was Ihre Zielstellung ist, die Sie heute hier in dieser unflätigen Art und Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Nothing, möchten Sie reagieren? - Ja.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Herr Vida, man kann die Dinge immer von zwei Polen aus betrachten. Ich kann Ihnen sagen und habe Ihnen schon einmal gesagt, dass ich prinzipiell nichts gegen irgendwelche Leute habe, die zu uns hier kommen.

Am Freitag war wieder eine Familie in meinem Bürgerbüro. Der Vater darf arbeiten, hat eine Arbeitsstelle, muss sich aber jedes Mal im Amt erneut die Bestätigung holen, dass er außerhalb von Elbe-Elster, im Berliner Speckgürtel, arbeiten darf, weil er in Elbe-Elster keine Arbeit findet. Er ist verzweifelt, weil er keine Unterstützung bekommt. Er wollte im Vorhinein gern Unterstützung haben, damit er wenigstens für drei Monate ein kleines Zimmer bezahlen kann, und dann von seinem Lohn, den er dort für seine Arbeit erhalten würde, dieses Geld quasi zurückzahlen.

Sie erzählen immer, Sie seien für alle, die sich hier integrieren wollen. Es ist doch eine Schande, wenn so ein Mensch dann verzweifelt ist und nicht weiterweiß.

Er hat sogar gefragt, ob er in Flüchtlingsunterkünften, wo zurzeit ein paar Zimmer frei sind, wenigstens in der Woche für einen schmalen Taler übernachten und dort seiner Arbeit nachgehen darf. Das geht nicht. Und er hat mir gesagt: Herr Nothing, wissen Sie, was mich am meisten ärgert? Nach den anderthalb Jahren, die ich jetzt zu Hause sitze, verliere ich langsam meine Deutschkenntnisse, weil ich nicht mehr mit den Menschen draußen kommunizieren kann.

Auch das sind Flüchtlinge und Migranten, die bei uns sind. Also, erzählen Sie uns hier nicht immer, Sie täten alles. Solchen Menschen könnte ruckzuck geholfen werden. Wenn es hart auf hart kommt, bezahle ich vielleicht noch sein Zimmer, damit der Mann arbeiten kann. Ich bin schon so weit und telefoniere herum, um zu sehen, wo er einen Job bekommen kann. Also, bitte nicht immer nur in Schwarz und Weiß denken. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Lakenmacher fort. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt wieder zum Thema, zum vorliegenden Antrag, der den Auftrag an die Landesregierung beinhaltet, die Direktwahl von Migrationsbeiräten in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch eine Änderung der Kommunalverfassung vorzusehen. Zudem soll eine Einbeziehung des Migrationsbeirats in die Entscheidungsfindung der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen.

Ja, Herr Vida, es stimmt: Im Landkreis Barnim und in der Stadt Potsdam werden die Migrationsbeiräte direkt gewählt. In anderen Landkreisen und in der Stadt Brandenburg werden die jeweiligen Beiräte hingegen vom Kreistag und von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Anzumerken ist, dass es Landkreise gibt, etwa Elbe-Elster oder Märkisch-Oderland, die zwar keinen Beirat haben, aber - Sie haben das angesprochen - einen Migrationsbeauftragten, der entsprechend tätig ist. Sowohl die Beiräte als auch die Migrationsbeauftragten leisten eine überaus wertvolle Arbeit vor Ort, um die Integration der bei uns lebenden Menschen zu begleiten und zu fördern. Darin besteht zumindest unter dem Großteil der Anwesenden Einigkeit.

Fakt ist: Nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es Migrationsbeiräte. Deswegen lautet die Frage, Herr Vida: Besteht denn in diesen Landkreisen und vier kreisfreien Städten überhaupt der gleiche Bedarf für die Bildung von Migrationsbeiräten? Ich kann diese Frage hier und heute nicht pauschal beantworten, gehe aber davon aus, dass die ehrenamtlichen Akteure vor Ort - ein solcher sind Sie im Barnim ja auch -, die kommunalen Mandatsträger und auch die Verwaltungen sehr sensibel und achtsam mit dieser Fragestellung umgehen und, sofern der Wunsch vor Ort besteht, von den vorhandenen Möglichkeiten Gebrauch machen. Das Stichwort ist aber eben: Gebrauch machen.

Die Kommunalverfassung macht es bereits heute möglich, dass Migrationsbeiräte wie im Barnim direkt gewählt werden. Diese Option - so sieht es die Kommunalverfassung in § 19 Abs. 2 vor - kann in der Hauptsatzung des Landkreises geregelt werden. Eine darüber hinausgehende gesetzliche Regelungsnotwendigkeit ist also nicht gegeben. Würde man aber die Brandenburgische Kommunalverfassung wie gefordert ändern, wäre die Folge, dass Migrationsbeiräte auch dort gebildet werden müssten, wo überhaupt kein Interesse oder kein Bedarf besteht.

Mit anderen Worten: Auch das ist kommunale Selbstverwaltung - das ist dann eben so. Die direkte Wahl von Migrationsbeiräten in den kreisfreien Städten ist kommunalrechtlich möglich, ihr steht derzeit nichts im Weg. Die Einrichtung weiterer Migrationsbeiräte überlassen wir besser den Akteuren vor Ort. Wir vertrauen den handelnden Personen in den Kreisen, über das Ob und Wie selbst entscheiden zu können. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Johlige fort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in der vergangenen Wahlperiode - Herr Vida erwähnte

es - lag ein ähnlicher Antrag vor. Damals haben wir gesagt, wir wollen das nicht von oben verordnen, und die Kommunen gebeten, selbst aktiv zu werden und gemeinsam mit den Migranten nach Formen der Beteiligung zu suchen. Nun sind sechs Jahre vergangen, und mittlerweile ist klar, dass solche Appelle nicht ausreichen, sondern es stärkerer Impulse bedarf, um migrantische Partizipation vor Ort zu sichern.

Partizipation und Teilhabe sind ein wichtiger Bestandteil von guter und gelingender Integration. Gerade weil für Nicht-EU-Ausländer nicht einmal das kommunale Wahlrecht gilt - die rot-rote Koalition hat das in der vergangenen Wahlperiode im Bundesrat zu initiieren versucht, ist damit aber gescheitert -, brauchen wir hier andere Partizipationselemente. Direkt gewählte Migrationsbeiräte können ein solches Element sein.

Die Koalition hat für das nächste Jahr eine umfassende Reform der Kommunalverfassung angekündigt - ich bin sehr gespannt, was sie beinhalten wird; bisher ist dazu noch nichts zu vernehmen. Das hier könnte ein Punkt darin sein. Deshalb wird der Antrag jetzt eingereicht, denn darin wird die Landesregierung aufgefordert, direkt gewählte Migrationsbeiräte in den vorzulegenden Entwurf einzuarbeiten und auch die Folgeänderungen an anderen Gesetzen vorzubereiten.

Migrationsbeiräte können migrantische Selbstorganisationen anregen und stärken und dieser Bevölkerungsgruppe Mitsprache in Bereichen sichern, die ihre Lebensrealität betreffen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie den Antrag nicht wie angekündigt ablehnen, sondern an den Ausschuss überweisen - ich vermisse, Sie tun das nicht. Ich würde mich sehr gern im Ausschuss darüber unterhalten, welche Partizipationsformen Sie vorschlagen, wenn Sie direkt gewählte Migrationsbeiräte nicht wollen. Dass wir die Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Brandenburg verbessern müssen, steht fest, und das Problem wird mit Sicherheit nicht dadurch kleiner, dass Sie den Antrag ablehnen. Ich erwarte von Ihnen dann auch weitergehende Vorschläge, wie migrantische Selbstorganisation in Brandenburg gefördert werden kann, wie den Migrantinnen und Migranten politische Teilhabe ermöglicht werden kann. Solche Vorschläge habe ich von den Rednerinnen und Rednern der Koalition nicht gehört. Ich hoffe, dazu hören wir noch etwas. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Kniestedt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vida, liebe Linke, ich habe mich sehr gern und voller Interesse mit Ihrem Antrag beschäftigt. Sie wissen, dass mir, dass unserer Fraktion sehr viel daran liegt, Migrantinnen und Migranten, die in Brandenburg leben, Integration zu ermöglichen, so schnell es geht. Da ist noch viel zu tun. Aber bleiben wir mal bei den Migrationsbeiräten, die Sie verpflichtend direkt wählen lassen wollen.

Es wurde schon gesagt: Einen ähnlichen Antrag gab es in der vergangenen Legislaturperiode. Damals gab es einen Entschließungsantrag der Koalition, und die LINKE sprach davon, dass ihr Ansatz nicht die gesetzliche Regelung sei, die etwas erzwingen wolle. - Gut, Meinungen können sich ändern; das ist hier schon Angeklungen und erklärt worden. Jetzt geht es jedenfalls darum, zunächst einmal festzustellen, dass der Entschließungsantrag

von damals nicht zu einem spürbaren Anstieg eben jener Beiräte geführt hat - das ist wahr.

Daraus ergibt sich die Frage: Warum ist das so? - Die könnte man versuchen zu beantworten. Ich kann dies nur in Ansätzen, nach ausführlichen Gesprächen mit vielen Migrantinnen und Migranten sowie Integrationsbeauftragten im Lande. Alle suchen intensiv nach Möglichkeiten, selbstbestimmte Entscheidungen zu ermöglichen - so weit, so einig.

Von direkt zu wählenden Migrationsbeiräten jedoch sind sie nicht unbedingt überzeugt.

(Zuruf)

- Nein, sind sie nicht. Ich habe mit ganz vielen Personen gesprochen.

(Zuruf)

- Nein, es waren nicht ein, zwei Personen, sondern deutlich mehr.

Im Barnim und in Potsdam gibt es sie; die Umstände in einer Stadt wie Potsdam unterscheiden sich aber fundamental zum Beispiel von einem so großen Landkreis wie der Uckermark. Und im Barnim - Sie wissen es - wurden die Wahlunterlagen an etwa 9 000 Menschen verschickt; beteiligt haben sich etwa 900.

(Zuruf)

- Doch. - Das ist nicht viel, ich würde sogar sagen, das ist nicht unbedingt repräsentativ.

Was sich alle wünschen: zum Beispiel im Ausschuss angehört zu werden, ihre Sichtweisen und Argumente für oder gegen etwas darlegen zu können. Das war deutlich. Alle wünschen sich vor allem auch, die Rolle der Integrationsbeauftragten zu stärken, die eben nicht überall hauptamtlich, sondern zum Teil durchaus ehrenamtlich tätig sind. Deshalb meine deutliche Bitte: Einladen, fragen, reden, zuhören!

Diesen Antrag bitte ich aus den genannten Gründen abzulehnen. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Es war noch eine Zwischenfrage angezeigt worden. Entschuldigung, das habe ich nicht schnell genug gesehen.

(Zurufe)

- Sie können auch eine Kurzintervention machen, wenn Sie möchten.

(Zuruf: Dann mach das einfach!)

- Ja, habe ich gesehen.

(Zuruf: So wie mit der Maske, was?)

- Tja.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Danke, Herr Vizepräsident. - Liebe Kollegin Carla Kniestedt, man kann viele Sachen sagen, und man kann auch richtigerweise sachlich und fachlich darüber diskutieren. Ich will Ihnen aber einmal erklären, wie die Debatten im Landkreis Barnim und auch im Kreistag damals verliefen: Damals haben die Freien Wähler mit Herrn Vida im Kreistag den Antrag gestellt, eine Direktwahl zum Migrationsbeirat durchzuführen. Es gab da harte Debatten und auch eine Abwägung. Am Ende hat sich der Kreistag aber mit sehr großer Mehrheit für die Direktwahl entschieden, weil wir natürlich mehr Menschen beteiligen wollten. Wenn Sie jetzt als Argument anführen, dass sich von 9 000 Empfängern der Wahlunterlagen nur etwa 900 beteiligt hätten, kann ich zumindest sagen, dass diese 900 Menschen, die sich beteiligt haben, mehr als eine Verdreifachung der an der Wahl des Migrationsbeirates Beteiligten bedeuteten.

Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, die Beteiligung tatsächlich zu verstärken. Dafür ist die Direktwahl des Migrationsbeirates ein Mittel - nicht das einzige Mittel, sondern ein Mittel. Ich sage auch ganz klar: Wir haben in den Debatten mit der Kreisverwaltung, die uns immer wieder gesagt hat, das schreibe der Gesetzgeber nicht vor, es gebe keine gesetzliche Regelung - genau daran schließt dieser Antrag an - gesehen, dass Freiwilligkeit ... Es gibt dann auch keinen Zwang; vielmehr wird die Möglichkeit deutlicher formuliert. Das hat unser Antrag zum Ziel.

Insofern ist es ein richtiger Antrag, der zu dem Ziel führen wird, dass sich mehr Menschen, gerade Migrantinnen und Migranten, in dieser Gesellschaft beteiligen und sich für ihre eigenen Belange einsetzen. Um nichts mehr und nichts weniger geht es. Deshalb bitte ich Sie, die Wahlbeteiligung im Landkreis Barnim hier nicht gegen den Antrag ins Feld zu führen. Sie ist vielmehr ein Argument für den Antrag. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Frau Kniestedt, möchten Sie darauf reagieren? - Ja.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Lieber Sebastian Walter! Wie soll ich sagen? Es richtet sich nicht dagegen. Es geht darum, die Menschen anzuhören, die sich mit dem Thema beruflich oder ehrenamtlich beschäftigen. Und ich habe festgestellt - Herr Vida, es sind nicht zwei oder drei Personen -, dass die Meinungen weit auseinandergehen - mit sehr guten Begründungen. Ich finde, dass man die Menschen, die gemeint sind, doch bitte erst einmal ausführlich anhören sollte, bevor man eine Entscheidung trifft - die im Zweifel durchaus so fallen kann, wie Sie es mit dem Antrag beabsichtigen; das ist nicht ausgeschlossen. Ich habe nur wiedergegeben, was mir Menschen - mehr als zwei oder drei - mit auf den Weg gegeben haben, die durchaus berechtigte Zweifel daran haben, dass das die beste Lösung ist. Darum geht es. Es geht nicht dagegen, sondern es geht um das Anhören und Ernstnehmen derer, die gemeint sind.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Minister Stübgen zu uns. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zur Sachlage: Nach § 19 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung können Gemeinden in ihrer Hauptsatzung sowohl einen Beauftragten als auch einen Beirat zur Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, vorsehen. Darüber hinaus kann die Hauptsatzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung vorsehen, dass ein solcher Beirat ganz oder teilweise unmittelbar gewählt wird. Diese Vorschriften gelten über die Verweisungsnorm in § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung ebenso für die Landkreise.

Was heißt das? Das bedeutet, dass die Kommunen dank ihrer Organisationshoheit entscheiden können, ob und in welcher Art und Weise sie von den aufgeführten Möglichkeiten Gebrauch machen. Mit Ausnahme eines Landkreises sehen alle Landkreise und kreisfreien Städte in ihren Satzungen einen Beauftragten oder einen Beirat oder sogar beides vor. Mithin ist es Sache der kommunalen Selbstverwaltung, einen Migrationsbeirat einzurichten, einen entsprechenden Beauftragten zu benennen oder beide Möglichkeiten zu nutzen.

Die von den antragstellenden Fraktionen dargestellte Aufzählung der verschiedenen Varianten, Migrationsbeiräte zu benennen, demonstriert die Vielfalt der Verfahren. Diese Vielfalt wiederum garantiert den Kommunen und Städten, mit Augenmaß Entscheidungen treffen zu können, die an die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort angepasst sind - das nennt man Subsidiarität. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, für das ich jederzeit und vollumfänglich einstehe.

Auch deshalb wundere ich mich darüber, dass ausgerechnet die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER einen Antrag vorlegt, dessen Umsetzung die Kommunalverfassung so massiv berühren würde. Jede Einschränkung der Organisationshoheit und damit der kommunalen Selbstverwaltung bedarf einer Abwägung zwischen Gemeinwohlinteresse und dem Schutz der Selbstverwaltungsgarantie. Es muss also zwischen dem Nutzen einer verpflichtenden direkten Wahl von Beiräten für Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit einerseits und den negativen Auswirkungen des damit verbundenen Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung andererseits abgewogen werden.

Im Ergebnis dieses Abwägungsprozesses kann ich nicht erkennen, dass ein Beirat oder ein entsprechender Beauftragter oder beides im Falle einer nicht direkten Wahl die Interessen von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne deutsche Staatsbürgerschaft weniger gut vertritt als im Falle einer direkten Wahl. Hingegen würde ein derartiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung den Entscheidungsspielraum der kreisfreien Städte und Landkreise auf null reduzieren.

Schließlich nur noch ein Hinweis: Die Zustimmung zum vorliegenden Antrag würde eine neue verpflichtende Regelung für die kreisfreien Städte und die Landkreise nach sich ziehen und wäre damit konnektiv relevant - auch das müsste, bevor so etwas angeordnet wird, natürlich haushaltrechtlich eingearbeitet werden. Aus diesen Gründen empfehle ich, den vorliegenden Antrag abzulehnen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Die Kollegin Johlige hat eine Kurzintervention angekündigt. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Stübgen, ich habe eine Kurzintervention angemeldet, weil ich mich tatsächlich frage, ob Sie das ernst meinen, dass Sie uns etwas von Konnexität und von kommunaler Selbstverwaltung erzählen und mit keinem Wort - mit keinem einzigen Wort - etwas dazu sagen, wie denn politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten sichergestellt werden soll, wenn man diesen Weg nicht geht.

Nun sind Sie nicht die Integrationsministerin, die ich übrigens in dieser Debatte wirklich ernsthaft vermisste; ich hätte schon erwartet, dass die Integrationsministerin, wenn es um Integrationsbeiräte geht, auch hier ist. Aber wenn sie schon nicht da ist, erwarte ich vom Innenminister, dass er uns wenigstens eine Vorstellung vermittelt, wie die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten sichergestellt werden kann, und uns hier nicht nur mit Konnexität kommt. Also Entschuldigung, das war nichts!

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit zu antworten. Möchten Sie? - Der Minister verzichtet. Dann hat der Abgeordnete Vida noch einmal das Wort. - Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es gibt natürlich einen Unterschied zwischen den Beauftragten und den Beiräten. Die Beauftragten sind, wie gesagt, angestellt, und es ist ein Unterschied, ob man per Wahlrecht in ein Amt kommt, ob man gewählt und demokratisch legitimiert oder ein Verwaltungsangestellter ist.

Wir haben jetzt hier gehört: Die Kommunen haben doch die Möglichkeit, davon Gebrauch zu machen; die Kreistage entscheiden selbstbestimmt. Wir überlassen es den Akteuren; sie sollen es selbst entscheiden. - Das ist aber keine Selbstentscheidung; das ist eine Fremdentscheidung. Es entscheiden gewählte Vertreter im Kreistag darüber, ob Migranten, die kein Wahlrecht haben, eine Vertretung bekommen oder nicht. Das ist doch keine Selbstbestimmung; das ist Fremdbestimmung.

Und Sie reden hier davon, dass die Kommunen, die kommunale Selbstverwaltung beschnitten wird. Die Kommunalverfassung regelt nicht ohne Grund, dass es eine Stadtverordnetenversammlung, einen Kreistag, einen Bürgermeister, einen Landrat gibt, weil so demokratische Strukturen geschaffen werden. Sie sagen, es werde hier die Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung, die Kompetenz des Bürgermeisters beschnitten. Es geht aber nicht um diese Personen; es geht um die Personen, die in diesem Land kein Wahlrecht haben, und auch um Ausländer mit doppelter Staatsangehörigkeit und darum, dass diese ein Vertretungsrecht bekommen. Die sollen selbst entscheiden. Hier wird also niemand gezwungen; ob man zur Wahl geht, entscheidet doch jeder selbst.

(Zuruf: Genau!)

Das bleibt doch wie bei jeder anderen Wahl den Mitbürgern überlassen.

Sie haben ausgeführt, Frau Kniestedt: Die Menschen wollen im Ausschuss gehört werden. Der Migrationsbeirat Barnim hat in jedem Kreistausschuss eine Vertretung. Wir sind gewählt und

verteilen die Aufgaben untereinander und werden in jedem Kreistausschuss gehörig. Sie sagen, Sie hätten mit vielen Menschen gesprochen, die das nicht wollen. Wollen Sie mir zubilligen, dass ich, da ich dort seit 10 Jahren Vorsitzender des Migrationsbeirates bin, auch mit sehr vielen Menschen gesprochen habe? Ich habe nicht nur mit ihnen gesprochen, was subjektiv keiner verifizieren kann, sondern bin sogar gewählt und kann insofern schon dafür sprechen, was viele, sehr viele - und wahrscheinlich mehr als Sie gefragt haben - dort auch wollen. Deswegen, meine Damen und Herren, muss man ganz deutlich sagen, dass eine ermutigende, ebenbürtige Beteiligungsmöglichkeit nur dann geschaffen wird, wenn sie eine Mitbestimmung bekommen, wenn sie wählen können. Da spielt es keine Rolle, wie viel Geld die Stimmzettel kosten und ob da Konnexität ausgelöst ist - also das ist wirklich traurig!

Meine Damen und Herren, es hilft viel mehr, wenn die kommunalen Vertretungskörperschaften aus erster Hand, aus demokratisch legitimierter Hand Probleme und Bedürfnisse erfahren. Andere Bundesländer haben eine reguläre Migrantenvorwahl parallel zu den Kommunalwahlen. Das steigert deren Stellenwert erheblich. Und wenn ich jetzt höre, dass im Barnim die Wahlbeteiligung gut 12 % betrug - die Landratswahl war nicht viel besser -: Da würde keiner auf die Idee kommen, deswegen die Legitimität dort in Abrede zu stellen. Alle Erkenntnisse im Bereich der Migrationsforschung und Flüchtlingsarbeit bestätigen, dass Erstnehmen, Zuhören und Mitwirkenlassen die Schlüssel zur Integration sind. So wie wir als BVB / FREIE WÄHLER dafür sind, Bestimmungen gegen Antisemitismus, für die Förderung jüdischen Lebens in die Verfassung zu schreiben, sind wir auch dafür, in die Kommunalverfassung zu schreiben, dass Migranten eine Mitwirkungsmöglichkeit bekommen.

Abschließend - in Anlehnung an das, was meine Vorrednerin gesagt hat - bestätigen wir noch einmal den Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss, wo Sie dann die Form, wie Sie die Kommunen bitten wollen - damit daraus kein Zwang wird -, etwas konkretisieren können. Vielleicht können Sie sich ja zu einer Überweisung an den Innenausschuss durchringen; die späte Stunde ermöglicht manch freie Abstimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Wie Sie eben gehört haben, liegt uns jetzt ein Antrag der Fraktionen BVB / FREIE WÄHLER und DIE LINKE auf Überweisung des Antrags „Einführung von direkt gewählten Migrationsbeiräten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten“ der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER - Drucksache 7/3001 (Neudruck) - vor. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag „Einführung von direkt gewählten Migrationsbeiräten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten“ der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/3001 (Neudruck), in der Hauptsache. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag seine Zustimmung erteilt. - Gegenprobe - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Zukünftige Generationen entlasten - moderne Methoden der Behandlung radioaktiver Reststoffe umsetzen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3407 \(2. Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache mit der Kollegin Muxel für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Danke schön. - Werter Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Ja, wir kommen hier zum Antrag der AfD: „Zukünftige Generationen entlasten - moderne Methoden der Behandlung radioaktiver Reststoffe umsetzen“. Zum wiederholten Male reden wir heute über die durch veraltete Reaktoren bereits angefallenen radioaktiven Reststoffe. Auch im Land Brandenburg wurde zur Suche nach Endlagerstätten für radioaktive Abfälle, sogenannten atomaren Endlagern, aufgerufen - Lagerstätten für mehrere Hunderttausend Jahre. Das kann aber real weder kulturhistorisch noch geografisch sichergestellt werden.

Um zukunftsweisend zu sein, ist hierbei wichtig, endlich einmal vom aus der Zeit gefallenen Framing des Atommülls wegzukommen. Müll ist in der Regel etwas, dessen Verwendungsoptionen an ihrem Ende angekommen sind. Gleichwohl kennen wir die Müllverwertung bis hin zu den sogenannten Müllverbrennungsanlagen. Es ist an der Zeit, auch radioaktive Reststoffe einer Verwertung zuzuführen. Es ist durchaus tech... - Sie können sich doch später noch unterhalten; wir sind doch gleich fertig. Danke schön!

Vizepräsident Galau:

Frau Muxel, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Muxel (AfD):

Es sind durchaus technische Möglichkeiten ...

Vizepräsident Galau:

Frau Muxel, haben Sie das gehört?

Frau Abg. Muxel (AfD):

Bitte?

Vizepräsident Galau:

Eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Muxel (AfD):

Nein, danke. Vielen Dank, wir sind gleich fertig. - Es sind durch...

(Zurufe - Zuruf: Als Futterspende fürs Tierheim!)

Es sind durchaus technische Möglichkeiten in Sicht, atomare Reststoffe noch zur Energieerzeugung zu verwenden und ihre Strahlung dabei zu verringern - wohl gemerkt: auf vollkommen sichere Art und Weise.

(Zuruf: Na klar!)

Erst kürzlich stellten wir einen entsprechenden Antrag zu deren Erforschung und Bau. Was haben wir uns hier für Verleumdungen anhören müssen? Von Fukushima und Tschernobyl in Deutschland war hier die Rede. Veraltete Druckwasserreaktoren mit den von uns vorgeschlagenen Lösungen mit komplett anderer Funktionsweise zu vergleichen, ist der Vergleich eines rostigen Fahrrads mit einem Überschalljet.

(Zuruf)

Entweder sind Sie vollkommen unwissend oder belügen aus ideologischen Gründen die Bürger. Hier werden begründete Ängste verstärkt, verzerrt und benutzt. Das Spiel mit diesen Ängsten steht hier dem Fortschritt in der wissenschaftlichen Forschung und der späteren technischen Nutzung im Weg. Die progressiven und vorwärtsgewandten Abgeordneten dieses Hauses sollten sich dieser Verantwortung stellen. Hier sollte sich niemand als Technikreaktionär verhalten, um ideologische Ansprüche in den eigenen Reihen zu erfüllen.

(Gelächter)

Da Sie im Bereich der Verwertung, also der Energieerzeugung, hierzu aber offensichtlich noch nicht bereit sind, möchten wir Ihnen heute ein anderes Angebot machen. Das Hauptproblem der Reststoffe ist, dass hier Materialien mit den unterschiedlichsten Strahlungseigenschaften gemischt vorliegen. Könnte man diese voneinander trennen - das kennen wir auch von der Hausmülltrennung -,

(Gelächter)

wäre eine sehr große Verringerung der nötigen Einschlusszeit und der Größe von Endlagern möglich.

Genau hierfür liegen seit einiger Zeit Konzepte vor, die wissenschaftlich geprüft, für funktionstüchtig befunden wurden und deshalb zur Umsetzung bereitstehen. So verspricht der Bau einer über Rektifikation arbeitenden pyrochemischen Prozesseinheit bei Endlagerschluss im Jahr 2070 bereits eine Reduzierung des benötigten Endlagervolumens von 50 % bei einer auf 8 % gesenkten Strahlungsgefahr. Beim bisher angepeilten Endlagerschluss im Jahr 2500 würde das benötigte Volumen auf 22 % und die Aktivität auf 2 % sinken. Bestehende Skepsis gegenüber den neuen Methoden stützt sich zumeist auf Unkenntnis und bezieht sich in der Regel auf alte Ideen, wie das PUREX-Verfahren.

Die Endlagerkommission setzt bisher für ein Endlager eine notwendige Verwahrungsdauer von 1 Million Jahre an. Derartiges zu garantieren erscheint vollkommen utopisch.

Niemand bezweifelt, dass wir in der vermutlich fortschrittlichsten Gesellschaft aller Zeiten leben, aber in derart langen Zeiträumen kann einfach keine Zivilisation planen. Niemand kann wissen, ob so lange wirklich staatliche Strukturen existieren, welche

den sicheren Verschluss garantieren. Mit den neuen Verfahren wäre es möglich, dass sich die Strahlungsdauer zum ersten Mal über wenige Hundert Jahre - ein kultureller Zeitraum - erstreckt.

Warum sollte man die Beseitigung oder Verkleinerung des Endlagerproblems nicht angehen, wenn es möglich erscheint? Es ist gegenüber den kommenden Generationen und der Natur vollkommen verantwortungslos, diese Chancen nicht zu ergreifen. Natürlich kostet das auch Geld. Doch im Vergleich zur teuren Energiewende, die auf unbeständige Energieträger baut - Minister Altmaier sprach bereits von 1 Billion Euro -, ist das nur ein winziger Bruchteil. Die Endlagerkosten würden außerdem sinken. Insbesondere die Lausitz bietet sich als Innovationsstandort an, damit Versprechungen im Hinblick auf einen Strukturwandel endlich mit konkreten Ideen gefüllt werden.

Unter Punkt 5 unseres Antrags fordern wir die Landesregierung auf, ein Forschungszentrum für Nukleartechnologie in der Lausitz zu gründen. Ich bitte Sie alle nun, unserem Antrag zuzustimmen.

(Zuruf: Herr Kubitzki, wollen Sie ein Atommüll-Endlager bei sich?! - Unruhe)

Vizepräsident Galau:

Ich bitte jetzt einmal darum, dass die Rednerin hier vorne

(Zuruf)

- Herr Keller, damit sind auch Sie gemeint - ihren Beitrag vernünftig zu Ende führen kann. Die ständigen Zwischenrufe sind wirklich ausgesprochen störend. Die Fairness in der Debatte gebietet, hier nicht ständig zu unterbrechen.

Frau Abg. Muxel (AfD):

... hätten wir auch mehr Geld für Tierheime. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht der Kollege Raschke für die Koalitionsfraktionen. Bitte sehr.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Gäste an den Bildschirmen! Werte Abgeordnete! Sie haben den Antrag der AfD-Fraktion sicherlich gelesen und der Rede eben zugehört, und jetzt haben Sie vielleicht ein Problem: Was tun wir mit dem Gelesenen und Gehörten, mit den Plänen der AfD und den beeindruckenden Fachbegriffen?

PPU, Rektifikation, Transmutation, PUREX oder eben nicht PUREX - ich vermisse, Sie wollen das eher nicht im Langzeitgedächtnis speichern. Andererseits muss man im Kopf ja irgendwie damit umgehen - so für die eigene Psychohygiene -, schließlich kommt die AfD immer wieder damit und wirft mit diesen Konzepten und Begriffen hier, in anderen Landesparlamenten, im Bundestag immer fröhlich - gegen alle Argumente - um sich.

Was also tun? Meine Empfehlung: Scrabble. Ja, Scrabble. Sie kennen es sicher, Gesellschaftsspiele liegen ja dank Corona wie-

der im Trend. Bei Scrabble geht es darum, aus einzelnen Buchstaben Wörter zu legen: Jeder Buchstabe hat eine bestimmte Punktzahl, und wer die Wörter mit den meisten Punkten hat, gewinnt. Buchstaben, die wie das E, N, R häufig vorkommen, bekommen einen Punkt, seltene Buchstaben wie das X acht Punkte. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie jetzt richtig abräumen: PUREX - nur fünf Buchstaben, aber gleich 15 Punkte. TRANSMUTATION - auch 15 Punkte. Oder: REKTIFIKATION - satte 23 Punkte.

So hilfreich diese Fachbegriffe sind, mit dem sogenannten Konzept der AfD zum Atommüll erreichen Sie: null Punkte. Denn es ist ja wie so oft bei der AfD: Für ein schwieriges, verzwicktes Problem, dessen Lösung viel Kraft, Geduld und Konzept erfordert, hat die AfD eine vermeintlich ganz simple Lösung, die beim genauen Hinschauen dann allerdings nicht trägt.

Konkret in diesem Fall: Statt den gefährlichen Atommüll sicher zu lagern, will die AfD ihn in einer Partitionierungsanlage - kurz PPU - umwandeln, aufbereiten und weiterverwenden, denn - klingt ja erst einmal ganz gut; haben wir eben gehört - das geht beim Joghurtbecher und beim Hausmüll auch.

Lassen Sie mich drei Argumente darlegen, die dagegensprechen.

Erstens: Diese Technologie ist Wunschdenken oder im besten Fall - Herr Vida, nicht wahr? - kommt sie zu spät. Es handelt sich bei den vorgebrachten Ideen um genau das: um Ideen oder manchmal auch Forschungsprojekte, bei denen offen ist, ob sie überhaupt im großen Maßstab realisiert werden können. Selbst die optimistischen Prognosen der glühendsten Befürworter dessen, was Sie hier vorstellen, reden dabei von Jahrzehnten. Sie selbst nennen in Ihrem Antrag die Jahreszahl 2070. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Abgeordnete, spätestens - aber auch wirklich spätestens! - 2050 müssen und wollen wir klimaneutral sein! Diese Koalition, dieses Haus ist dazu bereit - bis auf Sie offensichtlich.

Zweites Gegenargument - das geht sehr schnell -: Eine solche Forschung, eine solche Anlage wäre extrem teuer. Nicht ohne Grund fordern Sie in Ihrem Antrag auch viel Geld - Geld, das wir dringend für die Energiewende, für die Technologien, die wir haben oder die fast marktreif sind, für den Ausbau der Erneuerbaren, für Speicher und Einspartechniken brauchen.

Drittens: Ihre Pläne sind nicht nur untauglich, sondern auch brandgefährlich. Noch im letzten Plenum haben Sie hier auch nur die Möglichkeit eines Endlagers in Brandenburg mit der Begründung abgelehnt: Nein, nein, nein, das wäre zu gefährlich. - Und heute wollen Sie allen Ernstes eine solche Hochrisikotechnologie in die Lausitz als Strukturwandel holen. Herzlichen Dank! Eine Anlage, die bei jeder Aufbereitung neuen, immer schwerer zu behandelnden Müll erzeugen würde! Noch schlimmer: Für einen Großteil des Atommülls in Deutschland wäre eine solche Anlage überhaupt nicht nutzbar, denn wer sich damit noch nicht beschäftigt hat, weiß es vielleicht nicht: Um Atommüll halbwegs sicher zum Beispiel vor kriminellem Zugriff zu schützen, wird er in Glas, in Glaskokillen eingeschmolzen. Solch verglaster Müll ist von einer solchen Anlage noch nicht einmal auf dem Papier, noch nicht einmal in den theoretischen Konzepten nutzbar und kann nicht verwendet werden.

Wozu aber dann solch eine Anlage, die uns die AfD-Fraktion hier vorschlägt? Das lässt nur zwei sehr gefährliche Schlussfolgerungen zu: Entweder hören wir nach Ihrer Vorstellung auf, Atommüll

in Glas einzuschließen, und lassen ihn bis 2070 herumliegen und schützen ihn nicht mehr vor kriminellen Zugriffen - da schüttelt es mich - oder - noch schlimmer -: Sie wollen diese Anlage für neuen Atommüll, für Müll aus neuen Atomkraftwerken; auch das durften wir von Ihnen in der Aktuellen Stunde schon hören. Und das Ganze präsentieren Sie uns hier, kurz - ganz kurz - nach dem 35. Jahrestag der furchtbaren Katastrophe von Tschernobyl!

Danke, werte Damen und Herren der sogenannten AfD, für die hilfsbereiten Fachbegriffe beim Scrabble. Aber gerade die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zeigt, dass die Zukunft erneuerbar und Energiepolitik ganz sicher kein Spiel ist.

Wir alle hier tragen eine große Verantwortung. Ihren völlig - völlig! - verantwortungslosen Antrag lehnt die Koalition, lehnt - da bin ich mir sicher - die überwiegende Mehrheit dieses Hauses entschieden ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es folgt der Redebeitrag der Abgeordneten Block, die für die Fraktion DIE LINKE spricht. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich sehr kurz - Herr Raschke hat alles gesagt, was man zu diesem Antrag beisteuern kann -: Ich möchte nur davor warnen, dass wir anhand dieser - ich sage nur - unqualifizierten Anträge und der Erheiterung, die man hier überall verspürte, die auch ich verspürte, davon absieht, sich weiter mit dem tatsächlich ernsten Thema der Endlagersuche zu beschäftigen.

Wir haben in der letzten Landtagssitzung Vorschläge unterbreitet, wie man dieses Thema bestmöglich gestalten kann. Sie wurden abgelehnt, ohne dass ein eigenes Konzept vorgelegt wurde. Ich würde mir wünschen, dass wir an anderer Stelle noch einmal ernsthaft darüber nachdenken - auch über das, was wir vorschlagen haben -, damit wir über solche erheiternden, aber eben unqualifizierten Anträge hier nicht weiter reden müssen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Dr. Zeschmann, der für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion spricht, fort.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Die AfD-Fraktion erweckt hier den Eindruck, als ob sie sich mit dem Thema radioaktiver Restmüll - sogenannter Atommüll - beschäftigt und hier den Stein der Weisen gefunden hätte. Das ist sicherlich ein wichtiges Thema, nur die Frage, die sich uns natürlich stellt, ist: Warum bringen Sie das hier im Landtag ein?

Sie sagen ja, Sie wollen die nukleare Expertise Brandenburgs retten. Die Frage ist dann aber: Wo ist denn diese Expertise in Brandenburg? Wo soll sie denn sein? Wo ist das Kernkraftwerk in Brandenburg? Meines Wissens ist das letzte vor über 30 Jahren stillgelegt worden, Nuklearforschung hat es an unseren

Hochschulen noch nie gegeben und nukleare Expertise, die gerettet werden soll, existiert in Brandenburg leider nicht.

Also - weil ich mich hier schon ernsthaft mit den Sachen auseinandersetzen werde -, zu den einzelnen Forderungen: Sie wollen auf Bundesebene Steuergeld in eine Trennanlage für nukleare Reststoffe stecken; das ist hier aber - tut mir leid - der Landtag. Sie haben eine Bundestagsfraktion, den Umweg über den Bundesrat brauchen Sie nicht; bringen Sie das doch bitte über Ihre Fraktion im Bundestag ein. Hier ist der falsche Ort dafür.

In den Punkten 2. und 3. wollen Sie, dass unser Land Brandenburg auch Steuermittel einsetzt, um eine solche Trennanlage anzusiedeln. Wir sind grundsätzlich dagegen, Brandenburgs Steuermittel einzusetzen, um eine solche Anlage nach Brandenburg zu locken. Wir produzieren nämlich keinen Atommüll, und wir brauchen ihn auch nicht hier im Land. Wir glauben auch nicht, dass ein solches Projekt bei den Brandenburger Bürgern auf große Zustimmung stoßen würde. Und wir helfen auch gerne dabei, das zu verbreiten, so wie das ja von Ihnen vorhin auch angekündigt wurde; das machen wir auch gerne über unsere Homepage, Facebook usw.

Schon normalen Müll wollen wir ja nicht haben: Es wird nicht gerne gesehen, dass er hierher exportiert wird, und wir haben die illegalen Mülldeponien, die von uns demnächst auch noch einmal thematisiert werden. Aber Atommüll, glaube ich, will keiner vor seiner Haustür.

Dann werben Sie noch - und das finde ich auch sehr interessant - für eine speziell einzuberufende Ministerpräsidentenkonferenz, um diesen praxisuntauglichen Vorschlag zu diskutieren. Wir haben ja, wie wir wissen, glaube ich, in keinem Bundesland Ministerien, die sich dezidiert mit Kernenergie oder Nukleartechnik beschäftigen. Das wäre also eine Ministerpräsidentenkonferenz, die ungefähr so aussähe: 16 Ministerpräsidenten ohne Erfahrung in Fragen der Nukleartechnik debattieren größtenteils ohne Expertenunterstützung aus den Länderministerien - weil sie ja so etwas in ihren Ministerien nicht haben - über die Methoden der Verwertung von Nuklearabfällen. Wir glauben nicht, dass ein solches Gespräch in irgendeiner Form zu einem brauchbaren Ergebnis führen könnte.

Zu Punkt 5., das wurde schon angesprochen: Die Rettung der Lausitz durch Strukturwandel soll also mit einem Nuklearforschungszentrum in der Lausitz erfolgen. Wir halten das für eine extreme Luxusforderung. Was wir in der Lausitz brauchen, ist die Ausfinanzierung zum Beispiel der Medizinischen Universität in der Lausitz, die leider - mit den Strukturwandelmitteln - im Moment erst mit 1 Milliarde von den mindestens erforderlichen 1,6 Milliarden ausfinanziert ist. Denn wie jeder weiß, fehlen Ärzte und andere medizinische Fachleute, die wir hier brauchen und ausbilden wollen. Also, das Geld können wir nicht in ein Nuklearforschungszentrum stecken.

Nur am Rande - letzter Satz -: Das Ganze erinnert mich doch sehr an die vormals geführte Diskussion zur geplanten Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf in Bayern, die auch gescheitert ist - wer sich daran vielleicht noch erinnert. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Vogel zu uns. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der „Tschenobyl-Woche“ einen solchen Antrag zu stellen, der im Prinzip eigentlich „Wiedereinstieg in die Atomenergie“ als Titel tragen müsste, ist Chuzpe. Aber dann noch eins draufzupacken und die Einrichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in der Lausitz als fortschrittlichen Akt zu verkaufen überschreitet alle Grenzen.

Nun ist es ja nicht so, dass diese Diskussion jetzt das erste Mal geführt wird. Die AfD hat genau diese Diskussion schon vor einem Jahr im Bundestag angezettelt und hatte dazu im Vorfeld eine Kleine Anfrage gestellt, auf die hin eigentlich alle Antworten auf das, was hier von Ihnen jetzt zur Diskussion gestellt wird, gegeben wurden. Und deswegen zitiere ich jetzt einfach einmal ein paar Antworten der Bundesregierung, weil sie, glaube ich, alles verdeutlichen.

Sie verkaufen uns ja hier Partitionierungsanlagen. Was ist eine Partitionierungsanlage? Dazu sagt die Bundesregierung:

„Bei Anlagen zur Partitionierung handelt es sich in der Sache um Wiederaufarbeitungsanlagen. Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe werden nach § 7 Absatz 1 Satz 2 AtG keine Genehmigungen erteilt.“

Also eine klare Sache; wir brauchen uns damit eigentlich nicht weiter zu beschäftigen. Nun - Transmutationen wurden angesprochen -: Sie verbinden das Ganze ja mit der Errichtung „fortschrittlicher Reaktoren“, so nennen Sie das. Auch hierzu hat die Bundesregierung ausgeführt:

„Nach § 7 Absatz 1 Satz 2 AtG werden für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität keine Genehmigungen erteilt. Ein entsprechender Genehmigungsantrag wäre von der zuständigen atomrechtlichen Landesbehörde negativ zu bescheiden.“

Zuständig ist übrigens das MSGIV, und ich möchte darauf hinweisen, dass die Ministerin, Frau Nonnemacher, sich aktuell bei der Integrationsministerkonferenz befindet. Frau Johlige, ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und zu würdigen.

Darüber hinaus darf ich erwähnen, dass die Bundesregierung dankenswerterweise noch einmal darauf hinweist:

„Deutschland wird mit Ablauf des Jahres 2022 die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung beenden.“

Zeit wird's! 1960 sind wir in Westdeutschland eingestiegen, 1966 - mit Rheinsberg - in Ostdeutschland. Und es ist übrigens mitnichten so, dass Rheinsberg schon eine grüne Wiese wäre. Und es ist auch mitnichten so, dass für die Kernbrennstäbe von Rheinsberg schon ein Endlager gefunden worden wäre, sondern sie befinden sich in einem Zwischenlager in Lubmin. Und selbstverständlich steht auch noch die Anlage, jedenfalls die bauliche Anlage, und es ist bis heute nicht geklärt, wann sie zu welchem Preis endgültig zurückgebaut ist und wir dort eine grüne Wiese haben und vielleicht auch ein neues Industriegebiet.

Jedenfalls: Auch wir waren Atomenergieland, und auch wir haben unser Päckchen daran zu tragen. Aber das wollen wir nicht damit lösen, dass wir jetzt eine Wiederaufarbeitungsanlage in der Lausitz errichten. Ich freue mich, wenn der Antrag keine Mehrheit in diesem Hause findet. - Recht herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3407, 2. Neudruck, „Zukünftige Generationen entlasten - moderne Methoden der Behandlung radioaktiver Reststoffe umsetzen“. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 4
des Petitionsausschusses

[Drucksache 7/3416](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht des Petitionsausschusses, Drucksache 7/3416, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und gleichzeitig die 41. Plenarsitzung. Wir sehen uns zur 42. Plenarsitzung morgen um 10 Uhr an gleicher Stelle wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und einen guten Heimweg!

(Zuruf)

9.30 Uhr höre ich gerade. Entschuldigung, dann um 9.30 Uhr.

Ende der Sitzung: 20.37 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale des Nutzhanfanbaus in Brandenburg ausschöpfen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 28. April 2021 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Hanf ist eine vielseitig einsetzbare Nutzpflanze. Der Anbau von Hanf war im Gebiet des heutigen Landes Brandenburg bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bedeutend und wurde seinerzeit durch das Aufkommen synthetischer Fasern stark verdrängt. Bis heute zeugen selbstaussamende Hanfpflanzen an den Rändern von landwirtschaftlichen Flächen von der einstigen Verbreitung.

Seit Mitte der 90er-Jahre erfährt der Nutzhanfanbau eine stärkere Beachtung, weil das Interesse an Rohstoffen aus natürlichen Fasern - zum Beispiel an Faserverbundwerkstoffen für den Fahrzeugbau, für Verpackungsmaterialien oder für Baumaterialien - stetig steigt. Seither ist der Anbau von Hanf in Praxis und Forschung fester Bestandteil bioökonomischer Überlegungen. Zunehmend gewinnt auch die Verwendung in Nahrungsmitteln an Bedeutung.

In Deutschland sind 52 Hanfsorten für den landwirtschaftlichen Anbau zugelassen; für den Anbau wurde 2019 eine Fläche von 5 362 Hektar genutzt. Aus der Perspektive der Landwirtschaft wäre ein wachsender Nutzhanfanbau zunächst eine Erweiterung der Fruchtfolgen, die grundsätzlich zu begrüßen ist.

Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass sich die Pflanze sehr gut in die klimatischen und bodenspezifischen Gegebenheiten einfügt. Eine bodenverbessernde Wirkung ist jedoch nur gegeben, wenn ein Teil des Erntegutes auf der Fläche verbleibt. Das wesentliche Hemmnis für einen nachhaltig wachsenden Anbau ist bislang das Fehlen von ausgereiften Ernte- und Verarbeitungstechnologien sowie mangelnde Verarbeitungskapazitäten im Land Brandenburg als auch im übrigen Bundesgebiet.

Die Besonderheit der Hanfpflanze (*Cannabis sativa*) ist das Vorkommen von deutlich mehr als 100 pflanzeneigenen Cannabinoiden, darunter auch das psychoaktive Tetrahydrocannabinol (THC). Nach aktueller Rechtslage leiten sich daraus eine Vielzahl von Erschwernissen in der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Handelskette ab, die in der Gesamtheit eine stark hemmende Wirkung für den Anbau von Nutzhanf haben. Dazu gehören die Anbauanzeigepflicht, Vorschriften für die Saatgutzulassung und den Saatgutverkehr, THC-Grenzwerte im Saat- und Erntegut, die Meldepflicht der Blüte, das Betäubungsmittelgesetz und Vorschriften zum Warenverkehr verarbeiteter Produkte.

Eine Übersicht dazu stellt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Nutzhanf/nutzhanf_node.html bereit.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel

1. im Land Brandenburg

- a) mit den berufsständischen Fachverbänden wie dem Deutschen Naturfaserverband (DNV) sowie verfahrenstechnisch und bioökonomisch ausgerichteten Forschungseinrichtungen wie dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie, die Potenziale hanfbasierten Wertschöpfungsketten für die stoffliche Nutzung (zum Beispiel technische Fasern für Dämmmaterialien, verspinnbare Zellstoffe wie Lyohemp) auf der Basis abgeschlossener sowie laufender durch Bund und EU geförderter FuE-Projekte zu identifizieren, die Hemmnisfaktoren zu erörtern und Maßnahmenempfehlungen zu entwickeln;
- b) die Einrichtung von Förderprogrammen für Forschung und Investitionen zu prüfen, mit deren Hilfe die Investitionen in Schlüsseltechnologien der Nutzhanfernte und -verarbeitung zu industrietauglichen Halbzeugen gefördert werden können;
- c) die Etablierung von hanfbasierten Wertschöpfungsketten unter Einbindung von brandenburgischen Landwirten und dem Brandenburger sowie dem Berliner Markt zu unterstützen, länderübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und die Bildung von zwei Hanfclustern in Brandenburg anknüpfend an bestehende Initiativen (Prignitz-Ruppiner-Havelland und Lausitz) zu befördern;
- d) gemeinsam mit den zuständigen Stellen für Gesundheit die aktuell gültigen THC-Grenzwerte bei der Zulassung von Saatgut auf der Basis jüngster Forschung neu zu bewerten und mit den Werten und Erfahrungen anderer europäischer Staaten zu vergleichen, um Wettbewerbsnachteile für die brandenburgische Hanfproduktion und -verarbeitung zu vermeiden. Es ist eine Empfehlung zu erarbeiten, die aussagt, ob eine Kopplung des landwirtschaftlichen Nutzhanfanbaus an das Betäubungsmittelgesetz noch als zeitgemäß zu bewerten ist.

2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- a) dass die Bewertungen aus dem Land Brandenburg in der bundesweiten Diskussion eine gebührende Berücksichtigung finden;
- b) dass entlang von hanfbasierten Wertschöpfungsketten geprüft wird, wie die Bürokratie für die Beteiligten spürbar verringert werden kann;
- c) dass die züchterische Bearbeitung der Sorten intensiviert wird, um insbesondere die Qualität und Homogenität der marktrelevanten Pflanzenteile zu verbessern.“

Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 28. April 2021 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Enquetekommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1) hat in der 6. Wahlperiode einen wertvollen Beitrag zur systematischen Analyse dieses wichtigen Themas geleistet. Nicht nur die Darstellung und Beschreibung von Problemen und Herausforderungen, sondern vor allem die konkreten Ansatzzpunkte für eine positive Entwicklung sind im Abschlussbericht dargestellt. Knapp zwei Jahre nach der Veröffentlichung wurden bereits zahlreiche Empfehlungen aufgegriffen, andere befinden sich in der Umsetzung. Jüngstes Beispiel ist die Einführung der Ortsteilbudgets, die Bestandteil der laufenden Novellierung der Kommunalverfassung sind.

Der Blick auf ländliche Räume hat sich vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie, des Klimawandels und der Digitalisierung aber mittlerweile verändert. Anders als noch vor wenigen Jahren wird das Leben auf dem Land attraktiver und damit immer beliebter - wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Hierfür sind insbesondere eine leistungsfähige Infrastruktur mit guten Verkehrsverbindungen, schnellem Internet und einer sicheren Daseinsvorsorge entscheidend. Brandenburg kann hiervon in besonderem Maße profitieren. Diese Chancen und Potenziale gilt es weiter zu nutzen und damit eine erfolgreiche Entwicklung in allen Landesteilen zu befördern.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag nimmt die Antwort auf die Große Anfrage zur Kenntnis und dankt der Landesregierung für die umfassende Darstellung der bisher aufgegriffenen und in Umsetzung befindlichen Anregungen der Enquetekommission 6/1.
2. Der Landtag wird die Ergebnisse der Enquetekommission 6/1 auch in der aktuellen Wahlperiode für seine Beratungen und Entscheidungen nutzen und die Anregungen aus den jeweiligen Themenfeldern berücksichtigen. Hierfür sollen die Fachausschüsse die entsprechenden Empfehlungen bei der Behandlung der entsprechenden Fragen und Themen heranziehen. Wichtige Bereiche dabei sind beispielsweise:
 - nachhaltige Regionalentwicklung, welche sich an vorhandenen Potenzialen orientiert und neue erschließt,
 - Aufbau zuverlässiger Mobilitätsangebote, welche verschiedene Verkehrsträger umfassen,
 - Ausbau und Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und digitaler Angebote, insbesondere die Etablierung von Modellen für flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte, um Leben und Arbeiten auf dem Land attraktiv zu machen,
 - Unterstützung von Start-ups und Gründungen in verschiedenen Branchen durch Förderprogramme oder Ausgründungen aus Hochschulen und der Organisation von Unternehmensnachfolgen,

- Entlastungen und Verfahrensbeschleunigung durch den Abbau von Bürokratie,
 - Erhalt und Entwicklung wichtiger Standorte der Daseinsvorsorge wie Schulen, Krankenhäuser, Polizeiwachen und ortsnaher Versorgung,
 - Unterstützung der Pflege vor Ort durch niedrigschwellige Hilfen für Pflegende,
 - Stärkung des Regionalmarketings und Förderung von nachhaltigen touristischen Netzwerken und Angeboten,
 - Erhalt und Unterstützung kultureller Standorte in ländlichen Räumen,
 - Verbesserung von Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort,
 - Erfassung statistischer Daten zu Dörfern und Ortschaften, um fundiert spezifische Lösungsansätze entwickeln zu können.
3. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zum Ende des Jahres 2022 einen Bericht vorzulegen, der neben einer Darstellung der Situation der ländlichen Räume in Brandenburg auch die landespolitischen Maßnahmen sowie einen Ausblick beinhaltet. Dieser Bericht soll sich an der thematischen Gliederung des Berichtes des Bundes orientieren (Dritter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume, November 2020) und konkret auf den Umsetzungstand der Beschlüsse und Empfehlungen der Enquetekommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1) Bezug nehmen.“

Beratungsbericht an den Landtag gemäß § 88 Absatz 2 LHO über die Prüfung der Steuerung, Koordinierung und organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 28. April 2021 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag nimmt den Beratungsbericht an den Landtag gemäß § 88 Absatz 2 LHO über die Prüfung der Steuerung, Koordinierung und organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg (Drucksache 7/1843) und den Abschlussbericht Evaluation der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ der Firma Prognos im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Brandenburg zur Kenntnis.
2. Der Landtag empfiehlt der Landesregierung, die Empfehlungen des Beratungsberichtes des Landesrechnungshofes sowie des Abschlussberichtes „Evaluation der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ vom Dezember 2020 zu berücksichtigen. Bei der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie sind insbesondere abrechenbare Meilensteine bei den Projekten vorzusehen sowie eine klare Strukturierung nach Umfang und Bedeutung von Projekten vorzunehmen.
3. Der Landtag schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales an, dass Gemeinden, insbesondere die Interministerielle Arbeitsgruppe Digitalisierung und die darin entsandten Ressortvertreterinnen und -vertreter, hinsichtlich Bewertung und Entscheidungsbefugnis sowie Verbindlichkeit getroffener Entscheidungen gestärkt werden sollen.

4. Der Landtag erkennt die Arbeit des Digitalbeirates im Kontext der Erstellung der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ an. Er empfiehlt der Landesregierung, auch künftig auf externes Expertenwissen bei der Ausgestaltung und Umsetzung „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ zurückzugreifen.
5. Der Landtag vertritt mit Nachdruck die Auffassung, die noch verbleibene Zeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bestmöglich zu nutzen. Dies umfasst zusätzlich zur prioritären Behandlung der anstehenden Aufgaben in den Ministerien auch eine transparente, umfassende und nach der tatsächlichen Verfügbarkeit von Online-Verwaltungsdienstleistungen ausgerichteten Berichterstattung über den aktuellen Stand. Dazu gehört im Schwerpunkt der Reifegrad der Umsetzung der vom IT-Planungsrat nach dem Prinzip ‚Einer-für-Alle‘ (EFA) beschlossenen und dem Land zur Nachnutzung angebotenen, sowie im Land und in den Kommunen eingesetzten Verwaltungsleistungen. Darüber hinaus sollten mit dem Bund Absprachen getroffen werden, um im Falle von Verspätungen die Weiterverwendung der bereitgestellten Mittel sicherzustellen. Ein Bericht hierüber ist mindestens einmal jährlich, beginnend mit dem 3. Quartal 2021, vorzulegen.
6. Der Landtag bekennt sich zum Prinzip der Fachverantwortung der jeweiligen Ministerien und nachgeordneten Institutionen und Einrichtungen des Landes bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Aus diesem Grund werden die konkreten Digitalisierungsprojekte auch durch die Fachausschüsse des Landtages begleitet. Dem Hauptausschuss fällt dabei eine koordinierende Rolle zu. Dem Landtag ist einmal jährlich ein Bericht zur Umsetzung der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ vorzulegen. Erstmals ist der Bericht an den Landtag zum Ende des 3. Quartals 2022 fällig.
7. Der Landtag begrüßt, dass die Staatskanzlei ihrer koordinierenden und steuernden Aufgabe im Prozess mit verbesserter personeller Ausstattung verstärkt nachkommt und den Prozess der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie angestoßen hat.
8. Er regt zudem an, dass im Rahmen der Überarbeitung der Digitalisierungsstrategie die Strukturen und Gremien zur Umsetzung der Digitalisierung in Brandenburg fortwährend auf Effizienz und Effektivität überprüft und gegebenenfalls anpasst werden. Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung der Digitalisierung empfiehlt der Landtag der Landesregierung dabei eine enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene.
9. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen und der verfügbaren Haushaltssmittel.“

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Frau Abg. Duggen (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohlloch (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 28.04.2021**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 525
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Analyse zur Mietpreisentwicklung in Brandenburg

Die „Märkische Allgemeine Zeitung“ (MAZ) berichtete am 13.04.2021 über eine Analyse der PREA Group zur Entwicklung der Mietpreise im Land Brandenburg. Auf Grundlage einer Auswertung der Miet- und Kaufpreise der letzten zehn Jahre werde darin eine Prognose für die Mietpreisentwicklung in den Städten und Gemeinden des Berliner Umlands formuliert. Besonders der Flughafen BER und die Tesla-Ansiedlung würden die Preisspirale befeuern. Entsprechend würden die Expertinnen und Experten erwarten, dass die Mietpreise in Königs Wusterhausen und Wildau am stärksten steigen. Das sind zwei jener 15 Kommunen, welchen die Landesregierung jüngst attestierte, keinen angespannten Wohnungsmarkt zu haben, und in denen deshalb die Mietpreisbremse nicht verlängert wurde.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie, die Mieterinnen und Mieter in den betreffenden Kommunen vor den durch die PREA Group prognostizierten Mietpreisseigerungen zu schützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung Brandenburgs hat in diesem Jahr dafür gesorgt, dass die Kappungsgrenzenverordnung und die Mietpreisbegrenzungsverordnung für eine Gebietskulisse von insgesamt 19 Städten und Gemeinden neu festgesetzt werden konnten.

Bereits in den Sitzungen des AIL am 21. Januar und am 18. März 2021 habe ich deutlich gemacht, dass mir die Bedeutung des Themas „Dämpfung der Mietpreisentwicklung“ für die Mieterinnen und Mieter sehr bewusst und wichtig ist. Auch und gerade deshalb wurde sehr viel Wert daraufgelegt, eine valide Grundlage für die Bestimmung der Gebietskulisse zu haben.

Gleichzeitig muss man sich darüber im Klaren sein, dass Maßnahmen, die Mieterinnen und Mieter begünstigen, für Vermieterinnen und Vermieter auch eine Kehrseite haben. Die Grundrechte der Vermieterinnen und Vermieter dürfen nicht unverhältnismäßig beschnitten werden. Das zeigt nicht zuletzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner „Mietendeckel“.

Auf Landesebene dürfen nur solche Regelungen geschaffen werden, für welche das Bundesrecht ausdrücklich eine Ermächtigung ausspricht. Im Rahmen der Möglichkeiten des BGB (§§ 556 - 561 BGB) durfte Brandenburg die von mir erwähnten Verordnungen

Eingegangen: 28.04.2021 / Ausgegeben: 28.04.2021

erlassen. Die Verordnungen haben von 2021 bis Ende 2025 Gültigkeit. Sie kappen bzw. bremsen Miethöhen bzw. deren Entwicklung.

Im von Ihnen angesprochenen „MAZ“-Artikel sind für die Kommunen Königs Wusterhausen, Wildau und Gosen-Neu Zittau deutliche Preissteigerungen vorhergesagt. Gosen-Neu Zittau ist in der Gebietskulisse der genannten Verordnung enthalten. Für die Kommunen Königs Wusterhausen und Wildau gilt dies nicht.

Um veränderten Sachlagen während der Laufzeit der Verordnungen gerecht zu werden, habe ich zugesagt, wann immer erforderlich, ergänzende Einzelfallbetrachtungen vorzunehmen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 526
des Abgeordneten Jörg Vogelsänger (SPD-Fraktion)

Tesla weiträumig denken

Industriearbeitsplätze sind und bleiben Grundlage unseres Wohlstandes. Die Tesla-Fabrik in Grünheide ist europaweit die größte Neuansiedlung. Damit verbunden ist die gigantische Herausforderung der Entwicklung der Infrastruktur. Die möglichst breite Einbeziehung der Kommunen ist dabei unverzichtbar.

Im März hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg das Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Fabrik in Grünheide vorgestellt. Unabhängig von Tesla steht der betrachtete Raum unter einem hohen Ansiedlungsdruck. Zudem liegen aufgeführte Wohnbaupotenzialflächen unter anderem in Landschaftsschutzgebieten oder außerhalb rechtskräftiger Flächennutzungspläne. Die Änderung Letzterer ist ein eher langfristiger Prozess. Zudem gilt es, auch die Lebensqualität durch Erholungsbereiche zu erhalten. Im Landkreis Märkisch-Oderland ist lediglich die Gemeinde Rüdersdorf einbezogen worden; insbesondere der Ostteil des Landkreises Märkisch-Oderland bietet erhebliche Entwicklungspotenziale. Im Landkreis Oder-Spree ist die Region Eisenhüttenstadt nicht einbezogen worden. Hier ist mit dem RE1 eine optimale ÖPNV-Anbindung vorhanden.

Ich frage die Landesregierung: Ist eine Einbeziehung der von mir genannten bisher im Konzept nicht berücksichtigten Regionen in die strategischen Überlegungen der Landesplanung vorgesehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wir haben mit dem landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory eine Prognose des zu erwartenden Zuzugs von Arbeitskräften in die Region aufgestellt und Abschätzungen vorgenommen, wie sich dieser Zuzug in der Region verteilen wird. Es sind binnen weniger Monate allein für Wohnbaupotenziale über 3 200 Einzelflächen mit in Summe 1 350 ha Gesamtfläche zusammengetragen und bewertet worden.

Gemeinsam mit allen Beteiligten haben wir aufgezeigt, dass wir für die von Tesla angestoßene Entwicklung gut gerüstet sind und in der Gesamtbetrachtung in dem von uns abgegrenzten Kooperationsraum mehr als ausreichend viele Baulandpotenziale haben.

Das Konzept weist nicht nur nach, dass die Zuwächse mit den bestehenden Potenzialflächen abgebildet werden können, sondern auch, dass der größte Teil der identifizierten Flächen für das von Tesla induzierte Wachstum auch bei der langfristig angestrebten Ausbaustufe mit 40 000 Beschäftigten bei Tesla ausreicht.

Wir gehen aufgrund der im Konzept hergeleiteten Überlegungen davon aus, dass das Gros des Zuzugs im Zusammenhang mit Tesla in den von uns abgesteckten Kooperationsraum entfallen wird.

Die von Ihnen angesprochenen Städte und Gemeinden, die nicht in die Kooperation zur Umfeldentwicklung einbezogen waren, können alle im Rahmen der kommunalen Planungsshoheit abwägen, ob und in welchem Umfang auch sie Wohnraumangebote für Tesla-Beschäftigte schaffen wollen. Die aktuellen landes- und regionalplanerischen Festlegungen lassen die Entwicklung neuer, zusätzlicher Bauflächen in all diesen Kommunen - wenngleich in unterschiedlichem Umfang - zu.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 527
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)

Technologie für die Entsorgung von Windkraftanlagen (BTU Spremberg)

Die Firma REMONDIS (Dienstleister im Bereich Recycling aus Lünen) rechnete 2017 mit bundesweit mehr als 9 000 Tonnen Recyclingmaterial aus Rotorblättern alter Windkraftanlagen und einem Anstieg auf rund 16 000 Tonnen jährlich bis 2021. Zum Jahreswechsel 2020/2021 endete für etwa 5 200 Windenergieanlagen die 20-jährige Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Weitere 8 000 Windenergieanlagen folgen bis Ende 2025. Einige dieser Windenergieanlagen werden bereits vorzeitig im Rahmen eines Repowerings ersetzt und andere werden über die Förderperiode hinaus weiterbetrieben. Das Unternehmen Veolia (Dienstleister im Bereich Windenergieanlagenrecycling aus Berlin) rechnet daher ab 2021 mit einer Rückbauwelle. Im Jahr 2020 gab es ca. 30 000 Windkraftanlagen in Deutschland, davon 3 900 in Brandenburg. Jede zweite Anlage wird bis 2030 das Ende ihrer Lebensdauer erreichen, weil entweder ihre Laufzeit endet oder sich der Weiterbetrieb wirtschaftlich nicht mehr lohnt.

Bei der Eröffnung der BTU-Präsenzstelle in Spremberg führte der Fragesteller ein Gespräch mit den Gastgebern. Darin teilten diese auf seine Nachfrage mit, dass bereits an einem Recyclingverfahren geforscht werde.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen Recyclingverfahren wird an welchen Standorten in Brandenburg geforscht? Bitte die Verfahren benennen und kurz erläutern.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zum Recycling von Windenergieanlagen forscht die BTU Cottbus-Senftenberg am Fachgebiet Polymerbasierter Leichtbau sowie am Fraunhofer IAP, Forschungsbereich PYCO, zusammen mit regionalen Unternehmen und Firmen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Die Forschung fokussiert sowohl mechanische als auch chemische Verfahren. Folgende drei Ansätze möchte ich kurz umreißen:

1. In einem Gemeinschaftsprojekt mit einem Lausitzer Unternehmen entwickelte das Fachgebiet Polymerbasierter Leichtbau bereits eine mobile Zerkleinerungsanlage zum Zerkleinern von Rotorblättern ausrangierter Windkraftanlagen vor Ort. Mit dieser Maschine ist es möglich, halbierte - also etwa 30 m lange - Flügel in weniger als einer Minute auf eine Partikelgröße vom Format A4 zu zerkleinern. Damit ist ein kostengünstiger Abtransport als Schüttgut möglich.

Ein Demonstrationsvideo können Sie auf der Internetseite der BTU ansehen.

2. Ein weiteres Verfahren, das am Fachgebiet Polymerbasierter Leichtbau und am Fraunhofer IAP, Forschungsbereich PYCO, erforscht wird, ist das Recycling mittels autarker thermokatalytischer Entgasung.

Dabei wird in einem kontinuierlichen, gekapselten Verfahren die Kunststoffmatrix von fragmentierten Bauteilen schonend durch Entgasung entfernt. Die gewonnenen Fasern können anschließend in einem Compoundier-Prozess mit recyceltem Kunststoffgranulat als Spritzguss- sowie Extrusionsgranulat für neue Produkte verwendet werden.

3. Schließlich werden Recycling-Agenzien in Form multifunktionaler Alkohole und Amine erforscht. Mithilfe dieser chemischen Recyclingmethode kann bei Matrixsystemen - und mit solchen haben wir es hier zu tun -, zum Beispiel anhydridisch gehärteten Epoxiden, Cyanatfern, Polyester, Polyamiden und Benzoxazinen, ein vollständiger Abbau erreicht und so der Faserwerkstoff zurückgewonnen werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 528

der Abgeordneten Andreas Noack (SPD-Fraktion) und Jörg Vogelsänger (SPD-Fraktion)

Finanzsituation der Kommunen im Land Brandenburg

Die Coronapandemie und die damit einhergehenden Steuerausfälle haben das Land und die Kommunen im vergangenen Jahr hart getroffen. Das Land Brandenburg hat mit dem Kommunalen Rettungsschirm und weiteren Programmen für eine Entlastung der Kommunen gesorgt.

Wir fragen die Landesregierung: Welche Aussagen kann sie hinsichtlich der Entwicklung des Verschuldungsstandes der Brandenburger Kommunen, auch im Vergleich mit der bundesweiten Entwicklung, machen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine vollständige Auskunft zur Entwicklung des Schuldenstandes der Brandenburger Gemeinden und Gemeindeverbände ist nicht abschließend möglich, denn endgültige Daten auf Grundlage der amtlichen Schuldenstatistik zum Stichtag 31. Dezember 2020 liegen bislang nicht vor. Dies gilt sowohl für das Land Brandenburg als auch für bundesweite Schuldenstände und damit für den erbetenen Vergleich.

Das Amt für Statistik wird die Daten für Brandenburg unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit bis Mitte Juni 2021 ermitteln und an Destatis melden. Die endgültige Schuldenstatistik wird voraussichtlich Ende Juli 2021 vorliegen und von Destatis mit bundesweiten Daten veröffentlicht. Unabhängig davon hat Destatis Ende März 2021 einen vorläufigen Schuldenstand im Rahmen des öffentlichen Gesamthaushaltes veröffentlicht.

Dieser Veröffentlichung lassen sich folgende Aussagen entnehmen:

Der Schuldenstand von Bund, Ländern und Kommunen steigt mit unterschiedlichem Niveau. Bundesweit stieg die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 um 0,9 % bzw. insgesamt 1,1 Milliarden Euro.

Im Vergleich hierzu sanken die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Brandenburg deutlich, um 10,6 % bzw. rund 183 Millionen Euro. Damit erreichten die Brandenburger Kommunen nach dem Saarland (- 13,8 %) und Sachsen (- 11,3 %) im bundesweiten Vergleich das drittbeste Ergebnis im Rahmen des prozentualen Schuldenabbaus. Gleichzeitig sank bei den Brandenburger Kommunen der Schuldenstand weiter kontinuierlich.

Betrag der Schuldenstand zum Stichtag 31. Dezember 2018 noch rund 1,88 Milliarden Euro, so sank er zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf rund 1,73 Milliarden Euro und nunmehr - nach vorläufigen Ergebnissen - auf 1,55 Milliarden Euro. Laut dem vorläufigen Schuldenstand von Destatis zum 31. Dezember 2020 sind die Kassenkredite der Gemeinden des Landes Brandenburg um 121 Millionen Euro auf rund 387 Millionen Euro gesunken. Das ist natürlich eine gute Entwicklung, und ich kann den Kommunen versichern, dass das Land sie bei ihren weitergehenden Bemühungen, Schulden abzubauen, unterstützen wird.

Daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, was ich bereits im Zusammenhang mit dem Kommunalen Rettungsschirm gesagt hatte: Wir werden die Städte, Gemeinden und Landkreise mit den finanziellen Folgen der Pandemie nicht alleinlassen, auch wenn das eine erhebliche Belastung für den Landshaushalt bedeutet.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 529
des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Umfangreiche Erdarbeiten in der Nähe der Südbahn des BER

In der 40. Landtagssitzung am 25. März 2021 wurde die Landesregierung gefragt, ob der Austausch von 700 Kilometern wegen jahrelangen Wassereinbruchs in die Kabelschächte defekter Kabel wie auch Hunderter defekter Transformatoren und Steuerungsmodule vollständig vor Inbetriebnahme des BER erfolgt ist. Die Landesregierung hatte diese Frage mit Ja beantwortet.

Aktuell finden auf dem Flughafengelände südlich der Südbahn umfangreiche Erdarbeiten mit schwerem Gerät statt.

Ich frage die Landesregierung: Was ist der Grund für diese umfangreichen Erdarbeiten, die augenscheinlich einer kilometerlangen Leitungsverlegung geschuldet sind?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach Informationen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH müssen im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Flugbetriebsflächen, insbesondere Vorfeldern und Rollwegen, auch die entwässerungstechnischen Anlagen (Bodenfilteranlagen) an der südlichen Start- und Landebahn (SLB Süd) fortlaufend erweitert werden. Das gesichtete Großgerät gehört einem Bauunternehmen, das eine solche bauliche Erweiterung umsetzt. Es handelt sich um eine geplante Baumaßnahme zur Herstellung eines neuen Bodenfilters.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 530
des Abgeordneten Franz Josef Wiese (AfD-Fraktion)

Dienstbefreiung für Beamte und Richter

Die Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Land Brandenburg (Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung - EUrlDbV) vom 16. September 2009 ermöglicht unter Einhaltung bestimmter Kriterien eine Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele verbeamtete Personen und Richter sind aktuell unter Fortzahlung der Besoldung vom Dienst befreit?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Auf der Grundlage des Abschnitts 3 der Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung kann Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung gewährt werden.

Für die Beantwortung der Frage wurden die Daten zu gewährten Dienstbefreiungen für den Stichtag 23. April 2021 ermittelt. Im Bereich des Dienstherrn Land Brandenburg haben an diesem Stichtag insgesamt 59 Beamtinnen und Beamte (ohne Lehrkräfte) sowie sieben Richterinnen und Richter Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung erhalten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 531

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herstellung der Öffentlichkeit beim Braunkohlenausschuss

Der Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg tagt grundsätzlich öffentlich. Seit der Coronapandemie werden jedoch von der Leitung der Geschäftsstelle keine Gäste mehr zugelassen. Auch ein mittlerweile üblicher Livestream wird nicht angeboten, um die Öffentlichkeit herzustellen. Protokolle der Sitzung sind im Internet ebenfalls nicht einsehbar. Für die Sitzung am 15. April 2021 wurde sogar Stadtverordneten aus Welzow kein Zutritt gestattet, obwohl die Beratung der Änderung des Braunkohlenplanes für den Tagebau Welzow-Süd auf der Tagesordnung stand. Bei hohen Coronainfektionszahlen kann der Ausschluss von Gästen in Präsenz nachvollziehbar sein. Um dem großen Bedürfnis der betroffenen Menschen nach Informationen zur Zukunft ihrer Region gerecht zu werden, könnte ein Livestream dienen.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt sie die Herstellung der Öffentlichkeit im Braunkohlenausschuss, beispielsweise durch das Angebot eines Livestreams im Internet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Braunkohlenausschuss am 15. April 2021 konnte unter den gegenwärtigen Pandemiebedingungen nur mit größten Anstrengungen stattfinden. Ich bedaure sehr, dass die Öffentlichkeit nicht zugelassen werden konnte. Hierbei handelte es sich um eine zwingende Auflage des zuständigen Gesundheitsamtes. Ein Livestream konnte nicht mehr rechtzeitig organisiert werden.

Allerdings bin ich auch froh, dass dieses wichtige Gremium überhaupt tagen konnte. Geplant ist nunmehr, für die nächste Sitzung des Ausschusses unter Pandemiebedingungen (4. Quartal 2021) einen Livestream zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich werden die Protokolle der vergangenen beiden Sitzungen direkt nach ihrer Freigabe online zur Verfügung gestellt (www.gi.berlin-brandenburg.de).

Für die Sitzung vom 15. April 2021 ist die gleiche Vorgehensweise gesichert.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 532
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Corona-Rettungsschirm für den öffentlichen Nahverkehr

Durch die andauernde Coronapandemie und die wiederholten Einschränkungen des öffentlichen Lebens werden die Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs in Brandenburg auch im Jahr 2021 mit unterdurchschnittlichen Fahrgästzahlen und in der Folge mit fehlenden Fahrgeldeinnahmen konfrontiert. Im Vorjahr wurden diese Defizite durch einen Rettungsschirm von Bund und Ländern in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Euro aufgefangen.

Ich frage die Landesregierung: Wird es im Jahr 2021 einen erneuten Rettungsschirm für den öffentlichen Nahverkehr geben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Umgang mit den Auswirkungen der Coronapandemie hatte und hat für die Landesregierung eine hohe Priorität. Die Handlungsfähigkeit und die damit verbundene Aufrechterhaltung des ÖPNV sicherzustellen ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Einrichtung des gemeinsamen ÖPNV-Rettungsschirms von Bund und Ländern im Jahr 2020 war hierfür ein wichtiger Meilenstein.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat die Fahrgeldmindereinnahmen für das Jahr 2021 auf 3,6 Milliarden Euro geschätzt. Grundsätzlich sehen sowohl der Bund als auch die Länder die Erforderlichkeit eines Rettungsschirms für den ÖPNV im Jahr 2021. Allerdings bedarf es hierzu weiterer Abstimmung.

Anhand erster Schätzungen hat mein Haus beim MdFE bereits Landesmittelbedarf für eine Fortführung des Rettungsschirms im Jahr 2021 gemeldet. Ziel ist und bleibt es, Abbestellungen im ÖPNV zu verhindern.

Zusätzlich habe ich in Abstimmung mit dem MdFE bereits veranlasst, dass die kommunalen Aufgabenträger für den ÖPNV wie schon 2020 eine vorzeitige Auszahlung der ihnen nach ÖPNVG zustehenden Zahlungen erhalten, damit sie flexibel auf die Einnahmeverluste reagieren können.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 533
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Definition der Landesregierung zu sogenannten Verschwörungstheorien

Auf der Internetseite der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung steht zum Thema „Verschwörungstheorien“ Folgendes: „Verschwörungstheorien erzählen die Geschichte einer Verschwörung. Dafür blenden sie alle dagegensprechenden Fakten aus.“¹ Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 14. März 2020 von sogenannten Fake-News gesprochen, in denen von Bürgern über befürchtete Einschränkungen des öffentlichen Lebens gesprochen wurde.² Kurze Zeit später wurde aus diesen als „Fake-News“ bezeichneten Einschätzungen dann Realität und es folgten massive Einschränkungen des öffentlichen Lebens und Grundrechtseinschränkungen, unter anderem durch Lockdowns. Der brandenburgische Innenminister Stübgen hat in der letzten Innenausschusssitzung am 14. April 2021 im Zusammenhang mit sogenannten Anti-Corona-Demos auch immer wieder von „Verschwörungstheorien“ gesprochen.

Ich frage die Landesregierung: Wie lautet die Definition und/oder der Kriterienkatalog der Landesregierung zur Einordnung von Meinungsäußerungen als „Verschwörungstheorien“?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Begriff „Verschwörungstheorie“ ist nicht gesetzlich normiert. Es gibt für Brandenburg keine offizielle Definition. Es gibt jedoch im politischen wie im wissenschaftlichen Raum zahlreiche Deutungsversuche. Anhänger von Verschwörungsfantasien haben im Zuge der Coronakrise offenbar Zulauf. Im Wesentlichen handelt es sich bei Verschwörungstheorien eher um Fantasien und entsprechende Erzählungen, welche mit quasiwissenschaftlichen Belegen aufgeladen werden. Die bekannteste und wohl älteste Verschwörungstheorie ist der Antisemitismus. Letztendlich drehen sich alle Verschwörungsfantasien darum, dass einer im Hintergrund global wirkenden finsternen Macht üble Machenschaften unterstellt werden, mit denen diese Macht wiederum ihre Ziele verfolgt und allen anderen so Schaden zufügt.

¹ Vgl. <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/lexikon/verschwoerungstheorien>, abgerufen am 20.04.2021.

² Vgl. <https://m.facebook.com/jensspahn/videos/559663447976576/?redirect=false>, abgerufen am 20.04.2021.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 534
des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fahrradparkhaus Königs Wusterhausen

Im Juni 2018 übergab die damalige Verkehrsministerin Kathrin Schneider den Fördermittelbescheid für den Bau eines Fahrradparkhauses in Königs Wusterhausen in Höhe von 1,86 Millionen Euro. Der Baubeginn war für Mai 2019 anvisiert und die Fertigstellung für Ende 2019. Eine Studie des VBB hat im vergangenen Jahr den Bedarf an vielen Standorten, auch in Königs Wusterhausen, unterstrichen. Jedoch titelte die „MAZ“ am 10. April 2021: „Königs Wusterhausen: Niemand will das Fahrradparkhaus bauen“. Demnach sind zwei Ausschreibungen für den Bau des Fahrradparkhauses am Bahnhof erfolglos geblieben und gibt es immer noch Klärungsbedarf mit der Deutschen Bahn. Die von der Stadt Königs Wusterhausen eingereichten Unterlagen sind von der Deutschen Bahn noch nicht freigegeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie lange behält der Fördermittelbescheid seine Gültigkeit?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Bau des Fahrradparkhauses und die Entwicklung des Vorplatzes liegen in der Zuständigkeit der Gemeinde. Sie ist für Planung und Bau zuständig. Das Land unterstützt die Gemeinden mit Fördermitteln, begleitet die Umsetzung der Projekte aber auch inhaltlich und fachlich.

Meine Mitarbeiter sind im ständigen Austausch mit der Stadt und dem beauftragten Planungsbüro. Den Bewilligungszeitraum haben wir mehrfach verlängert, um die Realisierung des Vorhabens der Stadt Königs Wusterhausen zu ermöglichen.

Die Lage vor Ort ist jedoch komplex. Mehrere Investitionsvorhaben, wie die Umgestaltung des Bahnhofs mit dem Ausbau des sogenannten Nordkopfs oder die Erneuerung der Eisenbahnbrücke in der Storkower Straße, müssen hier koordiniert werden. Diese Prozesse nehmen viel Zeit in Anspruch. Ich hoffe, dass die Probleme vor Ort möglichst bald gelöst werden können. Das MIL wird die Stadt Königs Wusterhausen weiter nach Kräften unterstützen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 535
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Batterieproduktionsstandort zwischen Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt

Das Unternehmen Tesla baut am Standort Grünheide die sogenannte Gigafactory IV, um dort Elektrofahrzeuge zu produzieren. Der Standort für die dafür erforderliche Batteriefabrik ist noch nicht entschieden. Der von Tesla favorisierte Standort ist bisher ebenfalls Grünheide, am Gelände der Gigafactory IV. Die Erweiterung des Geländes in Grünheide um die Batteriefertigung ist aufgrund der Wasserproblematik hochumstritten. Die Städte Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt wären geeignete Alternativen. Diese haben seit der Wende ca. 30 000 bzw. 25 000 Einwohner verloren. Die für entsprechende Bevölkerungszahlen ausgelegte Infrastruktur und die Wasserversorgung stellen somit die nötigen Kapazitäten bereit; die Oder als „Wasserlieferant“ ist ebenfalls denkbar.

Ich frage die Landesregierung: Ist das Gelände zwischen Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt, das schon seit den 90er-Jahren die Bezeichnung Wachstumskern trägt, in die Prüfung der Alternativstandorte für eine Batterieproduktion einbezogen worden, gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ihre Frage bezieht sich auf einen Sachverhalt, der in die unternehmenseigene Entscheidungsfreiheit fällt.

Der Vorhabenträger für eine geplante Batteriefabrik ist ausdrücklich nicht die Landesregierung. Der Landesregierung liegen keine Informationen zum unternehmensinternen Entscheidungsprozess und im Zuge dessen zur Prüfung von Alternativstandorten vor.

Das Ergebnis der Standortprüfung zum Bau einer Batteriefabrik wurde von der Konzernleitung der Tesla, Inc. im November 2020 auf der europäischen Batterietagung mitgeteilt. Damit wurde auch die Landesregierung über die unternehmensseitige Standortentscheidung für Brandenburg in Kenntnis gesetzt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 536

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

„Erfolgsbilanz“ der sozialen Wohnraumförderung der Landesregierung

Am 10.03.2021 veröffentlichte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung eine Presseinformation mit der Überschrift „Rekordinvestitionen in Wohnungsbauoffensive zeigen Wirkung“. Darin wurde stolz verkündet, im Jahr 2020 seien 871 geförderte Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung fertiggestellt worden. 2019 waren es laut Antwort des Ministeriums auf meine Anfrage im Juli 2020 rund 400 geförderte Neubaumietwohnungen. Am 01.04.2021 teilte die Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag mit, dass in Brandenburg allein 2019 3 937 Sozialwohnungen durch Auslaufen der Bindungen verloren gegangen sind.

Die tatsächliche Bilanz von verlorenen und neu gebauten Sozialmietwohnungen in Brandenburg liegt 2019/20 demnach bei rund 2 700 Wohneinheiten. Gegenüber 2015 ist die Gesamtzahl der sozial gebundenen Mietwohnungen in unserem Bundesland um mehr als 50 % gesunken.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie tun, um in den kommenden Jahren wenigstens eine Stabilisierung der Gesamtzahl der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen in Brandenburg auf dem aktuellen Niveau zu erreichen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Unter der Überschrift „Zukunftssicher Leben in Brandenburg: Wohnraumförderung nutzen, bezahlbare Mieten sichern, Wohnungsbau ermöglichen“ haben wir in unserer Bilanzpressekonferenz im März zum Ausdruck gebracht, dass es eines der wichtigsten Elemente der Wohnungspolitik des Landes ist, bezahlbare Wohnverhältnisse - wie sie in weiten Teilen Brandenburgs bereits bestehen - zu sichern.

Dazu gehört selbstverständlich nicht nur die Schaffung neuer Mietpreis- und Belegungsbindungen durch geförderten Neubau von Sozialwohnungen, sondern auch der Erhalt bestehender Mietpreis- und Belegungsbindungen. Die Schaffung neuer Belegungsbindungen hängt aber auch entscheidend davon ab, wie viel Fördermittel in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen.

Wir haben auch zuletzt in unserer Bilanz prognostiziert, wie viel Geld eingesetzt werden muss, damit der Bindungsabbau gestoppt und dem Abwärtstrend - und in welchen Dimensionen - entgegenwirkt werden kann. Das MIL setzt sich dafür ein, die Wohnraumförderung mit einem Bewilligungsvolumen von mindestens 150 Millionen Euro p. a. fortzusetzen.

Weiter haben wir im vergangenen Jahr eine Strategie zur Fortführung von Standortmodellen - das bekannteste ist das Potsdamer Modell - zusammen mit der ILB entwickelt. Diese Modelle leisten einen Beitrag dazu, dem massiven Rückgang von belegungsgebundenem Wohnraum durch Auslaufen von Zweckbindungen im gesamten Land Brandenburg entgegenzuwirken.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 537
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)

Energieversorgung bei Tesla

In dem Artikel „So will Tesla seine Gigafactory umweltverträglich machen“ des RBB vom 6. Januar 2020 hieß es, dass laut Tesla für die geplante Gießerei Wärme benötigt werde, die von einem eigenen Gaskraftwerk auf dem Fabrikgelände produziert werden solle. Zuvor war davon ausgegangen worden, dass die geplante Autofabrik ausschließlich mit erneuerbarer Energie betrieben werden könne.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird die Energieversorgung der Gießerei des Tesla-Werkes gewährleistet, etwa durch eine Vereinbarung mit einem heimischen oder auswärtigen Energielieferanten oder ein zusätzliches Gaskraftwerk?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Gießerei der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg benötigt für die verschiedenen Produktionsprozesse Wärme und Strom. Wie den Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren zu entnehmen ist, soll die Wärmegestehung unter Nutzung des Energieträgers Erdgas erfolgen. Die Stromversorgung soll über einen Hochspannungsanschluss beim zuständigen Netzbetreiber gesichert werden. Der Abschluss entsprechender Energielieferverträge obliegt allein dem Vorhabenträger. Insofern liegen der Landesregierung hierzu keinen weiteren Informationen vor. Ein Gaskraftwerk, wie im von Ihnen zitierten RBB-Artikel vom 06.01.2020 fälschlicherweise angegeben, war und ist vom Vorhabenträger auf dem Fabrikgelände nicht geplant.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 538
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Alleenkonzeption

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgenommen, die Alleenkonzeption zu überprüfen und fortzuschreiben.

Ich frage die Landesregierung: Gab es bisher - wenn ja, mit welchem genauen Inhalt - Ausschreibungen, um eine Fortschreibung der Alleenkonzeption oder eine Aufbereitung der Datengrundlagen dafür in die Wege zu leiten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Alleen prägen das Erscheinungsbild der Brandenburger Landschaften und sind etwas Einzigartiges in Deutschland und in Europa. Sie weisen ein hohes Identifikationspotenzial auf und bestimmen als touristisches und landschaftliches Leitmotiv die Brandenburger Region.

Trotz aller Anstrengungen, unsere Alleen an Bundes- und Landesstraßen durch Neupflanzungen kontinuierlich zu erhalten, konnten wir aufgrund des überwiegend hohen Alters der Alleeäume einen Rückgang nicht verhindern. Dies habe ich in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage 1072 im Februar ausführlich dargelegt. Ein zentrales Problem bei der Neupflanzung von Alleen ist die fehlende Flächenverfügbarkeit.

Die Regierungskoalition hat im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode festgelegt, dass die derzeit gültige Alleenkonzeption überprüft und fortgeschrieben wird.

Die Ausschreibung für eine gutachterliche Unterstützung ist erfolgt und der Zuschlag soll im 2. Quartal 2021 erfolgen. Die Aufgabenstellung enthält zunächst eine umfassende Analyse der Ausgangssituation und eine ausführliche Darstellung der Problemlage. Weiterhin erfolgen Recherchen zu Alleenkonzepten in anderen Bundesländern, Kreisen und Kommunen sowie zu einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben. Darauf aufbauend werden Konflikte und daraus resultierende Handlungsfelder umrissen. Die betroffenen Stakeholder werden in Workshops beteiligt. Schließlich werden neue konzeptionelle Lösungen mit Handlungsempfehlungen für die Zukunft entwickelt. Dazu arbeite ich mit dem MLUK zusammen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 539
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) und Tesla

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung die Grundsätze der Raumordnung des Landesentwicklungsprogramms 2007 (LEPro 2007) und definiert den raumordnerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung in der Hauptstadtregion. Der LEP HR ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Einfluss hat der LEP HR auf die Ansiedlung von Tesla bzw. wie drückt sich dieser Einfluss konkret aus?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Werk von Tesla soll im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide (Mark) errichtet werden. Als dieser Bebauungsplan 2004 rechtswirksam wurde, stand er im Einklang mit den zu dieser Zeit gültigen Zielen der Raumordnung.

Auch der seit Juli 2019 gültige Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) enthält keine Ziele der Raumordnung, die der Nutzung des Standortes für die Tesla-Ansiedlung entgegenstehen. Daher wurde der Änderung des Bebauungsplans im zurückliegenden Jahr vonseiten der Landesplanung zugestimmt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 540
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Zeitgleicher Ausfall von S-Bahn und Regionalexpress zwischen Berlin und Erkner

Wie die Deutsche Bahn in einer Information vom 12.04.2021 mitteilt, wird der RE1 zwischen Berlin-Ostkreuz und Erkner vom 03.06. bis 18.06.2021 aufgrund von Gleis- und Weichenerneuerungen unterbrochen. Es wird darauf verwiesen, in diesem Zeitraum auf die S-Bahn (Linie S3) auszuweichen. Allerdings teilte die S-Bahn Berlin bereits in einer Übersicht über diesjährige Bauschwerpunkte in ihrem Netz vom 22.02.2021 mit, dass die S3 zwischen Berlin-Rahnsdorf und Erkner ebenfalls baubedingt vom 07.06. bis 21.06.2021 unterbrochen wird. Das bedeutet erstens, dass die Baumaßnahmen auf dieser Hauptpendlerverbindung von und nach Ostbrandenburg vor dem Beginn und nicht wie normalerweise üblich innerhalb der Schulferien stattfinden, die am 24.06. beginnen. Zweitens wird tausenden Fahrgästen zwei Wochen lang unnötig das Leben erschwert, weil Deutsche Bahn und S-Bahn (die beide zum DB-Konzern gehören) offenbar nicht imstande sind, ihre Streckensperrungen miteinander zu koordinieren. Für die Pendlerinnen und Pendler bedeutet das in den heißen Sommerwochen erhebliche Umwege und Fahrzeitverlängerungen in stickigen und häufig überfüllten Ersatzbussen, in denen obendrein Abstands- und Hygieneregeln kaum einzuhalten sind.

Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, in Abstimmung mit dem Berliner Senat, um auf die Deutsche Bahn und die Berliner S-Bahn dahingehend einzuwirken, dass ein zeitgleicher Ausfall von RE1 und S3 zwischen Berlin und Erkner vermieden wird, sodass die Fahrgäste tatsächlich die jeweils andere Linie als Ersatz nutzen können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Entgegen der in Ihrer Anfrage formulierten Annahme ist die DB Netz AG der Infrastrukturbetreiber sowohl der Gleisanlagen des Regional-, Fern- und Güterverkehrs als auch der Gleisanlagen des S-Bahn-Verkehrs und verantwortet somit auch die Instandhaltung dieser Anlagen einschließlich der Einordnung der hierfür erforderlichen Baumaßnahmen und Sperrungen. Die S-Bahn Berlin GmbH erbringt auf dieser Infrastruktur Verkehrsleistungen entsprechend der Bestellung der Aufgabenträger.

Die Abstimmung von Betriebs- und Ersatzkonzepten mit Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) übernimmt die VBB GmbH mit dem Ziel, Einschränkungen für die betroffenen Fahrgäste auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.

Die im Zeitraum 3. Juni 2021 bis 28. Juni 2021 zeitweilig bestehenden Einschränkungen im Verlauf der Linie RE1 zwischen Erkner und Berlin untergliedern sich räumlich und zeitlich in mehrere Teilmaßnahmen.

In einem einwöchigen Teilzeitraum der oben genannten Gesamtsperrung wird parallel eine eingleisige Sperrung für den Regional-, Fern- und Güterverkehr in diesem Bereich erforderlich. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Schutzsperrung, das heißt, wegen der Arbeiten im benachbarten S-Bahn-Gleis und des geringen Abstandes der Gleise zueinander ist aus Arbeitsschutzgründen eine Sperrung des benachbarten Fernverkehrsgleises erforderlich. Es besteht somit eine direkte Abhängigkeit zwischen den beiden Sperrungen, die eine Entzerrung unmöglich macht.

Im Ergebnis weiterer Abstimmungen zwischen der VBB GmbH, der DB Netz AG und den EVU konnten durch Umplanungen im Detail die Auswirkungen für die Linie RE1 weiter reduziert werden. Zugausfälle auf der Linie RE1 ergeben sich nun in diesem Zeitraum nur zu denjenigen Tageszeiten, zu denen Fernverkehrszüge zwischen Berlin und Frankfurt verkehren. Diese Ausfälle liegen überwiegend außerhalb der Hauptverkehrszeiten, sodass die Linie RE1 zu diesen Zeiten auch in der betreffenden Woche weitgehend als Umfahrung für die unterbrochene S3 nutzbar ist. Morgens verkehren in der Zeit zwischen ca. 7 Uhr und ca. 10 Uhr alle Züge der RE1 ohne Einschränkungen, am Nachmittag entfällt jeweils alle zwei Stunden ein Zugpaar (das heißt jeweils einer von vier Zügen).

Weitere Baumaßnahmen im Verlauf der Linie RE1 zwischen Erkner und Berlin sind im Juni im Bereich Köpenick vorgesehen. Diese Baumaßnahmen wirken sich jedoch nur im Zeitraum 3. Juni 2021 bis 6. Juni 2021 auf das Verkehrsangebot der Linie RE1 aus und enden somit vor Beginn der Sperrung auf der S3.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 541
der Abgeordneten Bettina Fortunato (Fraktion DIE LINKE)

Auswertung des Gutachtens „Gefährdungsbeurteilung für den WW-Standort Briesen bezüglich des chemischen Parameters Sulfat“

Im Rahmen der 11. Sitzung des AWAE am 09.12.2020 wurde vom Staatssekretär des MWAE angekündigt, dass geplant sei, ab Februar 2021 in die Diskussion und Auswertung hinsichtlich der im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen einzusteigen. Als eine der wesentlichen Maßnahmen ist vom Staatssekretär die Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Müllrose genannt worden.

Ich frage die Landesregierung: Vor dem Hintergrund welchen Standes der Diskussion der Maßnahmen spielt dabei die Sanierung des Wasserwerkes Müllrose welche Rolle?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemeinsam mit der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg eine Gefährdungsbeurteilung für das Wasserwerk Briesen erarbeitet. Diese kommt zu einem klaren Ergebnis:

„Unter den aktuellen Rahmenbedingungen besteht keine Gefährdung der Versorgung mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Briesen.“

Ich bitte diese wichtige Aussage anzuerkennen.

Das gemeinsame Verständnis von Wasserversorgung und Bergbau ist für uns dennoch wichtig. Deshalb bereitet das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe für Ende Mai ein Fachgespräch mit beiden Seiten vor.

Die von Ihnen angesprochene Sanierung des Wasserwerkes Müllrose stellt sich für den Fall eines deutlichen Mehrbedarfs oder der langfristig vorhersehbaren Änderungen der Grundwasserneubildung als denkbar günstige Option für die Sicherung der Trinkwasserversorgung der Stadt Frankfurt (Oder) und ihres Umlands dar. Bezüglich des Parameters Sulfat besteht derzeit jedoch kein fachlich begründbarer Handlungsdruck, um diese Maßnahme umzusetzen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 542
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Home-Office-Ticket im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

Wie Medienberichten kürzlich zu entnehmen war, ist die Einführung eines Pilotprojekts für ein Home-Office-Ticket im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) vorerst gescheitert. Es handelte sich dabei um einen Vorschlag der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), ein digitales Fahrkartenkontingent anzubieten, welches innerhalb eines bestimmten Zeitraumes flexibel genutzt werden kann. Diese Idee war eine Reaktion auf die massenhaften Kündigungen von Abos für Monats- und Jahreskarten im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Dem Vernehmen nach ist das Pilotprojekt am Widerstand aus Brandenburg in den VBB-Gremien gescheitert.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie, dass den Stammfahrgästen des öffentlichen Nahverkehrs im VBB mehr als ein Jahr nach Beginn der Coronapandemie noch immer keine neuen, flexibleren Ticketmodelle angeboten werden, obwohl das in anderen deutschen Verkehrsverbünden (zum Beispiel in der Region Stuttgart oder im Rhein-Main-Gebiet) längst der Fall ist?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg ist gemeinsam mit den kreisfreien Städten und den Landkreisen Bestandteil eines gemeinsamen Verkehrsverbundes mit dem Land Berlin. Die Coronapandemie hat sich auch im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg mit erheblichen Fahrgasteinbrüchen gezeigt.

Durch die veränderte Arbeits- und Freizeitwelt wird auch der ÖPNV im Verbund anders genutzt. Hier muss geprüft werden, ob durch tarifliche Maßnahmen Einfluss auf die Nutzung des ÖPNV genommen werden kann, ohne die Einnahmen überproportional zu schmälern.

Im Prozess der Entwicklung eines Pilotprojekts für ein sogenanntes Home-Office-Ticket im Tarifgebiet Berlin AB bedarf es eines weiteren Austausches in den Gremien des Verkehrsverbundes.

Die Beteiligten haben sich zum Ziel gesetzt, die Möglichkeit eines flexiblen Ticketangebots zu entwickeln, das die unterschiedlichen räumlichen und verkehrlichen Bedingungen in Berlin genauso wie in Brandenburg berücksichtigt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 543
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Abweichungen von der Impfreihenfolge

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1107 zu den klärungsbedürftigen Umständen in der Umsetzung der Impfstrategie gab die Landesregierung an, keine Kenntnis über Unregelmäßigkeiten oder Missbrauch im Zuge der Impfungen zu haben. Der Cottbuser Oberbürgermeister hat gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, bereits Anfang Januar 2021 geimpft worden zu sein.

Ich frage die Landesregierung: In wieweit beurteilt sie diese Impfung als Verstoß gegen die Impfreihenfolge?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach dem hiesigen Kenntnisstand soll die Impfung des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus mit einer Impfdosis erfolgt sein, die ansonsten verfallen wäre. Angesichts des aktuellen Mangels an Impfstoff - insbesondere zu Beginn der Impfkampagne - war und ist es oberstes Ziel, dass die für den jeweiligen Tag vorgesehenen und zu verimpfenden Impfdosen vollständig an die dafür vorgesehenen und impfberechtigten Personen verimpft werden. Wenn in den Impfzentren, Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern wider Erwarten dennoch durch kurzfristige Terminabsagen oder Ähnliches an diesem Tag Impfdosen nicht an die geplanten impfberechtigten Personen verimpft werden können und diese Impfdosen gegebenenfalls vernichtet werden müssten, sind sie an anderweitige impfberechtigte Personen gemäß Corona-Impfverordnung zu verimpfen.

Insofern wäre die erfolgte Impfung - den dargelegten Sachverhalt unterstellt - vertretbar gewesen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 544
der Abgeordneten Bettina Fortunato (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Homeofficequote im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg

Bund und Länder waren sich bereits darüber einig, dass im Zuge der Coronapandemie die „weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten“ realisiert werden müsse. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen überall dort, wo es möglich ist, ihren Arbeitnehmern das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Im Infektionsschutzgesetz des Bundes ist dies nun explizit geregelt worden. Demnach haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun die Pflicht, „den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. Die Beschäftigten müssen dies annehmen, „soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen“. Die Landesregierung gab bereits Auskunft über die Homeofficequote des Landesamts für Soziales und Versorgung im Zeitraum vom 13.01.2021 bis zum 20.01.2021.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil von im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg seit dem 20.01.2021 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chef der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen nach der Entwicklung der Homeofficequoten in der Staatskanzlei, den Ministerien und im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Die Ressorts haben bereits im vergangenen Jahr die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Telearbeit bzw. Homeoffice deutlich verbessert und ausgebaut. Die Hausleitungen regen aktiv die Inanspruchnahme von Homeoffice an. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde dies positiv auf- und von einer großen Anzahl auch in Anspruch genommen. Bereits bei der vorangegangenen Anfrage im Januar lag die Homeofficequote über 50 %. Sie hat sich seitdem nur geringfügig verändert. In der beigefügten tabellarischen Darstellung werden die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice aufgelistet und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Die Angaben beziehen sich immer auf einen Stichtag. Damit kann der Prozentanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insgesamt häufiger oder regelmäßig im Homeoffice arbeiten, höher sein. Unter Berücksichtigung urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten fällt die Anwesenheitsquote noch einmal geringer aus.

Eingegangen: 28.04.2021 / Ausgegeben: 28.04.2021

	Mitarbeiter gesamt Januar	Mitarbeiter Homeoffice am 20.01.2021	Anteil Homeoffice in % (20.01.2021)	Mitarbeiter gesamt April	Mitarbeiter Homeoffice am 21.04.2021	Anteil Homeoffice in % (21.04.2021)
Stk	198	75	38	200	81	41
MIK	514	199	39	519	163	31
MSGIV	298	76	26	301	84	28
MLUK	326	193	59	326	165	51
MdFE	389	165	42	386	165	41
MIL	272	218	80	274	215	78
MBJS	370	180	49	370	177	49
MWFK	170	90	53	170	77	45
MdJ*	149	83	56	149	76	51
MWAE	270	150	56	270	151	56
LASV	461	186	40	461	201	44

*MdJ: Den mitgeteilten Zahlen liegt eine wochenweise Betrachtungsweise zugrunde, nach der - unabhängig vom Anteil der in Wohnraumarbeit geleisteten Arbeitszeit - alle Bediensteten erfasst werden, denen in der betreffenden Woche Wohnraumarbeit gewährt worden ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 545
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Homeofficequote im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Bund und Länder waren sich bereits darüber einig, dass im Zuge der Coronapandemie die „weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten“ realisiert werden müsse. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen überall dort, wo es möglich ist, ihren Arbeitnehmern das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Im Infektionsschutzgesetz des Bundes ist dies nun explizit geregelt worden. Demnach haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun die Pflicht, „den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. Die Beschäftigten müssen dies annehmen, „soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen“. Die Landesregierung gab bereits Auskunft über die Homeofficequote des Ministeriums im Zeitraum vom 13.01.2021 bis zum 20.01.2021.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil von im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport seit dem 20.01.2021 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen nach der Entwicklung der Homeofficequoten in der Staatskanzlei, den Ministerien und im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Die Ressorts haben bereits im vergangenen Jahr die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Telearbeit bzw. Homeoffice deutlich verbessert und ausgebaut. Die Hausleitungen regen aktiv die Inanspruchnahme von Homeoffice an. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde dies positiv auf- und von einer großen Anzahl auch in Anspruch genommen. Bereits bei der vorangegangenen Anfrage im Januar lag die Homeofficequote über 50 %. Sie hat sich seitdem nur geringfügig verändert. In der beigefügten tabellarischen Darstellung werden die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice aufgelistet und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Die Angaben beziehen sich immer auf einen Stichtag. Damit kann der Prozentanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insgesamt häufiger oder regelmäßig im Homeoffice arbeiten, höher sein. Unter Berücksichtigung urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten fällt die Anwesenheitsquote noch einmal geringer aus.

Landtag Brandenburg

	Mitarbeiter gesamt Januar	Mitarbeiter Homeoffice am 20.01.2021	Anteil Homeoffice in % (20.01.2021)	Mitarbeiter gesamt April	Mitarbeiter Homeoffice am 21.04.2021	Anteil Homeoffice in % (21.04.2021)
Stk	198	75	38	200	81	41
MIK	514	199	39	519	163	31
MSGIV	298	76	26	301	84	28
MLUK	326	193	59	326	165	51
MdFE	389	165	42	386	165	41
MIL	272	218	80	274	215	78
MBJS	370	180	49	370	177	49
MWFK	170	90	53	170	77	45
MdJ*	149	83	56	149	76	51
MWAE	270	150	56	270	151	56
LASV	461	186	40	461	201	44

*MdJ: Den mitgeteilten Zahlen liegt eine wochenweise Betrachtungsweise zugrunde, nach der - unabhängig vom Anteil der in Wohnraumarbeit geleisteten Arbeitszeit - alle Bediensteten erfasst werden, denen in der betreffenden Woche Wohnraumarbeit gewährt worden ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 546
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Homeofficequote im Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg

Bund und Länder waren sich bereits darüber einig, dass im Zuge der Coronapandemie die „weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten“ realisiert werden müsse. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen überall dort, wo es möglich ist, ihren Arbeitnehmern das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Im Infektionsschutzgesetz des Bundes ist dies nun explizit geregelt worden. Demnach haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun die Pflicht, „den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. Die Beschäftigten müssen dies annehmen, „soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen“. Die Landesregierung gab bereits Auskunft über die Homeofficequote des Ministeriums im Zeitraum vom 13.01.2021 bis zum 20.01.2021.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil von im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten im Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg seit dem 20.01.2021 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen nach der Entwicklung der Homeofficequoten in der Staatskanzlei, den Ministerien und im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Die Ressorts haben bereits im vergangenen Jahr die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Telearbeit bzw. Homeoffice deutlich verbessert und ausgebaut. Die Hausleitungen regen aktiv die Inanspruchnahme von Homeoffice an. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde dies positiv auf- und von einer großen Anzahl auch in Anspruch genommen. Bereits bei der vorangegangenen Anfrage im Januar lag die Homeofficequote über 50 %. Sie hat sich seitdem nur geringfügig verändert. In der beigefügten tabellarischen Darstellung werden die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice aufgelistet und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Die Angaben beziehen sich immer auf einen Stichtag. Damit kann der Prozentanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insgesamt häufiger oder regelmäßig im Homeoffice arbeiten, höher sein. Unter Berücksichtigung urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten fällt die Anwesenheitsquote noch einmal geringer aus.

Eingegangen: 28.04.2021 / Ausgegeben: 28.04.2021

	Mitarbeiter gesamt Januar	Mitarbeiter Homeoffice am 20.01.2021	Anteil Homeoffice in % (20.01.2021)	Mitarbeiter gesamt April	Mitarbeiter Homeoffice am 21.04.2021	Anteil Homeoffice in % (21.04.2021)
Stk	198	75	38	200	81	41
MIK	514	199	39	519	163	31
MSGIV	298	76	26	301	84	28
MLUK	326	193	59	326	165	51
MdFE	389	165	42	386	165	41
MIL	272	218	80	274	215	78
MBJS	370	180	49	370	177	49
MWFK	170	90	53	170	77	45
MdJ*	149	83	56	149	76	51
MWAE	270	150	56	270	151	56
LASV	461	186	40	461	201	44

*MdJ: Den mitgeteilten Zahlen liegt eine wochenweise Betrachtungsweise zugrunde, nach der - unabhängig vom Anteil der in Wohnraumarbeit geleisteten Arbeitszeit - alle Bediensteten erfasst werden, denen in der betreffenden Woche Wohnraumarbeit gewährt worden ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 547
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Homeofficequote im Ministerium der Justiz

Bund und Länder waren sich bereits darüber einig, dass im Zuge der Coronapandemie die „weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten“ realisiert werden müsse. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen überall dort, wo es möglich ist, ihren Arbeitnehmern das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Im Infektionsschutzgesetz des Bundes ist dies nun explizit geregelt worden. Demnach haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun die Pflicht, „den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. Die Beschäftigten müssen dies annehmen, „soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen“. Die Landesregierung gab bereits Auskunft über die Homeofficequote des Ministeriums im Zeitraum vom 13.01.2021 bis zum 20.01.2021.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil von im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten im Ministerium der Justiz seit dem 20.01.2021 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen nach der Entwicklung der Homeofficequoten in der Staatskanzlei, den Ministerien und im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Die Ressorts haben bereits im vergangenen Jahr die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Telearbeit bzw. Homeoffice deutlich verbessert und ausgebaut. Die Hausleitungen regen aktiv die Inanspruchnahme von Homeoffice an. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde dies positiv auf- und von einer großen Anzahl auch in Anspruch genommen. Bereits bei der vorangegangenen Anfrage im Januar lag die Homeofficequote über 50 %. Sie hat sich seitdem nur geringfügig verändert. In der beigefügten tabellarischen Darstellung werden die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice aufgelistet und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Die Angaben beziehen sich immer auf einen Stichtag. Damit kann der Prozentanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insgesamt häufiger oder regelmäßig im Homeoffice arbeiten, höher sein. Unter Berücksichtigung urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten fällt die Anwesenheitsquote noch einmal geringer aus.

	Mitarbeiter gesamt Januar	Mitarbeiter Homeoffice am 20.01.2021	Anteil Homeoffice in % (20.01.2021)	Mitarbeiter gesamt April	Mitarbeiter Homeoffice am 21.04.2021	Anteil Homeoffice in % (21.04.2021)
Stk	198	75	38	200	81	41
MIK	514	199	39	519	163	31
MSGIV	298	76	26	301	84	28
MLUK	326	193	59	326	165	51
MdFE	389	165	42	386	165	41
MIL	272	218	80	274	215	78
MBJS	370	180	49	370	177	49
MWFK	170	90	53	170	77	45
MdJ*	149	83	56	149	76	51
MWAE	270	150	56	270	151	56
LASV	461	186	40	461	201	44

*MdJ: Den mitgeteilten Zahlen liegt eine wochenweise Betrachtungsweise zugrunde, nach der - unabhängig vom Anteil der in Wohnraumarbeit geleisteten Arbeitszeit - alle Bediensteten erfasst werden, denen in der betreffenden Woche Wohnraumarbeit gewährt worden ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 548
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Homeofficequote im Ministerium des Innern und für Kommunales

Bund und Länder waren sich bereits darüber einig, dass im Zuge der Coronapandemie die „weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten“ realisiert werden müsse. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen überall dort, wo es möglich ist, ihren Arbeitnehmern das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Im Infektionsschutzgesetz des Bundes ist dies nun explizit geregelt worden. Demnach haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun die Pflicht, „den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. Die Beschäftigten müssen dies annehmen, „soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen“. Die Landesregierung gab bereits Auskunft über die Homeofficequote des Ministeriums im Zeitraum vom 13.01.2021 bis zum 20.01.2021.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil von im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten im Ministerium des Innern und für Kommunales seit dem 20.01.2021 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen nach der Entwicklung der Homeofficequoten in der Staatskanzlei, den Ministerien und im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Die Ressorts haben bereits im vergangenen Jahr die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Telearbeit bzw. Homeoffice deutlich verbessert und ausgebaut. Die Hausleitungen regen aktiv die Inanspruchnahme von Homeoffice an. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde dies positiv auf- und von einer großen Anzahl auch in Anspruch genommen. Bereits bei der vorangegangenen Anfrage im Januar lag die Homeofficequote über 50 %. Sie hat sich seitdem nur geringfügig verändert. In der beigefügten tabellarischen Darstellung werden die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice aufgelistet und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Die Angaben beziehen sich immer auf einen Stichtag. Damit kann der Prozentanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insgesamt häufiger oder regelmäßig im Homeoffice arbeiten, höher sein. Unter Berücksichtigung urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten fällt die Anwesenheitsquote noch einmal geringer aus.

	Mitarbeiter gesamt Januar	Mitarbeiter Homeoffice am 20.01.2021	Anteil Homeoffice in % (20.01.2021)	Mitarbeiter gesamt April	Mitarbeiter Homeoffice am 21.04.2021	Anteil Homeoffice in % (21.04.2021)
Stk	198	75	38	200	81	41
MIK	514	199	39	519	163	31
MSGIV	298	76	26	301	84	28
MLUK	326	193	59	326	165	51
MdFE	389	165	42	386	165	41
MIL	272	218	80	274	215	78
MBJS	370	180	49	370	177	49
MWFK	170	90	53	170	77	45
MdJ*	149	83	56	149	76	51
MWAE	270	150	56	270	151	56
LASV	461	186	40	461	201	44

*MdJ: Den mitgeteilten Zahlen liegt eine wochenweise Betrachtungsweise zugrunde, nach der - unabhängig vom Anteil der in Wohnraumarbeit geleisteten Arbeitszeit - alle Bediensteten erfasst werden, denen in der betreffenden Woche Wohnraumarbeit gewährt worden ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 549
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Homeofficequote im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Bund und Länder waren sich bereits darüber einig, dass im Zuge der Coronapandemie die „weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten“ realisiert werden müsse. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen überall dort, wo es möglich ist, ihren Arbeitnehmern das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Im Infektionsschutzgesetz des Bundes ist dies nun explizit geregelt worden. Demnach haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun die Pflicht, „den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. Die Beschäftigten müssen dies annehmen, „soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen“. Die Landesregierung gab bereits Auskunft über die Homeofficequote des Ministeriums im Zeitraum vom 13.01.2021 bis zum 20.01.2021.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil von im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg seit dem 20.01.2021 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen nach der Entwicklung der Homeofficequoten in der Staatskanzlei, den Ministerien und im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Die Ressorts haben bereits im vergangenen Jahr die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Telearbeit bzw. Homeoffice deutlich verbessert und ausgebaut. Die Hausleitungen regen aktiv die Inanspruchnahme von Homeoffice an. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde dies positiv auf- und von einer großen Anzahl auch in Anspruch genommen. Bereits bei der vorangegangenen Anfrage im Januar lag die Homeofficequote über 50 %. Sie hat sich seitdem nur geringfügig verändert. In der beigefügten tabellarischen Darstellung werden die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice aufgelistet und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Die Angaben beziehen sich immer auf einen Stichtag. Damit kann der Prozentanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insgesamt häufiger oder regelmäßig im Homeoffice arbeiten, höher sein. Unter Berücksichtigung urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten fällt die Anwesenheitsquote noch einmal geringer aus.

Eingegangen: 28.04.2021 / Ausgegeben: 28.04.2021

	Mitarbeiter gesamt Januar	Mitarbeiter Homeoffice am 20.01.2021	Anteil Homeoffice in % (20.01.2021)	Mitarbeiter gesamt April	Mitarbeiter Homeoffice am 21.04.2021	Anteil Homeoffice in % (21.04.2021)
Stk	198	75	38	200	81	41
MIK	514	199	39	519	163	31
MSGIV	298	76	26	301	84	28
MLUK	326	193	59	326	165	51
MdFE	389	165	42	386	165	41
MIL	272	218	80	274	215	78
MBJS	370	180	49	370	177	49
MWFK	170	90	53	170	77	45
MdJ*	149	83	56	149	76	51
MWAE	270	150	56	270	151	56
LASV	461	186	40	461	201	44

*MdJ: Den mitgeteilten Zahlen liegt eine wochenweise Betrachtungsweise zugrunde, nach der - unabhängig vom Anteil der in Wohnraumarbeit geleisteten Arbeitszeit - alle Bediensteten erfasst werden, denen in der betreffenden Woche Wohnraumarbeit gewährt worden ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 550
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Homeofficequote im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Bund und Länder waren sich bereits darüber einig, dass im Zuge der Coronapandemie die „weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten“ realisiert werden müsse. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen überall dort, wo es möglich ist, ihren Arbeitnehmern das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Im Infektionsschutzgesetz des Bundes ist dies nun explizit geregelt worden. Demnach haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun die Pflicht, „den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. Die Beschäftigten müssen dies annehmen, „soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen“. Die Landesregierung gab bereits Auskunft über die Homeofficequote des Ministeriums im Zeitraum vom 13.01.2021 bis zum 20.01.2021.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil von im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz seit dem 20.01.2021 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen nach der Entwicklung der Homeofficequoten in der Staatskanzlei, den Ministerien und im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Die Ressorts haben bereits im vergangenen Jahr die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Telearbeit bzw. Homeoffice deutlich verbessert und ausgebaut. Die Hausleitungen regen aktiv die Inanspruchnahme von Homeoffice an. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde dies positiv auf- und von einer großen Anzahl auch in Anspruch genommen. Bereits bei der vorangegangenen Anfrage im Januar lag die Homeofficequote über 50 %. Sie hat sich seitdem nur geringfügig verändert. In der beigefügten tabellarischen Darstellung werden die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice aufgelistet und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Die Angaben beziehen sich immer auf einen Stichtag. Damit kann der Prozentanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insgesamt häufiger oder regelmäßig im Homeoffice arbeiten, höher sein. Unter Berücksichtigung urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten fällt die Anwesenheitsquote noch einmal geringer aus.

Eingegangen: 28.04.2021 / Ausgegeben: 28.04.2021

	Mitarbeiter gesamt Januar	Mitarbeiter Homeoffice am 20.01.2021	Anteil Homeoffice in % (20.01.2021)	Mitarbeiter gesamt April	Mitarbeiter Homeoffice am 21.04.2021	Anteil Homeoffice in % (21.04.2021)
Stk	198	75	38	200	81	41
MIK	514	199	39	519	163	31
MSGIV	298	76	26	301	84	28
MLUK	326	193	59	326	165	51
MdFE	389	165	42	386	165	41
MIL	272	218	80	274	215	78
MBJS	370	180	49	370	177	49
MWFK	170	90	53	170	77	45
MdJ*	149	83	56	149	76	51
MWAE	270	150	56	270	151	56
LASV	461	186	40	461	201	44

*MdJ: Den mitgeteilten Zahlen liegt eine wochenweise Betrachtungsweise zugrunde, nach der - unabhängig vom Anteil der in Wohnraumarbeit geleisteten Arbeitszeit - alle Bediensteten erfasst werden, denen in der betreffenden Woche Wohnraumarbeit gewährt worden ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 551
der Abgeordneten Bettina Fortunato (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Homeofficequote im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Bund und Länder waren sich bereits darüber einig, dass im Zuge der Coronapandemie die „weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten“ realisiert werden müsse. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen überall dort, wo es möglich ist, ihren Arbeitnehmern das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Im Infektionsschutzgesetz des Bundes ist dies nun explizit geregelt worden. Demnach haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun die Pflicht, „den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. Die Beschäftigten müssen dies annehmen, „soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen“. Die Landesregierung gab bereits Auskunft über die Homeofficequote des Ministeriums im Zeitraum vom 13.01.2021 bis zum 20.01.2021.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil von im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz seit dem 20.01.2021 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen nach der Entwicklung der Homeofficequoten in der Staatskanzlei, den Ministerien und im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Die Ressorts haben bereits im vergangenen Jahr die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Telearbeit bzw. Homeoffice deutlich verbessert und ausgebaut. Die Hausleitungen regen aktiv die Inanspruchnahme von Homeoffice an. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde dies positiv auf- und von einer großen Anzahl auch in Anspruch genommen. Bereits bei der vorangegangenen Anfrage im Januar lag die Homeofficequote über 50 %. Sie hat sich seitdem nur geringfügig verändert. In der beigefügten tabellarischen Darstellung werden die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice aufgelistet und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Die Angaben beziehen sich immer auf einen Stichtag. Damit kann der Prozentanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insgesamt häufiger oder regelmäßig im Homeoffice arbeiten, höher sein. Unter Berücksichtigung urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten fällt die Anwesenheitsquote noch einmal geringer aus.

Eingegangen: 28.04.2021 / Ausgegeben: 28.04.2021

	Mitarbeiter gesamt Januar	Mitarbeiter Homeoffice am 20.01.2021	Anteil Homeoffice in % (20.01.2021)	Mitarbeiter gesamt April	Mitarbeiter Homeoffice am 21.04.2021	Anteil Homeoffice in % (21.04.2021)
Stk	198	75	38	200	81	41
MIK	514	199	39	519	163	31
MSGIV	298	76	26	301	84	28
MLUK	326	193	59	326	165	51
MdFE	389	165	42	386	165	41
MIL	272	218	80	274	215	78
MBJS	370	180	49	370	177	49
MWFK	170	90	53	170	77	45
MdJ*	149	83	56	149	76	51
MWAE	270	150	56	270	151	56
LASV	461	186	40	461	201	44

*MdJ: Den mitgeteilten Zahlen liegt eine wochenweise Betrachtungsweise zugrunde, nach der - unabhängig vom Anteil der in Wohnraumarbeit geleisteten Arbeitszeit - alle Bediensteten erfasst werden, denen in der betreffenden Woche Wohnraumarbeit gewährt worden ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 552
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Homeofficequote im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Bund und Länder waren sich bereits darüber einig, dass im Zuge der Coronapandemie die „weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten“ realisiert werden müsse. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen überall dort, wo es möglich ist, ihren Arbeitnehmern das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Im Infektionsschutzgesetz des Bundes ist dies nun explizit geregelt worden. Demnach haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun die Pflicht, „den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. Die Beschäftigten müssen dies annehmen, „soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen“. Die Landesregierung gab bereits Auskunft über die Homeofficequote des Ministeriums im Zeitraum vom 13.01.2021 bis zum 20.01.2021.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil von im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg seit dem 20.01.2021 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen nach der Entwicklung der Homeofficequoten in der Staatskanzlei, den Ministerien und im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Die Ressorts haben bereits im vergangenen Jahr die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Telearbeit bzw. Homeoffice deutlich verbessert und ausgebaut. Die Hausleitungen regen aktiv die Inanspruchnahme von Homeoffice an. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde dies positiv auf- und von einer großen Anzahl auch in Anspruch genommen. Bereits bei der vorangegangenen Anfrage im Januar lag die Homeofficequote über 50 %. Sie hat sich seitdem nur geringfügig verändert. In der beigefügten tabellarischen Darstellung werden die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice aufgelistet und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Die Angaben beziehen sich immer auf einen Stichtag. Damit kann der Prozentanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insgesamt häufiger oder regelmäßig im Homeoffice arbeiten, höher sein. Unter Berücksichtigung urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten fällt die Anwesenheitsquote noch einmal geringer aus.

Eingegangen: 28.04.2021 / Ausgegeben: 28.04.2021

	Mitarbeiter gesamt Januar	Mitarbeiter Homeoffice am 20.01.2021	Anteil Homeoffice in % (20.01.2021)	Mitarbeiter gesamt April	Mitarbeiter Homeoffice am 21.04.2021	Anteil Homeoffice in % (21.04.2021)
Stk	198	75	38	200	81	41
MIK	514	199	39	519	163	31
MSGIV	298	76	26	301	84	28
MLUK	326	193	59	326	165	51
MdFE	389	165	42	386	165	41
MIL	272	218	80	274	215	78
MBJS	370	180	49	370	177	49
MWFK	170	90	53	170	77	45
MdJ*	149	83	56	149	76	51
MWAE	270	150	56	270	151	56
LASV	461	186	40	461	201	44

*MdJ: Den mitgeteilten Zahlen liegt eine wochenweise Betrachtungsweise zugrunde, nach der - unabhängig vom Anteil der in Wohnraumarbeit geleisteten Arbeitszeit - alle Bediensteten erfasst werden, denen in der betreffenden Woche Wohnraumarbeit gewährt worden ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 553

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Homeofficequote im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Bund und Länder waren sich bereits darüber einig, dass im Zuge der Coronapandemie die „weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten“ realisiert werden müsse. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen überall dort, wo es möglich ist, ihren Arbeitnehmern das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Im Infektionsschutzgesetz des Bundes ist dies nun explizit geregelt worden. Demnach haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun die Pflicht, „den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. Die Beschäftigten müssen dies annehmen, „soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen“. Die Landesregierung gab bereits Auskunft über die Homeofficequote des Ministeriums im Zeitraum vom 13.01.2021 bis zum 20.01.2021.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil von im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg seit dem 20.01.2021 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen nach der Entwicklung der Homeofficequoten in der Staatskanzlei, den Ministerien und im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Die Ressorts haben bereits im vergangenen Jahr die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Telearbeit bzw. Homeoffice deutlich verbessert und ausgebaut. Die Hausleitungen regen aktiv die Inanspruchnahme von Homeoffice an. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde dies positiv auf- und von einer großen Anzahl auch in Anspruch genommen. Bereits bei der vorangegangenen Anfrage im Januar lag die Homeofficequote über 50 %. Sie hat sich seitdem nur geringfügig verändert. In der beigefügten tabellarischen Darstellung werden die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice aufgelistet und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Die Angaben beziehen sich immer auf einen Stichtag. Damit kann der Prozentanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insgesamt häufiger oder regelmäßig im Homeoffice arbeiten, höher sein. Unter Berücksichtigung urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten fällt die Anwesenheitsquote noch einmal geringer aus.

Eingegangen: 28.04.2021 / Ausgegeben: 28.04.2021

	Mitarbeiter gesamt Januar	Mitarbeiter Homeoffice am 20.01.2021	Anteil Homeoffice in % (20.01.2021)	Mitarbeiter gesamt April	Mitarbeiter Homeoffice am 21.04.2021	Anteil Homeoffice in % (21.04.2021)
Stk	198	75	38	200	81	41
MIK	514	199	39	519	163	31
MSGIV	298	76	26	301	84	28
MLUK	326	193	59	326	165	51
MdFE	389	165	42	386	165	41
MIL	272	218	80	274	215	78
MBJS	370	180	49	370	177	49
MWFK	170	90	53	170	77	45
MdJ*	149	83	56	149	76	51
MWAE	270	150	56	270	151	56
LASV	461	186	40	461	201	44

*MdJ: Den mitgeteilten Zahlen liegt eine wochenweise Betrachtungsweise zugrunde, nach der - unabhängig vom Anteil der in Wohnraumarbeit geleisteten Arbeitszeit - alle Bediensteten erfasst werden, denen in der betreffenden Woche Wohnraumarbeit gewährt worden ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 554
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklung der Homeofficequote in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Bund und Länder waren sich bereits darüber einig, dass im Zuge der Coronapandemie die „weitgehende Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten“ realisiert werden müsse. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen überall dort, wo es möglich ist, ihren Arbeitnehmern das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Im Infektionsschutzgesetz des Bundes ist dies nun explizit geregelt worden. Demnach haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun die Pflicht, „den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. Die Beschäftigten müssen dies annehmen, „soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen“. Die Landesregierung gab bereits Auskunft über die Homeofficequote der Staatskanzlei im Zeitraum vom 13.01.2021 bis zum 20.01.2021.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil von im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg seit dem 20.01.2021 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen nach der Entwicklung der Homeofficequoten in der Staatskanzlei, den Ministerien und im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Die Ressorts haben bereits im vergangenen Jahr die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von Telearbeit bzw. Homeoffice deutlich verbessert und ausgebaut. Die Hausleitungen regen aktiv die Inanspruchnahme von Homeoffice an. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde dies positiv auf- und von einer großen Anzahl auch in Anspruch genommen. Bereits bei der vorangegangenen Anfrage im Januar lag die Homeofficequote über 50 %. Sie hat sich seitdem nur geringfügig verändert. In der beigefügten tabellarischen Darstellung werden die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice aufgelistet und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Die Angaben beziehen sich immer auf einen Stichtag. Damit kann der Prozentanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insgesamt häufiger oder regelmäßig im Homeoffice arbeiten, höher sein. Unter Berücksichtigung urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten fällt die Anwesenheitsquote noch einmal geringer aus.

Landtag Brandenburg

	Mitarbeiter gesamt Januar	Mitarbeiter Homeoffice am 20.01.2021	Anteil Homeoffice in % (20.01.2021)	Mitarbeiter gesamt April	Mitarbeiter Homeoffice am 21.04.2021	Anteil Homeoffice in % (21.04.2021)
Stk	198	75	38	200	81	41
MIK	514	199	39	519	163	31
MSGIV	298	76	26	301	84	28
MLUK	326	193	59	326	165	51
MdFE	389	165	42	386	165	41
MIL	272	218	80	274	215	78
MBJS	370	180	49	370	177	49
MWFK	170	90	53	170	77	45
MdJ*	149	83	56	149	76	51
MWAE	270	150	56	270	151	56
LASV	461	186	40	461	201	44

*MdJ: Den mitgeteilten Zahlen liegt eine wochenweise Betrachtungsweise zugrunde, nach der - unabhängig vom Anteil der in Wohnraumarbeit geleisteten Arbeitszeit - alle Bediensteten erfasst werden, denen in der betreffenden Woche Wohnraumarbeit gewährt worden ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 555
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Angeordnete Testpflicht für Beschäftigungsgruppen

Laut Sammelrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.04.2021 besteht für Tarifbeschäftigte im Landesdienst grundsätzlich weder eine Impf- noch eine Testpflicht. Beides liege im Eigeninteresse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen wollen. Anderes könne nur gelten, wo der Selbsttest (oder Impfungen) durch den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn zwingend angeordnet werde. Die Testungen bzw. Impfungen erfolgen somit auch außerhalb der Arbeitszeit. Anderes könne nur dort gelten, wo eine Pflicht zum (Selbst-)Test (oder zu Impfungen) zwingend angeordnet sei.

Ich frage die Landesregierung: Für welche Gruppen von Landesbeschäftigten wurde eine solche Pflicht zu Schnelltests zwingend angeordnet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Arbeitgeber muss den Beschäftigten zwar Tests zur Verfügung stellen, diese sind für die Beschäftigten jedoch freiwillig. Eine allgemein angeordnete Testpflicht besteht für die Beschäftigten der Landesregierung nicht.

Im Übrigen gilt die Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 556
der Abgeordneten Bettina Fortunato (Fraktion DIE LINKE)

Testungen des Personals des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg

Laut Sammelrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.04.2021 besteht für Tarifbeschäftigte grundsätzlich weder eine Impf- noch eine Testpflicht. Beides liege im Eigeninteresse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen wollen. Die Schnelltestsungen bzw. Impfungen erfolgen somit auch außerhalb der Arbeitszeit. Letztere Aussage findet sich auch in Bezug auf Beamtinnen und Beamte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg werden regelmäßig getestet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.03.2021 wurde in § 3 Abs. 4 festgelegt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der Grundlage eines individuellen Testkonzepts sicherzustellen haben, dass sich alle Beschäftigten mindestens an einem Tag pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus unterziehen können.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14.04.2021 hatte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten. Für einige (kontaktintensive) Bereiche waren mindestens zwei Tests pro Woche anzubieten.

In der Staatskanzlei, den Ministerien des Landes und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erhielten seit dem 06.04.2021 alle Beschäftigten in dem jeweils vorgeschriebenen Mindestmaß ein Testangebot in Form von Schnelltests (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zur Abholung.

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Eindämmungsverordnung vom 23.04.2021 wird § 3 Abs. 4 aufgehoben, sodass nur noch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt. In der aktuellen Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021 wurde die Testangebotspflicht für Arbeitgeber auf mindestens zweimal pro Woche erhöht.

Eingegangen: 28.04.2021 / Ausgegeben: 28.04.2021

Dem kommen die Staatskanzlei, die Ministerien des Landes und das Landesamt für Soziales und Versorgung seit Inkrafttreten für alle ihre Beschäftigten wie oben beschrieben nach.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 557
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Testungen des Personals des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Laut Sammelrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.04.2021 besteht für Tarifbeschäftigte grundsätzlich weder eine Impf- noch eine Testpflicht. Beides liege im Eigeninteresse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen wollen. Die Schnelltestungen bzw. Impfungen erfolgen somit auch außerhalb der Arbeitszeit. Letztere Aussage findet sich auch in Bezug auf Beamtinnen und Beamte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport werden regelmäßig getestet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.03.2021 wurde in § 3 Abs. 4 festgelegt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der Grundlage eines individuellen Testkonzepts sicherzustellen haben, dass sich alle Beschäftigten mindestens an einem Tag pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus unterziehen können.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14.04.2021 hatte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erreger nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten. Für einige (kontaktintensive) Bereiche waren mindestens zwei Tests pro Woche anzubieten.

In der Staatskanzlei, den Ministerien des Landes und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erhielten seit dem 06.04.2021 alle Beschäftigten in dem jeweils vorgeschriebenen Mindestmaß ein Testangebot in Form von Schnelltests (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zur Abholung.

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Eindämmungsverordnung vom 23.04.2021 wird § 3 Abs. 4 aufgehoben, sodass nur noch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt. In der aktuellen Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021 wurde die Testangebotspflicht für Arbeitgeber auf mindestens zweimal pro Woche erhöht.

Dem kommen die Staatskanzlei, die Ministerien des Landes und das Landesamt für Soziales und Versorgung seit Inkrafttreten für alle ihre Beschäftigten wie oben beschrieben nach.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 558
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Testungen des Personals des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg

Laut Sammelrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.04.2021 besteht für Tarifbeschäftigte grundsätzlich weder eine Impf- noch eine Testpflicht. Beides liege im Eigeninteresse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen wollen. Die Schnelltestungen bzw. Impfungen erfolgen somit auch außerhalb der Arbeitszeit. Letztere Aussage findet sich auch in Bezug auf Beamtinnen und Beamte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte des Ministeriums der Finanzen und für Europa werden regelmäßig getestet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.03.2021 wurde in § 3 Abs. 4 festgelegt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der Grundlage eines individuellen Testkonzepts sicherzustellen haben, dass sich alle Beschäftigten mindestens an einem Tag pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus unterziehen können.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14.04.2021 hatte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten. Für einige (kontaktintensive) Bereiche waren mindestens zwei Tests pro Woche anzubieten.

In der Staatskanzlei, den Ministerien des Landes und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erhielten seit dem 06.04.2021 alle Beschäftigten in dem jeweils vorgeschriebenen Mindestmaß ein Testangebot in Form von Schnelltests (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zur Abholung.

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Eindämmungsverordnung vom 23.04.2021 wird § 3 Abs. 4 aufgehoben, sodass nur noch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt. In der aktuellen Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021 wurde die Testangebotspflicht für Arbeitgeber auf mindestens zweimal pro Woche erhöht.

Eingegangen: 28.04.2021 / Ausgegeben: 28.04.2021

Dem kommen die Staatskanzlei, die Ministerien des Landes und das Landesamt für Soziales und Versorgung seit Inkrafttreten für alle ihre Beschäftigten wie oben beschrieben nach.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 559
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Testungen des Personals des Ministeriums der Justiz

Laut Sammelrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.04.2021 besteht für Tarifbeschäftigte grundsätzlich weder eine Impf- noch eine Testpflicht. Beides liege im Eigeninteresse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen wollen. Die Schnelltestungen bzw. Impfungen erfolgen somit auch außerhalb der Arbeitszeit. Letztere Aussage findet sich auch in Bezug auf Beamtinnen und Beamte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte des Ministeriums der Justiz werden regelmäßig getestet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.03.2021 wurde in § 3 Abs. 4 festgelegt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der Grundlage eines individuellen Testkonzepts sicherzustellen haben, dass sich alle Beschäftigten mindestens an einem Tag pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus unterziehen können.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14.04.2021 hatte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erreger nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten. Für einige (kontaktintensive) Bereiche waren mindestens zwei Tests pro Woche anzubieten.

In der Staatskanzlei, den Ministerien des Landes und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erhielten seit dem 06.04.2021 alle Beschäftigten in dem jeweils vorgeschriebenen Mindestmaß ein Testangebot in Form von Schnelltests (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zur Abholung.

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Eindämmungsverordnung vom 23.04.2021 wird § 3 Abs. 4 aufgehoben, sodass nur noch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt. In der aktuellen Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021 wurde die Testangebotspflicht für Arbeitgeber auf mindestens zweimal pro Woche erhöht.

Dem kommen die Staatskanzlei, die Ministerien des Landes und das Landesamt für Soziales und Versorgung seit Inkrafttreten für alle ihre Beschäftigten wie oben beschrieben nach.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 560
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Testungen des Personals des Ministeriums des Innern und für Kommunales

Laut Sammelrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.04.2021 besteht für Tarifbeschäftigte grundsätzlich weder eine Impf- noch eine Testpflicht. Beides liege im Eigeninteresse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen wollen. Die Schnelltestungen bzw. Impfungen erfolgen somit auch außerhalb der Arbeitszeit. Letztere Aussage findet sich auch in Bezug auf Beamtinnen und Beamte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte des Ministeriums des Innern und für Kommunales werden regelmäßig getestet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.03.2021 wurde in § 3 Abs. 4 festgelegt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der Grundlage eines individuellen Testkonzepts sicherzustellen haben, dass sich alle Beschäftigten mindestens an einem Tag pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus unterziehen können.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14.04.2021 hatte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erreger nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten. Für einige (kontaktintensive) Bereiche waren mindestens zwei Tests pro Woche anzubieten.

In der Staatskanzlei, den Ministerien des Landes und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erhielten seit dem 06.04.2021 alle Beschäftigten in dem jeweils vorgeschriebenen Mindestmaß ein Testangebot in Form von Schnelltests (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zur Abholung.

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Eindämmungsverordnung vom 23.04.2021 wird § 3 Abs. 4 aufgehoben, sodass nur noch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt. In der aktuellen Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021 wurde die Testangebotspflicht für Arbeitgeber auf mindestens zweimal pro Woche erhöht.

Dem kommen die Staatskanzlei, die Ministerien des Landes und das Landesamt für Soziales und Versorgung seit Inkrafttreten für alle ihre Beschäftigten wie oben beschrieben nach.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 561
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Testungen des Personals des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung

Laut Sammelrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.04.2021 besteht für Tarifbeschäftigte grundsätzlich weder eine Impf- noch eine Testpflicht. Beides liege im Eigeninteresse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen wollen. Die Schnelltestungen bzw. Impfungen erfolgen somit auch außerhalb der Arbeitszeit. Letztere Aussage findet sich auch in Bezug auf Beamtinnen und Beamte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung werden regelmäßig getestet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.03.2021 wurde in § 3 Abs. 4 festgelegt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der Grundlage eines individuellen Testkonzepts sicherzustellen haben, dass sich alle Beschäftigten mindestens an einem Tag pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus unterziehen können.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14.04.2021 hatte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erreger nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten. Für einige (kontaktintensive) Bereiche waren mindestens zwei Tests pro Woche anzubieten.

In der Staatskanzlei, den Ministerien des Landes und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erhielten seit dem 06.04.2021 alle Beschäftigten in dem jeweils vorgeschriebenen Mindestmaß ein Testangebot in Form von Schnelltests (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zur Abholung.

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Eindämmungsverordnung vom 23.04.2021 wird § 3 Abs. 4 aufgehoben, sodass nur noch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt. In der aktuellen Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021 wurde die Testangebotspflicht für Arbeitgeber auf mindestens zweimal pro Woche erhöht.

Dem kommen die Staatskanzlei, die Ministerien des Landes und das Landesamt für Soziales und Versorgung seit Inkrafttreten für alle ihre Beschäftigten wie oben beschrieben nach.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 562
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Testungen des Personals des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Laut Sammelrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.04.2021 besteht für Tarifbeschäftigte grundsätzlich weder eine Impf- noch eine Testpflicht. Beides liege im Eigeninteresse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen wollen. Die Schnelltestsungen bzw. Impfungen erfolgen somit auch außerhalb der Arbeitszeit. Letztere Aussage findet sich auch in Bezug auf Beamtinnen und Beamte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz werden regelmäßig getestet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.03.2021 wurde in § 3 Abs. 4 festgelegt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der Grundlage eines individuellen Testkonzepts sicherzustellen haben, dass sich alle Beschäftigten mindestens an einem Tag pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus unterziehen können.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14.04.2021 hatte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten. Für einige (kontaktintensive) Bereiche waren mindestens zwei Tests pro Woche anzubieten.

In der Staatskanzlei, den Ministerien des Landes und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erhielten seit dem 06.04.2021 alle Beschäftigten in dem jeweils vorgeschriebenen Mindestmaß ein Testangebot in Form von Schnelltests (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zur Abholung.

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Eindämmungsverordnung vom 23.04.2021 wird § 3 Abs. 4 aufgehoben, sodass nur noch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt. In der aktuellen Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021 wurde die Testangebotspflicht für Arbeitgeber auf mindestens zweimal pro Woche erhöht.

Eingegangen: 28.04.2021 / Ausgegeben: 28.04.2021

Dem kommen die Staatskanzlei, die Ministerien des Landes und das Landesamt für Soziales und Versorgung seit Inkrafttreten für alle ihre Beschäftigten wie oben beschrieben nach.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 563
der Abgeordneten Bettina Fortunato (Fraktion DIE LINKE)

Testungen des Personals des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Laut Sammelrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.04.2021 besteht für Tarifbeschäftigte grundsätzlich weder eine Impf- noch eine Testpflicht. Beides liege im Eigeninteresse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen wollen. Die Schnelltestsungen bzw. Impfungen erfolgen somit auch außerhalb der Arbeitszeit. Letztere Aussage findet sich auch in Bezug auf Beamtinnen und Beamte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz werden regelmäßig getestet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.03.2021 wurde in § 3 Abs. 4 festgelegt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der Grundlage eines individuellen Testkonzepts sicherzustellen haben, dass sich alle Beschäftigten mindestens an einem Tag pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus unterziehen können.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14.04.2021 hatte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erreger nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten. Für einige (kontaktintensive) Bereiche waren mindestens zwei Tests pro Woche anzubieten.

In der Staatskanzlei, den Ministerien des Landes und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erhielten seit dem 06.04.2021 alle Beschäftigten in dem jeweils vorgeschriebenen Mindestmaß ein Testangebot in Form von Schnelltests (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zur Abholung.

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Eindämmungsverordnung vom 23.04.2021 wird § 3 Abs. 4 aufgehoben, sodass nur noch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt. In der aktuellen Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021 wurde die Testangebotspflicht für Arbeitgeber auf mindestens zweimal pro Woche erhöht.

Eingegangen: 28.04.2021 / Ausgegeben: 28.04.2021

Dem kommen die Staatskanzlei, die Ministerien des Landes und das Landesamt für Soziales und Versorgung seit Inkrafttreten für alle ihre Beschäftigten wie oben beschrieben nach.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 564
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Testungen des Personals des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Laut Sammelrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.04.2021 besteht für Tarifbeschäftigte grundsätzlich weder eine Impf- noch eine Testpflicht. Beides liege im Eigeninteresse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen wollen. Die Schnelltestungen bzw. Impfungen erfolgen somit auch außerhalb der Arbeitszeit. Letztere Aussage findet sich auch in Bezug auf Beamten und Beamte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie werden regelmäßig getestet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.03.2021 wurde in § 3 Abs. 4 festgelegt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der Grundlage eines individuellen Testkonzepts sicherzustellen haben, dass sich alle Beschäftigten mindestens an einem Tag pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus unterziehen können.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14.04.2021 hatte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erreger nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten. Für einige (kontaktintensive) Bereiche waren mindestens zwei Tests pro Woche anzubieten.

In der Staatskanzlei, den Ministerien des Landes und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erhielten seit dem 06.04.2021 alle Beschäftigten in dem jeweils vorgeschriebenen Mindestmaß ein Testangebot in Form von Schnelltests (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zur Abholung.

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Eindämmungsverordnung vom 23.04.2021 wird § 3 Abs. 4 aufgehoben, sodass nur noch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt. In der aktuellen Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021 wurde die Testangebotspflicht für Arbeitgeber auf mindestens zweimal pro Woche erhöht.

Dem kommen die Staatskanzlei, die Ministerien des Landes und das Landesamt für Soziales und Versorgung seit Inkrafttreten für alle ihre Beschäftigten wie oben beschrieben nach.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 565
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Testungen des Personals des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Laut Sammelrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.04.2021 besteht für Tarifbeschäftigte grundsätzlich weder eine Impf- noch eine Testpflicht. Beides liege im Eigeninteresse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen wollen. Die Schnelltestungen bzw. Impfungen erfolgen somit auch außerhalb der Arbeitszeit. Letztere Aussage findet sich auch in Bezug auf Beamtinnen und Beamte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden regelmäßig getestet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.03.2021 wurde in § 3 Abs. 4 festgelegt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der Grundlage eines individuellen Testkonzepts sicherzustellen haben, dass sich alle Beschäftigten mindestens an einem Tag pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus unterziehen können.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14.04.2021 hatte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erreger nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten. Für einige (kontaktintensive) Bereiche waren mindestens zwei Tests pro Woche anzubieten.

In der Staatskanzlei, den Ministerien des Landes und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erhielten seit dem 06.04.2021 alle Beschäftigten in dem jeweils vorgeschriebenen Mindestmaß ein Testangebot in Form von Schnelltests (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zur Abholung.

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Eindämmungsverordnung vom 23.04.2021 wird § 3 Abs. 4 aufgehoben, sodass nur noch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt. In der aktuellen Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021 wurde die Testangebotspflicht für Arbeitgeber auf mindestens zweimal pro Woche erhöht.

Dem kommen die Staatskanzlei, die Ministerien des Landes und das Landesamt für Soziales und Versorgung seit Inkrafttreten für alle ihre Beschäftigten wie oben beschrieben nach.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 566
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Testungen des Personals der Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Laut Sammelrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 19.04.2021 besteht für Tarifbeschäftigte grundsätzlich weder eine Impf- noch eine Testpflicht. Beides liege im Eigeninteresse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen wollen. Die Schnelltestungen bzw. Impfungen erfolgen somit auch außerhalb der Arbeitszeit. Letztere Aussage findet sich auch in Bezug auf Beamtinnen und Beamte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Beschäftigte der Staatskanzlei des Landes Brandenburg werden regelmäßig getestet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.03.2021 wurde in § 3 Abs. 4 festgelegt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der Grundlage eines individuellen Testkonzepts sicherzustellen haben, dass sich alle Beschäftigten mindestens an einem Tag pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus unterziehen können.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14.04.2021 hatte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erreger nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten. Für einige (kontaktintensive) Bereiche waren mindestens zwei Tests pro Woche anzubieten.

In der Staatskanzlei, den Ministerien des Landes und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erhielten seit dem 06.04.2021 alle Beschäftigten in dem jeweils vorgeschriebenen Mindestmaß ein Testangebot in Form von Schnelltests (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 zur Abholung.

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Eindämmungsverordnung vom 23.04.2021 wird § 3 Abs. 4 aufgehoben, sodass nur noch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt. In der aktuellen Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021 wurde die Testangebotspflicht für Arbeitgeber auf mindestens zweimal pro Woche erhöht.

Dem kommen die Staatskanzlei, die Ministerien des Landes und das Landesamt für Soziales und Versorgung seit Inkrafttreten für alle ihre Beschäftigten wie oben beschrieben nach.